Günther Rautz

Europäische Identität?
Elemente von Zivilreligion in der EU
Die Bedeutung von Minderheitenidentitäten im Vergleich

Dissertation

2024

Andrássy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest
Interdisziplinäre Doktorschule
Leiterin der Doktorschule: Prof. Ellen Bos

Günther Rautz

Europäische Identität?
Elemente von Zivilreligion in der EU
Die Bedeutung von Minderheitenidentitäten im Vergleich

Betreuerin:

Prof. Dr. Ellen Bos

Promotionsausschuss
Vorsitzender:

Prof. Dr. Zoltán Tibor Pállinger

Gutachterinnen/Gutachter:

Prof. MMag. DDr. Jürgen Pirker
Dr. Henriett Kovács

Mitglieder:

Assoc. Prof. Dr. Martin Klatt
Prof. Dr. Mariano Barbato
Prof. Dr. Paul Videsott
Ass.-Prof. Mag. Dr. Emma Lantschner
Dr. Christina Griessler

2024

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Mély barátság
Hencsei Kálmánnal és Verasztó Lajossal
akik a Király utca 9 allati, éjszakába nyúló beszélgetéseink során
megértették velem a magyar lélek és politika lényegét
és akik megtiszteltek azzal, hogy budapesti tanulmányaim alatt náluk
vendégeskedhettem

Gewidmet in Freundschaft
Kálmán Hencsei und Lajos Verasztó
die mir in nächtelangen Gesprächen in der Király utca/Königstraße 9
die ungarische Seele und Politik verständlich gemacht haben
und bei denen ich während meines Studiums in Budapest zu Gast sein durfte

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Danksagung

Mein herzlichster Dank gilt meiner Betreuerin, Prof. Dr. Ellen Bos, für ihre stetige Begleitung und Unterstützung meines Doktorats. Mein Dankeschön richtet sich an die Gutachter, Prof. MMag. DDr. Jürgen Pirker und Dr. Henriett Kovács, sowie dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses, Prof. Dr. Zoltán Tibor Pállinger, und allen Mitgliedern für ihr Engagement.

Das Gelingen einer Dissertation hängt von der Unterstützung und der Expertise vieler ab. Besonderen Dank schulde ich meiner Institutskollegin Prof. Mag. Phil. Katharina Crepaz für ihre Begleitung und Anregungen beim empirischen Teil dieser Arbeit sowie meinen ehemaligen KollegInnen Heidi Flarer vom Statistikbüro der Europäischen Akademie Bozen und Matteo Vivi, die vor allem beim Umgang mit sensiblen Daten der InterviewpartnerInnen behilflich waren.

Im Entstehungsprozess dieser Arbeit sind außerdem die MitarbeiterInnen der Bibliotheken der Andrassy Universität Budapest, der Europäischen Akademie Bozen, der Freien Universität Bozen und der Theologisch-Philosophischen Universität Brixen besonders hervorzuheben. Neben ihrer professionellen Arbeit und dem Reichtum ihres einschlägigen Fundus verdient vor allem ihre verständnisvolle Geduld beim Bücherverleih und den großzügigen Rückgabefristen einen großen Dank.

Ebenso danke ich der Europäischen Akademie Bozen, die mir einen mehrwöchigen Studienaufenthalt in Brüssel ermöglicht hat, sowie der Autonomen Region Trentino-Südtirol, die durch ihre langjährige Unterstützung der Aktivitäten zwischen der Andrassy Universität Budapest und der Europäischen Akademie Bozen erst die Rahmenbedingungen geschaffen hat, um dieses Forschungsprojekt zur Frage der Bedeutung von Minderheiten für eine Europäischen Identität zu verwirklichen.

An dieser Stelle geht meine tiefe Wertschätzung an meinen Freundesbruder Gabriel N. Toggenburg, mit dem ich schon einige inhaltliche Vorarbeiten wie das ABC des Minderheitenschutzes gemeinsam ausarbeiten durfte und der mich mit seinen Abhandlungen zu Europathemen immer inspiriert hat.

Und schließlich danke ich den Herausgebern der Schriftenreihe „Minderheiten und Autonomien“, Alice Engl und Karl Kössler, die diese Arbeit bereits in ihrer Buchserie aufgenommen haben.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung: Fragestellung und Methodik 1

1. Funktionsbestimmung von Zivilreligion 1

2. Institutionalisierung von Identität 18

3. Ansätze einer europäischen Identität 26

4. Identität als Kognition 33

II. Konzeptualisierung und Operationalisierung: Identitätskonstruktionen und vergleichende Analyse 41

1. Die mimetische Theorie als universale Erklärung der Naturalisierung und Institutionalisierung von Differenz 41
1.1 Das mimetische Begehren als Theorie der Differenz 41
1.2 Die Dreiecksstruktur der Aneignungsmimesis 43
1.3 Die mimetische Theorie als christliche Religionstheorie 46
1.4 Der primordiale Ansatz des mimetischen Begehrens und der Kampf um Anerkennung als identitätsstiftende Notwendigkeit 49
1.5 Mimetische Krisen und deren Lösung als Kulturtheorie 53
1.6 Mimetische Krisen in einer globalisierten Welt 59

2. Identitätskonstruktionen zwischen national, postnational und paneuropäisch 62
2.1 Versuch einer neuen Begrifflichkeit in katechontischen Zeiten 62
2.2 Einheit in Vielfalt als dynamische Integrationsfigur für eine europäische Identität 65
2.3 Von sozialer zur politischen Europa-Identität 74

3. Vergleichende Analyse identitätsstiftender Prämissen in Minderheitengebieten 81
3.1 Europäische Zuordnung von Minderheitenangehörigen im Überblick 81
3.2 Die Rolle internationaler Organisationen in Europa 85
3.3 Die Bedeutung von Minderheiten in der Europäischen Union 89
3.4 Identitätsstiftende Faktoren in den drei Fallstudien im Vergleich 96
3.4.1 Die Entstehung ethnischer Identitäten in Kärnten 96
3.4.2 Rechtliche Institutionalisierung von Differenz in Kärnten 104
3.4.3 Idealtypische Faktoren zivilreligiöser Identifikationen in Kärnten 119
3.4.4 Die Entstehung ethnischer Identitäten in Südtirol 128

10.15772/ANDRASSY.2025.006

3.4.5 Rechtliche Institutionalisierung von Differenz in Südtirol 134
3.4.6 Idealtypische Faktoren zivilreligiöser Identifikationen in Südtirol 149
3.4.7 Die Entstehung ethnischer Identitäten in Schleswig-Holstein 158
3.4.8 Rechtliche Institutionalisierung von Differenz in Schleswig-Holstein 165
3.4.9 Idealtypische Faktoren zivilreligiöser Identifikationen in Schleswig-Holstein 175
3.5 Die Bedeutung von Minderheitenidentitäten zur Institutionalisierung einer europäischen Identität 186

III. Analyse der quantitativen und qualitativen Umfragen zu Identität, Werten, Zugehörigkeit und zivilreligiösen Elementen in ausgewählten Minderheitengebieten 199

1. Analyse und Interpretation der Eurobarometerumfragen zu europäischen Werten und europäischer Identität 199
1.1 Standard-Eurobarometer-Umfragen zur öffentlichen Meinung in der europäischen Union 2019 und 2023 199
1.2 Eurobarometer-Sonderumfrage Werte und Identitäten der EU-Bürger 2021 206

2. Analyse und Interpretation der Experteninterviews zu den Fallstudien Kärnten, Südtirol und Schleswig-Holstein 211
2.1 Konzeptualisierung und Methodik 211
2.2 Thematische Analyse der Experteninterviews in ausgewählten Minderheitengebieten 215
2.2.1 Demokratie und Menschenrechte 218
2.2.2 Freiheit und Sicherheit 220
2.2.3 Einheit in Vielfalt 221
2.2.4 Partizipation 222
2.2.5 Ausrichtung der Minderheiten auf Europa 223
2.2.6 Keine oder nur bedingte Ausrichtung auf Europa 225
2.2.7 Nationale und regionale oder europäische Werte 226
2.2.8 Nationalismus und Europa 227
2.2.9 Gemeinsame öffentliche Räume und Informationsaustausch in der EU 230
2.2.10 Kommunikation und neue Technologien 232
2.2.11 Weitere identitätsstiftende Symbole 233
2.3 Minderheiten als europäische Identitätsmarker? 236

3. Fazit aus den Eurobarometer-Umfragen und den Experteninterviews 240

IV. Schlussteil 253

Literaturverzeichnis 269

10.15772/ANDRASSY.2025.006

10.15772/ANDRASSY.2025.006

I. Einleitung: Fragestellung und Methodik

1. Funktionsbestimmung von Zivilreligion

Der Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit umfasst die Funktion von Zivilreligion[1] und Identität(en) auf europäischer Ebene. Dabei geht es nicht um die Rolle der Religionen in der Zivilgesellschaft, sondern um Fragen der Rolle von Zivilreligion als säkulare Religion der Zivilgesellschaft im Zusammenhang mit dem Funktionieren von Gemeinwesen. Und um die Frage inwieweit solche religiösen Ansätze im politischen Geschehen die Grundlage und die Akzeptanz einer demokratischen Gesellschaft sind. Dabei geht es um Identitätsstiftung durch religiöse Elemente, wozu aber auch kulturelle Elemente gehören, die durch politisches Tun weder eingeführt noch abgeschafft werden können.

Der wissenschaftliche Rahmen schließt das Wechselspiel von Zivilreligion, Gesellschafts- und Staatsverständnis als Grundlage zur Identitätsbildung mit ein. Die Zivilreligion leistet einen wichtigen Beitrag für eine gesellschaftliche Ordnungsvorstellung, wenn man vor allem der amerikanischen Vorstellung von Zivilreligion rund um Robert N. Bellah folgt.[2] Der im Jahr 1967 erstmals den Begriff einführt und damit die Debatte um Zivilreligion auslöst. Was laut Bellah die amerikanische Gesellschaft seit der Unabhängigkeitserklärung und fast 250 Jahre später noch im Wesentlichen auszeichnet, ist demnach die Idee, dass Amerika von Gott berufen ist, dessen Absichten zu verwirklichen. Bei den 4 Referenzen auf Gott in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung kommt dies wohl in der zweiten am deutlichsten zum Ausdruck, „… dass alle Menschen gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind.“[3]

[1] Der Begriff Zivilreligion entstand in der Aufklärung und wurde von Jean-Jacques Rousseaus (1712–1778) in seiner Abhandlung „Gesellschaftsvertrag“ aus dem Jahr 1762 verwendet, siehe Rousseaus, Der Gesellschaftsvertrag oder die Grundsätze des Staatsrechtes, Fischer Verlag, Frankfurt, 2005.
[2] Bellah, Civil Religion in America, in: Dædalus, Journal of the American Academy of Arts and Sciences, Vol. 96, Nr. 1, 1-21.
[3] Amerikanische Unabhängigkeitserklärung vom 4 Juli 1776 aus: https://usa.usembassy.de/etexts/gov/unabhaengigkeit.pdf

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Diese Erklärung umfasst nicht nur eine gesellschaftliche Ordnung, die heute in den allgemein anerkannten Menschenrechten zum Ausdruck kommt, sondern umfasst eine Gesellschaft, die auf dem Naturrecht basierend auf Gottes Plan begründet ist. Eine moralische Ordnung also, die in einem göttlichen Plan begründet ist. In der Unabhängigkeitserklärung kommt die Idee einer sittlichen Ordnung zum Ausdruck, bei der die Verbindung zu Gott eben nicht mehr über die Figur eines mit Gottes Gnaden ausgestatteten Monarchen gegeben ist. Sondern wie Taylor die USA als paradigmatischen Fall dieser neuen Ordnungsvorstellung richtigerweise bezeichnet, ist jedes einzelne Individuum nicht mehr in eine Gesellschaft eingebunden, die eine alte hierarchische Ordnung widerspiegelt, sondern frei sich zum wechselseitigen Nutzen und gegenseitiger Hilfe in einer Gemeinschaft zusammen zu schließen, in der jeder die Rechte des anderen respektiert.[4]

Die erste Gottesreferenz in der Unabhängigkeitserklärung stellt genau dieses freie Individuum als Träger von Rechten in den Mittelpunkt, wenn darin auf Naturrecht und das göttliche Gesetz Bezug genommen wird. Das Potenzial der Zivilreligion als identitätsstiftende Merkmal liegt gerade in der Idee der oben genannten sittlichen Ordnung. Ob diese auf einer göttlichen Vorsehung beruht, oder in der Natur des Menschen angelegt ist oder ein a priori Prinzip darstellt, soll hier an dieser Stelle noch unkommentiert bleiben. Auf jeden Fall ist diese Ordnung unverzichtbar für das menschliche Zusammenleben.

Diese Arbeit soll die identitätsstiftende Funktion des Religiösen aufzeigen und ist Ausgangspunkt für die theoretische Überwindung gesellschaftlicher Konflikte, die auf gesellschaftlichen Ordnungsmodellen von Volk, Nation, Staat oder Ethnizität beruhen. Die Hauptfunktion von Religion besteht für Bellah darin, auf die „ultimative Bedingungen der menschlichen Existenz“ hinzuweisen und dem menschlichen Leben Sinn zu verleihen.[5] Wie das Sakrale im religiösen Leben des Menschen unverzichtbar ist, so können zivilreligiöse Einstellungen nicht nur mit nationalen Symbolen eines Staates, sondern auch religiös konnotiert sein. Auf einer mehr interpretativen Ebene haben gemeinsame Werte ebenfalls eine zivilreligiöse Funktion, da hierdurch ein ideelles Selbstbild der Gesellschaft zum Ausdruck kommt.

[4] Taylor, Die Formen des Religiösen in der Gegenwart, Suhrkamp, Frankfurt, 2019, 60-61.
[5] Religion as "a set of symbolic forms and acts that relate man to the ultimate conditions of his existence" in Bellah, Beyond Belief: Essays on Religion in a Post-Traditionalist World, Harper&Row, New York, 15 Essays.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Aus dieser Vielzahl zivilreligiös konnotierter Ansätze und deren identitätsstiftenden Funktion für die hinlänglich bekannten Ordnungsmodelle gesellschaftlichen Zusammenlebens leitet sich das Interesse am Untersuchungsgegenstand ab, nämlich den Begriff Zivilreligion zu analysieren und eine von den Mitgliedstaaten unabhängigen Identität auf Ebene der Europäischen Union und auf sub-nationaler Ebene aufzuzeigen. Als Referenzbeispiel dient die vergleichende Betrachtung der Rolle von Zivilreligion in den USA und eine Auswahl klassisch nationalstaatlich geprägter EU-Mitgliedstaaten mit Gebieten, in denen Minderheiten leben. Die genannten Ordnungsmodelle haben einen kollektiven Charakter, wovon sich individuelle Identitätskonstrukte von Mehrheits- und Minderheitenangehörigen unterscheiden. In allen drei in dieser Arbeit ausgewählten Fallbeispielen aus dem deutsch-dänischen Grenzraum, Österreich und Italien „… haben die historischen Entwicklungen im letzten Jahrhundert, die rechtliche Ausgestaltung des Minderheitenschutzes, regional verwurzelte gesellschaftliche Konventionen, eine sich im Laufe der Zeit ändernde Akzeptanz von Abgrenzungsmerkmalen, bis hin zum europäischen Integrationsprozess dazu geführt, dass sich unterschiedliche Rahmenbedingungen für die jeweiligen Minderheitenidentitäten herausgebildet haben."[6]

Als Analysemethode kommt in erkenntnistheoretischer Hinsicht Markos radikal konstruktivistische Position zur Anwendung, „die davon ausgeht, dass es im Bereich der Sozialwissenschaften keine unabhängige ‚wirkliche Wirklichkeit' gibt, sondern dass jedes ‚Faktum' erst im Rahmen einer ‚Sinnwelt' durch Interpretation verstehend erfahrbar ist".[7] Wie Marko die soziale Konstruktion der Wirklichkeit, die beispielsweise hinter der Begriffsbildung Ethnizität steht, versucht zu entschlüsseln, folgt diese Arbeit ebenfalls dem Anspruch, die politische Funktion von Zivilreligion offenzulegen. Anhand der Klassifizierung durch Zuordnung von Akteuren, Zielen und Praktiken wie am Beispiel der Idealtypen von Zivilreligion bei Kleger – Müller soll ihre politische Funktion aufgezeigt werden, nämlich Einheit zu konstruieren, Identität zu stiften oder Institutionen zu legitimieren:[8]

[6] Aus bereits publizierten Zwischenergebnissen zu den drei Fallstudien aus Rautz, Minderheitenidentität(en) – Südtirol, Kärnten und Schleswig-Holstein im Vergleich, in: Donath – Heger – Malkmus – Bayrak (Hrsg.), Der Schutz des Individuums durch das Recht, FS Rainer Hofmann, Springer Verlag, Berlin, 2023, 579-591.
[7] Marko, Autonomie und Integration – Rechtsinstitute des Nationalitätenrechts im funktionalen Vergleich, in: Brünner – Mantl – Welan (Hrsg.), Studien zu Politik und Verwaltung, Böhlau, Wien, 1995, 25f.
[8] Siehe folgende Tabelle bei Kleger – Müller, Von der atlantischen Zivilreligion zur Krise des Westens, in: Kleger – Müller (Hrsg.), Religion des Zivilbürgers – Zivilreligion in Amerika und Europa, LIT Verlag, Berlin, 2011, VI-VII. Hier gekürzt dargestellt mit Verweisen des Autors in kursiv.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

	Akteure/Habitus	Interesse	Handlungsformen Praktiken/Lehren
Politische Religion	-Politische Eliten und fanatisierte Anhängerschaft einer Massenbewegung -instrumentelles (positiv oder negativ) Verhältnis zur traditionellen Religion -Bereitschaft zur totalen Hingabe an das Kollektiv *+Denominationen/ Verwandtschafts-Gruppen* *+Sippen/Stämme* *+Neo-Tribalismus/ Nomadismus* *+Identitäre/ Staatsverweigerer* *+Glaube an Zugehörigkeit* *+Solidarität*	-Erreichung des Heils durch Selbsterlösung -Massenmobilisierung -affektuelle Bindung der Bürger durch Sakralisierung der Kollektivsymbole Volk und Nation -Förderung der Opferbereitschaft für das „Ganze“ -Erhöhung der Gewaltbereitschaft gegen innere und äußere Feinde -Legitimation moralischer Transgressionen zur Erreichung absoluter politischer Werte *+Abgrenzung vom Staat* *+Dissolution* *+gewisse Offenheit für ähnliche Denominationen* *+Integrationsstrategie* *+ Horizontalität der Kollektivmacht*	-Umlenkung religiöser Energien auf weltliche Ziele -Technik der Erzeugung von Mythen, Riten und Liturgien als Nachahmung religiöser Formen oder als Antireligion -Durchsetzung einer umfassenden innerweltlichen Doktrin -Heldenverehrung und Totenkult *+Eigen- und Fremdgruppe* *+Auserwähltenstatus* *+Gebrauch sozialer Medien*

10.15772/ANDRASSY.2025.006

	Akteure/Habitus	Interesse	Handlungsformen Praktiken/Lehren
Religiöser Fundamentalismus	-charismatische religiöse Führer; blind ergebene Anhängerschaft -reaktiver Konservatismus -Tiefes Krisenbewusstsein -Offensive zur religiösen Rückeroberung der Welt *+ psychischen Entwurzelung* *+ Identitätsproblem in einer modernen Welt* *+negatives oder positives Verhältnis zur pluralistischen Welt* *+ fragmentierte Welt und religiöse Entfremdung* *+grenzüber-schreitende Religions-gemeinschaft*	-Erreichung des ewigen Heils durch Erfüllung des Willens Gottes -Verteidigung der transhistorischen Texte und Verhinderung einer kritischen Auseinandersetzung mit der Religion -Durchsetzung einer Ethik, die dem göttlichen Gesetz entspricht *+ Individualismus* *+ soziale und spirituelle Entwicklung des Individuums* *+ Abkoppelung von politischer/staatlicher Gesellschaft* *+ Trennung des Sakralen von politischer Loyalität* *+ Schwächung traditioneller Glaubenssysteme*	-Unterordnung alles Irdischen unter das Göttliche -Einsatz moderner Kommunikationstechniken -manichäische Aufteilung der Welt in das Gute und Böse -Rekurs auf die Früh- und Glanzzeit einer Religion -Bekämpfung der kulturellen und politischen Moderne *+ Übergang von Gemeinschaft zur Gesellschaft* *+ kollektive Rituale* *+ Kombination von Religionen* *+ Geschlossenheit durch Manipulation religiöser Marker*

10.15772/ANDRASSY.2025.006

	Akteure/Habitus	Interesse	Handlungsformen Praktiken/Lehren
Politisierter religiöser Fundamentalismus	-Bewegungsführer (Intellektuelle, Ingenieure und Geistliche) -Militante Gruppierungen der Zivilgesellschaft -politische Parteien -Revolutionärer Konservatismus -Aktivismus statt passives Erdulden -Bereitschaft zum Traditionsbruch zur Erreichung politischer und sozialer Ziele *+hohe Organisations-struktur bis hin zum Einzeltäter* *+ Interesse von Clans /Cliquen/Klassen* *+neue und alte Rechte* *+(Gegen)Eliten*	-Veränderung sozialer und politischer Zustände im Lichte einer reinterpretierten oder erfundenen religiösen Tradition -Delegitimierung der Staatseliten -Rettung einer als bedroht angesehenen kollektiven Identität -Kampf gegen den säkularen Staat -Herstellung transnationaler Solidaritätsbande *+Kampf gegen multikulturelle Gesellschaft* *+ Pluralismus-, Toleranz- und Demokratie-feindlichkeit*	-Mobilisierung des sozialen und politischen Protests -Schaffung von „frames“ -Diagnostische und prognostische Deutungskompetenz der historischen Lage -Einsatz von Gewalt abhängig von Opportunitätsstrukturen -Schaffung sozialer Netzwerke und einer Gegengesellschaft -Eroberung der Führung im Staat als Ziel *+Gewaltlegitimation im Gegensatz zur rel. Gewaltlosigkeit* *+ missionarisch-imperial-istische Bekehrung*

10.15772/ANDRASSY.2025.006

	Akteure/Habitus	Interesse	Handlungsformen Praktiken/Lehren
Zivilreligion als Bürgerreligion	-Religiöse und postreligiöse, politisch loyale, aber wachsame und kritische Bürgerinnen und Bürger *+ „bottom up" Zugang zu Pluralismus, Toleranz und Demokratie* *+ säkularisierter Staat garantiert Religionsfreiheit* *+Trennungsmodell – Laïcité* *+ Staatskirchen-Modell* *-pluralistisches Modell - Äquidistanz*	-Reflektierte Austarierung zwischen dem religiösen Erbe und den Erfordernissen einer kulturellen und politischen Moderne -Kampf gegen die religiöse Amnesie und Förderung einer religiös-bürgerschaftlichen Verstehenskultur *+ Gleichheit auf Basis von Naturrecht oder biblischen Religionen* *+ politischen Legitimation und Integration* *+neutraler Staat – Religion Privatsache* *+Staatsreligion – Ungleichheit durch Bevorzugung* *+säkulare Gleichheit im privaten und öffentlichen Bereich*	-Kritische Ausschöpfung religiöser Ressourcen zur Stimulierung zivilisierter und solidarischer Formen polit. Zusammenlebens -Zivilcouragiertes, durch symbolische Aktionen unterstütztes Eintreten gegen Diskriminierung auf Basis der Menschenrechte -Förderung der Toleranz zwischen religiösen Bürgerinnen und Bürgern durch öffentlichen Diskurs *+ Gefahr von Parallel-gesellschaften durch Selbstorganisation in kulturell-religiös Gemeinschaften* *+Deismus-individuelle Freiheit führt zu großer religiöser Vielfalt* *+religiöse Symbole in Krisenzeiten führt zu politischer Legitimation* *+Koexistenz-Maßnahmen positiver Diskriminierung* *+Abbau der Nation durch Bündnisse*

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Für Kleger – Müller bedeutet Zivilreligion „… eine Artikulation religiöser oder metaphysischer Gehalte in der politischen Öffentlichkeit sowie in den politischen Entscheidungen von Eliten oder einer Mehrheit von Bürgern.“[9] Für diese Arbeit zu europäischen Werten besonders wichtig: „Zivilreligion enthält mithin höchste Werte eines politischen Gemeinwesens, die eine zeitliche Robustheit aufweisen. So sind beispielsweise Freiheit, Demokratie und Menschenrechte als Ausdruck der Identität eines politischen Gemeinwesens zu verstehen und nicht als seine Präferenzen.“[10]

Das Religiöse ist trotz aller Säkularisierung des öffentlichen Bereichs weniger denn je wegzudenken. Im Mittelalter war Gott noch eng verbunden mit der politischen Gesellschaft in Gestalt des Souveräns, durch den – neben den religiösen Zeremonien – das Sakrale und Göttliche gegenwärtig war. Die politische Existenz des Bürgers (citoyen) war auch noch bei Rosseau religiös motiviert, indem Elemente der natürlichen Religion weiterhin eng verbunden mit dem staatlichen Souverän waren. Mit dem Aufkommen der Naturwissenschaften wird zwar die Gegenwart Gottes im Sakralen zurückgedrängt, aber an dessen Stelle tritt auch in Bezug auf das politische Gemeinwesen die Vorstellung eines göttlichen Plans, durch den Gott den Menschen nicht weniger eindrücklich gegenwärtig ist.[11] Neben solchen quasi von Gott gegebenen auf den Staat bezogenen zivilreligiösen Ansätzen ermöglicht der konstruktivistische Ansatz, dass Religiöse nicht als a priori vorgegebenen „Eigenschaft“ von Menschen zu sehen, sondern als soziale Konstruktion der Wirklichkeit[12], nämlich des politischen Gemeinwesens.

Für Kleger – Müller hat die „Politische Religion“ in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen, die durchaus auch kirchenfeindlich oder zumindest unreflektiert einen positiven Umgang mit dem Religiösen (Klerikal-Faschismus, Riten, Symbolik) oder einen negativen (kommunistische System) pflegen kann.[13] Diese neuere Form der Zivilreligion kann sich also von den traditionell bekannten Kirchengemeinschaften erheblich unterscheiden, auch wenn sie sakrale Elemente von diesen übernehmen. Ziel ist es auf jeden Fall, eine staatstragende Rolle zu spielen und die Gemeinschaft von den eigenen Überzeugungen zu bekehren. Auf dem Weg dahin

[9] Kleger – Müller, Zivilreligion, IV-V.
[10] Kleger – Müller, Zivilreligion, IV-V.
[11] Taylor, Formen, 59f.
[12] Bei Marko bezogen auf Ethnizität und den darauf basierenden Konflikten, siehe Marko, Autonomie, 26.
[13] Kleger – Müller, Zivilreligion, V.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

oder beim Scheitern daran erfolgt eine klare Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdgruppe oder zumindest in ihrer Auserwähltenrolle eine Kontaktminimierung mit der Gesellschaft. Taylor nennt solche Gruppen „Denominationen“ und vergleicht sie mit Verwandtschaftsgruppen, die sich von anderen unterscheiden, aber trotzdem noch ein gewisses Zugehörigkeitsgefühl zu einem größeren Ganzen haben, das zumindest teilweise auch ein weniger strukturierter Staat sein kann.[14] Einen Schritt weiter geht Maffesoli, wenn er in der Grundstruktur des Gesellschaftsverständnisses der Postmodernen vom Wiederaufkommen des unmittelbar Religiösen, der Kraft des Imaginären, der „Vergemeinschaftung auf Zeit, Neo-Tribalismus oder Nomadismus“[15] spricht und auf die Rolle der neuen elektronischen Kommunikationsnetze hinweist. Maffesoli erkennt „Anzeichen einer Sozialität mit zugleich archaischen und neuartigen Konturen, die nicht mehr über die ‚substantialistischen‘ Konzepte der Moderne – Individuum, Institution, Vernunft, Politik – erfasst werden“[16], sondern durch die Horizontalität der Kollektivmacht als neue Topologie im Kontrast zur bisherigen Vertikalität der politischen Macht ersetzt werden. Parallelen zu neueren Phänomenen wie identitären Gruppen und Staatsverweigerern scheinen naheliegend und werden im Laufe der Abhandlung herausgearbeitet.

In der von Marko durchgeführten Begriffsklärung von Staat, Volk, Nation und Ethnizität weißt er richtigerweise auf die Gefahr hin, dass das Kriterium „Zugehörigkeit oder Glauben an die Zugehörigkeit“ auf Religions- und Sprachgruppen, „Rassen“ und Stämme oder ethnische Gruppen bis hin zu Volk oder Nation zutrifft, und bei derlei Reduktion kein Unterschied zu Partei, Kirche oder Familie besteht.[17] Wiederum übertragen von den Ausführungen von Marko zur Ethnizität besteht auch beim Religiösen die Gefahr, dass systemtheoretische oder politische Funktionen substantialisiert und verdinglicht werden, wenn Zivilreligion formal als „Integrationsstrategie“, „als ursprüngliche Struktur der Selbstbehauptung“ oder „Form der Herstellung einer ursprünglichen Legitimität“ verstanden wird:[18] „Auch eine solche, auf den formalen Prozess der Identitätsbildung bezogenen Ethnizität ist daher keineswegs eine

[14] Taylor, Formen, 65f.
[15] Keller, Michel Maffesoli: Die Wiederkehr der Stämme in der Postmoderne, in: Moebius – Quadflieg (Hrsg.), Kultur. Theorien der Gegenwart, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2011, 256;
[16] Maffesoli, Le rythme de la vie: variations sur les sensibilités postmodernes, La Table Ronde, Paris, 2004, 24.
[17] Zum Begriff der Ethnizität bei Marko, Autonomie, 46 f.
[18] Hier im Originalzitat, wobei für unseren Zweck der von Marko verwendete Begriff „Ethnizität“ mit der in dieser Arbeit im Mittelpunkt stehenden „Zivilreligion“ gleichgesetzt werden kann, Marko, Autonomie, 47.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

unabhängige, durch bestimmte Merkmalseigenschaften ‚objektiv' vorgegebene Variable, die logisch oder historisch Volk, Nation oder Staat vorgeht. Das Relationen zugrundeliegende menschliche Verhalten der Kooperation und Solidarität darf daher genauso wenig wie Volk oder Nation wiederum zur substantialistischen Residualkategorie ‚Ethnizität' verdinglicht werden, sondern bleibt selbst erklärungsbedürftig."

Geht man nun über auf die Funktion des „Religiösen Fundamentalismus" anhand der Klassifizierung von Kleger – Müller, so ordnet sich alles Irdische unter das Göttliche, das in den heiligen Texten zum Ausdruck kommt, mit denen man sich nicht kritisch auseinandersetzen darf. Das Wiedererstarken des Fundamentalismus seit den 90er Jahren des letzten Jahrtausends möchte ich mit dem gesteigerten Individualismus und dem Aufstieg des Nationalismus beim Übergang vom 19. auf das 20. Jahrhundert in Verbindung bringen. Die damaligen gesellschaftlichen Umbrüche können mit dem Ende des Feudalismus, der Industrialisierung mit Entstehen der Arbeiterschaft und der Übergang von der dörflichen Gemeinschaft zur städtischen Gesellschaft charakterisiert werden.[19] Im ausgehenden 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts benötigte eine moderne Marktwirtschaft eine auf Nation basierende Identität gestützt auf nationaler Kultur. Der Übergang von Gemeinschaft zur Gesellschaft ging einher mit einer psychischen Entwurzelung, die dem Aufstieg der Ideologie des Nationalismus zugrunde lag.[20] Vertieft man die Präzisierungen in Kleger – Müller's Tabelle mit den Zuordnungen von Akteuren, Zielen und Praktiken bezogen auf den religiösen Fundamentalismus, so gibt es in erster Linie große Schnittpunkte mit dem Islamismus, aber nicht nur wie im Folgenden gezeigt wird.

Dabei vergleichen Fukuyama und Gellner den Nationalismus und den Islamismus aus dem Blickwinkel der Modernisierung, weil durch die Verschiebung von Gemeinschaft zu Gesellschaft sich Menschen aus traditionellen Dörfern durch Migration in die Städte oder nach Europa sich plötzlich einer pluralistischen Welt mit unbekannten Lebensstilen gegenübersehen.[21]

[19] Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft. Abhandlung des Communismus und des Socialismus als empirischer Culturformen, Fues's Verlag, Leipzig, 1887. Neuauflage Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 1979, 31-35 und 216.
[20] Fukuyama, Identität – Wie der Verlust der Würde unsere Demokratie gefährdet, Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg, 2019, 86.
[21] Fukuyama, Identität, 89f.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Gellner's konstruktivistischer Ansatz geht davon aus, dass der Wandel von Agrar- zur Industriegesellschaft eine kulturell homogene Bevölkerung fordert, womit wiederum ethnische Differenz als sozial relevantes Kriterium erzeugt wird.[22] Im Unterschied zum Nationalismus des 19. und 20. Jahrhunderts mündet das Identitätsproblem vieler Muslime heute „nicht in der Zugehörigkeit zu einer Nation, sondern in der Zugehörigkeit zu einer größeren grenzüberschreitenden Religionsgemeinschaft" [23], die nicht an einen Staat gebunden ist.

Der mit der Modernisierung einhergehende Individualismus schafft laut Taylor horizontale Formen der sozialen Vorstellung, zu denen wiederum die Ökonomie aber auch die Öffentlichkeit, das souveräne Volk und der Raum der Mode gehört, „in denen die Menschen sich selbst und andere in großer Zahl als gleichzeitig existierend und handelnd begreifen"[24]. Diese neuen sozialen Vorstellungsformen schaffen auch neue Formen zivilreligiöser Ansätze. Stand bei der politischen Religion noch die Zugehörigkeit zu Denominationen und zumindest teilweise auch zu strukturierten staatlichen Ordnungen im Vordergrund, so verlangt der Individualismus, dass die Religion nicht nur unter dem Gesichtspunkt der individuellen spirituellen, sondern auch sozialen Entwicklung des einzelnen sinnvoll ist. Taylor nennt diesen Zustand den äußeren Rahmen des Glaubens, in der das Individuum die Denomination wählt, in der es sich am wohlsten fühlt: „In dem neuen expressivistischen Glaubenssystem besteht keine Notwendigkeit, unsere Verbindung mit dem Sakralen in irgendeinem besonderen, größeren Rahmen einzufügen, sei es die ‚Kirche' oder der Staat."[25] Dass dieser Individualismus nicht nur modernen Lebensformen der westlichen Welt entspricht, zeigt sich in den Folgen, die auch im religiösen Fundamentalismus ersichtlich sind. Nämlich die Loslösung jeglicher Form des Sakralen von der politischen Loyalität zu einem Staat.

Einerseits zählen in einer individualisierten Welt Momente kollektiver Rituale zum neuen Sakralen. Maffesoli erkennt in diesen hedonistischen Momenten der Gemeinschaftserfahrung und kollektiver Erregung eine neuerliche barocke Welt, die sich aber vom katholischen Barock bei Taylor unterscheidet, bei dem die göttliche Gegenwart noch allgegenwärtig und durch den

[22] Gellner, Nationalismus und Moderne, Rotbuch Verlag, Berlin, 1991, 141.
[23] Fukuyama, Identität, 90f.
[24] Taylor, Formen, 75.
[25] Taylor, Formen, 84f.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

unantastbaren Herrscher repräsentiert war.[26] Solch eine erlebnisorientierte temporäre Identifikation schafft allerdings auch keine Alternative zum fortschreitenden Prozess der religiösen Entfremdung. Andererseits beschreibt Taylor gerade in dieser aus der Sicht der Religionen alternativlosen Situation wiederum eine religiöse Option, die dem religiösen Fundamentalismus nahekommt.[27] Seine Hypothese lautet, dass in der Nachkriegszeit durch die Verschiebung unseres sozialen Vorstellungshorizonts (Ökonomie, Öffentlichkeit, souveräne Volk und Raum der Mode) Glaubenssysteme geschwächt und unterminiert wurden. Dadurch wurden die Menschen allmählich von einer fragmentierten Welt vereinnahmt, oder in diese neue Konsumkultur ruckartig hineinkatapultiert. Als religiöse Gegenbewegung sozusagen nennt Taylor das triumphale Gefühl einer nationalen Ausersehung, die Verteidigung der eigenen Identität einer unterdrückten Gruppe gegenüber einer anderen religiösen Richtung oder eben gegenüber Einwanderergruppen. Der steigende islamische Fundamentalismus der letzteren Gruppe, nämlich Muslime der ersten oder zweiten Generation, ist somit Folge des Identitätsprobleme in einer modernen Welt und nicht Wesensmerkmal oder Erscheinung einer bestimmten Religion.[28]

Nochmals auf den Punkt gebracht, immer mehr Menschen äußern wieder religiöse Überzeugungen, wenn auch aus nicht christlichen Religionen oder New Age Bewegungen zugrunde gelegt, und kombinieren verschiedene Religionen miteinander oder sind charismatisch religiösen Führern erlegen.[29] Der Versuch einer Begriffsklärung von Zivilreligion bei Kleger – Müller ist gerade auf dem Gebiet des Fundamentalismus wichtig, da die Ausführungen zum religiösen Fundamentalismus zeigen, dass darunter nicht automatisch Islamismus zu subsumieren ist, sondern eine differenzierte Analyse nötig ist. Zum Abschluss der Ausführungen zum religiösen Fundamentalismus ist prinzipiell auf drei Phänomene hinzuweisen:[30] Das Verhältnis von Spiritualität wird immer stärker vom Verhältnis zur politischen Gesellschaft abgekoppelt; unterdrückte oder sich bedroht fühlende Gruppen wählen und manipulieren religiöse Marker, um Geschlossenheit zu signalisieren; mit der Entfernung von traditionellen Religionen wächst der Zuspruch zu spirituellen religiösen Praktiken.

[26] Keller, Wiederkehr, 255 und Taylor, Formen, 63.
[27] Taylor, Formen, 95.
[28] Fukuyama, Identität, 94.
[29] Taylor, Formen, 96.
[30] Hier im Folgenden aufgelistet Taylor, Formen, 97ff.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Bei Kleger – Müller geht der „Politisierte Religiöse Fundamentalismus“ als Projekt von (Gegen)Eliten über den eben besprochenen religiösen Fundamentalismus noch hinaus: „Weder politische Religion noch religiöser Fundamentalismus sind mit Pluralismus, Toleranz und Demokratie verträglich.“[31] Marko sieht Parallelen zwischen dem religiösen und nationalistischen Fundamentalismus, der parteipolitisch von der neuen und alten Rechten sowie ihren rechtsextremistischen Vorfeldorganisationen vertreten wird, wenn es um das gemeinsame Feindbild der multikulturellen Gesellschaft geht:[32] „Ihr Problem – und damit das Leitbild der multikulturellen Gesellschaft überhaupt – ist jedoch die Möglichkeit der Existenz einer antagonistischen Kultur, die die liberalen Leitwerte der Freiheit und Toleranz vor dem Hintergrund einer eigenen ‚fundamentalistischen‘ Kultur mit entsprechenden Wertvorstellungen nicht akzeptiert und daher entweder eine sektenhafte Enklave als ‚Staat im Staate‘ bildet, in der die Geltung der fundamentalsten Menschenrechte außerkraftgesetzt wird, oder umgekehrt missionarisch-imperialistisch versucht, auch die übrigen Mitglieder der Gesellschaft zu ‚bekehren‘.“ Dieses Spannungsverhältnis zwischen einer toleranten multikulturellen Gesellschaft und Fundamentalismus kann ein staatlich demokratisches System durch die Schaffung einer Gegengesellschaft zur Implosion bringen.

Bei den von Kleger – Müller genannten ‚Frames‘ geht es um die Kodierung oder Etikettierung von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, um das Zusammengehörigkeitsgefühl zu verstärken. Wie Brubaker zu Gruppen und Ethnizität ausführt, sind ethnische und nationale Deutungsmuster gegenwärtig leicht greifbar: „Die Akteure wiederum machen sich diese Tendenz zunutze, indem sie die ethnischen Deutungsmuster strategisch einsetzen, um zu verschleiern, dass hier eigentlich die Interessen eines Clans, einer Clique oder Klasse verfolgt werden.“[33] Genau um diese Deutungsmuster geht es aber auch bei der derzeit stattfindenden Repolitisierung der Religion, die auch in liberalen Demokratien beginnt, um sich zu greifen. Allerdings weißt Lübbe richtigerweise darauf hin, dass diese Art des politisierten religiösen Fundamentalismus in Verbindung mit Zivilreligion insofern missverständlich ist, weil Religion zumindest in modernen Gesellschaften gerade nicht mehr zu den unmittelbar politischen Handeln legitimierender Mächte gehört: „…für die daher auch das ‚Problem der Gewaltanwendung‘ in Konfrontation mit der

[31] Kleger – Müller, Zivilreligion, VI.
[32] Marko, Autonomie, 518f. und 181.
[33] Brubaker, Ethnizität ohne Gruppen, Hamburger Edition Verlag, Hamburg, 2007, 31.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

religiösen Forderung der ‚Gewaltlosigkeit' gar kein Problem, vielmehr ein ‚Scheinproblem' ist, in dem ihnen ‚völlig klar' ist, dass einerseits ‚die Veränderung von Herrschaftsverhältnissen nur durch Macht' möglich ist, die aber andererseits nicht ‚nackte Gewalt', vielmehr ‚durch die humanen Ziele der Revolution' legitimierte Gewalt ist…"[34]. Zivilreligion ist in liberalen Staaten also genau das Gegenteil davon, nämlich politische Ziele – wenn überhaupt – eben nicht militant und gewaltbereit zu verfolgen. „In dieser Funktion ist die Zivilreligion gerade nicht ein Medium der Sakralisierung des politischen Systems, sondern sein Liberalitätsgarant und Medium der Pragmatisierung und Rationalisierung von Politik."[35]

Ergänzend zu den Ausführungen von Kleger – Müller muss zum politisierten religiösen Fundamentalismus gesagt werden, dass ein hoher Grad an Organisationsstruktur vorhanden sein muss, um eine Masse zu manipulieren und zu mobilisieren. Neben staatlichen Strukturen wie Beamtenschaft oder Militär gehören dazu auch paramilitärisch organisierte Gruppen, zivilgesellschaftlich organisierte Vereine, politische Parteien oder Medien. Scheinbar spontan entstehende Gewalt wird von diesen Protagonisten vorbereitet, indem im Vorfeld möglichst polarisiert wird. So erreichen diese Organisationen zumindest temporär über den harten Kern der Anhängerschaft hinausgehende Unterstützer, die weniger kontrollierbar sind, bis hin zu gewaltbereiten Einzeltätern, die wiederum von den Organisationen für ihre religiös politischen Ziele instrumentalisiert werden.

Zur abschließenden Begriffsklärung baut sich dagegen die „Zivilreligion als Bürgerreligion" von unten her auf und ist mit Pluralismus, Toleranz und Demokratie verträglich: „Sie ist aufgrund ihrer Verbindung zu echten religiösen Überzeugungen und zu Prinzipien der politischen Moderne grundsätzlich offen für Kritik."[36] Dabei arbeiten Kleger – Müller vier Funktionen der Bürgerreligion heraus. So erfüllt Zivilreligion die Funktion religiösen Rechts, indem sie auf Grundlage klassischen Naturrechts oder biblischen Religionen die Menschen mit Gleichheit und

[34] Lübbe, Staat und Zivilreligion. Ein Aspekt politischer Legitimität, in: Kleger – Müller (Hrsg.), Religion des Zivilbürgers – Zivilreligion in Amerika und Europa, LIT Verlag, Berlin, 2011, 208.
[35] So Lübbe, Staat, 209.
[36] Kleger – Müller, Zivilreligion, VI.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

unveräußerlichen Rechten ausstattet.[37] Weiters hat die Zivilreligion die Funktion jedem Menschen als Rechtssubjekt unveräußerliche Menschenrechte und ein würdevolles Leben als höchstes nicht hinterfragbares Recht einzuräumen. Diese der westlichen Zivilisation entsprechende Annahme erfüllt in weiterer Folge auch die Funktion der politischen Legitimierung, sorgt für politische Integration und verknüpft religiöse und politische Identität. Und schließlich ermöglicht Zivilreligion auch Religionsfreiheit oder das kulturelle Schöpfen aus einer Hintergrundreligion, von der man sich in immer mehr säkularisierten Staaten eigentlich distanziert: „Die Kirche schwindet, der Glaube oder das Bedürfnis zu glauben bleibt."[38]

Idealtypische Varianten von Zivilreligion lassen sich am Verhältnis zwischen Kirche und Staat anhand dreier unterschiedlicher Anknüpfungspunkte darstellen. Der erste Idealtypus ist ein striktes Trennungsmodell zwischen Staat und Kirche nach laizistisch französischer oder kemalistisch türkischer Prägung: „Das Konzept der Laïcité sichert freie Religionswahl und Gleichheit zwischen den Religionen, fordert aber sowohl die neutrale Positionierung vom Staat in Religionsfragen als auch vom Bürger die Religionsausübung im privaten Umfeld."[39] Das Modell der Staatskirche verfolgt den genau entgegengesetzten Ansatz, bei dem wie beim Beispiel der Anglikanischen Kirche in Großbritannien diese die alleinig anerkannte Staatsreligion ist: „Diese Exklusivität einer einzigen Kirche führt zu einer direkten Diskriminierung Angehöriger anderer Religionsgemeinschaften… Ein säkularer Staat nimmt im Gegensatz dazu die klare Position ein, in Religionsfragen neutral zu sein und seine Bürger unabhängig derer Konfession weder zu diskriminieren noch zu bevorzugen, was in der Praxis nicht so leicht ist."[40] Der dritte Idealtypus umfasst die meisten europäischen Staaten, die zwar von ihren Verfassungen her insofern säkular sind, dass sie Kirche und Staat trennen, aber im öffentlichen und sozialen Leben weiterhin stark vom Christentum geprägt sind: „Durch die mehrheitlich christlich geprägte Gesellschaft in Europa genießen beispielsweise christliche Symbole besondere Aufmerksamkeit und finden auch Bestätigung in manchen Verfassungen."[41]

[37] Klassisches Beispiel dazu ist die erste Referenz auf Gott in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung, siehe Bellah, Civil Religion, 5f. und wie bei Bellah auch zur Rede von Präsident Kennedy am 20. Januar 1961 bei Lübbe, Staat, 195ff.
[38] Kleger – Müller, Zivilreligion, IX.
[39] Rautz, Einheit in Vielfalt – Ein europäisches Akkulturationsmodell für das interethnische Zusammenleben im 21. Jahrhundert, EURAC book 65, Bozen, 2015, 77.
[40] Rautz, Einheit, 77f.
[41] Rautz, Einheit, 78.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

So zum Beispiel der Bezug auf die Dreifaltigkeit und auf den göttlichen Herrn Jesus Christus in der Irischen Verfassung oder auf EU-Ebene die Diskussion um einen Gottesbezug im Vertrag von Lissabon.

Bei diesem dritten pluralistischen Modell kommt dem Staat die schwierige Aufgabe zu, sowohl religiöse als auch säkulare Überzeugungen seiner Bürger gleich zu achten und niemanden zu benachteiligen. Diese strikte Gleichheit durch Äquidistanz versetzt den Staat in die Rolle des äquidistanten neutralen Mediators, der religiöse Gruppen anerkennt und ihre Identität im privaten und öffentlichen Bereich fördert.[42] Die Ereignisse der letzten Jahre zeigen, dass dieses Modell aber keineswegs eine Garantie für ein friedliches Zusammenleben ist, was wiederum zur Folge hat, dass in einer immer vielfältigeren Gesellschaft mehr und mehr Staaten die Religionsausübung in der Öffentlichkeit verbieten, um die Gleichbehandlung aller Glaubensrichtungen zu garantieren.[43] Dies kann wie in Frankreich zum Kopftuchverbot auch im öffentlichen Raum führen oder zur Kruzifixdebatte in Schulen in Italien oder Deutschland.

Schlussendlich haben das Trennungsmodell und das pluralistische Modell beide zur Selbstorganisation in kulturell religiös geschlossenen Gemeinschaften, vor allem von Migrantengruppen geführt. Einen amerikanischen Sonderweg zeichnen Kleger – Müller nach, bei dem – trotz Trennung von Staat und Kirche – ein aufgeklärter Deismus mit einer biblisch begründeten Geschichtstheologie eine Allianz eingeht: „Die USA haben sich vom Absolutismus befreit und sind religiös geblieben, während die kontinentaleuropäische Tradition der Politik staatsfromm geworden ist. In Europa ist ein historisch begründeter Religionsverdacht vor allem im Bereich der Politik aktuell geblieben.“[44] Im Gegensatz zu Europa wird in den USA trotz 09/11 weder das Kopftuchverbot auf der einen Seiten noch ein Kruzifixverbot oder das Verbot anderer religiöser Symbole auf der anderen Seite diskutiert. Genauso wenig wie die individuelle Freiheit in Frage gestellt wird, die eine der wichtigsten Elemente der amerikanischen Zivilreligion ist. Der religionsfreundliche Liberalismus in den USA bringt vielmehr eine große

[42] So bei Rautz, Einheit, 87.
[43] Siehe bei Rautz, Einheit, 87.
[44] Zu den Unterschieden zwischen USA und Europa siehe Kleger – Müller, Zivilreligion, XIII-XV.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

religiöse Vielfalt hervor und eine populäre ‚ökumenische' Zivilreligion.[45] Die in Krisenzeiten, wie es zum Beispiel 09/11 war, über die Konfessionen hinaus noch eine größere Bedeutung bekommen hat, weil der Opfertod einen religiösen Sinn bekommen hat, und militärische Reaktionen so eine politische Legitimität erhalten haben. Diese Brückenfunktion der Zivilreligion unter den Konfessionen hat es in Europa nie gegeben. Ganz im Gegenteil, das laizistische Modell der Trennung zwischen Staat und Kirche durch die Gleichstellung aller tendiert dazu, assimilierend zu wirken, und das pluralistische Modell der Anerkennung ethnisch religiöser Gruppen soll durch die Maßnahmen positiver Diskriminierung dagegen zwar eher integrierend die Koexistenz einzelner Gruppen fördert: „Allerdings zeigen Jahrzehnte der Migrationspolitik in Europa unabhängig von der Ausrichtung der Modelle (Homogenisierung der Gruppen im ersten Fall und gegenseitige Anpassung im zweiten Fall), dass es im Ergebnis zu konfliktanfälligen Parallelgesellschaften von ethnisch religiös geschlossenen Gemeinschaften kommt."[46] In Anlehnung an Kleger – Müller müsste daher eine europäische Zivilreligion als Bürgerreligion die Nation als Bindeglied zwischen Staat und den religiös konnotierten Elementen der Gesellschaft abbauen und diejenigen Stimmen des Islam miteinschließen, die sich an der Entwicklung einer transreligiösen, aufgeklärten und zivilen Bürgerreligion beteiligen wollen: „Die Subjekte der Zivilreligion können *in* und *mit* Bündnissen über die Nation hinausgehen, insbesondere dann, wenn ihre Republikgeschichte eine Affinität zu *Bund* und damit zu transnationaler Nation, was keine ‚postnationale Demokratie' ist, aufweist."[47] Und um dem Einleitungskapitel zur Funktion der Zivilreligion auf europäischer Ebene zum Schluss schon mal eine Perspektive und eine Vorschau zu geben, an dieser Stelle Kleger – Müller paraphrasierend, hat das Bündnis, welches die dunklen Seiten der europäischen Geschichte unerwartet erfolgreich wieder in eine helle zu verwandeln vermochte, sich bis hin zur umfangreichen Erweiterung… nicht nur als *ausstrahlungskräftig*, sondern auch als außerordentlich *integrationsfähig* erwiesen; aufgrund seines Erfolgs ist es zu einem nachfrageorientierten Selbstläufer unabhängig von der amerikanischen Zivilreligion und deren Wirkungen geworden.[48]

[45] Vgl. Kleger – Müller, Zivilreligion, XV-XVI und im Zusammenhang mit US-Präsidenten im Detail bei Pierard – Linder, Civil Religion and the Presidency, Academie Books, Michigan, 1988.
[46] Rautz, Einheit, 88 und Marko, Autonomie, 531ff.
[47] Kleger – Müller, Zivilreligion, XXXVII und Kleger, Vom Bund zum Bündnis – Von der amerikanischen zur atlantischen Zivilreligion?, in: Kremp – Meyer (Hrsg.), Religion und Zivilreligion im atlantischen Bündnis, Wissenschaftlicher Verlag, Trier, 2001, 91-111.
[48] Trotz einiger historischer und objektiver Ungenauigkeiten in der Aussage richtig bei Kleger – Müller, Zivilreligion, XXVIII.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

2. Institutionalisierung von Identität

Anschließend an den Versuch die Funktionen von Zivilreligion zu erfassen, geht es nunmehr um die Frage der Identitätsbildung und Konstruktion einer europäischen Identität. Dabei steht die politische Identität im Mittelpunkt, auch wenn diese nicht penibel von sozialer oder kultureller Identität getrennt werden kann. Als Zugehörigkeits- oder Abgrenzungsmerkmal dient Identität und die damit unmittelbar verbundene Identitätspolitik als Mittel zur Begründung, zur institutionalisierenden Bewahrung und zum gesellschaftlichen Wandel eines politischen Gemeinwesens. Dem konstruktivistisch und neo-institutionalistischen Ansatz bei Marko folgend sind Institutionen nicht abschließende Ordnungssysteme, sondern gesellschaftliche Konstruktionen der Wirklichkeit und als solche in einem ständigen prozesshaften Wandel begriffen.[49] Europa hat viele kulturelle Identitäten, die in sprachlich-kultureller Vielfalt zum Ausdruck kommen, aber natürlich auch politische Identitäten in Form von Völker, Staaten, Nationen oder Ethnien. Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht jedoch die Frage nach einer politischen Identität der EU, einerseits als Grundlage für das Selbstverständnis ihrer Bürger und andererseits als Grundlage für die Legitimation ihrer Institutionen. Und die Annahme, „… dass sich Minderheitenangehörige trotz ihrer Staatsbürgerschaft nicht in erster Linie mit dem Staat oder dem Staatsvolk identifizieren, sondern von der Mehrheitsbevölkerung unterschiedliche Identitätsmerkmale aufweisen“[50], die als zusätzliche Identifikationsebene besonders mit der Region, der Titularnation – also dem kin-state als Mutterland – oder mit einer europäischen Dimension verknüpft sein können.

Meyer spitzt die Identitätsfrage im Hinblick auf die EU zu, indem es nicht mehr bloß um Emotionen der Zugehörigkeit, um das historische Selbstbewusstsein oder um die Ursprungsweihe ginge, sondern um die Legitimität einer großen staatsähnlichen Einheit von nahezu einer halben Milliarde Menschen und um die Zukunft eines politischen Gemeinwesens.[51] In diesem Wechselspiel von Zugehörigkeiten zu Ethnien, Nationen und staatlicher, sub-staatlicher oder überstaatlicher Strukturen wie der EU kann man idealtypisch zwischen ausschließlichen und multiplen Identitäten unterscheiden. Identitätsmerkmale werden so zu

[49] Marko, Autonomie, 126f.
[50] Rautz, Minderheitenidentität(en), 588.
[51] Meyer, Die Identität Europas, Suhrkamp, Frankfurt, 2004, 13.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

politischen Mitteln, um das Verhältnis zwischen Menschen und Gruppen zu instrumentalisieren und in institutioneller Weise zu strukturieren. Die Institutionalisierung dieses relationalen Wechselspiels führt automatisch zu einer Abstrahierung der Strukturen eines politischen Gemeinwesens. Marko zeichnet diesen Prozess am Beispiel des Übergangs der persönlichen Macht eines Herrschers auf eine abstrahierte Herrschaftslegitimität nach, die schlussendlich durch die Krone, das Königtum bis hin zum Staat verobjektiviert wird.[52] Eine Verdinglichung, die wiederum unmittelbar zivilreligiöse Elemente beinhält und wie andere Symbole identitätsstiftend wirken.

Überträgt man diese Überlegungen auf die EU und deren Fähigkeit politisch identitätsstiftend zu wirken, so ist wohl nach dem allgemein verbreiteten Urteil eine legitimierende und stabilisierende Wirkung noch ausständig.[53] Gerade diese schwache Konzeption von Identität, mit der die EU in Verbindung gebracht wird, soll für diese Arbeit aber auch den Mehrwert eröffnen, um sich bewusst von den starken Konzeptionen von ausschließenden Gruppenidentitäten, für die wiederum Staat, Volk, Nation oder Ethnizität stehen, zu differenzieren. Für Minderheitenangehörige, wie der für diese Arbeit ausgewählten deutsch- und ladinischsprachigen Bevölkerung in Südtirol, für die Kärntner Slowenen und die Dänen in Schleswig-Holstein „… ist die Zugehörigkeit zu einer Minderheit eine freie Willensentscheidung und hängt nicht von objektivierbaren Wissenselementen wie Muttersprache, Namen, Herkunft“[54] oder eben auch der Staatsbürgerschaft ab.

Der unmittelbare Mehrwert der schwachen Konzeption von Identität soll sich aus dem vertiefenden Blick auf die Innenstrukturen von Gruppenidentitäten ergeben. Denn auch wenn sich in der Außenstruktur eine ausgrenzende, dauerhaft stabilisierende und legitimierende Gruppenidentität manifestiert, so ist in der Innenstruktur gleichzeitig eine kontinuierliche Differenzierung im Gange. Diese nach innen wirkende Differenzierung institutionalisiert wiederum Subsysteme und Subkulturen, welche die Gefahr der Implosion eines Systems durch den Entwurf und die Praxis subkultureller Gegenwelten mit sich bringen kann.[55] Ein klassisches

[52] Marko, Autonomie, 133.
[53] Meyer, Identität, 20.
[54] Rautz, Minderheitenidentität(en), 580.
[55] Marko, Autonomie, 136.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Beispiel dafür ist das Phänomen der Reichsbürger oder Identitären, die vor allem bezogen auf Deutschland und Österreich, den Staat ablehnen oder sogar dessen Existenz leugnen.[56]

Dieser schwachen Konzeption von Identität folgt auch Marko, indem er – bezogen auf Ethnizität – darin nicht mehr ein „vorgegebenes ‚Schicksal', nicht mehr ‚objektives Gebilde', auch nicht eine ‚vorgegebene' soziale Kategorie, die sich aus den ‚natürlichen' Unterschieden der Menschen ergibt, sondern einen ‚institutionalisierten' Wert"[57] sieht. Ganz im Sinne von Markos Institutionen als habitualisierte Verhaltensweisen erkennt Somers in dieser Wechselwirkung handelnder Personen die Bedeutung des Narrativen im gesellschaftlichen Leben und betont die konstituierende Wirkung dieser Narrative auf Identitäten, bei gleichzeitiger identitäts-destabilisierender Dimension von Zeit, Raum und Relationalität.[58] Brubaker hinterfragt kritisch, warum bei Somers Konzept der Narrativität und dem Konzept des relationalen Umfelds gerade Identitäten durch Erzählungen konstituiert und in einem besonderen relationalen Umfeld geformt werden.[59] Eine Antwort darauf liefert wiederum Marko, nach dem jede soziale Beziehung dem dialektischen Prozess der Differenzierung unterliegt, sich auch Institutionen und darauf basierende Kulturen ausdifferenzieren, woraus wiederum folgt, dass keine Gesellschaft als konkrete Geschichte abgeschlossen ist, und eine spezifische Gesamtidentität sich wieder neu im Bewusstsein ihrer Mitglieder entfaltet.[60]

Brubaker bewertet kritisch die ebenfalls auf Narrative beruhende Definition von Charles Tilly als unklar, wonach Identität die Erfahrung eines Akteurs mit einer Kategorie, Bindung, Rolle, Vernetzung, Gruppe oder Organisation, gepaart mit einer öffentlichen Darstellung dieser Erfahrung ist; die öffentliche Darstellung nimmt oft die Gestalt einer mitgeteilten Geschichte, einer Erzählung an.[61] Bei der Begriffsdefinition wiederum hilfreich ist der Ansatz von Marko im Zusammenhang mit Gruppenidentitäten, die nichts anderes als die Übereinstimmung,

[56] Rathje, Reichsbürger, Selbstverwalter und Souveränisten – Vom Wahn des bedrohten Deutschen, Unrast Verlag, Münster, 2017, 31ff.
[57] Hervorhebungen aus Marko, Autonomie, 127.
[58] Somers, The Narrative Constitution of Identity: A Relational and Network Approach, Theory and Society, Vol. 23, No. 5, Springer Verlag, Wien, 1994, 605-618.
[59] Brubaker, Ethnizität, 63-64.
[60] Mit weiteren Quellenangaben bei Marko, Autonomie, 127-128.
[61] Tilly, Citizenship, Identity and Social History, in: Tilly (ed.), Citizenship, Identity and Social History, International Review of Social History Supplements, Cambridge University Press, Cambridge, 1996, 7. Und Brubaker, Ethnizität, 64.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Zustimmung und soziale Geltung von Sinndeutungen und Wertvorstellungen wären, und als solche auch ‚Kultur' nichts anderes ist als ein ‚Werte- und Normsystem als konstitutive Sinnwelt'.[62]

Bedeutsam für die Analyse des Begriffs Identität scheint mir die Identifikation und Kategorisierung und das triadische Verhältnis von Umwelt – Einheit – Binnenwelt zu sein. Marko zeigt anhand der Begriffe Volk, Staat und Nation, dass Institutionen eine Relation darstellen, die auf das Verhältnis zwischen Umwelt – Einheit – Binnenwelt angewendet wird.[63] Die Einheit als Identität steht somit in einem zweiseitigen Verhältnis der fortlaufenden Differenzierung nach innen und nach außen. Diese Institutionalisierung der Identität in beide Richtungen, also im Verhältnis zur Binnenwelt und zur Umwelt, hilft die Unterscheidung zwischen relationaler und kategorialer Identifikation zu überbrücken. Brubaker unterscheidet dabei, die relationale Identifikation innerhalb der Verwandtschaft oder des Freundeskreises von der kategorialen Identifikation mit Rasse, Ethnizität, Sprache, Nation oder Staat.[64] Im Gegensatz zu einer solchen Gegenüberstellung von relationaler und kategorialer Identifikation oder – mit anderen Worten – der Selbstidentifikation und der Identifikation durch dritte mit dem Staat in seiner stärksten Ausprägung, schafft Marko durch die Institutionalisierung den prozesshaften Übergang von der Binnenwelt zur Umwelt.

Wie bereits oben herausgearbeitet, führt die Institutionalisierung zu einer Abstrahierung der Strukturen eines politischen Gemeinwesens und verdinglicht zivilreligiöse Elemente oder Symbole. Durch die Abstraktion von Institutionen verlagert sich auch die Beziehung von Umwelt – Einheit – Binnenwelt auf abstrakt symbolisches: politisch rechtlich institutionalisiert zum Beispiel durch die Staatsbürgerschaft, kulturell symbolisiert durch die Ethnizität.[65] Dadurch wird die Umwelt nicht so sehr von der eigenen Identität getrennt von außen, sondern vielmehr von innen strukturiert. Ganz in diesem Sinne unterstreicht auch Brubaker, dass der Staat kein Monopol auf die Produktion und Verbreitung von Identifikationen und Kategorien hat, allerdings über materielle und symbolische Ressourcen verfügt, mit denen er zumindest schwache

[62] Hervorhebungen aus Marko, Autonomie, 129.
[63] Marko, Autonomie, 132.
[64] Brubaker, Ethnizität, 67-68.
[65] Marko, Autonomie, 135.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Identitäten schaffen kann.[66] Die Strukturierung der Umwelt durch die eigene Identität von innen trifft in der öffentlichen Wahrnehmung häufig auf Minderheiten zu, die durch ihre Mehrsprachigkeit und kulturellen Fähigkeiten, und ihre meist an Länder- und Kulturgrenzen liegenden Sesshaftigkeit, als Brückenbauer besonders zum europäischen Integrationsprozess beitragen. Für diese Arbeit stellt sich daher die Frage, „ob und inwieweit Minderheitenangehörige europäischer als die Mehrheitsbevölkerung sind“ [67].

Für diese Arbeit zu zivilreligiösen Elementen bei der Identitätsbildung und den dafür durchgeführten qualitativen strukturierten Experteninterviews geht es wie bei Brubaker um die Analyse auch anonymer Diskurse oder öffentlicher Erzählungen, deren Kraft nicht unbedingt auf die unmittelbare Bildung von Identität abzielt, sondern möglicherweise anonym und unbemerkt unser Sprechen, Denken und Deuten der gesellschaftlichen Welt durchdringt.[68] Brubaker schlägt daher auch vor, dass man mit den Begriffen der Gemeinsamkeit – Verbundenheit – Zusammengehörigkeitsgefühl analytisch sowohl die vielfältigen Formen und Grade von stark bindenden, heftig empfundenen und weniger einengenden Formen der Zugehörigkeit und des Zusammenschlusses unterscheiden, als auch den vielfältigen Formen von kulturellen Idiomen, öffentlichen Erzählungen und vorherrschenden Diskursen eine Bedeutung und Signifikanz zuschreiben kann.[69]

Marko unterscheidet drei Typen von Gesellschaften, die nichts anderes sind als ein Komplex institutionalisierter Relationen, die spezifische Lösungen für die Funktionen der Abgrenzung, Zuordnung und Strukturierung der Beziehungen zwischen Umwelt und Binnenordnung darstellen:[70] Bei einfachen Gesellschaften sind noch personengebundene Relationen strukturdominant und eine klar gegliederte Gruppenidentität weist nur eine begrenzte Individualität zu. Solche Gesellschaften sind auch strukturell wenig differenziert und zu einem großen Maß homogen. Bei komplexen Gesellschaften sind transpersonale Relationen strukturdominant und es kommt zu einer Spaltung von sozialer und persönlicher Identität. Solche Gesellschaften sind heterogen und zunehmend differenziert in private und öffentliche Bereiche.

[66] Brubaker, Ethnizität, 69.
[67] Rautz, Minderheitenidentität(en), 588.
[68] Brubaker, Ethnizität, 70.
[69] Brukaker, Ethnizität, 73-76.
[70] Marko, Autonomie, 137-139.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Bei dynamischen Gesellschaften wird der Institutionstyp strukturdominant und es kommt zu einer Spaltung von Identität in Rollen. Solche Gesellschaften beruhen auf sich überlagernde Institutionen und müssen sich ständig spezialisieren und Veränderungen meistern.

Entscheidend ist die Frage, welche Identitätssymbole sich zur Abgrenzung, Zuordnung und Strukturierung nach außen und nach innen überhaupt eignen. Die zunehmende Differenzierung der Gesellschaft geht einher mit einem weiten oder engeren Identitätsbegriff, der menschliche Unterschiede an einer normativen Kategorie von Gleichheit und Ungleichheit anknüpfen lässt.[71] Solche Differenzierungskriterien beinhalten politische Werturteile, wenn beispielsweise auf die Gleichheit der Sprache, Ethnie oder Religion abgestellt wird. Diese vermeintlich verbindenden Elemente dienen der gesellschaftlichen Gemeinschaft oder in weiterer Folge dem politischen Gemeinwesen zur Ausdifferenzierung von Inklusion und Exklusion als Aspekte des Entwicklungsprozesses sozialer Systeme.[72] Beim Übergang von einfachen Gesellschaften mit ihren souveränen Fürsten auf komplexere Gesellschaftsformen wie dem modernen Nationalstaat werden Abstammungsgemeinschaften konstruiert, die sich auf eine gemeinsame Herkunft, Kultur und einem Gründermythos berufen, was wiederum durch Symbole repräsentiert wird. Die so entstehenden dominanten/marginalisierten Gruppenverhältnisse schaffen soziale Kategorien, die aufgrund unterschiedlicher Identitäten Ungleichheit schaffen, die wiederum durch Sonderrechte ausgeglichen werden soll.[73] Solche Sonderrechte beruhen auf den besonderen Merkmalen kollektiver Identität und tragen zur Identifikation mit sozialen Subsystemen bei, was durch Selbsteinschätzung wiederum zu einer dominanten Gruppenbildung auch auf substaatlicher Ebene führen kann. Diese Stellung als Minderheit war in allen drei Fallstudien dieser Arbeit die Grundlage für ein weitreichendes Minderheitenschutzregime auf staatlicher und regionaler Ebene und die Grundlage von supranationalen Schutzinstrumenten, die auch in den drei ausgewählten Minderheitengrenzgebieten zur Anwendung kommen.

Im 21. Jahrhundert werden exklusive Modelle vermeintlich homogener Kulturen und Gesellschaften von einer breit gefächerten Binnendifferenzierung sozialer und kultureller

[71] Marko, Autonomie, 145.
[72] Siehe dazu das Vier-Funktionen-Paradigma für Subsysteme der Gesellschaft bei Parson, Das System moderner Gesellschaften, Juventa Verlag, München, 1996, 20.
[73] Fukuyama, Identität, 131ff.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Identitäten abgelöst. Milieustudien zeigen, dass es dem einzelnen zunehmend freisteht, verschiedenartigen soziokulturellen Milieus anzugehören und Durchschnittswerte scheinbar homogener Gemeinschaften nur mehr wenig Aussagekraft haben. Pirker unterstreicht aber auch die Überforderung mit solchen pluralisierten Lebenswelten, was wiederum zu einer Überbetonung von Merkmalen einer kollektiven Identität führt, die in Kombination mit der Forderung nach Sonderrechten für die eigene Gruppe im Ethnozentrismus in Form von Nationalismen oder aber auch einem Ethno-Regionalismus zum Ausdruck kommt.[74] In allen drei für diese Arbeit ausgewählten Minderheitenregionen steht diese nationalistische Ausrichtung als idealtypischer primärer Identifikationsfaktor allerdings nicht im Vordergrund. In diesen Minderheitenkontexten der drei Fallstudien finden sich auch keine widerspruchsfreien Identitäten, die in verschwörungstheoretischen Milieus am anderen Ende der Skale idealtypischer gesellschaftlicher Unterteilungen angesiedelt sind.[75] Schlussendlich folgen aber alle Strömungen ähnlichen Mustern und Mechanismen und orientieren sich ganz stark an Werten. So gibt es größere Übereinstimmungen in wichtigen Wertorientierungen zwischen den modernisierten Milieus in den Gesellschaften unterschiedlicher Länder in Europa als in den traditionalistisch geprägten Milieus der eigenen Gesellschaft:[76] „Auch in dieser Hinsicht vollzieht sich in Europa eine Entwicklung, die durch zwei einander entgegengerichtete Bewegungen gekennzeichnet ist. Die Länder nähern sich kulturell in vielfacher Hinsicht einander an, und gleichzeitig differenziert sich ihre soziale Binnenkultur auf neue Weise, aber nicht länderspezifisch gegeneinander, sondern milieuspezifisch miteinander."

In diesem Zusammenhang spricht Fukuyama von der Mühe der Europäischen Union, die nationalen Identitäten auf der Ebene der Mitgliedstaaten zugunsten eines ‚postnationalen' europäischen Bewusstsein abzuschwächen, „… ob ‚Europa' jedoch eine Identität hat, die stärker ist als die alten nationalen Varianten, die sie ablösen sollte, bleibt jedoch unklar" [77]. Der EU ist es jedenfalls nicht gelungen, eine überzeugende paneuropäische Identität als Gegenkonzept zu den sich ebenfalls unterschiedlichen nationalen Identitäten ihrer Mitgliedstaaten zu schaffen. Solche Ansätze beziehen sich, wenn überhaupt nur auf den kulturellen Reichtum Europas, der

[74] Pirker, Minderheitenschutz und Sprachenförderung, in: Bruckmüller – Poier – Schnedl – Schulev-Steindl (Hrsg.), Studien zu Politik und Verwaltung, Böhlau Verlag, Wien, 2017, 48-49.
[75] Rathje, Reichsbürger, 45ff.
[76] Meyer, Identität, 28-31.
[77] Fukuyama, Identität, 171-172.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

einerseits auf einer pluralistischen Gesellschaft mit einheitlichen Werten beruht, und anderseits dabei in direkter Wechselwirkung dazu ganz stark auf den vielfältigen regionalen Wurzeln aufbaut. Im Gegensatz dazu stellt Fukuyama das Bekenntnisprinzip der Vereinigten Staaten, bei dem die Identität nicht mehr auf Rasse, Ethnizität oder Religion beruht, sondern auf dem Glauben an gemeinsame politische Prinzipien des Konstitutionalismus, der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Verantwortlichkeit und der Gleichberechtigung aller Menschen.[78] Zusätzlich benötigt nach Fukuyama eine erfolgreiche Demokratie allerdings auch patriotische, informierte, aktive, sozial gesinnte und teilnehmende Bürger, die ebenfalls gesellschaftliche Gruppen übergreifende kulturelle Normen und Tugenden aktiv leben.[79]

Es geht über soziokulturelle Milieus hinaus um politisch-kulturelle Grundwerte, also eine bewusste politische Verständigungsgemeinschaft, die sich als kollektives Subjekt versteht, eine lebendige politische Öffentlichkeit und einer aktiven Zivilgesellschaft.[80] Im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten ist die politische Integration auf EU-Ebene immer im Verhältnis zur nationalstaatlichen Ebene der Mitgliedstaaten zu sehen, die direkte Partizipation der Bürger Europas beim Aushandeln politischer Kompromisse in der EU schwierig und das Schaffen von Vorteilen, vor allem wirtschaftlicher Art im Sinne einer solidarischen Gemeinschaft, als ausgleichende Input-Legitimation auf Dauer nicht möglich.[81] Allerdings zeigen auch andere Beispiele wie Indien, dass eine politische Identität weder von der Größe noch von der ethnischen und kulturellen Homogenität oder der Einheit der Sprache abhängen, sondern vielmehr ein geteiltes politisches Gemeinwesen, eine allgemein akzeptiert politische Entscheidungsstruktur und gemeinsame Projekte, die sind, die die Hoffnungen der meisten verkörpern: „Sie ist lokal und regional, national und global, formal und informal, richtungspolitisch und gemeinwohlzentriert – und all das, in der Regel, in denselben Personen zur selben Zeit vereint.“[82]

[78] Fukuyama, Identität, 187-188.
[79] Fukuyama verweist dabei auf Samuel Huntington Verständnis von protestantischem Arbeitsethos, Identität, 189-191.
[80] Meyer, Identität, 40-41.
[81] Meyer, Identität, 42-43.
[82] Meyer, Identität, 54-55.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Zum Prozess der politischen Identitätsbildung in der EU gehören für Meyer erstens der Aufbau gemeinsamer Institutionen der politischen Entscheidungsfindung, zweitens die Politisierung eines offenen beeinflussbaren politischen Entscheidungsprozesses, drittens eine lebendige politische Öffentlichkeit, viertens die Ausbildung einer die Bürger vernetzenden Zivilgesellschaft, sowie fünftens die Teilhabe möglichst aller an einer politischen Kultur.[83] Für Meyer ist die Institutionalisierung souveräner Entscheidungsmacht in der EU bereits gegeben, die Darstellung des Entscheidungsprozesses und die Möglichkeiten auf diesen einzuwirken, wäre Aufgabe einer europaweiten Öffentlichkeit, wie auch eine klare Kommunikation über die Zuständigkeiten der EU im Gegensatz zu den Mitgliedstaaten.[84]

Da politische Identität ein Produkt politischer Konstruktionsleistungen und einer politischen Öffentlichkeit ist, wären in der EU politisch-kulturelle Prozesse mit folgenden drei Elementen zu fördern:[85]

1. Die überzeugte Identifikation mit den für alle verbindlichen Institutionen des demokratischen, föderalen und soziale Rechtsstaats als kognitiv und affektiv akzeptiertem Rahmen gemeinsamer Bürgerschaft.
2. Die Herausbildung einer politischen Kultur, die auf diesen Institutionen basiert, aber in ihrer Reichweite und in ihren Orientierungen auf die Gesamtheit des politischen Lebens ausgreift.
3. Der Wille, sich in den politischen Zukunftsprojekten der Gemeinschaft über die großen Handlungsorientierungen mit allen anderen so zu verständigen, dass gemeinsame politischen Grundwerte, eine in den Grundlagen geteilte politische Ethik und der Entwurf einer gemeinsamen politischen Lebensform daraus hervorgehen können.

3. Ansätze einer europäischen Identität

Im Folgenden geht diese Arbeit der Frage nach, welchen Beitrag politische und kulturelle Ansätze dazu leisten können, eine europäische Identität auf der Ebene der EU als supranationale Organisation sui generis herauszubilden. Neben den bereits genannten idealtypischen politischen und kulturellen Funktionen von Identitätsbildung wird auch zwischen dem top down und bottom

[83] Meyer, Identität, 56.
[84] Meyer, Identität, 60-63.
[85] Im Folgenden aufgelistet aus Meyer, Identität, 59.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

up Zugang unterschieden. Erfolgt die Identifikation idealtypisch als Kulturgemeinschaft, so stehen wie bei der nationalstaatlichen Identität die gemeinsame Geschichte, Kultur und Werteordnung im Mittelpunkt. Bei der Identifizierung mit einer politischen Gemeinschaft dagegen liegt der Schwerpunkt bei den Institutionen, der demokratischen Beteiligung und der zivilgesellschaftlichen Organisation. Die Begriffstrias von top down – output – in group Verhältnis beschreibt den politischen Ansatz eine europäische Identität zu fördern, indem sich die EU als Elitenprojekt von oben gesteuert durch Leistungen gruppenübergreifend und gemeinschaftlich legitimiert. Im Gegensatz dazu liegt dem bottom up – input – out group Verhältnis der kulturelle Ansatz zu Grunde, bei dem sich durch ein zivilgesellschaftliches Engagement und demokratischen Beteiligungsprozessen aus historisch und ethnisch bedingt unterschiedlichen Gruppen sozusagen von unten ein Zugehörigkeitsgefühl und in weiterer Folge eine Legitimation für die EU herausbildet. Der Ansatz einer „Europäische Identität als politische Kultur" könnte die beiden Ansätze verknüpfen und der EU auch die nötige Legitimität verleihen, wenn nicht Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe, sondern eine bestimmte Art und Weise des Umgangs mit weiterhin verschiedenen Gruppen ausschlaggebend ist, schlussendlich die „politische Kultur des Umgangs mit Kulturen".[86] Ähnlich argumentiert Prutsch, wenn er dem transnationalen Geschichtsbewusstsein eine Schlüsselrolle zukommen lässt, das sich aber von einer aufgezwungenen präskriptiven Erinnerungskultur zu einer reflektierten prozessorientierten Kultur des Erinnerns weiterentwickeln muss, mit anderen Worten sollte der Fokus darauf liegen, „wie erinnert wird, und nicht an was erinnert wird" [87].

Die EU als politische Gemeinschaft setzt den Schwerpunkt auf Projektidentität und schließt eine föderale Struktur etwa in Form von Vereinigten Staaten Europa aus, damit ein kosmopolitisches Zugehörigkeitsgefühl entstehen kann. Laut Castells zielt Projektidentität „… auf die kollektive Konstruktion verbindender sozialer und politischer Werte durch eine gemeinsame Praxis, die ihnen Bedeutung und Geltung verleiht und den Aufbau gemeinsamer Institutionen einschließt"[88]. Zu den am meisten verbreiteten Werten als Grundlage einer europäischen politischen Identität gehören Menschenrechte als universelles Prinzip, Rechtsstaatlichkeit, demokratische

[86] Beide Hervorhebungen aus Meyer, Identität, 228f.
[87] Prutsch, Studie Europäische Identität, im Auftrag des CULT-Ausschusses, Europäisches Parlament, Fachabteilung Struktur- und Kohäsionspolitik, Brüssel, 2017, 7.
[88] Zur Theorie der Netzwerkgesellschaft zwischen Widerstands- und Projektidentitäten siehe Castells, Die Macht der Identität, Das Informationszeitalter Teil 2, Springer Verlag, Wiesbaden, 2002, 7ff. und 259ff.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Bürgerbeteiligung, soziale Solidarität, Frieden, Multikulturalität und auch Minderheitenschutz. Politische Identität als ein Projekt der Bürger Europas lassen sich in drei übergreifenden Handlungssträngen bündeln:[89]
Europa als partizipative regionale Demokratie, in der sich informierte Bürger in der Zivilgesellschaft und in den Parteien aktiv an den Entscheidungsprozessen beteiligen;
Europa als Sozialregion, in der überall die sozialen Grundrechte gesichert und die Märkte in einen umfassenden Sozialstaat eingebettet sind;
Europa als zivile Weltmacht, für die Krisenprävention und zivile Formen der Konfliktlösung Vorrang vor dem Einsatz militärischer Gewalt haben.

Die hinlänglich bekannte Kritik an der politischen Identität der EU liegt in der Bedrohung des säkularen Verfassungspatriotismus durch neue und erstarkte religiöse Strömungen, am Fehlen eines europäischen öffentlichen Raumes, an der mangelnden Ausgestaltung einer echten europäischen Parteienlandschaft sowie an der nach wie vor nationalstaatlich geprägten Zivilgesellschaft.[90] Der ebenfalls oft genannte Mangel an emotionaler Bindung versucht das Konzept einer kulturellen Gemeinschaft als Grundlage für die europäische Identität wettzumachen.

Die grundlegende Annahme lautet, „… dass eine Gemeinschaft auf kulturellen Fundamenten ruht, und dass kollektive Identität aus einer gemeinsamen Sprache, Geschichte und Kultur erwächst“, die als „… geteilte Werte den Zusammenhalt garantieren und die Grundlage für kollektives (politisches) Handeln“ bilden.[91] „Auf die EU angewandt bedeutet dies, dass eine historisch begründete Identität, die auf kollektiver Erinnerung und Narrativen beruht, für den Erfolg des europäischen Integrationsprojekts von ausschlaggebender Bedeutung ist.“[92] In diesem Zusammenhang ist das europäische kulturelle Erbe von folgenden Vorstellungen getragen:[93]
-die eines bestehenden gemeinsamen, wenn auch verschiedenartigen, europäischen Erbes, ohne sich auf einen bestimmten historischen Zeitraum zu fokussieren;

[89] Aufgelistet im Folgenden aus Meyer, Identität, 188.
[90] Prutsch, Studie, 18.
[91] Beide Hervorhebungen aus Prutsch, Studie, 16.
[92] Zu den Etappen der europäischen Integration beginnend mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl siehe Fukuyama, Identität, 171ff.
[93] Im Folgenden aufgelistet aus Prutsch, Studie, 20.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

-die der beiden Weltkriege, deren Schrecken das Momentum zur Ausgestaltung Europas als supranationales Friedensprojekt und zur Abschreckung radikaler Nationalismen;
-die der europäischen Integration selbst, deren historische Errungenschaften der Europäischen Union als Legitimitätsquelle dienen und durch die offiziellen Symbole der Union bekräftigt werden.

Fukuyama zweifelt allerdings daran, ob die EU trotz aller Mühen es schafft, die nationalen Identitäten zugunsten eines postnationalen europäischen Bewusstsein abzuschwächen, und listet eine Reihe von Versäumnissen auf:[94] Einbürgerungsvorschriften verblieben bei den Mitgliedstaaten, keine einheitliche europäische Staatsbürgerschaft, keine einheitliche politische Bildung und als wichtigster Punkt eine undemokratische Entscheidungsfindung durch die Europäischen Kommission und den Ministerrat, wohingegen das direkt gewählte Europäische Parlament nur sehr beschränkte Befugnisse hat. Obwohl bereits im Jahr 1973 die neun Außenminister der damaligen Europäischen Gemeinschaften am 14. Dezember das Dokument über die europäische Identität in Kopenhagen[95] annahmen, wird die EU nach wie vor als Elitenprojekt wahrgenommen, und die emotionalen Bindungen richten sich stärker denn je auf nationalstaatliche Ebene.

Die schon 1973 von den Staats- und Regierungschefs gesetzten Ziele von der Vielfalt der Kulturen und dem Dynamismus der europäischen Identität unter Betonung der kulturellen Gemeinsamkeiten und dem Bekenntnis zu gemeinsamen Werten und Prinzipien sind heute aktueller denn je. Dazu zählen nach wie vor die repräsentative Demokratie, die Rechtstaatlichkeit, die soziale Gerechtigkeit und die Achtung der Menschenrechte als Grundelemente der europäischen Identität.[96] Das Scheitern des Europäischen Konvents durch Ablehnung des Verfassungsentwurf im Jahr 2005 war ein Wendepunkt und Ausdruck einer wachsenden öffentlichen Politikverdrossenheit gegenüber der EU als Elitenprojekt.

[94] Im Folgenden aufgelistet aus Fukuyama, Identität, 172-173.
[95] Staats- und Regierungschefs, Dokument über die europäische Identität, Europäischer Gipfel von Kopenhagen, 14.-15. Dezember 1973, https://www.cvce.eu/de/obj/dokument_uber_die_europaische_identitat_kopenhagen_14_dezember_1973-de-02798dc9-9c69-4b7d-b2c9-f03a8db7da32.html
[96] Staats- und Regierungschefs, Dokument, https://www.cvce.eu/de/obj/dokument_uber_die_europaische_identitat_kopenhagen_14_dezember_1973-de-02798dc9-9c69-4b7d-b2c9-f03a8db7da32.html

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Mit der Einführung der Unionsbürgerschaft, die „… zusammen mit einer Reihe verwandter Rechte wie dem aktiven und passiven Wahlrecht in Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europäischen Parlament im Wohnsitzmitgliedstaat unabhängig von der Nationalität“[97] durch den Vertrag von Maastricht 1992 in Geltung kam, erkennt man den Versuch eines Wandels vom top down zum bottom up Ansatz. Neben diesen Wahlrechten wurden die Unionsrechte mit dem Vertrag von Lissabon 2007 noch ausgebaut: Nicht nur Nichtdiskriminierung aufgrund der Staatsbürgerschaft, sondern auch „… Schutz durch die diplomatischen und konsularischen Behörden eines jeden EU-Landes, Petitionen an das Europäische Parlament zu richten und sich an den Europäischen Bürgerbeauftragten zu wenden, sich in einer der offiziellen Sprachen der EU an die Organe der Union zu wenden und eine Antwort in derselben Sprache zu erhalten, Zugang zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, der Kommission und des Rates“ [98].

Neben Ansätzen liberaler, republikanischer oder autoritärer Formen von Staatsbürgerschaft, wie von Karolewski[99] für eine kollektive europäische Identität aufgezeigt, verfolgt Meyer Modelle von kosmopolitischen Mehrebenenstaatsbürgerschaften, die geeignet sind, die Herausforderung der Globalisierung zu bewältigen. Bei der europäischen Identität als offenes Projekt, wie es Meyer nennt, geht es um „die Herausbildung neuer Formen einer flexiblen politischen Mehrebenenidentität, einer neuen Form politischer Bürgerschaft, die die nationale, die regionale und die globale Ebene umfasst“ [100]:

-an erster Stelle steht dabei ein Verständnis von Menschenrechten, die unabhängig von nationalstaatlicher Zugehörigkeit in einer globalisierten Welt genossen werden können;

-gefolgt von politischen Teilhaberechten auf transnationalen politischen Arenen, die nicht von Institutionen und ihren Grenzen bestimmt sind, sondern von unserer Fähigkeit tatsächliche

[97] Artikel 8 Vertrag über die Europäische Union (VEU), C 191 vom 29.7.1992, 1–112: http://eur-lex.europa.eu/legal- content/DE/TXT/?qid=1487168713708&uri=CELEX:11992M/TXT. Rat, Richtlinie 93/109/EG des Rates vom 6. Dezember 1993 über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:31993L0109

[98] Aus Artikel 18 bis 24 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), Amtsblatt der Europäischen Union, C 83, 30. März 2010: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2010:083:FULL&from=DE

[99] Im Detail zu Modellen von caesarean-liberal-republican of citizenship siehe bei Karolewski, Citizenship and Collective Identity in Europe, Routledge, London, 2009, 107ff.

[100] Folgende Auflistung aus Meyer, Identität, 217ff.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Problemlagen durch Kooperation unabhängig von staatlicher Zugehörigkeit regional oder global zu lösen;
-was aber auch transnationale Formen der Institutionalisierung von politischen Entscheidungsebenen benötigt, von regionalen Systemen politischer Kooperation bis hin zu einem globalen Gemeinwesen.

So eine mehrdimensionale, bewegliche und offene Form des Gemeinschaftsbewusstseins von Bürgern, die die politische Kooperation mit ihren Mitbürgern je nach den Problemlagen auf der Handlungsebene und in den Handlungsformen suchen, die Handlungserfolge wahrscheinlich machen, aber gleichzeitig Staatsbürger ihres Nationalstaats bleiben.[101]

Diese Ansätze einer Input-Legitimität auf der Grundlage der Vertretung und Beteiligung bei Entscheidungsfindungsprozessen durch die Unionsbürger sind aber wegen des Demokratiedefizits noch ungenügend ausgeprägt. Wohingegen im Verhältnis dazu die Output-Legitimität auf EU-Ebene durch erfolgreiches Arbeiten zum Wohle der Bürger auf jeden Fall stärker wahrgenommen wird. Allerdings fehlt es an einem europäischen öffentlichen Raum, um die Erfolge und den Mehrwert besser zu kommunizieren. Und steht im Widerspruch zur berechtigten Kritik mangelnder demokratischer Strukturen, gegenseitiger Blockaden und Kompromissen auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner erst nach langen Beratungen.

Zur Input-Legitimität gehört allerdings nicht nur die politische Beteiligung, sondern auch ein historisches Bewusstsein auf europäischer Ebene, das neben zweier Weltkriege als Auslöser der europäischen Integration auch die russische Revolution und in Folge Stalinismus und Kommunismus genauso miteinschließt wie den Zerfall europäischer kolonialer Imperien, die nationalsozialistischen und faschistischen Bewegungen oder den Holocaust.[102] Die Schwerpunktsetzung erfolgt zu Recht auf Nationalsozialismus und Stalinismus als Hauptreferenzrahmen für eine kollektive europäische Erinnerungskultur, da sie im absoluten Gegensatz zu den heute in der EU verkörperten Idealen stehen: „Frieden, Freiheit und Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und bürgerliche Freiheiten, das Recht auf

[101] Meyer, Identität, 223.
[102] Zum Verlust eines Führungsanspruchs siehe auch Parson, System, 164f.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

individuelle Selbstbestimmung und Pluralismus.“[103] Gleichzeitig muss aber auch betont werden, dass das historische Bewusstsein sich im Laufe der Zeit ändert, weshalb die Identifikation mit dem Friedensprojekt Europa nicht mehr nur aus der Lehre der Gräuel des Zweiten Weltkriegs, sondern auch aus dem kriegerischen Zerfall Jugoslawiens und dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine erwächst. Dazu gehört auch die westlich geprägte Erinnerungskultur, die spätestens mit der EU-Osterweiterung 2004 nicht mehr gerechtfertigt ist.

Die verschiedenen oftmals immer noch nach Sieger-Verlierer-Narrativen oder national geprägten Perspektiven der Erinnerungskultur müssten in einem größeren europäischen Rahmen gedacht werden, der im Gegensatz dazu nach einer Kultur des Erinnerns ausgerichtet sein sollte. Dazu gehört auch der Verzicht auf eine historische Wahrheit, sondern ein neuer Umgang mit oftmals sehr unterschiedlich interpretierten Vergangenheiten durch die Schaffung von öffentlichen Diskussions- und Aussöhnungsräumen, durch eine bewusste Politik des Bedauerns und der offiziellen Wiedergutmachung.[104] Ähnlich argumentiert Meyer, wenn er zu einer modernen „europäischen Identität nicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie, Religion oder Kultur, sondern eine bestimmte Art des Umgangs mit Religion, Religiosität und Kultur im öffentlichen Leben“ zählt, also „eine politische Kultur des Umgangs mit Kulturen“.[105]

Eine solche transeuropäische Identität müsste als politische und kulturelle Gemeinschaft auch als offenes Projekt definiert sein. Denn eine europäische Identität als politische Kultur besteht „infolge ihrer universalistischen Grundwerte in dem unvermeidlichen Paradox, eine Einladung zur Identifikation an alle zu sein, die sie teilen wollen“ [106], denn nicht Ausschließung und Abgrenzung, sondern Kooperation, Vereinigung und Einschließung sind seine Prinzipien. Das unterscheidet auch das europäische Projekt vom klassischen Instrument der Nationalstaatsbildung heute und in der Vergangenheit, nämlich der Differenzierung von Gruppen und der Zugehörigkeit nach einem Freund-Feind-Schema. Oder um nochmals mit Meyer zu schließen: „Europa braucht keine kulturelle Identität, sondern eine politische, die vor allem

[103] Prutsch, Studie, 29.
[104] Prutsch, Studie, 32.
[105] Hervorgehoben aus Meyer, Identität, 228f.
[106] Meyer, Identität, 228.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

anderen die Überzeugung einschließt, dass der Sinn der Einigung nicht zuletzt auch in der Schaffung eines Freiraums für kulturelle Differenz besteht.“[107]

4. Identität als Kognition

Im folgenden Kapitel wird nach dem Ursprung von politischer Identität, also der Zugehörigkeit zu einem Volk, Staat, Nation, einer Ethnie oder der EU, gefragt. Den konstruktivistisch und neo-institutionalistischen Ansatz weiterhin folgend soll nun eine subjektivistische Betrachtungsweise helfen, Identität anhand einer kognitiven Sichtweise zu begreifen. Dieser Zugang entspricht auch den oben bereits gemachten Ausführungen zur schwachen Konzeption von Identität, der nicht mehr ein objektives Gebilde oder eine vorgegebene soziale Kategorie zu Grunde liegt, sondern einen institutionalisierten Wert hat. Wobei diese Institutionen keine objektivistischen oder substantiellen Einheiten bilden, sondern als habitualisierte Verhaltensweisen das prozesshafte Verhältnis zwischen Umwelt – Einheit – Binnenwelt darstellen. Somit verlagert sich das Hauptaugenmerk auf die Institutionalisierung von Identität sowohl im Verhältnis zur Binnenwelt als auch zur Umwelt. Soziale Identifikation begründet und differenziert sich demnach durch sich stetig ändernde gesellschaftliche Prozesse in der relationalen Innenstruktur und der kategorialen Außenstruktur. Soziale Ungleichheit als Identitätsmerkmal ist kein objektives Gebilde oder eine soziale Kategorie, basierend auf den „natürlichen Unterschieden“ des Menschen, sondern ist ein „institutionalisierter Wert“:[108] „Als gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit sind Institutionen daher nicht Zeiten und Kulturen ein für allemal abschließende Ordnungssysteme, sondern prozesshaftes Ergebnis der Wechselwirkung von handelnden Subjekten einerseits und sinnstiftenden Ideensystemen andererseits. Institutionen als habitualisierte Verhaltensweisen unterliegen daher dem Prozess der ständigen funktionalen Differenzierung und Integration, der Institutionalisierung folgt daher im sozialen Wandel auch wieder De-Institutionalisierung.“ Zugehörigkeit wird somit zu einem Teil der Interaktionsarbeit, die das menschliche Leben konstituiert. Jede soziale Zugehörigkeit unterliegt also der prozesshaften Integration in gesellschaftliche Systeme und der Ausdifferenzierung von Institutionen. „Historische Gesellschaftsstrukturen ‚erzeugen‘ daher durch die im Prozess der Sozialisation stattfindende

[107] Meyer, Identität, 231.
[108] Beides hervorgehoben und im Folgenden zitiert aus Marko, Autonomie, 127.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Internalisierung auch Identitätstypen, den ‚typischen' Amerikaner, Franzosen etc., worauf die Nationalcharakterstereotype aufgebaut sind, die deshalb nicht schon falsch sein müssen und es auch nicht sind, solange der Andere in seinem Verhalten als ‚typisch' eingestuft wird und sich auch tatsächlich dieser Typisierung entsprechend verhält."[109] Bei Marko sind daher Institutionen Vermittlungsinstanzen kultureller Sinnproduktion, durch welche Werte und Normen kulturell verdinglicht und verbindlich gemacht werden.

Noch deutlicher spricht Sacks bei Zugehörigkeit von angelernten praktischen Leistungen und sozialen Überzeugungen als Teil der Interaktionsarbeit, die das menschliche Leben konstituiert.[110] Identität konzeptualisiert sich unter dem Aspekt des „Relationalen, Prozessualen, Dynamischen, Wechselvollen und der Disaggregation" und bezieht sich „auf praktische Kategorien, situatives Handeln, kulturelle Redensarten, kognitive Schemata, diskursive Deutungsmuster, organisatorische Routine, institutionelle Formen, politische Projekte und zufällige Ereignisse".[111] Für Brubaker sind Identität und Zusammengehörigkeitsgefühl variable Begriffe, die als politische, soziale, kulturelle und psychologische Prozesse zu denken sind.[112] Zusammengehörigkeit ‚geschieht' an einem bestimmten Ort und zu einer bestimmten Zeit als Moment intensiv empfundener kollektiver Solidarität, aber auch als Ereignis ohne Anspruch auf Dauerhaftigkeit und mit der Möglichkeit, dass es auch gar ‚nicht geschieht'.[113] Der konstruktivistisch neo-institutionalistische Ansatz und die subjektivistische Betrachtungsweise hilft die Frage nach den Vorgängen bei interaktionalen Prozessen zu beantworten, um die soziale Welt in Form von Volk, Staat, Nation, einer Ethnie oder der EU überhaupt erst begreifen zu können, ohne diese als objektives Gebilde oder als einen Komplex vorgegebener sozialer Kategorien voraussetzen zu müssen.

Jegliche Wahrnehmung, jede menschliche Interaktion als mentaler Prozess beruht auf der bereits genannten Struktur von Umwelt – Einheit – Binnenwelt. Jedes menschliche Interagieren und der Aufbau der gesellschaftlichen Wirklichkeit ist eine ständige Wechselwirkung einer prozesshaften

[109] Aus Fußnote 292 in Marko, Autonomie, 128.
[110] Zur Ethnomethodologie und Konversationsanalyse genauer bei Sacks, Lectures and Conversations, in: Jefferson (ed.), Vol. II, Blackwell, Oxford, 1995, 40ff. und 184-187.
[111] Beides hervorgehoben aus Brubaker, Ethnizität, 22.
[112] Brubaker, Ethnizität, 22-23.
[113] Brubaker, Ethnizität, 23.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Differenzierung nach innen (Binnenwelt) und nach außen (Umwelt). Identität entsteht daher im Verhältnis dieser zweiseitigen Differenzierung. Sobald sich Menschen in Gruppen zusammenschließen, bilden sich im ‚Spiegel des anderen' einerseits personale Identität und andererseits durch habitualisiertes Verhalten ‚Institutionen' als Handlungssysteme.[114] Diese Institutionalisierung von Handlungen hilft dabei Differenzen scheinbar abzubauen und reduziert soziale Komplexität in einer Gruppe, da sich wiederkehrendes Verhalten als Struktur verfestigt.

Identität als gedachte Ordnung umfasst somit übereinstimmende allgemein geltende Wertvorstellungen, die nichts anderes als abstrahierte Institutionen sind. Oder im Sinne von Sacks handelt es sich um interaktionale Prozesse der Erkenntnisbildung, die soziales Alltagswissen als stillschweigendes Hintergrundwissen bereits mit sich bringen und das gegen Induktion geschützt ist.[115] So ein Sozialisierungsprozess der Identifikation durch Zurechnung zu einem bestimmten Personenkreis ist die Internalisierung einer aus Werten und Normen bestehenden konstitutiven Sinnwelt.[116] Oder mit anderen Worten eine neue Struktur der Beziehung zwischen Umwelt – Einheit – Binnenwelt durch die Abstraktion von Institutionen. Ein durch diesen Prozess entstehendes Zusammengehörigkeitsgefühl bei Gruppen wie zum Beispiel bei Minderheiten ergibt sich einerseits aus der Frage der Definition und der damit verbundenen Eigenzuordnung im Binnenweltverhältnis und andererseits aus unterschiedlichen Zuschreibungsmethoden von Seiten des Staates im Außenverhältnis. Obwohl es keine allgemein akzeptierte Definition von Minderheiten gibt, kann als Arbeitsgrundlage – für die in dieser Arbeit behandelten Fallstudien – die von UNO-Sonderberichterstatter Francesco Capotorti aus dem Jahr 1979 herangezogen werden:[117] die numerische Unterlegenheit im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, die nicht dominante Stellung im Staat, die Staatsangehörigkeit im Aufenthaltsstaat und als viertes Kriterium die ethnisch, religiös oder sprachlich solidarisch gepflegte Gemeinsamkeit in einer Gruppe. Verschiedenste Formen von Zuschreibungen etwa durch Volkszählungen oder andere zahlenmäßige Minderheitenfeststellungen führen zu einer relativen Identifikation wie die Fallbeispiele Südtirol, Kärnten und Schleswig-Holstein zeigen werden. Der durch derartige Zuschreibungen ausgelöste Sozialisierungsprozess ordnet

[114] Marko, Autonomie, 130.
[115] Sacks, Lectures, 336f.
[116] Marko, Autonomie, 129.
[117] Im Folgenden punktell aufgelistet aus Capotorti, The International Protection of Persons Belonging to Ethnic, Religious and Linguistic Minorities since 1919, United Nations Economic and Social Council, 96.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Individuen zu, grenzt sie ab und beeinflusst gesellschaftliche Ordnungsstrukturen. Aufgrund der eben genannten Definitionsmerkmale und Zählungsmethoden kommt es zu Differenzierungen und Ungleichheiten, die oftmals zu konfliktgeladenem Mehrheits-Minderheitenverhältnis führen. Sodass man von der Annahme ausgehen kann, dass sich Identität aus Abgrenzung und Differenzierung herausbildet.

Im Strukturwandel von Umwelt – Einheit – Binnenwelt durch die Abstraktion von Institutionen erfolgt auch eine Stereotypisierung in beide Richtungen. Einerseits als Erwartungshaltung von Gleichheit an die eigene Gruppe oder individuelle Selbsterhöhung seiner Fähigkeiten als Mitglied einer Gruppe im Binnenverhältnis. Und andererseits Erwartungshaltungen von Ungleichheit gegenüber anderen Gruppen im Außenverhältnis oder oft noch stärker bei der Aufteilung der eigenen Gruppe in Subgruppen, bei der die Differenzierung nach innen und nach außen wirkt. Diese Unterscheidung von Ingroup und Outgroup beruht aber nicht nur auf unterschiedlichsten Gleichheits- und Ungleichheitsmerkmalen als rudimentäre Schemata der mentalen Abgrenzung, sondern ist in erster Linie ein Werturteil: „Die *Behauptung von der ‚Gemeinsamkeit'* beispielsweise der Sprache *verdinglicht* ja nur die *Gleichheit als Wert* durch die *Verschiebung auf das Objekt Sprache* und verschleiert damit, dass schon die gedachte Bildung einer sozialen Kategorie, deren ‚Einheit' durch die inhaltliche Merkmals-‚gleichheit' hergestellt werden *soll*, ein Werturteil ist, das vom Ideal der Gleichheit als normativem Prinzip ausgeht."[118] Auch aus kognitiver Sicht sind die auf Abgrenzungsmerkmalen beruhenden Gruppen keine realen Einheiten, sondern eben Werturteile im Sinne von kollektiven kulturellen Repräsentationen, gemeinsamen Sicht- und Denkweisen über soziale Erfahrungen und eine Art diese nicht als „Dinge *in* der Welt", sondern als Sichtweisen „*auf* die Welt" zu strukturieren.[119]

Schließlich stellt sich die Frage, warum das Urteil Gleichheit als Wert und Ideal annimmt und warum sich Gruppen überhaupt unterscheiden wollen? Die kognitive Sichtweise beschränkt sich in diesem Zusammenhang nicht darauf, das Ausmaß des Zusammengehörigkeitsgefühls für die Entitativität, also die Ansammlung von Individuen als kohärente soziale homogene Einheit und dessen Abgrenzung nach außen als Gruppe, zu hinterfragen. Sondern geht der Frage der

[118] Hervorgehoben wie bei Marko, Autonomie, 144f.
[119] Beides hervorgehoben aus Brubaker, Ethnizität, 116f.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Entitativität als Gruppenhaftigkeit nach, warum bestimmte soziale Gruppen überhaupt entstehen, sich stärker verbreiten als andere und als solche wahrgenommen werden.

Der für diese Arbeit gewählte konstruktivistische neo-institutionalistische Ansatz, wie bereits oben ausgeführt und von Marko vertreten, setzt als Merkmale der sozialen Welt nicht substantialisierte und verdinglichte Objekte voraus. Dadurch ist Ethnizität genauso wenig wie Staat, Nation oder Volk ein objektives Gebilde oder „soziale Kategorie, die sich aus den natürlichen Unterschieden der Menschen schicksalhaft ergibt, sondern ein institutionalisierter Wert“[120] und gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit, die sich aus der Wechselwirkung von handelnden Personen prozesshaft durch habitualisiertes Verhalten ergeben. Aber im Gegensatz zu Marko wird in dieser Arbeit doch ein primordialer Zugang gewählt, der allerdings nur komplementär der Frage der Entitativität von sozialen Gruppen, als mögliche kognitive Art zu denken, nachgeht.[121] Gil-White geht dabei von einem kognitiven Baustein aus, der in der Evolution auf die Wahrnehmung von und das Denken über Spezies zugeschnitten wurde. Hirschfeld nimmt ein zweckgerichtetes kognitives Instrumentarium beim Menschen an, um die soziale Welt auf der Grundlage eines gemeinsamen Wesens zu gliedern.

Dabei warnt Marko richtigerweise davor, dass durch die Naturalisierung des Unterschieds und der Verdinglichung des Sozialen die Gefahr besteht, dass Volk, Nation oder Ethnizität als natürlich vorgegebene und somit primordiale reale Entitäten angenommen werden, um politische Ansprüche oder bestehende Herrschaftsstrukturen zu legitimieren.[122] Denn wenn Marko von Formen der Naturalisierung der Differenz als Mechanismen der sozialen Konstruktion von politischen Einheiten spricht, so werden deren Konstitutions- und Legitimationsfunktionen biologisch begründet.[123] Biologisch definierte Abstammungsgemeinschaften von Staat, Volk, Nation oder Ethnizität und natürliche Auslese gipfelten jedoch in der jüngeren Geschichte im

[120] Der Argumentation folgend bei Marko, Autonomie, 127.
[121] Als Fragestellung bei Brubaker, Ethnizität, 122ff. Und im Detail Hirschfeld, Race in the Making: Cognition, Culture and the Child’s Construction of Human Kinds, MIT Press, Cambridge, 1996, 20ff. Oder Gil-White, Are Ethnic Groups Biological ‚Species‘ to the Human Brain?: Essentialism in Our Cognition of Some Social Categories, in: Current Anthropology, Vol. 42, Nr. 4, 2001, 515ff.
[122] Marko, Autonomie, 108.
[123] Marko, Autonomie, 517.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

nationalsozialistischen Rassenwahn und stehen noch heute einer beidseitigen Akkulturation in Form von Integration unter Beibehaltung der eigenen Identität im Wege.[124]

Hirschfeld und Gil-White gehen davon aus, dass die Naturalisierung von Differenz im kognitiven System des Menschen begründet ist, das im Laufe der Evolution durch Übertragung eines Bausteins als zweckorientiertes Instrumentarium erworben worden ist, und wodurch rassische, ethnische und nationale Kategorien naturalisiert werden. Im Gegensatz zu diesen hinlänglich bekannten Adaptionstheorien, die von der Anpassung an die Umwelt und der natürlichen Selektion im Rahmen der Evolution ausgehen, nehmen Gould und Lewontin den gegenteiligen Standpunkt ein, dass die eigentlich wichtigen Evolutionssprünge und die Konstruktion des Bauplans selbst und dessen Abänderungen internen unbekannten Mechanismen folgen, die voll von Beschränkungen im Hinblick auf Anpassungen sind.[125]

Bleiben wir beim Beispiel der Merkmalsgleichheit einer gemeinsamen Sprache, die in ihrer Funktion als Unterscheidungsmerkmal von Gruppen einerseits zur Naturalisierung der Differenz beiträgt, andererseits ist Sprache ein Mittel, um die gemeinsame Natur des Menschen darzustellen. Der von mir gewählte primordiale Zugang soll mittels der universellen/generativen Grammatik[126] dazu beitragen, die kognitive Art der Interaktion von Gruppen als gemeinsame Natur des Menschen zu erklären, ohne die Sprache zu einem substantialisierten objektiven Merkmal der Unterscheidung zu machen. Gegen jegliche solcherart sozio-biologische differentialistische Naturalisierung von Sprache spricht sich nämlich Chomsky aus, wenn er zwar den evolutionären Vorteil der Sprache als Kommunikationsmittel sieht, aber keine Verbindung zwischen dieser kommunikativen Funktion und der internen Struktur von Sprache erkennen kann. Vielmehr geht es ihm um die verborgenen Organisationsprinzipien der Sprachkompetenz als schon in frühester Kindheit entwickeltes kognitives System.[127]

Bei der universalen/generativen Grammatik drückt ein Satz als grammatikalische Einheit ein System von Regeln aus, das durch Tiefen- und Oberflächenstrukturen sowie transformationellen

[124] Rautz, Einheit, 47.
[125] Gould – Lewontin, The spandrels of San Marco and the Panglossian paradigm: a critique of the adaptionist programme, Proceedings of the Royal Society of London, Biological Science, Vol. 205, Nr. 1161, 1979, 593f.
[126] Zur generativen Grammatik siehe Chomsky, Sprache und Geist, Suhrkamp, Frankfurt, 1970, 22ff.
[127] Chomsky, Sprache, 12.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Relationen zwischen den beiden Strukturen charakterisiert ist.[128] So empfängt oder produziert ein körperliches Organ in der Oberflächenstruktur ein Signal, das durch mentale transformationelle Operationen die Oberflächen- mit der Tiefenstruktur verbindet, wo sprachliche Formen gegenwärtig sind, womit ein Satz verstanden oder erzeugt wird: Mit anderen Worten Chomsky geht davon aus, dass es ein „festes System von generativen Prinzipien" im Geist repräsentiert geben muss, das die „Tiefen- und Oberflächenstrukturen" auf eine bestimmte Art und Weise charakterisiert und assoziiert, also „eine Grammatik, die in einer bestimmten Art benutzt wird, wenn Satzfolgen produziert oder interpretiert werden".[129]

Jede menschliche Sprache muss mit diesen Prinzipien der universalen Grammatik in Einklang stehen, mit der Chomsky die Mechanismen des Bauplans für die Sprachfähigkeit erklärt. Chomsky anerkennt die Sprache zwar als biologisches Phänomen, die auch zum Informationsaustausch eingesetzt wird, erklärt aber den Bauplan der Sprachfähigkeit nicht als Produkt der auf evolutionärer Anpassung beruhenden natürlichen Auslese.[130] Vielmehr gäbe es eine angeborene biologische Grundlage, die spezifische Fähigkeiten des Menschen umfasst:[131] Die psychologische Fähigkeit des Sprechenlernens lässt sich in einer ganzen Spezies zu einer bestimmten Zeit feststellen; sie ist auch kein Artefakt wie eine zeitabhängige kulturelle Erscheinung; diese Fähigkeit kann auch nicht vom Individuum erlernt oder durch Erfahrungen beeinflusst werden, sondern folgt einem strikt vorbestimmten Plan. Ein solches angeborenes oder in der frühesten Kindheit entwickeltes kognitive System steht diametral einer eher behavioristischen Annahme entgegen, nach der den Sprachfähigkeiten nur Stimulus, Reflex, Konditionierung und Assoziationen zugrunde liegen würden.[132]

Übertragen auf Staat, Volk, Nation oder Ethnizität lässt der kognitive Ansatz keinen Platz für eine biologisch definierte Abstammungsgemeinschaft bei der Entstehung dieser Entitäten, geht aber von der Existenz natürlich vorgegebener primordialer Baupläne aus, die von der

[128] Chomsky, Sprache, 33ff.
[129] Begriffe und Stellen hervorgehoben aus Chomsky, Sprache, 37.
[130] Ebenfalls gegen jegliche evolutionären Sprachentstehung siehe bei Lenneberg, Biologische Grundlagen der Sprache, Suhrkamp, Frankfurt, 1972, 278ff.
[131] Lenneberg, Grundlagen, 452ff. und weitere Fakten über das Wesen der menschlichen Sprache bei Pinker – Bloom, Natural Language and Natural Selection, in: Behavioral and Brain Science, Volume 13, Issue 4, Cambridge University Press, Cambridge, 1990, 707ff.
[132] Chomsky, Sprache, 12.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

evolutionären Anpassung unberührt bleiben, aber die internen Mechanismen dieser Strukturen begreifbar machen, um Gesamtentwicklungsprozesse von Gesellschaften beschreiben zu können.[133] Die Zugehörigkeit zu oder Unterscheidung von Ingroup und Outgroup ergibt sich nicht aus den natürlichen Unterschieden der Menschen, sondern sind gesellschaftliche Konstruktion, die sich in den politischen Institutionen wie Staat, Nation, Volk und Ethnizität widerspiegelt.[134]

Im ersten Kapitel des Hauptteils wird mit Hilfe des mimetischen Begehrens versucht, interne Mechanismen von Strukturen zu begreifen, um auf die Existenz bereits vorhandener Baupläne schließen zu können. Umso die wiederum daraus entstehenden gesellschaftlichen Prozesse zu beschreiben, die Rückschlüsse auf Wesen und die Funktion von Staat, Nation, Volk und Ethnizität zulassen. René Girards mimetisches Begehren versteht sich als universale Religionstheorie, die für diese Arbeit der Frage nach Zusammengehörigkeit von Gemeinschaften und deren Abgrenzungen, dem Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft, und der Ursache von Gewalt nachgeht.[135] Die mimetische Theorie sieht in der Mimesis die wesentliche Konstitution des Menschen für die Sozialbeziehungen der Menschen.[136] Schließlich eignet sich die mimetische Theorie auch dafür, um Institutionen als gesellschaftliche Konstrukte durch religiös geprägte Krisenlösungen und rituellen Wiederholen zu erklären, womit wiederum die Rolle von Zivilreligion im Zusammenhang mit dem Funktionieren von Gemeinwesen im Hauptteil dieser Arbeit unterstrichen wird.

[133] Rautz, Einheit, 57.
[134] Rautz, Einheit, 58.
[135] Eine systematische Einführung in die mimetische Theorie folgt im ersten Kapitel des Hauptteils anhand des Standardwerks von Palaver, René Girards mimetische Theorie – Im Kontext kulturtheoretischer und gesellschaftspolitischer Fragen, 3. Auflage, LIT, Wien, 2008.
[136] Ähnlich die soziale Existenz und Zugehörigkeit als primordiale Bindung an wahrgenommenen Gegebenheiten wie Blutsbande, Religion, gemeinsame Sprache und Sitten bei Geertz, The Integrative Revolution, in: Geertz (ed,), Old Societies and New States: the Quest for Modernity in Asia and Africa, Collier-Macmillan, New York, 1963, 109.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

II. Konzeptualisierung und Operationalisierung: Identitätskonstruktionen und vergleichende Analyse

1. Die mimetische Theorie als universale Erklärung der Naturalisierung und Institutionalisierung von Differenz

1.1 Das mimetische Begehren als Theorie der Differenz

Die mimetische Theorie als universale Religionstheorie von René Girard (1923 in Avignon geboren, gestorben 2015 in Stanford) wurde vor allem in Westeuropa nach dem Trauma des Nationalsozialismus, dem wiedererlangten wirtschaftlichen Wohlstand und in der Zeit des Kalten Kriegs wenig rezipiert, da bei dieser Theorie doch Religion, Krisen und Konflikte im Mittelpunkt stehen.[137] Girard sieht in der mimetischen Rivalität die Ursache zwischenmenschlicher Konflikte, wobei der menschliche Aggressionstrieb die Gesamtentwicklungsprozesse von Gesellschaften beschreibt. Der Aggressionstrieb ist bei Girard allerdings nicht eine Naturkonstante im Sinne der im vorherigen Kapitel beschriebenen Naturalisierung, wonach der Trieb im kognitiven System des Menschen begründet ist, der im Laufe der Evolution durch Übertragung eines Bausteins als zweckorientiertes Instrumentarium erworben worden ist, und wodurch Aggression naturalisiert wird. Im Gegensatz zu einer solchen Adaptionstheorie soll in diesem Kapitel aufgezeigt werden, dass die mimetische Rivalität – wie die universalen/generativen Grammatik der Sprache[138] – auch als ein natürlich vorgegebener primordialer Bauplan existiert, der von der evolutionären Anpassung unberührt bleibt. Und dass Girard durch das Aufzeigen der internen Mechanismen dieser Strukturen Auswege aus der Gewaltproblematik möglich macht. Girard grenzt sich mit dieser These sowohl vom friedlich und harmonisch zusammenlebenden zoon politikon bei Aristoteles oder der individualistischen Sichtweise des Menschen bei Hobbes als auch von Theorien ab, die Gewalt als unausrottbaren menschlichen Instinkt einstufen.[139]

[137] Palaver, René Girards mimetische Theorie – Im Kontext kulturtheoretischer und gesellschaftspolitischer Fragen, LIT, Wien, 2008, 55.
[138] Siehe Kapitel I.4. zur Identität als Kognition.
[139] Aristoteles, Politik – Schriften zur Staatstheorie, Ferdinand Schwarz (Hrsg.), Reclam, Stuttgart, 1993. Hobbes, Leviathan übersetzt von Mayer Peter J., 1. und 2. Teil, Reclam, Stuttgart, 1980.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Ganz im Sinne unseres kognitiven Ansatzes sieht Girard den Menschen in einem triangulären Begehren, das nicht auf bestimmte Objekte gerichtet ist, sondern gerade im menschlichen Zusammenleben das Begehren des anderen nachahmt:[140] „Die Menschen beeinflussen einander, und wenn sie zusammen sind, neigen sie dazu, dieselben Dinge zu begehren, nicht nur aus dem Grund, dass diese Dinge rar sind, sondern weil … die Nachahmung … die Begierden leitet. Der Mensch versucht aus sich selbst ein Wesen zu machen, dass sich hauptsächlich nach der Begierde dessen richtet, der ihm ähnlich ist. … Der nächste ist das Vorbild unserer Begehren.“[141] Das menschliche Begehren geht laut Girard über die Grundbedürfnisse hinaus, denn wenn diese einmal gestillt sind, so bleibt doch ein intensives Begehren, dessen genaues Objekt vorerst unbestimmt bleibt.[142] Das Begehren zielt also nicht auf ein bestimmtes Objekt, denn „… der Mensch weiß selbst nicht, was er begehren soll, sondern imitiert das Begehren anderer“ [143]. Diese Nachahmung des Begehrens nennt Girard trianguläres Begehren, Begehren gemäß dem Anderen, nachgeahmtes Begehren und vor allem mimetisches Begehren oder Mimesis.[144]

Das mimetische Begehren als Nachahmung setzt voraus, dass die Menschen in einer gesellschaftlich notwendigen Beziehung zueinanderstehen. Damit steht die Mimetik im Gegensatz zum Individualismus, wie vom Denker der Moderne René Descartes maßgeblich geprägt, nämlich dem Subjekt als erkenntnistheoretische Kategorie in den Mittelpunkt stellendes cogito ergo sum, aus dem erst die Existenz des Realen ausgeht.[145] Aus der Sicht der mimetischen Theorie ist die Mimesis das entscheidende Merkmal der Sozialbeziehungen der Menschen und diese kann sowohl negative als auch positive Folgen verursachen: „Alles hängt davon ab, ob die

[140] Zusammengefasst bei Palaver, Mimetische Theorie, 57f.
[141] Girard, Das Ende der Gewalt, Analyse des Menschheitsverhängnisses, übersetzt von Berz August, Herder, Freiburg, 1983, 28-31 und 248. Girard, The Girard Reader, in: Williams James G. (ed.), Crossroad Herder, New York, 1996, 290f. Girard, Wenn all das beginnt… Dialog mit Michel Treguer, übersetzt von Veldboer Pascal. LIT, Münster, 1997, 27. Und Girard, Ich sah den Satan vom Himmel fallen wie einen Blitz. Eine kritische Apologie des Christentums, übersetzt von Mainberger-Ruh Elisabeth, Carl Hanser Verlag, München, 2002, 24.
[142] Girard, Figuren des Begehrens. Das Selbst und der Andere in der fiktionalen Realität, übersetzt von Mainberger-Ruh Elisabeth, LIT, Münster, 1999, 230f.
[143] Palaver, Mimetische Theorie, 58.
[144] Girard, Figuren, 12-13, 29. Girard, De la violence à la divinité, Grasset, Paris, 2007, 36-37, 50, 476. Girard, Das Heilige und die Gewalt, übersetzt von Mainberger-Ruh Elisabeth, Benzinger, Zürich, 1987, 215-219.
[145] Bidese – Rautz, Der Geist der Europa vereint. Nikolaus von Kues‘ Denken in der aktuellen europäischen Einheits- und Vielfaltsdebatte, ARSP – Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Band 99, Heft 3, Franz Steiner Verlag, Stuttgart, 2013, 297.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Mimesis sich in ihrer rivalisierenden, vom Aneignungsbegehren geprägten Form zeigt, oder ob sie in einem ihrer friedlichen Modi die Beziehungen der Menschen beeinflusst.“ [146]

Allerdings wenn sich das Begehren auf ein begrenztes Objekt richtet oder Begehren imitiert wird, drohen Rivalität und gegenseitige Gewalt als menschliche Interaktion, aus der sich – wie im vorherigen Kapitel bereits ausgeführt – im ‚Spiegel des anderen‘ einerseits personale Identität und andererseits durch habitualisiertes Verhalten ‚Institutionen‘ als Handlungssysteme herausbilden.[147] Da jede soziale Beziehung dem dialektischen Prozess der Differenzierung nach innen (Binnenwelt) und nach außen (Umwelt) folgt, kann so der Ursprung von Konflikten im zwischenmenschlichen Zusammenleben und der Zweck von Geboten und Verboten erklärt werden. Diesen Gedankengang folgend ist die Mimesis das entscheidende Merkmal der Sozialbeziehungen der Menschen, aus der Identität und Institutionen im Verhältnis dieser zweiseitigen Differenzierung entsteht.

1.2 Die Dreiecksstruktur der Aneignungsmimesis

Girards mimetische Theorie stellt das Begehren oder den Objektwunsch ins Zentrum der Nachahmung. Zu einem konflikthaften mimetischen Verhalten oder Aneignungsmimesis kommt es aber nur, wenn ein Objekt einen gemeinsamen Besitz ausschließt, womit das Vorbild, das uns das begehrte Objekt erkennen lässt, erst zum Rivalen wird.[148] In dieser Dreiecksstruktur zwischen dem Objekt, dem das Objekt begehrende Vorbild und dem das Vorbild nachahmende Individuum kommt es zu einem Aneignungsverhalten. Da gesellschaftliches Zusammenleben immer auch eine Positionierung im Sinne einer identitätsstiftenden Identifikation im triadischen Verhältnis von Umwelt – Einheit – Binnenwelt ist, folgt es auch der Logik der Aneignungsmimesis, die zu Rivalität und Konflikte führt.[149] Die konfliktuelle Mimesis[150] hängt aber auch ganz stark von der Beziehung zwischen Vorbild und dem Nachahmenden zusammen. Denn solange soziale Unterschiede oder andere Differenzierungen das mimetische Begehren

[146] Palaver, Mimetische Theorie, 60.
[147] Siehe Kapitel I.4.
[148] Palaver, Mimetische Theorie, 71.
[149] Zur Konkurrenz in der modernen Welt Hobbes, Leviathan, 95.
[150] Girard, Heilige und Gewalt, 247. Und Girard, violence, 524.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

kanalisieren, bleibt seine konflikthafte Dimension eingedämmt.[151] Girard bezeichnet ein solches konfliktfreies Kanalisieren des mimetischen Begehrens als externe Vermittlung, während bei der internen Vermittlung das Vorbild zum Rivalen wird, weil er auf derselben sozialen Ebene steht wie der konkurrierende Nachahmer.[152] Bei dieser internen Vermittlung kommt ein Prozess ins laufen, bei dem die Nähe zwischen nachahmendem Individuum und dem ein Objekt begehrenden Vorbild immer größer wird, und mit dieser abnehmenden Differenz verliert das Objekt zunehmend an Bedeutung.[153]

Übertragen auf moderne Gesellschaften bedeutet die interne Vermittlung ein immer größer werdendes Konfliktpotential aufgrund der Gleichheit zwischen den Menschen. Gleichheit und Demokratie verringern die gesellschaftlichen Differenzen, wodurch der Mimesis immer weniger Schranken gesetzt werden und die externe Vermittlung, die Konflikte kanalisieren könnte, immer mehr durch die interne ersetzt wird, wodurch das Gefahrenpotential von Rivalität, Konkurrenz und Gewalt in der heutigen globalen Welt steigt.[154] Auf Gleichheit beruhende demokratische Gesellschaften werden landläufig als befriedet dargestellt, doch werden einerseits gesellschaftliche Differenzen aufrechterhalten beziehungsweise Distanz zwischen den Individuen hergestellt, und andererseits tragen allseits akzeptierte Rituale zur Schaffung einer von Sitten geprägten Zivilisation bei.[155] Vermeintlich verbindende Elemente wie Gleichheit der Sprache, Ethnie oder Religion formalisieren die Ausdifferenzierung von Inklusion und Exklusion und gehen einher mit einem weiten oder engeren Identitätsbegriff, der gleichzeitig nach innen gesellschaftliche Zusammengehörigkeit und nach außen wiederum gesellschaftliche Differenz schafft.[156]

Konkrete Beispiele aus Bürgerkriegen und Gewaltexzessen zeigen, dass Nähe und Gleichheit der verfeindeten Menschen der Ausgangspunkt von Krisen sind.[157] Konflikte lassen sich anhand ihrer historischen und politischen Ursachen erklären, doch das Gewaltpotential und die Formen der Kanalisierung lassen sich am Narzissmus der kleinen Differenz darstellen: „…je kleiner der

[151] Palaver, Mimetische Theorie, 87.
[152] Palaver, Mimetische Theorie, 86f. Girard, Figuren, 18. Girard, violence, 41.
[153] Palaver, Mimetische Theorie, 88.
[154] Palaver, Mimetische Theorie, 90.
[155] Mbembe, Politik der Feindschaft, Suhrkamp, Berlin, 2020, 35.
[156] Siehe Kapitel I.2.
[157] Mit konkreten Beispielen Sofsky, das Gesetz des Gemetzels, Die Zeit, Nr. 15, 1998, 53f.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

wirkliche Unterschied zwischen zwei Völkern sei, desto größer und bedrohlicher werde er sich in ihrer Vorstellung ausnehmen… Ohne gegenseitigen Hass gäbe es kein klar definiertes nationales Ich, das man verehren und anbeten könne."[158] Geringe Differenzen und Unterschiede zwischen menschlichen Gemeinschaften sind laut Freud besonders konfliktträchtig, weshalb durch Aggressionsabfuhr nach außen das innere Zusammengehörigkeitsgefühl einer Gemeinschaft erhöht wird.[159] Zahlreiche aktuelle Kämpfe und Mobilisierungsbewegungen sind in Bedürfnissen nach Feinden begründet, die laut Mbembe im Kontext einer mimetischen Rivalität eingebettet sind, wodurch das Subjekt erst konstituiert wird und in die symbolische Ordnung unserer Zeit eintritt.[160] Als Folge davon erhöht sich das Zusammengehörigkeitsgefühl einer Gemeinschaft wie auch die Zugehörigkeit und Identität im Verhältnis zwischen Umwelt – Einheit – Binnenwelt durch die Abstraktion von Institutionen.

Solche Abstraktionen in Form von liberalen Demokratien der heutigen Zeit sind für ihren Bestand darauf angewiesen, die Gesellschaft in Gleiche und Nichtgleiche oder in Freunde und Feinde zu spalten, die oftmals im inneren der Nation eingenistet sind.[161] Mbembe zeigt die Konstruktion der Wirklichkeit durch Trennung von uns und den anderen auf: „Dass sie nicht so sind wie wir, ist nicht akzeptabel. Dass sie so werden wie wir, ist aber auch nicht akzeptabel."[162] Durch die Trennung zwischen uns und den anderen werden die anderen zum Opfer, aber wenn sie aufhören, das zu sein, was sie sind, werden sie zu unseren Doppelgängern, was aber ebenfalls unannehmbar ist.[163] Studien zu Kolonialgesellschaften zeigen, dass die wechselseitige Instrumentalisierung der Herrschenden und Beherrschten soweit ging, dass sich der innere vom äußeren Feind kaum noch klar unterscheiden ließ.[164] Oder in den Worten von Girard, zwischen dem Feind draußen und dem Freund drinnen besteht kein wirklicher Unterschied.[165] Die mimetische Theorie erklärt somit den Zusammenhang zwischen Konflikt und fehlender

[158] In Anlehnung an Freud und am Beispiel des Jugoslawienkonflikts bei Ignatieff, The Balkan Tragedy, in New York Review,Volume XL, Number 9, 1993, 3-5; Ignatieff, Reisen in den neuen Nationalismus, Insel Verlag, Frankfurt, 1994, 28. Ignatieff, The Warrior's Honor: Ethnic War and the Modern Conscience, Chatto & Windus, London,1998, 34ff.
[159] Freud, Studienausgabe – Fragen der Gesellschaft. Ursprünge der Religion, in: Mitscherlich Alexander et. al. (Hrsg.), Band 9, Fischer Verlag, Frankfurt, 1982, 95, 243 und 538.
[160] Mbembe, Politik, 92.
[161] Mbembe, Politik, 100.
[162] Mbembe, Politik, 156f.
[163] Mbembe, Politik, 157.
[164] Brubaker, Ethnizität, 80 und 141f.
[165] Girard, Ende der Gewalt, 87.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Differenzierung:[166] Konflikte zwischen Gleichen drohen am stärksten in Rivalität und Aggression zu eskalieren, weil es an Schranken zur Eindämmung und Kanalisierung des mimetischen Begehrens mangelt.

1.3 Die mimetische Theorie als christliche Religionstheorie

Girard schlägt selbst vor, die Begrifflichkeiten und das Konzept seines mimetischen Begehrens anderen Theorien gegenüberzustellen, um damit die charakteristische Dynamik der ganzen menschlichen Person deutlich herauszustreichen, nämlich dass der Mensch als fundamental religiöses Lebewesen, letztlich von der Begierde Gott zu sein, angetrieben wird.[167] Ähnlich der mimetischen Dreiecksstruktur erklärt Cusanus die philosophisch-theologische Figur der Trinität in „De pace fidei“ mit Gott als die Einheit, als den Ursprung von dem es wiederum eine Vielheit von Teilen, Ungleichheit und Trennung gibt: „…der Ursprung aller Vielheit aber ist die Einheit; darum ist der Ursprung der Vielheit die ewige Einheit.“[168] Gott als universelles Prinzip ist dreieinig im Verhältnis zum Erschaffenen und im Verhältnis zur Dreiecksstruktur, die sowohl auf Vielheit – Ungleichheit – Trennung als auch auf Einheit – Gleichheit – Verbindung beruht.[169] Wenn wir also die Erfahrung von Ungleichheit machen, so steht diese im Verhältnis zum Prinzip, insofern als darin die Einheit in seiner Vielheit ausgefaltet ist.[170]

„Das Subjekt in der Antike und noch im Mittelalter sah sich als Teil des Ganzen (Philosophie des Objektes), dessen objektiven Grenzen das Seiende, also die Natur, die religiöse, politische oder soziale Wirklichkeit bildeten (ontologischen Ansatz).“[171] In der Neuzeit erfolgte der Perspektivenwechsel, bei dem sich das Individuum nicht mehr als Teil des Ganzen sieht, sondern die Wirklichkeit aus dem Blickwinkel des Subjektes wahrnimmt (Philosophie des Subjekts).[172] Bei Cusanus wird sich das Subjekt aber nicht nur seiner selbst bewusst und somit Teil des

[166] Im Folgenden auf den Punkt gebracht bei Palaver, Mimetische Theorie, 96.
[167] Im Vergleich zu Satre’s Seinsformen bei Palaver, Mimetische Theorie, 204f.
[168] Gabriel (Hrsg.), Nikolaus von Kues – Philosophisch-Theologische Schriften: De pace fidei, Idiota de mente, Band III, Verlag Herder, Wien, 1989, Kap. VII.
[169] Rautz, Einheit, Annex I.
[170] Rautz, Einheit, 113.
[171] Vollzitat aus Rautz, Einheit, 110.
[172] Zum Perspektivenwechsel siehe Kimmerle, Jacques Derrida zur Einführung, Junius Verlag, Hamburg, 2000, 21ff.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Erkenntnisprozesses, sondern die selbstreflexive Relation des Subjektes geht mit der transitiven Erkenntnisrelation des Subjektes zur Welt einher: „Für Cusanus muss Erkennen zuerst gleichzeitig als transitiv und als reflexiv verstanden werden; anders als in der Moderne geht die selbstreflexive Entdeckung des Subjektes, das durch das Erkennen und im Erkennen seiner selbst bewusst wird, einher mit der transitiven Erkenntnisrelation des Subjektes mit und zu der Welt.“[173] Dem Erkennen des Subjektes liegt als Objekt in erster Linie die Welt und in weiterer Folge das Selbst des Subjektes im Akt des Erkennens zugrunde. Im Sinne der modernen Erkenntnislehre macht also das Denken des Denkens die Welt verständlich, oder anders ausgedrückt: „Der Ansatz von Cusanus, das Denken des Denkens des Seienden, verbindet die ontologische Perspektive mit der Logik des Denkens (der Selbstreflexion), bei dem das Subjekt das Seiende denkt.“[174]

Im Erkennen nimmt sich das Subjekt selbst wahr, macht die Erfahrung von Ungleichheit und richtet das Begehren auf ein Vorbild, schlussendlich auf das universelle Prinzip. Ähnlich wie bei Cusanus, bei dem das Erkennen gleichzeitig transitiv und reflexiv sein muss, kommt dem begehrenden Subjekt eine besondere Rolle zu. Übertragen auf die mimetische Theorie ist das Erkennen und das Erkennen seiner selbst nichts anderes als, nach Sättigung der Primärbedürfnisse im Sinne des mimetischen Begehrens, eine bewusste Ausrichtung auf ein vollkommenes Vorbild, um mit diesem göttlichen universellen Prinzip identisch zu werden, das selbst keine Begierde mehr zeigt.[175] Ganz ähnlich, um das letzte Ziel des menschlichen Begehrens verstehen zu können, führt Satre zur religiösen Dimension aus: „Mensch sein heißt, danach streben, Gott zu sein, oder wenn man lieber will, der Mensch ist grundlegende Begierde, Gott zu sein.“[176] In dieser Offenheit für die Transzendenz erkennt Girard eine mögliche Überwindung von zwischenmenschlicher Gewalt, da er in der gemeinsamen Ausrichtung auf Gott den Ausweg aus einer immanentistischen und damit notwendigerweise in die Konkurrenz treibenden Mimesis erkennt.[177]

[173] Cusanus als Denker einer anderen Moderne, die nicht eingetreten ist, siehe Vollzitat bei Bidese – Rautz, Geist, 297.
[174] Zuerst im Sinne und in Folge wörtlich bei Rautz, Einheit, 112.
[175] Palaver, Mimetische Theorie, 110.
[176] Sartre, Das Sein und das Nichts. Versuch einer phänomenologischen Ontologie, Traugott König (Hrsg.), Rowohlt, Hamburg, 1997, 972.
[177] Palaver, Mimetische Theorie, 137.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Wenn wir nun versuchen, Cusanus philosophisch-theologische Figur der Trinität mit dem mimetischen Begehren bei Girard in Einklang zu bringen, so entspricht das universelle Prinzip dem Vorbild und die Erfahrung von Ungleichheit im Verhältnis zum Prinzip, in dem die Einheit in seiner Vielheit ausgefaltet ist, dem menschlichen Begehren. Gott ist bei Cusanus „… an sich in sich und ist weder erkennbar noch ein Prinzip, doch in Beziehung entsteht das Prinzip von etwas, weshalb die Dreifachheit auch im Prinzip laut Cusanus ‚eingefaltet' ist"[178]. In der Dreiecksstruktur zwischen Subjekt – Objekt – Vorbild bei Girard ist auch die Relationalität als Begehren bereits enthalten. Die Nachahmung des Begehrens setzt voraus, dass die Menschen in einer gesellschaftlich notwendigen Beziehung zueinanderstehen, was gleichzeitig der Ursache und der Struktur des Vorbilds, also des universellen Prinzips bei Cusanus, entspricht. Eine weitere Verbindung der beiden Ansätze liegt in der Kooriginalität[179] bei Cusanus, also der Mitursprünglichkeit von Einheit und Vielfalt in Form der Dreiecksstruktur des universellen Prinzips im Verhältnis zur Vielheit von Teilen, Ungleichheit und Trennung. Ähnlich dieser Kooriginalität sieht Girard in der mimetischen Rivalität einen natürlich vorgegebenen primordialen Bauplan in Form des triangulären Begehrens, und nicht als eine im Laufe der Evolution naturalisierte Aggression.[180] Ebenfalls kooriginär ist bei Cusanus die Erkennbarkeit der Welt durch das Subjekt, was der Erfahrung von Ungleichheit bei Girard gleichgesetzt werden kann, wodurch sich erst das Begehren auf ein Vorbild und schlussendlich auf das universelle Prinzip richtet.

Eng verbunden mit der philosophischen Kategorie des Subjektes ist die philosophisch-politische Kategorie des Volkes und daraus die des Nationalstaates: „‚Volk' stellt in der Moderne die politische Hypostase dessen dar, was philosophisch ‚Subjekt' ist, nämlich eine transzendentale Struktur, die das Politische überhaupt erst möglich macht und das spätere Verständnis des ‚Staates' als territorial, kulturell einheitlichen und einsprachigen Nationalstaat begründet."[181] Wie nämlich ‚Subjekt-Sein' die Denkkategorie ist, in der alle Differenzen, welche das Ich und sein Handeln ausmachen, auf eine einheitsstiftende Bedingungsstruktur, die somit überhaupt

[178] Die Relation ist in der Definition des principiums bereits enthalten, siehe Bidese, Il pneuma nel De pace fidei di Niccolò Cusano, Politica e Religione, 2011, 101.
[179] Zum Konzept der Kooriginalität siehe Gabriel (Hrsg.), Nikolaus von Kues – Philosophisch-Theologische Schriften: De pace fidei, Idiota de mente, Band III, Verlag Herder, Wien, 1989, Kap. VIII.
[180] Rautz, Einheit, 58.
[181] Wörtliches Zitat aus Bidese – Rautz, Geist, 297.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Identität begründet, zurückgeführt werden, – so bei Bidese – Rautz weiter – so fasst das ‚Volk-Sein' und später das ‚Staat-Sein' der Moderne auch auf politischer Ebene die Identität der Komponenten der politischen Wirklichkeit zusammen, indem darin deren Differenzen auf eine einheitliche sinnstiftende Denkkategorie zurückgeführt und integriert werden:[182]

„Indem er seinen Radius selbst begrenzte, die Mitwirkung und Mitbestimmung der Bürger ermöglichte und sich um ihre soziale Sicherheit bemühte, wurde der Staat zum entscheidenden Integrationsmedium und gewann die Anerkennung der von ihm regierten Bevölkerung, die sich nach und nach mit ihm identifizierte und sich als Staatsvolk, d.h. als Nation, verstand.
Damit begann die Hochzeit des Staates. Die von den Dichtern und Denkern beschworene Idee der Nation wurde zur zentralen Legitimationskategorie des Staates. Sie ließ sich republikanisch (Frankreich) oder aber völkisch (Deutschland) konkretisieren: durch die Zugehörigkeit zur Bürgerschaft beziehungsweise zur Abstammungsgemeinschaft.
In beiden Varianten diente sie der Integration der bürgerlichen Gesellschaft. Da sich die einzelnen Staatsbürger oder Volksgenossen als Glieder ihres Gemeinwesens verstanden und für den Ruhm und Glanz ihres Vaterlandes opferten, können sie sich als Momente einer höheren Rationalität begreifen, die ihrem individuellen Leben einen tieferen Sinn verlieh. Der von ihnen konstituierte Nationalstaat wurde zum Garanten ihrer Sicherheit und Freiheit."

1.4 Der primordiale Ansatz des mimetischen Begehrens und der Kampf um Anerkennung als identitätsstiftende Notwendigkeit

Im folgenden Kapitel soll das mimetische Begehren – wie oben bei den Ausführungen zu Chomsky und dem primordialen Bauplan der Sprachfähigkeit[183] – als angeborene biologische Grundlage zur Beschreibung von Konflikten und in weiterer Folge der identitätsstiftenden Funktion gesellschaftlicher Differenz dienen. Bei der Rivalität um ein Objekt spricht Girard vom primären Mimetismus, der der Sprache, ja sogar dem Bewusstsein vorausgeht.[184] Auf dieser elementaren Ebene entstehen Konflikte und Rivalität durch ein Aneignungsverhalten, indem eine

[182] Folgender Absatz aus Bidese – Rautz, Geist, 297 siehe Roth, Genealogie des Staates. Prämissen des neuzeitlichen Politikdenkens, Duncker & Humblot, Berlin, 2011, 816.
[183] Siehe Kapitel I.4.
[184] Girard, violence, 1046.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Geste der Besitzergreifung unbewusst nachgeahmt wird.[185] Diese Fähigkeit zur unbewussten Imitation konnte bei Versuchen mit Kraken, durchgeführt von Graziano Fiorito und Pietro Scotto, oder bei Experimenten zur Partnerwahl von Fischen durch Lee Dugatkin nachgewiesen werden.[186] Dabei handelt es sich noch nicht um Begehren, da kein bewusstes Nachahmen vollzogen wird. Je höher ein Säugetier jedoch entwickelt ist, umso mehr wird das eigene Begehren durch das Begehren des anderen bestimmt. Experimente an Primaten zeigen, dass das Imitieren von Handlungen und Verhaltensweisen, die wir bei anderen beobachten, durch Spiegelneuronen befeuert wird.[187] Bei diesem bei Menschenaffen und Menschen vorhandener Grundantrieb handelt es sich um nichts anderes als um die oben beschriebene Aneignungsmimesis oder konfliktuelle Mimesis.

Das Konfliktpotential, das schon in der primären Mimesis vorhanden ist, steigert sich jedoch beim Menschen bis zur Gegenspielermimesis. Das Vorbild, das dem Nachahmenden das begehrenswerte Objekt indirekt gezeigt hat, versucht alles, dass der andere nicht in den Besitz des Objektes gelangt, wodurch sich der Wert des Objektes erhöht.[188] Girard spricht von einer Verwandlung in ein überreales metaphysisches Objekt, wenn das Begehren eines realen Objektes den ursprünglichen Wert des Objektes verloren hat, oder gar kein eigentliches Objekt mehr im Mittelpunkt des Konflikts steht, sondern Prestige und Ehre zwischen den Rivalen.[189] Die Rivalität um Prestige, Ehre und Ruhmsucht oder das Konfliktpotential von Geringschätzung und Tadel gegenüber der Verwandtschaft oder dem eigenen Volk veranschaulichen das metaphysische Begehren, was wiederum die Intensität von Kriegen erklärt, bei denen es um kein reales Objekt mehr geht.[190]

Mit dem metaphysischen Begehren ändert sich auch das Verhältnis zwischen dem Nachahmenden und dem Vorbild, denn gemeinsam mit dem Objekt gewinnt auch das Vorbild an Wert, weshalb nicht mehr das Begehren des Vorbilds nachgeahmt wird, sondern das Vorbild

[185] Palaver, Mimetische Theorie, 168f.
[186] De Waal, Der gute Affe. Der Ursprung von Recht und Unrecht bei Menschen und anderen Tieren, Carl Hanser, München/Wien, 1997, 92ff.
[187] Bauer, Warum ich fühle, was du fühlst. Intuitive Kommunikation und das Geheimnis der Spiegelneurone, Heyne Verlag, München, 2007, 47-49, 91-93 und 162f.
[188] Palaver, Mimetische Theorie, 169.
[189] Zum Begriff des metaphysischen Begehrens siehe Girard, Figuren, 89. Und Girard, violence, 99.
[190] Fukuyama, Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?, Kindler Verlag, München, 218f. Palaver, Mimetische Theorie, 171.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

selbst begehrt wird.[191] Das Vorbild wird sozusagen ident mit dem Objekt, womit nicht mehr das Begehren, sondern das Vorbild selbst nachgeahmt wird. Dies führt zur ambivalenten Situation, dass das Vorbild gleichzeitig begehrt und gehasst wird, weil es den Zugang zum Objekt verhindert.[192] Aber auch das Vorbild unterliegt dem mimetischen Begehren, was laut Girard in der doppelten Vermittlung oder doppelten Nachahmung gipfelt.[193] Dabei beginnt das Vorbild ebenfalls das Begehren seines Nachahmers nachzuahmen, womit sich beide in einer wechselseitigen begehrens- und hassenswerten mimetischen Modell-Hindernis Beziehung befinden.[194] So werden sie zu immer ähnlicheren Spiegelbildern oder Doppelgängern im Sinne einer Gegenspielermimesis.[195] Das ursprünglich begehrenswerte Objekt verschwindet ganz und wird durch die gegenseitige Rivalität und das gegeneinander gerichtete Verhalten als eigentliches Ziel des Begehrens ersetzt.[196] Die beiden Rivalen selbst sehen aus ihrer jeweiligen Perspektive absolute Gegensätze, die es gilt noch zu verstärken.[197] Solche Prestigerivalitäten sind aber nichts anderes als ein Kampf um Anerkennung, der die Gleichheit zwischen den Kontrahenten vergrößert und den Konflikt – solange er wie oben ausgeführt nur intern vermittelt wird – weiter eskalieren lässt.

Wenn der Kampf um Anerkennung der Ursprung des menschlichen Selbstbewusstseins ist, und Konflikte Ausdruck dieses menschlichen Verlangens sind, so stellt sich die Frage, ob eine neue Weltordnung oder der demokratische Rechtsstaat mit Gleichheitsgarantien und kapitalistischer Marktwirtschaft die Lösung sein können.[198] Ist der Kampf um die Anerkennung jedoch die Suche nach Identität, also nach dem Grund der menschlichen Existenz, so wäre jegliche Gewalt eine identitätsstiftende Notwendigkeit, und erst der gemeinsame Feind, der zum Sündenbock gemacht wird, gibt dem Menschen seinen Platz in der Welt und nimmt ihm seine Angst.[199]

[191] Siehe Palaver, Mimetische Theorie, 174ff.
[192] Bei Girard Modell-Hindernis als besondere Form der mimetischen Beziehung, Heilige und Gewalt, 243. Girard, violence, 497.
[193] Girard, Figuren, 108. Girard, violence, 116.
[194] Palaver, Mimetische Theorie, 176-178.
[195] Girard, Ende der Gewalt, 37. Girard, violence, 734.
[196] Girard, Satan, 38f. Und Girard, Heilige und Gewalt, 218.
[197] Girard, Figuren, 107f., 114. Und Girard, Heilige und Gewalt, 233.
[198] Huntington, Der Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert, Europa-Verlag, München-Wien, 1996, 283-285, 377f., 418-420, 432f. Zu Hegels bipolaren Begehren siehe Kojève, Hegel. Eine Vergegenwärtigung seines Denkens. Kommentar zur „Phänomenologie des Geistes“, Suhrkamp, Frankfurt, 1975, 20ff. Fukuyama, Ende der Geschichte, 248f.
[199] Siehe Sartre, Überlegungen zur Judenfrage, Rowohlt, Hamburg, 1994, 15ff., 35f. und 66f.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Konflikte gehören im Gegensatz dazu bei Girard allerdings nicht grundsätzlich zum Menschsein, sondern lassen sich aus der Dynamik des mimetischen Begehrens mit seinen prozesshaften Abstufungen bis zur Gegenspielermimesis erklären.[200] Girard unterscheidet sich des Weiteren von diesem Standpunkt, da er die Aneignungsmimesis oder konfliktuelle Mimesis als eine Form des Begehrens schon in der Tierwelt verortet oder auch viele spontane Konflikte zwischen den Menschen dem Selbstbewusstsein vorausgehen.[201]

Allerdings beobachtet auch Girard das bereits genannte Phänomen des ‚Narzissmus der kleinen Differenz' und kann mittels mimetischer Theorie darlegen, dass es einen Zusammenhang zwischen Konflikt und fehlender Differenz gibt:

„Je geringer die Differenzen zwischen verschiedenen Volksgruppen sind, desto leichter kann die Mimesis zu Rivalität und Aggression führen. Konflikte zwischen Gleichen drohen am stärksten zu eskalieren, weil es an Schranken zur Eindämmung und Kanalisierung des mimetischen Begehrens mangelt. So wird es verständlich, weshalb Bürgerkriege und Bruderkriege zu den grausamsten Auseinandersetzungen zwischen Menschen gehören."[202]

Mit der Abnahme sozialer Unterschiede und anderer Differenzierungen lässt sich also erklären, warum ein konfliktfreies Kanalisieren des mimetischen Begehrens zwischen Vorbild und nachahmenden Subjekt bei der internen Vermittlung nicht mehr möglich ist. Das erklärt auch den Neid der Nachbarnationen auf den gegenseitigen Ruhm, oder warum sich nationale Hassgefühle selten weiter als auf die Nachbarvölker erstrecken, wo es gemeinsame Ausgangspunkte für einen leidenschaftlichen und radikalen Streit gibt.[203] Als die ursprüngliche und primäre Form menschlicher Konflikte geht die interne Gewalt menschlicher Gruppen jeder nach außen abgeleiteten Gewalt voraus, die durch die gesellschaftliche Höher- und Weiterentwicklung nicht abnimmt, sondern ganz im Gegenteil gerade in unserer Zeit enorm zunimmt.[204]

[200] Zur angeborenen biologischen Grundlage der Mimesis als primordialer Bauplan siehe mit weiteren Quellenangaben bei Rautz, Einheit, 65-67. Und Palaver, Mimetische Theorie, 179-181.
[201] Palaver, Mimetische Theorie, 162.
[202] Palaver, Mimetische Theorie, 91f.
[203] Zusammenfassend Hobbes, Behemoth oder Das Lange Parlament, Fischer Verlag, Frankfurt, 1991, 40. Smith, Theorie der ethischen Gefühle, Felix Meiner Verlag, Hamburg, 1994, 390. Simmel, Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Suhrkamp, Frankfurt, 1992, 310-312.
[204] Enzensberger, Aussichten auf den Bürgerkrieg, Suhrkamp, Frankfurt, 1993, 9-11, 43-45.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

In der Dreiecksstruktur des mimetischen Begehrens ist das andere Begehren zuerst nicht Objekt der Begierde, sondern nur Vorbild dafür, welches Objekt erstrebenswert ist, und mündet nicht notwendigerweise in gewalttätigen Konflikten.[205] Wie das mimetische Begehren nicht in körperlicher Gewalt enden muss und wie es in anderen gewaltlosen Konfliktformen ausgetragen werden kann, wird im nächsten Kapitel erarbeitet.

1.5 Mimetische Krisen und deren Lösung als Kulturtheorie

Girard baut die mimetische Theorie weiter zu einer umfassenden Kulturtheorie aus, wonach – gemäß der These vom Sündenbockmechanismus – die menschliche Kultur aus einem Gründungsmord hervorgegangen ist, der als kollektiver Gewaltmechanismus in Folge einer archaischen Krisensituation die ersten Formen von Zivilisation entstehen ließ.[206] Wie im vorherigen Kapitel zur Dreiecksstruktur des mimetischen Begehrens zwischen Individuen ausgeführt, kann die Mimesis auch auf Gruppen und ihren gesellschaftlichen Krisen übertragen werden. Das metaphysische Begehren, bei dem es nicht mehr um das Objekt, sondern um Prestige und Ehre geht, kann sich besonders stark in Gesellschaften zu gewalttätigen Konflikten verschärfen, in denen aufgrund sozialer Gleichheit zwischen den Menschen die interne Vermittlung nicht nach außen konfliktfrei kanalisiert werden kann. Wie bei einer Infektionskrankheit, die sich seuchenartig ausbreitet, so breitet sich laut Girard auch die Nachahmung aus, und beide bedrohen die soziale Ordnung und führen zum Zusammenbruch von menschlichen Gesellschaften.[207] Angesichts der 2020 ausgebrochenen Pandemie und deren aktuell immer noch anhaltenden Auswirkungen wird nicht nur – wie bei Palaver – im Bewusstsein primitiver Gesellschaften nicht zwischen natürlichen und sozialen Katastrophen unterschieden, sondern dienen häufig als Metapher für gesellschaftlich bedingte Krisenphänomene.[208]

Girard unterscheidet dabei zwischen mimetischen Krisen, bei denen die Mimesis Ursache der Krisen ist, des Weiteren den sakrifiziellen Krisen oder Krisen des Opferkultes, bei denen im

[205] Girard, Figuren, 13f. Palaver, Mimetische Theorie, 163.
[206] Palaver, Mimetische Theorie, 183ff.
[207] Girard, Figuren, 107. Girard, Satan, 72.
[208] Palaver, Mimetische Theorie, 184.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Zusammenhang mit Opferriten eine Kultur zerstört wird, oder der Krise der Unterschiede, bei der die soziale Ordnung aufgelöst wird und es zu einem kulturellen Zusammenbruch kommt.[209] Solche mimetischen Krisen, die zur Gewalt aller gegen alle führten, standen laut Girard am Beginn der menschlichen Kultur, als noch keine kulturelle Ordnung das gewalttätige Chaos eindämmen konnte.[210] Am Höhepunkt dieser Krisen herrscht chaotische Gewalt alle gegen alle, bei der sich durch doppelte Vermittlung zwischen Nachahmer und Vorbild monströse Doppelgänger als Gegenspieler gegenüberstehen, die sich in einer wechselseitigen begehrens- und hassenswerten mimetischen Modell-Hindernis Beziehung befinden.[211] Gegenseitige Gewalt und Aggression nimmt die Stelle des Gegenspielers ein, sodass sich die Rivalen nicht mehr als Wesen erkennen, sondern den jeweils anderen nur mehr als monströse Entität halluzinieren.[212] Der monströse Doppelgänger wird in vielen Kulturen mittels Maske dargestellt, die Gott, Mensch, Tiere und unbelebte Objekte in sich vereint und bei sich wiederholenden Riten an die mimetische Krise erinnern soll.[213]

Girards mimetische Theorie eröffnet aber auch einen Ausweg aus dem Chaos ohne Intervention von außen:[214] Da im Unterschied zur Aneignungsmimesis kein Objekt mehr im Mittelpunkt der Begierde steht, sondern bei der Gegenspielermimesis nur mehr gegenseitige Rivalität herrscht, kann sich diese wiederum in versöhnlicher Weise in einen Zustand aller gegen einen wandeln. Die Gemeinsamkeit ist dadurch möglich, dass die Gewalt gegen einen Gegenspieler von anderen nachgeahmt werden kann, ohne dass daraus eine neue Rivalität, sondern ganz im Gegenteil sogar eine Form von Versöhnung entsteht.[215] Die Gewalt jeder gegen jeden kann in Krisensituationen zur Überzeugung alle gegen einen Gegner werden, indem unter der Wirkung einer unmittelbar einsetzenden Mimesis jeder seine eigene Überzeugung aus der Überzeugung des anderen schöpft.[216] Durch das Verschwinden des begehrten Objekts wandelt sich die Aneignungsmimesis als konfliktauslösender Grund zur Gegenspielermimesis und in weiterer Folge zur

[209] Girard, Ende der Gewalt, 79. Girard, violence, 355 und 785. Girard, Heilige und Gewalt, 62-103.
[210] Ähnlich dazu Gewalt als Naturzustand bei Palaver, Politik und Religion bei Thomas Hobbes. Eine Kritik aus der Sicht der Theorie René Girards, Tyrolia Verlag, Innsbruck, 1991, 47-58. Und Palaver, Mimetische Theorie, 198f.
[211] Girard, Satan, 38. Girard, Heilige und Gewalt, 232.
[212] Girard, Heilige und Gewalt, 234f.
[213] Girard, Heilige und Gewalt, 41-47. Und Palaver, Mimetische Theorie, 197f.
[214] Im Folgenden zusammengefasst aus Palaver, Mimetische Theorie, 199ff. Und Girard, Das Ende der Gewalt. Analyse des Menschheitsverhängnisses, Herder Verlag, Freiburg, 1983,
[215] Palaver, Mimetische Theorie, 200.
[216] Girard, Heilige und Gewalt, 121.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Wiedervereinigungsmimesis oder versöhnenden Mimesis mit dem Gegenspieler.[217] Als Form der Kanalisierung von Gewalt kann in dieser Phase grundsätzlich jeder zum Opfer dieser Wiedervereinigungsmimesis oder versöhnenden Mimesis werden, indem er stellvertretend alles Böse verkörpert und ganz allein für die vorausgehende Krise verantwortlich gemacht wird.

Dieser von Girard als Mechanismus des versöhnenden Opfers, Opfermechanismus, oder Sündenbockmechanismus bezeichnete Kanalisierung führt zu einer Lösung der mimetischen Krise.[218] Bei diesem unbewussten oder nur halbbewussten psychologischen Vorgang richtet sich die Gewalt und der Hass nicht mehr gegeneinander, sondern wird gezielt auf ein Opfer gerichtet, auf dem die ganze Verantwortung für die Krise abgeladen wird und der alles Monströse verkörpert.[219] Wichtig bei Girard ist die Verkennung, die Unwissenheit oder das Nichtbewusstsein sowohl in Bezug auf die Abhängigkeit des eigenen Begehrens vom Vorbild als auch in Bezug auf die Schuldübertragung bei der Überwindung der Krise.[220] Aber es erfolgt nicht nur die Übertragung von Schuld und Verantwortung, sondern im Sinne einer doppelten Übertragung werden auch die positiven Effekte, nämlich die Versöhnung, dem Sündenbock zugeschrieben.[221] So kommt es zu einer Vergöttlichung des Opfers, das alle guten und bösen Eigenschaften auf sich vereint, da es die Ursprungskrise in eine befriedete Kultur verwandelt.[222] Die Verwandlung des Sündenbocks zu etwas Übernatürlichem wird als religiöse Erfahrung wahrgenommen und lässt alle wesentlichen Elemente ursprünglicher Religionen wie Mythen, Riten oder Tabus aus dem eben beschriebenen Gründungsmord erklären.[223] Mythen erzählen das Geschehen beim Sündenbockmechanismus aus der Sicht der Verfolger wieder, Riten sind kontrollierte Wiederholungen des Opfermechanismus und sollen Frieden und Einheit in einer Gemeinschaft festigen, und Tabus sollen als Verbote neuerliche Krisen und solcherart Verbrechen verhindern.[224]

[217] Girard, Ende der Gewalt, 40. Und Girard, violence, 737 und 745.
[218] Girard, Der Sündenbock, Benzinger, Zürich, 1988, 177. Girard, Heilige und Gewalt, 126. Girard, violence, 397, 814, 1376. Und Girard, Ende der Gewalt, 97.
[219] Palaver, Mimetische Theorie, 201.
[220] Girard, Heilige und Gewalt, 154. Girard, violence, 422. Und Girard, Satan, 161.
[221] Girard, Ende der Gewalt, 46, 78f., 101. Und Girard, violence, 746.
[222] Palaver, Mimetische Theorie, 203.
[223] Girard, Heilige und Gewalt, 132 und 145. Girard, Sündenbock, 69. Und Girard, Satan, 16
[224] Als Grundlage von Narrativen und zivilreligiösen Elementen bei Palaver, Mimetische Theorie, 204.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Im Gegensatz zu Vertretern des Gesellschaftsvertrags, der gesellschaftliche Einrichtungen aus einem vernünftigen Willensakt begründen lässt, spricht sich Girard gegen diesen Gedanken eines durchdachten Ausgangspunktes am Höhepunkt einer Krise aus, sondern betont den religiösen Ursprung des Sozialen.[225] Girard erklärt den Ursprung und das Funktionieren eines Staates nicht auf Grundlage eines Gesellschaftsvertrages, sondern lässt ihn aus einer religiös geprägten Krisenlösung, bei der Gewalt oder ein Verbrechen eine entscheidende Rolle spielte, hervorgehen.[226] Ganz im Gegenteil, solche Ansätze lassen sich auch bei den klassischen Vertretern des Gesellschaftsvertrags wie Hobbes oder Rousseau finden, wenn ein sakraler Eid als Grundlage für die Übertragung der Rechte auf einen Souverän dient, der selbst wie beim Sündenbockmechanismus nicht Vertragspartner ist, oder wenn der Gemeinwillen quasi-zivil-religiösen Charakter erhält und die Summe der einzelnen Privatinteressen übersteigt.[227] Nach Rousseau ist der Gemeinwille nicht wie der Gesamtwille bloß die Summe der einzelnen Sonderwillen, sondern er ist durch einen qualitativen Mehrwert gekennzeichnet: diesen Mehrwert bekommen die übereinstimmenden Einzelinteressen im Sinne der Sündenbocklogik erst durch die Gegnerschaft.[228]

Diese besondere Gegnerschaft lässt sich auch bei der Interpretation der Mythen erkennen. Girard ist ein Vertreter des historischen Kerns von Mythen, durch die eine reale Gewalttätigkeit gegen ein reales Opfer aus der Sicht der Verfolger überliefert wird.[229] Er hat dabei vier typische Elemente als Stereotypen der Verfolgung herausgearbeitet.[230] Beim Stereotyp der Krise befindet sich die Naturordnung oder ein Sozialgefüge in Zusammenbruch, weil sich die für die Kultur wichtigen sozialen oder gesellschaftlichen Differenzen auflösen.[231] Beim Stereotyp der Anschuldigung werden Verbrechen überliefert, welche die gesellschaftlichen Differenzen auflösen und denen die Schuld an der Krise zugeschrieben wird.[232] Als weiteres Element lässt sich in den Überlieferungen das Stereotyp der Opferselektion oder des Opferzeichens aufzeigen,

[225] Girard, Heilige und Gewalt, 309, 380, 438 und 452-456. Girard, Satan, 123 und 130f. Und Girard, Ende der Gewalt, 65 und 84.
[226] So auch Burckhardt, Über das Studium der Geschichte, in: Peter Ganz (Hrsg.), „Weltgeschichtliche Betrachtungen“, Beck Verlag, München, 1982, 175f., 256f., 309 und 401.
[227] Palaver, Mimetische Theorie, 222-225.
[228] Mit weiterführender Literatur bei Palaver, Mimetische Theorie, 224f.
[229] Girard, Sündenbock, 77. Und Girard, Ende der Gewalt, 105.
[230] Girard, Sündenbock, 22. Und Girard, violence, 1238.
[231] Girard, Sündenbock, 24.
[232] Palaver, Mimetische Theorie, 240f.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

wenn besondere Merkmale Menschen oder Gruppen zur Sündenbockrolle prädestinieren.[233] Jegliche Form eines Minderheitenstatus markiert eine Differenz außerhalb des Systems, wodurch jedoch die inneren Differenzen eines Systems relativiert werden und so Angst erzeugen.[234] Was schlussendlich im Stereotyp der Gewalt mündet, weil durch die Krise und dem Sündenbockmechanismus Gewalt am ausgewählten Opfer geübt wird.

Gemäß Girard ergibt sich folgendes Interpretationsmuster von Mythen:[235] Gewalttaten und Krisen sind real, Opfer werden aufgrund ihres Opferzeichens oder ihrer schuldbehafteten Nähe zur Krise und nicht aufgrund der ihnen zu Last gelegten Verbrechen ausgewählt, und schließlich soll auf die Krise dadurch eingewirkt werden, dass die Opfer zur Verantwortung gezogen werden und aus der Gemeinschaft ausgestoßen oder sogar vernichtet werden. Häufig kommt es schlussendlich noch zu einer Spurenverwischung, indem die Freiwilligkeit des Opfers betont wird, wodurch die Verantwortung des Kollektivs für die Gewalttätigkeit auf das Opfer übertragen wird, aber gleichzeitig gerade durch diese positive Übertragung das Opfer zum Stifter der Ordnung, Kulturgründer oder zu Gott erhoben wird.[236]

Dazu braucht es aber auch das rituelle Wiederholen des Sündenbockmechanismus:[237] Der Ritus hilft einerseits den bereits unbewussten Opfermechanismus zusätzlich zu verschleiern und andererseits den Frieden in der Gemeinschaft zu stärken, lässt durch die Wiederholung mit der Zeit die doppelte Übertragung des absoluten Bösen als Verursacher der Krise und des absoluten Guten als Friedensstifter verschwinden und ermöglicht so die widerspruchsfreie Konstitution scheinbar ewig gleichbleibende Institutionen. Girard dekonstruiert mit der mimetischen Krise und der Logik des Sündenbockmechanismus den Ursprung und die scheinbare Ewigkeit menschlicher Institutionen und zeigt, wie Institutionen aus einer einzigen rituellen Matrix im Sinne eines genetischen Modells hervorgegangen sind.[238] So konstituierte politische Institutionen können auch ohne Opfermechanismus Souveränität aufrechterhalten, solange sie mittels

[233] Girard, Sündenbock, 30-35. Und Girard, Satan, 43 und 98.
[234] Palaver, Mimetische Theorie, 241.
[235] Im Folgenden zusammengefasst aus Palaver, Mimetische Theorie, 242. Und Girard, Sündenbock, 38.
[236] Palaver, Mimetische Theorie, 245. Girard, Ende der Gewalt, 37. Und Girard, Sündenbock, 93f.
[237] Im Folgenden den Ablauf kurz zusammengefasst beschrieben aus Palaver, Mimetische Theorie, 347ff.
[238] Im Sinne der Ausführungen zu einem vorgegebenen primordialen Bauplan bei Girard, Ende der Gewalt, 63 und 101. Und Girard, Things Hidden since the Foundation of the World, in collaboration with Jean-Michel Oughourlian – Lefort, Stanford University Press, Stanford, 1987, 59.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

politischer Macht Kontrolle ausüben und Konflikte in der Gemeinschaft lösen.[239] Sogar in der modernen Konzeption von politischer Souveränität im Rahmen des Gesellschaftsvertrags gilt auch bei Hobbes die Gehorsamspflicht der Untertanen aber nur solange, solange es dem Souverän gelingt, den Schutz der Untertanen zu gewähren.[240] Den Mechanismus kann man abgeschwächt noch in den heutigen Demokratien erkennen, wenn Politiker als Vertreter der Institutionen als Sündenböcke gebrandmarkt werden, in der Hoffnung, dass sich nach einem Macht- oder Generationenwechsel auch die Probleme wie von selbst lösen.[241]

Für Girard ist auch der Krieg eine rituelle Wiederholung des Sündenbockmechanismus und als solche eine Institution, die es ermöglicht, dass Gewalt innerhalb einer Gruppe nach außen kanalisiert wird.[242] Dies zeigen auch die Kriege zwischen den einzelnen Nationalstaaten oder die Zeit des Kalten Krieges, welche Funktion die Freund-Feind-Unterscheidung erfüllt, und so zur Lösung der internen Probleme und zur Eindämmung der internen Gewalt beiträgt.[243] Der Kalte Krieg ist wohl das beste Beispiel für erfolgreiche Gewaltreduktion durch die Freund-Feind-Unterscheidung, dessen Ende eben nicht Frieden, sondern vermehrt Bürgerkriege mit sich brachte.[244] Im Kampf der Kulturen wissen wir, wer wir sind, wenn wir wissen, wer wir nicht sind und gegen wen wir sind.[245] Diese Freund-Feind-Unterscheidung ist bei Girard aber nicht ein naturgegebener Kampf der Kulturen, sondern erst über den Umweg des Sündenbockmechanismus als internes Problem einer Gruppe und zur Kanalisierung der Gewalt innerhalb der Gruppe kommt es zu diesem Freund-Feind-Verhältnis.[246]

Kriege als rituelle Wiederholung des Sündenbockmechanismus stellen also keine ewigen Institutionen dar, sondern sind bereits Formen der Gewalteindämmung, denn die für den Zusammenhalt der Gruppe potentiell verhängnisvollen aggressiven Tendenzen richten sich von innen nach außen.[247] Girard ist es dabei wichtig, dass alle Formen der zwischenmenschlichen

[239] Girard, Heilige und Gewalt, 159. Und Girard, Ende der Gewalt, 58.
[240] Hobbes, Leviathan, 134 und 171.
[241] Palaver, Mimetische Theorie, 356f.
[242] Palaver, Mimetische Theorie, 363ff.
[243] Schmitt, Der Begriff des Politischen, Duncker & Humblot, Berlin, 1987, 26.
[244] Enzensberger, Aussichten, 9ff. und 43ff.
[245] Huntington, Kampf, 21.
[246] Palaver, Mimetische Theorie, 366. Girard, Heilige und Gewalt, 365f. Girard, Satan, 74. Und Girard, Ende der Gewalt, 87
[247] Palaver, Mimetische Theorie, 367. Und Girard, Heilige und Gewalt, 365.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Gewalt in den elementarsten menschlichen Beziehungen entstehen, weshalb Versöhnung auf dieser untersten menschlichen Ebene beginnen müsste, und nicht notwendigerweise auf die Institution des Krieges zur Kanalisierung von Gewalt angewiesen sein sollte.[248] Ähnlich gelagert ist bei Girard die Todesstrafe als eine der ältesten und wichtigsten politischen Institutionen für das friedliche Zusammenleben der Menschen, die ihren Ursprung auch im Sündenbockmechanismus und der doppelten Übertragung hatte, und aus der sich in weiterer Folge die Rechtsordnungen entwickelten.[249]

1.6 Mimetische Krisen in einer globalisierten Welt

Mit der zumindest formellen Gleichheit aller Menschen ab Beginn der Neuzeit brechen hierarchische Formen zusammen, was mimetische Krisen – folgt man der Theorie von Girard - wieder fördern müsste. In einer globalisierten Welt haben kulturelle Unterschiede immer weniger Bedeutung und werden deshalb nur noch mimetisch als Reaktion gegen die zunehmende Gleichförmigkeit der Welt hochgespielt.[250] Girard sieht die moderne Welt in einer sakrifiziellen Krise oder Krise des Opferkultes, weil es keine sakralisierten Opfer mehr gibt, um die Gewalt abzuwenden.[251] Nuklearwaffen mit ihren gigantischen Vernichtungspotential und von Menschen verursachte Umweltkatastrophen sind für Girard Zeichen einer globalen Apokalypse in Form einer enthüllenden und katastrophalen Rückkehr von Gewalt.[252]

Girard sieht das sakrifizielle Christentum als Katechon, als Verschieber oder Aufhalter, der ähnlich wie beim Sündenbockmechanismus, Elemente jener bösen Macht in sich hat, die er gleichzeitig aufzuhalten versucht.[253] Übertragen auf die politische Situation in der heutigen Welt leben wir immer noch bis zu einem gewissen Grad im Schutz katechontischer Ordnungen:[254] „Das System der Nationalstaaten ist ein Beispiel dafür. Doch gleichzeitig beobachten wir heute, wie die katechontischen Kräfte erlahmen. Mit dem Ende des Kalten Krieges und der voranschreitenden Globalisierung erleben wir das Ende des traditionellen Nationalstaates.“ Sich

[248] Palaver, Mimetische Theorie, 371.
[249] Palaver, Mimetische Theorie, 357ff.
[250] Palaver, Mimetische Theorie, 314f.
[251] Girard, Ende der Gewalt, 211, 272f.
[252] Girard, Ende der Gewalt, 266f. Und Girard, Heilige und Gewalt, 455.
[253] Girard, Ende der Gewalt, 261. Girard, violence, 1004. Und Girard, Satan, 232.
[254] Palaver, Mimetische Theorie, 320f.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

künstlich gegen die Auflösung dieser Ordnungen zu stemmen, führe laut Girard nur zu Totalitarismen und würden nur in einer entsetzlichen Tyrannis enden.[255] Girard nennt die Sowjetunion und den Nationalsozialismus als Totalitarismen, die schlimmste Verfolgungstaten im Namen der Verfolgungsbekämpfung ausgeführt haben, ohne dass dadurch aber eine Rückkehr zu einer auf dem sakrifiziellen Frieden aufbauenden Kultur möglich geworden wäre.[256] Neuere Totalitarismen präsentieren sich dagegen als Befreier der Menschheit, die durch die Ausweitung des Konsumangebots eine gewisse Dämpfung der mimetischen Rivalität bewirken und die das unbegrenzte Begehren legitimieren, was aber schlussendlich zur Opferung der ganzen Natur führt.[257] Diese moderne Ablehnung des Opfers führt jedoch zu einer quantitativen Steigerung, einer verschleierten Expansion des Opfers, was eine schrankenlosen Benutzung der Welt nach sich zieht.[258]

Wie Girard in der positiven Mimesis durch gewaltfreie Nachahmung und Ausrichtung auf ein letztes, höchstes und göttliches Ziel aus der Konfliktspirale ausbricht, so stellt sich die Frage, inwieweit die mit zwei Weltkriegen in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Genese der Europäischen Union als bisher erfolgreiches Friedensprojekt eine neue postnationale Ordnung darstellen kann.[259]

Evolutionstheoretisch sieht Girard das mimetische Begehren mit dem Sündenbockmechanismus als Hominisationsschwelle, also dem Übergang von Tier zum Menschen:[260] „Somit ist es möglich, die Genesis der menschlichen Kultur in die Natur einzubetten, sie auf einen natürlichen Mechanismus zurückzuführen, ohne ihr das zu nehmen, was ihre Eigenart, das ausschließend Menschliche an ihr ausmacht.“ Die mimetische Rivalität als Teil eines natürlich vorgegebenen

[255] Girard, Ende der Gewalt, 133f.
[256] Girard, Ende der Gewalt, 133. Und Girard, Satan, 224.
[257] Girard, Satan, 225. Attali, Millenium. Gewinner und Verlierer in der kommenden Weltordnung, übersetzt von Rüther Bernd, Econ Verlag, Düsseldorf, 1992, 88-93.
[258] Palaver, Globalisierung und Opfer. Carl Schmitts Lehre vom Nomos, in: Dieckmann Bernhard (Hrsg.), Das Opfer – aktuelle Kontroversen. Religions-politischer Diskurs im Kontext der mimetischen Theorie. Deutsch-Italienische Fachtagung der Guardini Stiftung in der Villa Vigoni, 18.-22. Oktober 1999, Verlagshaus Thaur, Münster, 2001, 181-189.
[259] Palaver, Mimetische Theorie, 278ff. Rautz, Einheit, 100f.
[260] Girard, Ende der Gewalt, 97f.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

primordialen Bauplans führt zur Gewalt, die in Girards geschlossenem System von innen nicht überwunden werden kann, sondern den göttlichen Frieden von außen bedarf.[261]

Eine gewaltfreie Nachahmung durch ein Umorientieren des Begehrens auf ein letztes höchstes Gut kann auch bei Kant Gott sein, doch bei Kant braucht es die Willensfreiheit und die Vernunft, um den bei der mimetischen Krise beschriebenen Gewaltkreislauf von innen her ohne äußere Einwirkung überwinden zu können.[262] Um den bei der mimetischen Krise beschriebenen Gewaltkreislauf von innen her zu überwinden, braucht es bei Kant die Freiheit, dass unser Willen ohne äußere Einwirkung aus der Vernunft bestimmt wird.[263] Freiheit ist bei Kant die Bestimmung des Willens aus der Vernunft, welches das Vermögen miteinschließt, aus eigener Willensfreiheit ein Sollen umzusetzen.[264] Eine solche idealtypische Gemeinschaft vernünftiger Wesen, in der der Mensch nicht Mittel zum Zweck ist, bedürfte einer Gesetzgebung, die dem Willen jedes einzelnen vernünftigen Wesens – im Sinne einer Unterwerfung unter den kategorischen Imperativ – entspringen könnte.[265] Wenn der Mensch als vernünftiges Wesen „… als Zweck an sich selbst und niemals als Mittel zum Zweck“[266] existiert, eröffnet Kant einen auf Vernunft basierenden gesellschaftlichen Zugang zur universellen Menschenwürde.

In Zeiten einer zu Ende gehenden katechontischen Ordnungsform mit der Infragestellung des Nationalstaates als neuzeitliches Ordnungsschema stehen wir am Scheideweg zwischen totalitären Regimen und anderen auf sakrifiziellen Frieden aufbauenden Neuordnungen. Inwieweit die EU eine solche auf eine Rechts- und Friedensordnung beruhende und identitätsstiftende politische Institution darstellt, die auf Vernunft und der Willensfreiheit der Menschen beruht, soll im nächsten Kapitel dargestellt werden.

[261] Palaver, Mimetische Theorie, 290f.
[262] Kant, Die Metaphysik der Sitten, in: Weischedel Wilhelm (Hrsg.), Werkausgabe VIII, Suhrkamp, Frankfurt, 1977, 694-698, 703. Und Palaver, Mimetische Theorie, 290.
[263] Zur Schrift „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft” siehe Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Reclam, Stuttgart, 2011, 698. Rautz, Einheit, 146
[264] Kant, Kritik der reinen Vernunft, Reclam, Stuttgart, 2009, B 575f.
[265] Ludwig, Kant für Anfänger: Der kategorische Imperativ, DTV, München, 1995, 88. Kant, Grundlegung, 427f. Und Rautz, Einheit, 147.
[266] Rautz, Einheit, 146.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

2. Identitätskonstruktionen zwischen national, postnational und paneuropäisch

2.1 Versuch einer neuen Begrifflichkeit in katechontischen Zeiten

Sind wir bisher in dieser Arbeit von den gesellschaftlichen Ordnungsmodellen Volk, Nation, Staat oder Ethnizität ausgegangen, sollen nun in Zeiten des Umbruchs idealtypische Alternativmodelle aufgezeigt werden. Zum Wesen eines Staates gehören ein begrenztes Territorium, ein durch nationales Zusammengehörigkeitsgefühl in Verbindung stehendes Volk und die demokratisch legitimierte juristische Einheit. Soziale Gemeinschaften wie ethnische Gruppen können dagegen über die Staatsgrenzen hinaus bestehen oder innerhalb der Staatsgrenzen das soziale Gefüge durcheinanderbringen. Marko bezeichnet es als nationales Paradoxon, wenn sich vorgeblich prämoderne Ethnizitäten in postmodernen Gesellschaften gegen den ethnisch homogenisierenden Nationalstaat wenden.[267] Was wiederum zur Folge hat, dass der Nationalstaat sich reflexartig gegen Migration und den Schutz von Minderheiten richtet und diese Gruppen zu Sündenböcken macht, die die nationale Einheit gefährden.

Minderheiten wie auch andere marginalisierte Gruppen beanspruchen für sich einen weiteren oder engeren Identitätsbegriff, je nach Gleichstellung mit Angehörigen der dominanten gesellschaftlichen Gruppe oder nach Betonung der Differenz zur Mehrheitsbevölkerung und der Gewährung besonderer Rechte.[268] Das erste identitätsstiftende Modell entspricht der Staatsnation nach französischem Vorbild als ein von Menschen auf dem Prinzip der Gleichheit geschaffenes Sozialgebilde. Das zweite Modell des Nationalstaates nach deutschem Vorbild beruht historisch auf einem Volk, anerkennt aber Minderheiten und räumt ihnen besondere Rechte ein. Beide Modelle, sowohl die ethnisch homogenisierend wirkende Staatsnation als auch der differenzierende Nationalstaat finden keine Antworten auf die Herausforderungen von multikulturellen Gesellschaften. Schlussendlich geht es um die „Organisation von Freiheit und Gleichheit auf der Basis der Anerkennung individueller und kollektiver Differenzen“[269] in einer pluralistischen, aber trotzdem einheitlichen Lebenswelt.

[267] Marko, Autonomie, 515.
[268] Fukuyama, Identität, 133.
[269] Marko, Autonomie, 518.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Dem Modell des Nationalstaates im Sinne westlicher Demokratien steht das Modell eines „Nationalitätenbundesstaates“ gegenüber, in dem durch Verzicht auf exklusive Identitätsvorstellungen eine „… relative Autonomie und Integration nicht nur von Individuen, sondern auch von Gruppen in einer pluralistischen Organisation institutioneller Gleichheit auf der Basis von Anerkennung von Differenz“[270] besteht. Allerdings zeigen Beispiele aus der Geschichte wie die österreich-ungarische Monarchie, die Sowjetunion oder Jugoslawien, dass multinationale Staaten aus verschiedensten Gründen, aber auch an der Nationalitätenfrage gescheitert sind.

Beim europäischen Integrationsprozess stellt sich ebenfalls die Frage, ob ein Super-Nationalstaat, die Vereinigten Staaten von Europa oder ein Europa der Vaterländer im Entstehen begriffen ist. Bei der Fragestellung nach einer europäischen Identität ist auf das Verhältnis zwischen der Legitimität von politischen Systemen und dem Nationalstaat oder regionaler Zugehörigkeit einzugehen. Zugehörigkeitskriterien lassen sich nämlich weder durch scheinbar objektive Faktoren wie Sprache, Abstammung, Kultur, Religion oder gemeinsames historisches Schicksal definieren, noch ist der subjektive Wille zur Zusammengehörigkeit ausreichend.[271] Denn subjektive wie auch kollektive Identität ist situativ und multipel, wird in der Interaktion mit anderen gebildet und verändert sich: „Kollektive Identität, die einem Volk, einem Staat oder einer Nation als Institution unterstellt wird, ist daher nichts anderes als die Übereinstimmung, Zustimmung und soziale Geltung von Sinndeutungen und Wertvorstellungen. Sie werden von einem bestimmten Kreis von Personen übereinstimmend für gültig gehalten, und zwar von allen gemeinsam im Bewusstsein, dass es sich um eine solche Übereinstimmung handelt. Nur so ist daher auch eine gleichgerichtete individuelle Verhaltensorientierung möglich. Auch ‚Kultur‘ ist in diesem Sinne formal nichts anderes als eine Sinnwelt konstituierendes Werte- und Normensystem.“[272]

Diese doppelte Fiktion der Identität von Individuen und Nation schließt die politische und rechtliche Anerkennung von Differenz aus und führt zu Assimilation oder Exklusion von Individuen und Gruppen, wohingegen die Anerkennung von Differenz die rechtliche

[270] Bezugnehmend auf Karl Renner bei Marko, Autonomie, 516.
[271] Marko, Autonomie, 519f.
[272] Marko, Autonomie, 521.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Institutionalisierung von Autonomie und Integration ermöglicht.[273] Gleichzeitig hat es bisher keine auf längere Sicht ausgerichtete Ent-Enthnisierung zur Überwindung des Nationalstaates zu einer höher entwickelten übernationalen Integration gegeben.[274] Trotzdem wird mit den drei Fallbeispielen Südtirol, Kärnten und Schleswig-Holstein in dieser Arbeit gezeigt werden, dass Ethnizität nicht immer Mittel zur Ab- und Ausgrenzung sein muss, sondern im Sinne des Konzepts einer multikulturellen Gesellschaft gerade im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses ein Mittel zur Grenzüberschreitung sein kann. Marko sieht in diesen Grenzregionen die Chance von bilingualen und multikulturellen Zonen, in denen man in mehreren Kulturen gleichzeitig leben kann, ohne auf eine einzige Identität im Sinne der Staatsangehörigkeit festgelegt zu sein: „Damit sind auch situative, relative, wechselnde und multiple Identitäten individueller wie auch kollektiver Natur möglich.“[275] Die Europäische Union befindet sich genau in diesem Spannungsfeld zwischen universalistisch menschenrechtlicher Anerkennung von Differenz sowie der Institutionalisierung von Konfliktlösungsmechanismen auf der einen Seite und differentialistischer nationalstaatlicher Souveränität und Exklusion auf der anderen Seite.[276]

Aber kehren wir mit Fukuyama nochmals zur Frage der individuellen Identitätskonstruktion zurück. Fukuyama listet eine Reihe von Gründen für ein inklusives Gefühl von Identität auf, wobei er sich dabei auf die nationale Ebene bezieht, die aber auch auf jede moderne politische Ordnung, wie die EU es ist, übertragen werden können. Der erste Grund ist die Frage nach Sicherheit in einem globalen geopolitischen Umfeld, in dem große politische Einheiten einfach mächtiger und schützender als kleine sind.[277]

Die Effizienz der Verwaltung und der Umgang mit öffentlichen Mitteln wie auch eine prosperierende Wirtschaft, in der so viele Märkte wie möglich, ungeachtet eines nationalen Protektionismus, allen offenstehen, sind Gründe eines identitätsstiftenden Allgemeininteresses und der Wirtschaftsentwicklung.[278] Vertrauen und soziale Sicherheit sind weitere Gründe für ein

[273] Marko, Autonomie, 522f.
[274] Marko, Autonomie, 532.
[275] Marko, Autonomie, 532f.
[276] Marko, Autonomie, 533.
[277] Fukuyama, Identität, 156.
[278] Fukuyama, Identität, 157.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

identitätsstiftendes Kooperieren, das auf gemeinsamen Normen und Werten sowie auf ein gerechtes Wohlfahrtssystem beruht.[279] Politische Teilhabe und ein demokratisches System gehören zur Identitätsbildung genauso dazu, wie ein gewisses Maß an irrationalen Stolz und Patriotismus.[280]

2.2 Einheit in Vielfalt als dynamische Integrationsfigur für eine europäische Identität

Das EU-Motto „Einheit in Vielfalt" lässt sich gut dem Motto der USA „E pluribus unum" gegenüberstellen.[281] Der konzeptionelle Unterschied dieser beiden Integrationsleitsprüche verdeutlicht, dass die EU von ihrer Genese her nicht den Anspruch auf einen Super-Nationalstaat oder auf die Vereinigten Staaten von Europa hat. Im Gegensatz zum US-Motto, nämlich eine Einheit aus verschiedenen Bundes-Staaten, setzt die EU jeder weiteren Integration in Richtung Erweiterung und Vertiefung voraus, dass die Vielfalt unter den Staaten beibehalten bleibt.[282] In den USA gehört dagegen zum amerikanischen Verfassungspatriotismus, dass „verschiedene kulturelle Identitäten in einer amerikanischen Nation aufgehen"[283]. Das amerikanische Modell führt idealtypisch zu einer kulturellen Vereinheitlichung, wohingegen das europäische Modell mehr Vielfalt schafft: „Einerseits eint der europäische Erweiterungs- und Integrationsprozess Europa, andererseits schafft der gleichzeitig wirkende Harmonisierungsprozess wiederum mehr Vielfalt. Einheit und Vielfalt bedingen sich gegenseitig."[284]

Anhaltspunkte für die Entwicklung einer europäischen Identität oder zumindest die Identifizierung mit der Europäischen Union, die sich von der nationalen Identität abgrenzt, ergeben sich gerade aus der Vielfalt der Kulturen in Europa, der Vielfalt der nationalen Identitäten und schlussendlich der Vielfalt der EU-Strukturen selbst.[285] Seit den Vertrag von

[279] Fukuyama, Identität, 157f.
[280] Fukuyama, Identität, 158f.
[281] Im Jahr 2000 aus einem Wettbewerb des Europäischen Parlaments für ein vereintes Europa hervorgegangen, beide Begriffe aus Toggenburg, United in Diversity, Academia – Das Wissenschaftsmagazin der Europäischen Akademie Bozen, Nr. 35, 2004, 18f.
[282] Toggenburg, Unification via Diversification: What Does It Mean to Be "United in Diversity"?, OSI EU-MAP 1, 2004, http://www.soros.org/resources/articles_publications/articles/eu-unification-diversity-20040201
[283] Gierycz, "United in Diversity": The Church's Experience and the European Union's Identity Motto, European Diversity and Autonomy Papers 02, 2008, www.eurac.edu/edap, 5.
[284] Rautz, Einheit, 121.
[285] Toggenburg, The Debate on European Values and the Case of Cultural Diversity, European Diversity

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Maastricht und Lissabon verpflichtet sich die EU, die Vielfalt der nationalen Identitäten der Mitgliedstaaten zu achten:[286] Die Union achtet die Gleichheit der Mitgliedstaaten vor den Verträgen und ihre jeweilige nationale Identität, die in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt (Artikel 4 Absatz 2 VEU). Die Vielfalt der Kulturen stellt auch auf Vielfalt innerhalb der Mitgliedstaaten ab, was den Minderheitenschutz mitumfasst. Schließlich stellt auch Artikel 22 der EU-Grundrechtecharta[287] auf genau diese Vielfalt innerhalb der Mitgliedstaaten ab, wenn die Union kulturelle, religiöse und sprachliche Vielfalt achten soll.

Die verschieden stark ausgeprägten strukturellen Integrationsgrade der einzelnen Mitgliedstaaten spiegeln sich in medienwirksamen Slogans wie ‚Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten', ‚Europa à la carte' oder ‚Integration der konzentrischen Kreise' wider.[288] Begriffe, die für eine vielfältige Integration stehen, bei der einige Staaten weiter als andere im Einigungsprozess vorangeschritten sind. Diese Wechselwirkung zwischen dem Streben nach Einheit und nationalen Vorbehalten erzeugen mehr Vielfalt, fordern aber auch ein höheres Maß an Demokratie, Gleichheit, Solidarität und Loyalität in einer politischen Gemeinschaft, wie es die EU ist, ein. Erst wenn die Rahmenbedingungen für eine effektive Partizipation, für mehrheitlich geteilte universalistische Grundwerte, für eine Solidargemeinschaft als Selbstverpflichtung aus der gemeinsamen Geschichte und der daraus folgenden europäischen Vision gegeben sind, wird die EU einer identitätsorientierten Legitimation gerecht.

Bei der Gründung der Europäischen Gemeinschaften hatten die Initiatoren rund um Robert Schuman und Jean Monet vor allem Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit, gemeinsamer Wohlstand und Frieden durch eine stärkere Integration zwischen den Gründungsmitgliedern vor Auge. Also eine unmittelbare Reaktion auf die kriegerischen Auseinandersetzungen und dem gemeinsamen europäischen Bewusstsein von Shoa, Faschismus, Nationalismus und Kommunismus des letzten Jahrhunderts. Neben diesen Gründungswerten baut Europa auf Ideen

---

and Autonomy Papers 01, 2004, www.eurac.edu/edap

[286] Im Folgenden aus dem Vertrag über die Europäische Union (konsolidierte Fassung), Amtsblatt der Europäischen Union, C 326/13, 26.10.2012, https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:2bf140bf-a3f8-4ab2-b506-fd71826e6da6.0020.02/DOC_1&format=PDF

[287] Siehe dazu Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Amtsblatt der Europäischen Union, C 326/391, 26.10.2012, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012P/TXT

[288] Anschauliche Begriffe aus Toggenburg, Debate, www.eurac.edu/edap

10.15772/ANDRASSY.2025.006

der griechischen Kultur, des römischen Rechtssystems und des Christentums. Zusätzlich zu den diese europäischen Ideen symbolisierenden Hügeln Akropolis, Kapitol und Golgatha möchte ich noch die Bastille als Symbol der französischen Revolution und der europäischen Aufklärung hinzufügen.

Gleichzeitig erfüllen diese vier europäischen Ideen die vier Funktionen der Bürgerreligion als Zivilreligion nach Kleger – Müller.[289] Das Christentum als Symbol für Religionen, die die Menschen mit Gleichheit und unveräußerlichen Rechten ausstattet. Das sich aus dem römischen Recht entwickelte Rechtssystem, welches jedem Menschen als Rechtssubjekt unveräußerliche Menschenrechte und ein würdevolles Leben als höchstes nicht hinterfragbares Recht einräumt. Die griechische Philosophie ist Ausgangspunkt eines systematischen und wissenschaftlich orientierten Denkens und dient oftmals als eine Art Ersatzreligion und für die Freiheit des wissenschaftlichen Arbeitens, um zu neuen Erkenntnissen zu kommen.[290] Diese der westlichen Zivilisation entsprechenden Annahmen erfüllen gemeinsam mit der Aufklärung in weiterer Folge auch die Funktion der politischen Legitimierung und sorgen für eine politische Integration der Gesellschaft.

Als Legitimationsgrundlage wäre dieser kulturelle Ansatz mit einem historischen Bewusstsein über die Gründungswerte und die europäischen Ideen zusammen mit den demokratischen Beteiligungsprozessen die im 1. Kapitel ausgeführte bottom up – input – out group Legitimität gegeben.[291] Diese gemeinsam mit der ebenfalls im 1. Kapitel beschriebenen top down – output – in group Legitimität, welche die EU durch Leistung zum Wohle der Bürger von oben legitimiert, würden die klassischen Legitimationsquellen darstellen. Ansätze einer identitätsorientierten Legitimation lassen sich hingegen unter anderem in den Gemeinsame Rechtsprinzipien der EU finden.

Mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die gleichzeitig mit dem Vertrag von Lissabon in Kraft getreten ist, werden die Grundrechte auch im EU-Primärrecht anerkannt. Mit

[289] Siehe Kapitel I.1. Funktionsbestimmung von Zivilreligion.
[290] Sternad, The reasons of Europe: Edmund Husserl, Jan Patočka, and María Zambrano on the spiritual heritage of Europe, History of European Ideas, Volume 44, Issue 7, Routledge, London, 2018, 864-875.
[291] Siehe Kapitel I.3. Ansätze einer europäischen Identität.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

solchen klassischen Verfassungswerten versteht sich die EU nunmehr als Wertegemeinschaft, die nicht mehr nur auf wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit ausgerichtet ist. Bereits in der Präambel der Grundrechtecharta wird betont, dass die Union zur Erhaltung und Entwicklung der gemeinsamen Werte beiträgt, sie achtet aber gleichzeitig auf die Vielfalt von Kulturen und Traditionen der Völker Europas.[292] Diese Werte – neben den Grundrechten auch Freiheit, Demokratie, Gleichheit und die Rechtsstaatlichkeit so im Text weiter – sind der Union und den Mitgliedstaaten in einer pluralen, toleranten, gerechten, solidarischen und nichtdiskriminierten Gesellschaft gemein.

Für Einheit in Vielfalt als dynamische Integrationsfigur zur Ausgestaltung einer europäischen Identität sind genau diese gemeinsamen Rechtsprinzipien von großer Bedeutung. Im fortschreitenden Integrationsprozess der EU sind diese europäischen Werte als gemeinsame Rechtsprinzipien fundamental für die nun identitätsorientierte Legitimation einer vielfältigen aber doch auf Einheit ausgerichteten Gemeinschaft.[293]

Einen in der politikwissenschaftlichen Literatur meist unterschätzten und kaum rezipierten Beitrag dazu leistet die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH). Denn meist wird auf die demokratischen Versäumnisse einer nicht aus Wahlen hervorgegangenen Europäischen Kommission und auf die mangelnden Befugnisse des Europäischen Parlaments, oder die übermächtigen im Ministerrat repräsentierten Mitgliedstaaten hingewiesen. Neben Legislative und Exekutive ist die Judikative als dritte Säule der Gewaltenteilung auch auf EU-Ebene von entscheidender Bedeutung. Die Judikatur des EuGH spielt nämlich eine wesentliche Rolle bei der europäischen Werteintegration, dadurch dass den Urteilen des EuGH rechtsvergleichend zustande kommende Allgemeine Rechtsgrundsätze zugrunde liegen.[294]

Das beste Beispiel, um den Mechanismus der Werteintegration durch die Allgemeinen Rechtsgrundsätze auf europäischer Ebene zu erklären, sind die Menschenrechte. Menschenrechte und Minderheitenschutz fallen in den Kompetenzbereich der Nationalstaaten, also auch der

[292] Siehe Präambel der Charta der Grundrechte, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012P/TXT
[293] Rautz, Einheit, 123.
[294] Rautz, Einheit, 123f.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Mitgliedstaaten der EU, und waren zu Beginn des Integrationsprozesses kein gemeinsamer Wert oder gemeinsames Rechtsprinzip. Erst durch die Rechtsprechung des EuGH werden die Rechtssysteme der Mitgliedstaaten mit dem der EU verknüpft, indem die Grundrechte aus den Verfassungen der Mitgliedstaaten herangezogen werden, um dann wiederum durch die Judikatur des EuGH als allgemeine europäische Rechtsgrundsätze nicht nur in die jeweiligen nationalen Rechtssystemen zurückzufließen, sondern auch identitätsstiftend zu wirken.[295] Diesen Grundrechtsbestand der EU gewinnt der EuGH nicht nur aus den Verfassungen der Mitgliedstaaten, sondern auch aus den internationalen Menschenrechtsverträgen, an deren Abschluss die Mitgliedstaaten beteiligt waren oder denen sie beigetreten sind.[296]

Mittels der Allgemeinen Rechtsgrundsätze hat sich der EuGH einen dynamischen Integrationsmechanismus zur Schaffung eines EU-Grundrechtekatalogs zugrunde gelegt, der die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) des Europarates[297] mit der EU-Ebene verknüpft und gleichzeitig die innerstaatlichen Standards angleicht. Somit ist mit dem Vertrag von Lissabon nunmehr eine eigene Grundrechtecharta Teil des EU-Verfassungsvertrages, die jedoch auf den allgemeinen Rechtsgrundsätzen, erwachsen aus der Judikatur des EuGH, aufbauen. Ganz im Sinne der dynamischen Integrationsfigur Einheit in Vielfalt vereinheitlicht die Grundrechtecharta zwar die Rechte, die ursprünglich aus der Vielzahl der einzelnen Verfassungstraditionen kommen, lässt aber aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten gleichzeitig Raum für eine individuelle Weiterentwicklung der Menschenrechte auf lokaler und nationaler Ebene, womit der identitätsstiftende Mechanismus ersichtlich wird[298]: „… die Grundrechte erwachsen aus den vielfältigen europäischen Traditionen der Staaten und Kulturen; damit erhalten diese aus der gesamteuropäischen Einheitsperspektive überhaupt ihre Bedeutung als vielfältige Traditionen.“ [299]

[295] Rautz, Einheit, 124.
[296] So zusammengefasst aus Toggenburg, Der Menschenrechts- und Minderheitenschutz in der Europäischen Union, in: Weidenfeld Werner (Hrsg.), Die Europäische Union – Politisches System und Politikbereich (5. Edition), Bundeszentrale für politische Bildung 2008, 296.
[297] Europäische Menschenrechtskonvention, Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms and Protocol, Europarat 1950, https://www.echr.coe.int/documents/d/echr/Archives_1950_Convention_ENG
[298] So zusammengefasst aus Rautz, Einheit, 124.
[299] Wörtlich zitiert aus Rautz, Einheit, 124-125.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Weitere Ansätze einer identitätsorientierten Legitimation im Verhältnis Einheit und Vielfalt als Integrationsfigur lassen sich in den Mechanismen der Entscheidungsfindung aufzeigen. Ähnlich wie bei den Grundrechten kann die EU im Rahmen der Offenen Koordinierungsmethode politische Maßnahmen ergreifen, die eigentlich in den Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten fallen.[300] In diesen Politikfeldern tauschen sich einerseits die Mitgliedstaaten aus „… und koordinieren die Maßnahmen, die in ihre alleinige Zuständigkeit liegen, andererseits überwacht die EU die Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Ziele, berichtet über deren Erfüllung und erarbeitet Empfehlungen, die natürlich wiederum auf die gemeinsamen europäischen Rahmenbedingungen abstellen“[301]. Dabei wird ausdrücklich jegliche Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten ausgeschlossen, obwohl das Europäische Parlament und der Rat Maßnahmen annehmen können, die die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördern, die die Verbesserung des Wissensstands, die die Entwicklung des Austauschs von Informationen und bewährten Verfahren, die die Förderung innovativer Ansätze und die Bewertung von Erfahrungen zum Ziel haben.[302] Durch diesen Mechanismus der dynamischen Verknüpfung von lokaler und nationaler Ebene mit der europäischen Ebene wird nicht nur faktisch Recht geschaffen, sondern auch eine politische Identität, die einerseits den Einigungsprozess und andererseits gesellschaftlich kulturelle bis hin zu institutioneller administrativer Vielfalt legitimiert.

Ebenfalls im Rahmen der Offenen Koordinierungsmethode und der EU-Rahmenstrategie zur Integration der Roma[303] – meist als Minderheit auf nationaler Ebene anerkannt – steuert die EU die nationalen Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Beschäftigung, Soziale Dienste oder Wohnen, sammelt Berichte aus den Mitgliedstaaten, um daraus neuerlich Rückschlüsse für Roma Initiativen etwa im Rahmen des Europäischen Struktur- und Sozialfond zu fördern.[304] Schlussendlich sind diese Mechanismen wiederum dynamischer und integrativer als

[300] Vor allem in den Bereichen Jugend, Bildung und Beschäftigung oder Soziales aufgelistet im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Artikel 5 AEUV (Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Sozialpolitik) und Artikel 6 AEUV (Gesundheit, Industrie, Kultur, Tourismus, Bildung, Jugend, Sport, Katastrophenschutz, Verwaltungszusammenarbeit).
[301] Rautz, Einheit, 125.
[302] Siehe Artikel 153 Absatz 2 lit.a AEUV
[303] Die nationale Minderheit der Roma als europäisches Phänomen siehe bei Toggenburg – Rautz, ABC des Minderheitenschutzes in Europa, UTB-Böhlau, Wien, 2010, 220ff.
[304] Rautz, Einheit, 126.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

beispielsweise EU-Richtlinien wie die Rassendiskriminierungsrichtlinie, die zwar die Mitgliedstaaten verpflichtet, innerstaatlich umzusetzen, aber gerade im Fall der Ausgrenzung der Roma nur sehr schleppend vor sich geht.

Im Bereich des Vielfaltsmanagements lässt sich die Wechselwirkung zwischen Einheit auf europäischer Ebene und Vielfalt auf Ebene der Mitgliedstaaten schön nachzeichnen. „Diese entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip vollzogene Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten in einem der sensibelsten Politikbereiche unserer Tage braucht das Instrument der offenen Koordinierung, um gemeinsam abgestimmte Maßnahmen setzen zu können.“[305] Bei der Migration scheitert die EU zwar noch am Widerwillen einiger Mitgliedstaaten, um eine europaweite solidarische Lastumverteilung des von Staat zu Staat unterschiedlich ausfallenden Immigrationsdrucks durchzusetzen, obwohl sie stark regulierend eingreifen könnte.[306] Wenn es aber darum geht, ob eine anerkannte Minderheitengruppe durch Kollektivrechte geschützt werden soll, dann liegt die Entscheidungsgewalt nahezu ausschließlich bei den Mitgliedstaaten, wie aus Toggenburgs „Invertierten Pyramidenmodell“ schön ersichtlich ist.[307] Bei der individuellen Behandlung von bereits Zugewanderten oder alteingesessenen Minderheitenangehörigen teilen sich Mitgliedstaaten und EU sinnvoller Weise die Zuständigkeiten zu fast gleichen Teilen:[308] In manchen Teilen wie etwa bei der Antidiskriminierungsgesetzgebung ist in erster Linie die EU regelungsbemächtigt und der Mitgliedstaat nur ausführend tätig. In anderen Teilen wie etwa im Bereich der Sozial- oder Beschäftigungspolitik ist es wiederum der Mitgliedstaat, der in erster Linie regelungsbefugt ist und die EU erteilt nur Leitlinien.

Das in das EU-System durch den Vertrag von Maastricht eingeführte Subsidiaritätsprinzip, welches das Verhältnis der Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedstaaten und der EU regelt, verfolgt ebenso das klare Ziel, trotz Vereinheitlichung die Vielfalt zu wahren.[309] Gemäß

[305] Rautz, Einheit, 127.
[306] Toggenburg – Rautz, ABC, 290.
[307] Zum “Inverted Pyramids” Modell siehe Toggenburg, Who is managing ethnic and cultural diversity within the European Condominium? The moments of entry, integration and preservation, in Journal for Common Market Studies 04, 2005, 721.
[308] So im Folgenden die Schlussfolgerung bei Toggenburg, Condominium, 717-737. Und Toggenburg – Rautz, ABC, 291.
[309] So zusammengefasst aus Rautz, Einheit, 127.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Artikel 5 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union (VEU) „wird die Union in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf Unionsebene besser erreicht werden können."

Gemäß Artikel 5 Abs. 2 VEU werden die auf EU-Ebene ausgearbeiteten Gesetzgebungsakte an die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten zur Stellungnahme in Bezug auf die Unvereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip weitergeleitet. Laut Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit[310] muss der Entwurf überprüft werden, wenn mindestens ein Drittel der Gesamtzahl der nationalen Parlamente den Gesetzgebungsakt nicht in Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip sieht. Wird an dem Entwurf festgehalten oder wird er abgeändert oder sogar zurückgezogen, so muss dies gegenüber den nationalen Parlamenten begründet werden, wie auch jährlich über die Anwendung der Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsgrundsätze berichtet wird.

Unmittelbar verknüpft mit dem Subsidiaritätsprinzip ist die Rolle des Ausschusses der Regionen, der sich aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammensetzt, die gewählte Mandatare in den Gebietskörperschaften oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind (Artikel 300 Abs. 3 AEU). Als nicht gleichwertiges institutionelles EU-Organ ist eine Stellungnahme des Ausschusses der Regionen nur in ausgewählten Politikbereichen zwingend vorgesehen, ansonsten wird er vom Europäischen Parlament, vom Rat oder von der Kommission dann gehört, wenn diese Organe es für zweckmäßig erachten (Artikel 307 AEUV). Im Fall des Regelverstoßes, wenn also die oben genannten Gesetzgebungsakte nicht ordnungsgemäß erlassen wurden, hat der Ausschuss der Regionen eine Klagerecht beim EuGH, genauso wie nationale Parlamente oder deren Kammern bei Verletzung des Subsidiaritätsprinzips ein Klagerecht beim EuGH haben (Artikel 8 Subsidiaritätsprotokoll).

[310] Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union - Protokoll (Nr. 2) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit, Amtsblatt Nr. 115 vom 09/05/2008 S. 0206 – 0209: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:12008E/PRO/02

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Die dynamische Integrationsfigur von Einheit in Vielfalt zeigt sich an diesen Beispielen des europäischen Willensbildungsprozess, der in den verschiedensten Politikbereichen die vielfältigen lokalen Interessen mit den supranationalen EU-Politiken verknüpft. Diese Ansätze von identitätsorientierter Legitimität der EU geht auch aus der bereits oben zitierten Präambel der Europäischen Verfassung hervor, welche auf die Solidarität zwischen den Völkern unter Achtung ihrer Geschichte, ihrer Kultur und ihrer Traditionen abzielt und entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip eine immer enger werdende bürgernahe Union unter den Völkern Europas schaffen soll. Die ebenfalls bereits oben genannte Grundrechtecharta verpflichtet in Artikel 22 die EU, die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen zu achten. Die Wahrung und Förderung dieser kulturellen Vielfalt schließt gerade bei der Kulturpolitik auch die regionale Vielfalt mit ein, wie überhaupt in allen Politikbereichen auf die besonderen Umstände der subnationalen Ebene Rücksicht genommen werden muss (Artikel 167 Abs. 1 und Abs. 4 AEUV).

Es kann also davon ausgegangen werden, dass die EU nicht nur die nationalen Identitäten der Mitgliedstaaten achtet, sondern auch die regionale Ebene miteinschließt.[311] Zwar achtet die EU in Artikel 4 Abs. 2 VEU „die Gleichheit der Mitgliedstaaten vor den Verträgen und ihre jeweilige nationale Identität, die aber in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt“. Laut Rechtsprechung des EuGH umfasst Vielfalt sowohl die Vielfalt zwischen als auch innerhalb der Mitgliedsstaaten. Und die „Wahrung des Reichtums ihrer sprachlichen und kulturellen Vielfalt sowie der Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas ist sogar ausdrückliches Ziel der EU“ (Art. 3 Abs. 3 VEU).

Für eine identitätsorientierte Legitimation der EU spielen neben den Ausführungen zu den gemeinsam geteilten Grundwerten und dem Subsidiaritätsprinzip die Kohäsionspolitik und die auf regionale Interessen ausgerichtete transnationale Kooperation[312] im Sinne einer Solidargemeinschaft eine besondere Bedeutung. Was die effektive Partizipation und die regionale Mitsprache im „Entscheidungsfindungsprozess auf europäischer Ebene“ betrifft, so

[311] Toggenburg, „Unity in diversity“: Searching for the regional dimension in the context of a somewhat foggy constitutional credo, in: Toniatti – Palermo – Dani (ed.), An ever complex Union, The regional variable as a missing link in the EU constitution?, Nomos Verlag, Baden-Baden, 2004, 27-55.
[312] Eisendle, Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ): ausgewählte Rechtsfragen zur Verordnung (EG) 1082/2006, in EURAC Arbeitsheft, Bozen, 2011.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

sieht Toggenburg die Rolle der Mitgliedstaaten als „‚Schleusenwärter' über Ausmaß und Gestaltung der Vielfalt", die nach wie vor in erster Linie von innerstaatlichen Regelungen vorgeben sind.[313]

Einheit in Vielfalt als Integrationsfigur bedingen sich gegenseitig und stehen im Verhältnis zueinander, ohne dass das eine im anderen aufgeht. Damit unterscheidet sich dieser Zugang auch grundsätzlich von den idealtypischen bottom up – input – out group Verhältnis einer nationalstaatlichen Identität, aber auch vom top down – output – in group Verhältnis eines postnationalen Eliteprojekts, und versucht auch nicht die beiden Zugänge zu verbinden, sondern stellt einen ersten Ansatz einer in Einheit – Vielfalt – Verknüpfung stehenden identitätsorientierten paneuropäischen politischen Gemeinschaft dar.[314] Bidese – Rautz sehen in die Verknüpfung zwischen der EU und ihren Bürgern nicht originär wie es noch zu Zeiten der Nationalstaaten war, in denen diese ihre als Staat konstituierenden Identitäten aus einer sinnstiftenden, weil die Differenz „vereinheitlichenden abstrakten Kategorie der Nation" erhielten, sondern vielmehr aus einem „Relationsverhältnis zu den anderen Staaten durch die Perspektive der Einheit".[315] Als Organisation sui generis ist die EU wohl am ehesten ein Verfassungsverbund mit gemeinsamen europäischen Werten und einem dynamischen europäischen Integrationsprozess, der Einheit erst in der Perspektive und im Verhältnis zu Vielfalt möglich macht, was wiederum die identitätsorientierte Legitimation der EU begründet.[316]

2.3 Von sozialer zur politischen Europa-Identität

Wenn immer wieder eine Wahrnehmungskrise und ein Kommunikationsproblem der EU festgestellt wird, so geht es im Zusammenhang mit der Bildung einer europäischen Identität in gewisser Weise – wie von Fukuyama ausgeführt – auch um irrationalen Stolz und Patriotismus als emotionale Komponente der Identitätskonstruktion. Diese persönliche Dimension von

[313] So hervorgehoben aus Toggenburg, Die regionale Dimension des EU-Verfassungsvertrages: Betrachtungen im Dreieck zwischen
Mitbestimmung, Identität und Subsidiarität, in: Laimer (Hrsg.), Euregio-Quo vadis?, Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Graz-Bozen-Wien,2006, 37 und 43 ff.
[314] Rautz, Einheit, 143ff.
[315] Die Begriffe hervorgehoben aus Bidese – Rautz, Geist, 307f.
[316] Ähnlich im Ansatz zusammengefasst aus Bidese – Rautz, Geist, 308.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Identität umfasst die kognitive Wahrnehmung zu einer Gruppe zu gehören und die positiv oder negativ wertende Komponente sowohl dieser Zugehörigkeit als auch anderen Gruppen gegenüber.[317] Soziale Identität bezieht sich auf bereits bestehende Gruppen – beginnend bei Geschlecht, Rasse, Klasse oder sexuelle Orientierung – und gehört zum Selbstkonzept einer Person, das sich aus dem Wissen der Zugehörigkeit sowie emotionale Bindung begründet.[318] Insofern besteht die Zugehörigkeit meist zu mehreren verschiedenen Gruppen, wie auch die emotionale Intensivität sich ändern kann bis hin zur Beendigung der Zugehörigkeit. Aber auf jeden Fall kann sich soziale Identität nur herausbilden, wenn zwischen Eigen- und Fremdgruppe unterschieden wird.[319]

Geht man der Frage nach einer europäischen Identität nach, muss idealtypisch auch zwischen der „Anerkennung" einer bereits bestehenden und für die eigene Zugehörigkeit relevanten Gruppe und der „Identifizierung" eines Individuums mit einer im Entstehen befindlichen Gruppe unterschieden werden.[320] Diese von Laclau – Zac[321] und Bruter gemachte Unterscheidung verfolgt konsequent die in dieser Arbeit ebenfalls gewählte Differenzierung zwischen bottom up – input – out group beziehungsweise top down – output – in group Zugängen zur Identitätsbildung und dem im Gegensatz dazu identitätsorientierten prozesshaften Zugang. Individuelle Identitätsmerkmale, die mit einer Gruppe übereinstimmen, sind für die Zugehörigkeit aber solange irrelevant, bis die Person dies als ein Teil ihrer konstruierten Identität anerkennt.[322] Andersons These von der vorgestellten oder erfundenen Gemeinschaft (Nation) unterstreicht diesen konstruktivistischen Ansatz der Identifizierung.

Bei der Anerkennung der Zugehörigkeit zu einer bestehenden Gruppe stehen die Kategorien, die zur Identifikation führen in Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, wohingegen es bei der prozesshaften Identifizierung um ein von objektiven Kategorien unabhängigen Gefühl der

[317] Tajfel, Human Groups and Social Categories, Studies in Social Psychology, Cambridge University Press, Cambridge, 1981, 229.
[318] Bruter, Citizens of Europe? The Emergence of a Mass European Identity, Palgrave, New York, 2005, 9f.
[319] Tajfel, Groups, 254ff.
[320] Bruter, Citizens, 13-15.
[321] Laclau – Zac, Minding the Gap: The Subject of Politics, in: Laclau Ernesto (ed.), The Making of Political Identities, Verso, London – New York, 1994, 11ff.
[322] Anderson, Imagined Communities: Reflections on the Origin and Spread of Nationalism, Verso, London – New York, 1994, 1-8.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Zugehörigkeit geht.[323] Gerade für eine europäische Identität scheint der letztere theoretische Zugang besonders relevant, weil es keine für alle Europäer zutreffende Kategorie von Zugehörigkeit gibt. Laut Castoriadis projiziert sich der einzelne dabei auf eine imaginierte Kategorie und nicht wie im Fall der Anerkennung auf die Selbstzuordnung zu einer bereits bestehenden Kategorie.[324] Es geht also nicht um die Internalisierung von objektiven Kategorien einer europäischen Identität, sondern sie würde erst dort beginnen, wo Europa für den Einzelnen eine „subjektive Bedeutsamkeit" besitzt.[325]

Bruter zeigt auch auf, dass sich der einzelne mit verschiedenen Gruppen identifizieren kann und dass es eine Weiterentwicklung, Neugewichtung oder Hierarchieänderung zwischen Gruppenzugehörigkeiten geben kann.[326] Unterschiedliche Identitäten können also koexistieren, wobei Nähe und Interaktion einen wichtigen Identitätsaspekt ausmachen. Die europäische Identität kann auch nicht – im Gegensatz zu sozialen Identitäten – losgelöst von anderen politischen Identitäten stehen, sondern ist additiv eingeschlossen in andere Identitäten wie national, regional oder lokal, wie gerade auch das im vorherigen Kapitel beschriebene Subsidiaritätsprinzip unterstreicht.[327] Solche komplementären Identitäten schließen einander nicht aus, sondern stehen in einem Verhältnis zueinander. Menschen in Europa werden ihre nationalen Identitäten mit einer europäischen koordinieren müssen, allerdings nicht nur aus einem Prozess der Differenzierung, in dem sie sich zunächst einmal als Unterscheidung herausbildet, sondern in Folge der Aufhebung von Differenzen durch innere Homogenisierung.[328] Dieser Zugang lässt erst die Überprüfung zu, ob sich nationale und europäische Identität konträr gegenüberstehen, oder doch mehr oder weniger miteinander korrelieren.[329]

[323] Bruter, Citizens, 14.
[324] Dardenne, Corneliús Castoriadis, L'institution Imaginaire de la Société, Seuil, Paris, 1975, in: Revue Philosophique de Louvain, 41, Année 1981, 133-141.
[325] Mischi, Europa & Jugend, Eine europäische Sozialstudie aus Südtirol, Studia Verlag, Innsbruck, 2019, 26.
[326] Bruter, Citizens, 15ff.
[327] Graphische Darstellung der konzentrischen Theorie von politischer Identität bei Bruter, Citizens, 16-17.
[328] Münch, Europäische Identitätsbildung. Zwischen globaler Dynamik, nationaler und regionaler Gegenbewegung: Viehoff – Segers (Hrsg.), Kultur, Identität, Europa. Über die Schwierigkeiten und Möglichkeiten einer Konstruktion, Suhrkamp, Frankfurt, 1999, 223-227.
[329] Bruter, Citizens, 19.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Wenn Marko – wie bereits im vorherigen Kapitel[330] ausgeführt – vor allem in Grenzgebieten situative, relative, wechselnde und multiple Identitäten individueller wie auch kollektiver Natur für möglich hält, so folgt daraus, dass für eine europäische Identität keine anderen aufgegeben werden müssten. Diese geht erst aus einer „Europäisierung diverser sozialer Identitäten" hervor und kann als „Bindestrich-Identität" bezeichnet werden.[331] „Sie tritt nicht an Stelle von regionaler oder nationaler Identität, sondern ergänzt sie angesichts der gemeinsamen Erfahrung von Funktionsdefiziten der Nationalstaaten."[332] Diese Defizite reichen aber nicht zur Legitimation aus, sondern diese muss erst durch eine identitätsorientierte Legitimation im Prozess der Identifizierung erreicht werden. Da es dabei – wie oben aufgezeigt – nur um ein Gefühl der Zughörigkeit handelt, stellt sich die Frage nach der Qualität einer europäischen Identität. Zu so einem reflektierenden Europabewusstsein gehört etwa die Überzeugung mitgestalten zu können, unabhängig von nationaler, ethnischer oder kultureller Zugehörigkeit.[333]

Eine solche wertende und emotionale Zugehörigkeit ist nicht nur für die soziale, sondern auch für die politische Identität von Bedeutung. Akzeptanz, Qualität und Legitimität einer politischen Europa-Identität hängt daher ganz stark von der wertenden Orientierung im spezifischen Kontext der Beurteilung von Zugehörigkeit ab, für die Stimson – MacKuen – Erikson die ersten zwei und Bruter weitere zwei Szenarien hinzufügt.[334] Nach Bruter kann man zwischen einer ego-zentrischen, sozio-tropischen und sozio-zentrischen Beurteilung unterscheiden, wobei letztere noch Unterkategorien hat. Die individuelle Beurteilung schaut dabei auf die eigenen Umstände, die sozio-tropische dagegen auf die Auswirkungen auf die gesamteuropäische Gesellschaft, die sozio-zentrische wiederum auf die nationalen oder regionalen Auswirkungen und schlussendlich eine Vielfalt von Unterkategorien unter anderem die für diese Arbeit wichtigen grenzüberschreitenden Gruppen oder Minderheiten.

[330] Siehe Kapitel II.2.1.
[331] Risse, Solidarität unter Fremden. Europäische Identität im Härtetest, KFG Working Paper Series The Transformative Power of Europe, Nr. 50, Berlin, 2013, 6f.
[332] Mischi, Europa, 28.
[333] Solveig, Europäisches Bewusstsein: Zur Definition eines vielschichtigen Begriffs und seiner bildungstheoretischen Bedeutung, in: Internationale Zeitschrift für Erziehungswissenschaften, Vol. 51, Nr. 5/6, 2005, 394ff.
[334] Bruter, Citizens, 35f. Und Stimson – MacKuen – Erikson, Dynamic Representation, in: The American Political Science Review, Vol. 89, Issue 3, 1995, 543-565.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Diese Beurteilung von vielleicht oft auch nur subjektiv empfundenen Erfolgen oder Misserfolgen der EU mit Auswirkungen auf sich selbst, auf die Gesellschaft allgemein, auf Staaten oder Regionen sowie anderen Subgruppen beeinflusst auch die politische Unterstützung für die EU. Lindberg und Scheingold unterscheiden dazu zwischen Unterstützungsarten und Unterstützungsobjekten: Die utilitaristische Art der Unterstützung bezieht sich auf konkrete Interessen, wohingegen mit der affektiven Unterstützungsart ein eher emotionaler Bezug auf oft vage Ideale von europäischer Einheit einhergeht.[335] Die beiden Unterstützungsobjekte haben dagegen eine horizontale und vertikale Dimension, indem erstere einerseits das gegenseitige interpersonale Vertrauen der europäischen Völker beschreibt und zweiteres andererseits die Einstellungen der Menschen zum politischen System der EU.

Die Zustimmung der Menschen zum politischen System der EU ist auch die Grundlage für die politische Europa-Identität. Eine politische Identität entwickelt sich zunächst einmal dadurch, dass Menschen Werte anerkennen und Gruppen Werte teilen, die auch über verschiedene Kulturen hinweg anerkannt und geteilt werden können, aber auch kommuniziert und verhandelt werden müssen.[336] Wie bereits im vorherigen Kapitel zur dynamischen Integrationsfigur von Einheit in Vielfalt ausgeführt, stehen „Einheit von politischen Werten und Prinzipien auf der einen und kulturelle Vielfalt auf der anderen Seite“[337] in einem wechselseitigen Verhältnis, in dem sich nach Cerutti europäische Identität als postmoderne Identität entwickeln kann. Somit wird Einheit in Vielfalt zum zentralen Merkmal einer gesamteuropäischen Identität, allerdings nur von der Innenperspektive aus gesehen.
Im triadischen Verhältnis von Umwelt – Einheit – Binnenwelt schafft diese identitätsstiftende Identifikation nach innen gesellschaftliche Zusammengehörigkeit und nach außen wiederum gesellschaftliche Differenz.[338] Die Art und Weise dieser Außenabgrenzung birgt die Gefahr eines „supranationalen Europäismus“ in sich.[339] Solche Ansätze findet man beispielsweise durch die

[335] Nach dem Analysemodell von Easton, A Re-Assessment of the Concept of Political Support, in: British Journal of Political Science, Vol. 5, Nr. 4, 1975, 436ff. Auf Europa umgelegt von Lindberg – Scheingold, Europe’s Woud-Be Polity. Patterns of Change in the European Community, Englewood Cliffs, New Jersey, 1970, 64ff. und 101ff.
[336] Mischi, Europa, 33.
[337] Cerutti, Gibt es eine politische Identität der Europäer?, in: Donig – Meyer – Winkler (Hrsg.), Europäische Identitäten – Eine europäische Identität, Nomos, Baden-Baden, 2005, 131.
[338] Siehe Kapitel I.2 und Kapitel II.1.2.
[339] Zu Inklusion und Exklusion bei Thalmaier, Braucht die EU eine eigene Identität, Bertelsmann Forschungsgruppe Politik, Centrum für angewandte Politikforschung C.A.P. Studie, München, 2005, 12. Und Cerutti, Can there be a Supranational Identity?. In: Philosophy and Social Criticism, Vol. 18, Issue 2, 1992, 147-162.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Abschottung mittels restriktiver Migrationspolitik in der „Festung Europa“ oder beim Antiislam im „Kampf der Kulturen“ und neuerdings bei der Positionierung der EU in Sicherheitsfragen gegenüber dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Eine solche Profilierung birgt unter anderem die Gefahr, dass lediglich nationale Mechanismen auf die EU-Ebene übertragen werden.

Sowohl das mimetische Begehren als Theorie der Differenz und der konfliktuellen Rivalität als auch die Abstraktion von Institutionen verlagern die Ausdifferenzierung von Inklusion und Exklusion auf eine politisch rechtliche und auch kulturell symbolische Ebene, wodurch die Abgrenzung nicht so sehr von der eigenen Identität getrennt von außen erfolgt, sondern vielmehr von innen strukturiert wird.[340] Für eine solche von der EU-Innenperspektive her strukturierten originären Außenabgrenzung nennt Thalmaier die geistige „Herkunftsgemeinschaft, die sich in einer aus kulturell-religiösen Prägungen und historischen Entwicklungen hergeleiteten europäische Kulturidentität manifestiert“, sowie „seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges auch eine Erfahrungsgemeinschaft in Form der Erfolge und Erfahrungen der bisherigen europäischen Integration sowie das immer intensivere Erleben europäischer Gemeinsamkeiten (insbesondere Einheitswährung und Freizügigkeit)“.[341]

Eine politische Europa-Identität mit der Partikularität einer offenen, postnational-universalistische Identität einerseits und einer demokratiebezogenen Universalität andererseits braucht für die Außenabgrenzung kein scharfes Feindbild als Gegenüber, da dies zwar bei singulärer Identitätskonstruktion und einer kollektiven Identitätsbildung notwendig ist, aber bei multiplen Identitäten seine Bedeutung verliert.[342] Diese innere Strukturierung der Außenabgrenzung ist insbesondere bei der europäischen Identität gegeben, da für diese keine andere aufgegeben werden muss. Dies trifft aber auch bei den in dieser Arbeit behandelten Minderheitenidentitäten zu, die gemäß Bruters konzentrischer Theorie von politischer Identität ebenfalls nicht losgelöst, sondern immer additiv zusammen mit anderen Identitäten zu betrachten sind.

[340] Siehe Kapitel II.1.1 und Kapitel I.2.
[341] Beide Stellen aus Thalmaier, Identität, 12f.
[342] Thalmaier, Identität, 13.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Geht man bei der EU im Sinne von Andersons These von einer vorgestellten oder erfundenen und Bruters prozesshaften Identifizierung mit einer im Entstehen befindlichen Gemeinschaft aus, so erklärt sich die Konstitution von Identität weniger aus gemeinsamer Abstammung, Sprache, Religion oder einem Volk, sondern aus einem gemeinsamen in die Zukunft gerichteten Willen. Am Beispiel der USA zeigt Assmann auf, dass mit Hilfe von Symbolen und Texten, Jahrestagen und Denkmälern Identität perspektivisch und zielorientiert im Sinne einer gemeinsamen Vision konstruiert wurde.[343] Neben diesen eher emotionalen und affektiven Unterstützungsarten besteht aber auch die utilitaristische Art der Unterstützung im Sinne einer Kosten-Nutzen Abwägung.

In der prozesshaften Identifizierung, Weiterentwicklung, Neugewichtung oder Hierarchieänderung von multiplen Identitäten, die in erster Linie die emotionale Komponente umfasst, kommt es sehr auf das Image im Zusammenhang mit der Veränderung und auf die damit verbundene Symbolik an.[344] Bei der europäischen Identität haben zum Beispiel die gemeinsamen Werte und Prinzipien, die es trotz unterschiedlicher nationaler Traditionen der Mitgliedstaaten gibt, so ein positives Image und starke Symbolik, was die EU auch eindeutig von anderen Staaten und Regionen auf der Welt, wie Russland, China aber auch die USA unterscheidet.[345] Bei der utilitaristisch spezifischen Unterstützungsart kommt es dagegen auf die Zufriedenheit mit einem System und seiner Politik an, was wiederum auf Informiertheit über Erfolg und Misserfolg sowie ein gewisses Maß an Rationalität angewiesen ist.[346] Die konsequente Umsetzung der gemeinsamen Werte und Prinzipien in den Politikbereichen und der Rechtsprechung auf europäischer Ebene wären ein Garant für eine identitätsorientierte Legitimität der EU, weil sie beide Unterstützungsarten kombiniert.[347]

[343] Zur anti-essentialistische Nations-Theorie siehe Assmann, Nation, Gedächtnis, Identität – Europa als Erinnerungsgemeinschaft, in: Donig – Meyer – Winkler (Hrsg.), Europäische Identitäten – Eine europäische Identität, Nomos, Baden-Baden, 2005, 24-30. Und zu Zivilreligion in den USA siehe Kapitel I.1.
[344] Bruter, Citizens, 56.
[345] Chopin, Europe and the identity challenge: who are “we”?, Foundation Robert Schuman Policy Papers, European Issues, Nr. 466, 2018, 5.
[346] Bruter, Citizens, 56. Und Easton, Re-Assessment, 436ff.
[347] Chopin, Europe, 5.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Bei einer gemeinsamen Europaidentität geht es um eine Verbundenheit im Geiste, der zugleich eine historische Tiefendimension und eine Zukunftsperspektive zugrunde liegen muss.[348] Diese historische Tiefendimension steht für mein Dafürhalten in unmittelbaren Zusammenhang mit zwei Weltkriegen und der darauffolgenden Ausrichtung auf das höchste Ziel einer dauerhaften Friedensordnung. Und gerade angesichts des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine gehört zu einer gemeinsamen Zukunftsperspektive jetzt wieder stärker als in den letzten Friedensjahrzehnten die rationale Erkenntnis und der freie Wille einer postnationalen Rechts- und Friedensordnung ganz im Sinne einer gemeinsamen Vision von einem Vereinten Europa.

3. Vergleichende Analyse identitätsstiftender Prämissen in Minderheitengebieten

3.1 Europäische Zuordnung von Minderheitenangehörigen im Überblick

Ein empirischer Überblick über den demographischen Bestand an Minderheiten in Europa kann immer nur der Versuch einer Annäherung sein. Das liegt einerseits an der Definition von Europa und von Minderheiten und deren Anerkennung, andererseits an der zahlenmäßigen Erfassung durch subjektive Willenserklärungen bei Volkszählungen oder Eigeneinschätzungen auf Grundlage von mehr oder weniger gängigen objektiven Kriterien wie Sprachgebrauch, Schuleinschreibungen oder Wahlverhalten. Über den wohl genauesten und umfangreichsten Datensatz darüber verfügen Pan – Pfeil – Videsott, die von über 360 Minderheiten mit zusammen über 107 Millionen Angehörigen ausgehen:[349] „So gesehen ist jeder siebte Europäer Angehöriger einer nicht zur Titularnation gehörenden autochthonen Sprachgemeinschaft bzw Volksgruppe bzw nationalen oder ethnischen Minderheit, deren Muttersprache nicht die Staatssprache ist und die nicht abwechselnd die politische Mehrheit oder Minderheit bildet.“ Mehr als die Hälfte dieser über 300 Minderheiten zählen weniger als 50.000 Angehörige und nur 65 Minderheiten zählen mehr als 300.000 Angehörige.[350]

[348] Schneider, Europäische Identität; Historische, kulturelle und politische Dimensionen, in: Hrbek – Jopp – Lippert – Wessel (Hrsg.), Die Europäische Union als Prozess. Verfassungsentwicklungen im Spiegel von 20 Jahren der Zeitschrift integration, Europa Union Verlag, Bonn, 1998, 398f.
[349] Pan, Minderheitenfrage in Europa, in: Pan – Pfeil – Videsott (Hrsg.), Die Volksgruppen in Europa – Handbuch der europäischen Volksgruppen, Verlag Österreich, Wien, 2016, 228.
[350] Zahlen aus Toggenburg – Rautz, ABC, 264.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Die bereits im ersten Kapitel angeführte Arbeitsdefinition von Minderheiten umfasst laut UNO-Sonderberichterstatter Francesco Capotorti folgende Merkmale: Eine bewusst gelebte Abstammungsgemeinschaft mit eigener Sprache und Kultur in einem geschlossenen Siedlungsgebiet, die im Regelfall einem zahlenmäßig größeren Staatsvolk auf dem Staatsterritorium gegenübersteht.[351] Der Wille zum Erhalt der eigenen Minderheitenidentität kann trotz gänzlichen oder teilweisen Verlusts der Minderheitensprache vor allem in Grenzgebieten und bei territorial nicht zusammenhängenden Gebieten der Fall sein. In den drei für diese Arbeit ausgewählten Fallbeispielen aus dem deutsch-dänischen Grenzraum, Österreich und Italien zeigen sich diese vielfältigen Identitäten. Die vor allem historisch gesehen Folge von jahrzehntelanger Assimilierung, natürlicher Vermischung mit der Mehrheitsbevölkerung sind und mit sozialen wie auch wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusammenhängen.

Innerhalb der Europäischen Union gehören ungefähr 8 % der EU-Bürger einer Minderheit an und 10 % sprechen eine Regional- oder Minderheitensprache.[352] So hat sich im Zuge der EU-Erweiterungen in den letzten 20 Jahren die Zahl der Minderheitenangehörigen von 8,6 auf 8,8 % erhöht, die Zahl der Minderheiten sogar von 73 auf 187 und in absoluten Zahlen von über 40 Millionen Sprecher und über 50 Millionen Angehörigen.[353] Die 46 Mitgliedstaaten des Europarates mit ihren 676 Millionen Bürgern umfassen seit dem Ausschluss Russlands am 16. März 2022 neben den zum aller größten Teil Nationalstaaten 5 multinationale Staaten (Belgien, Schweiz, Großbritannien, Russland und Bosnien-Herzegowina), sowie 10 Kleinststaaten mit weniger als 1 Million Einwohner (Andorra, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Montenegro, San Marino, Vatikan und Zypern):[354]

„Nur die … erwähnten Kleinststaaten verfügen über keine Minderheiten auf ihrem Territorium. Sogar scheinbar homogene Staaten wie Irland, Zypern, Luxemburg oder Portugal haben kleine Minderheitengruppen auf ihrem Staatsgebiet. Die größte Zahl anerkannter Minderheiten mit einer größeren Anzahl sich dazu bekennender Angehöriger gibt es in Rumänien mit 18 Gruppen

[351] Aus 1979 siehe Capotorti, International Protection, 96.
[352] FUEN, The Minority SafePack – one million signatures for diversity in Europe – European Citizens Initiative, https://fuen.org/assets/upload/editor/docs/doc_iR4huwGd_MSPI_Booklet_A4_v3.pdf, 9.
[353] Basierend auf Pan, Die Minderheitenfrage in der Europäischen Union, in: EJM, Nr. 1, 2009, 20. FUEN, Autochthonous minorities in Europe, https://fuen.org/en/article/Autochthonous-minorities-in-Europe, 1.
[354] Folgender Absatz auf Grundlage des umfangreichen Serviceteil aus Toggenburg – Rautz, ABC, 264.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

(2,3 Millionen Angehörige), gefolgt von Ungarn mit 13 Gruppen (1 Million Angehörige) und in Italien mit 12 Gruppen (3,5 Millionen Angehörige). Die Zahlen für Deutschland und Österreich sind dazu im Vergleich recht bescheiden: In Deutschland machen 214.000 Angehörige von 4 anerkannten Minderheiten gerade mal 9 % der Bevölkerung aus, in Österreich zählen die 6 anerkannten Minderheiten 172.000 Angehörige und machen 13 % der Österreicher aus."

Aufgrund der Nationalstaatsbildung im 19. Jahrhundert und in Folge zweier Weltkriege im 20. Jahrhundert fallen staatliche Grenzen kaum mit über Jahrhunderte gewachsene Kultur- und Sprachräume zusammen. Deshalb zählt eine Sprachgemeinschaft so viele sprachlich-kulturelle Subgemeinschaften mit Minderheitenstatus, wie es Staaten gibt, auf welche sich ihr traditionelles Siedlungsgebiet verteilt und in welchen sie nicht das Mehrheitsvolk sind.[355] Eine Sonderstellung nehmen dabei Roma und Sinti sowie Juden ein. Letztere definieren sich meist als religiöse Minderheit und sprechen in der Regel die Staatssprache des Landes, in dem sie leben als Muttersprache, auch wenn mit Jiddisch eine eigene Sprache ansatzweise noch in Verwendung ist. Roma und Sinti, bei denen es nie zu einer eigenen Staatsgründung gekommen ist, sind in jedem europäischen Land in einer mehr oder minder großen Zahl ansässig, die schätzungsweise zwischen 10 und 15 Millionen Angehörige auf ganz Europa bezogen schwankt.[356]

Die Minderheit der deutschsprachigen, auf die in dieser Arbeit bei den Fallstudien zum deutsch-dänischen Grenzraum und zu Südtirol noch eingegangen wird, hat nach den Juden sowie Roma und Sinti die größte Siedlungsstreuweite in 19 Staaten in Europa: Die für die Fallstudie Kärnten zu nennende Slowenen leben dagegen in 4 Staaten, die Friesen in 2 Staaten und die Dänen nur in Schleswig-Holstein sowie die Ladiner nur in Südtirol.[357] Im Gegensatz zu den Deutschen, Dänen und Slowenen können sich die Ladiner und Friesen auf keine Titularnation beziehen, weshalb das Ladinische und Friesische somit staatenlose Sprachen sind und als zweite kleinere Minderheit gegenüber den Dänen und deutschsprachigen Südtirolern in die Kategorie Minderheit in der Minderheit fallen.

[355] Pan – Pfeil – Videsott, Volksgruppen, 259.
[356] Toggenburg – Rautz, ABC, 220ff.
[357] Aus Pan – Pfeil – Videsott, Volksgruppen, 260f.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

In eine weitere Kategorisierung von Minderheiten in Europa fallen indigene Völker, die im weitesten Sinne als ursprüngliche Bevölkerung eines Gebiets eine noch stärkere und engere Beziehung zu ihrem angestammten Land, zur Natur und ihren Ressourcen haben, die als Lebensgrundlage dienen und immer mehr gefährdet sind. Sami und Inuits, die zu den größten indigenen Völker Europas zählen, leiten ihre Abstammung von den ersten Bewohnern ihres Territoriums ab: Als marginalisierte Bevölkerungsgruppen zählen für Sami und Inuits der fortschreitende Klimawandel in den ökologisch höchst sensiblen Gebieten, die Erhaltung der Kultur und Sprache, Umweltschutz, die Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie die Pflege der Tradition zu den größten Herausforderungen.[358]

Diese sprachliche und kulturelle Vielfalt Europas ist im weltweiten Vergleich zwar klein, aber umso schützenswerter. Von den weltweit 6000 gesprochenen Sprachen sind 60 % vom Aussterben bedroht, wobei dies „… von unabhängigen Variablen wie Sprecherzahl oder Minderheitenstatus“ abhängt, „die kaum oder überhaupt nicht beeinflussbar sind, und von abhängigen Variablen wie Minderheitenschutz und Strategien zur Spracherhaltung“.[359] So sind das Ladinische, wie zum Beispiel auch Friesisch, Baskisch oder Katalanisch – um nur einige zu nennen – Sprachen ohne Mutterstaat bzw Titularnation, also Sprachen, die immer Minderheiten- und Regionalsprachen sind. Wohingegen das Deutsche, Slowenische oder Dänische als Nationalsprachen Mehrheitssprachen sind, aber auch Minderheitensprachen in den angrenzenden Wohnsitzstaaten. Bei unseren Fallstudien sind Italien und Dänemark Wohnsitzstaaten für das Deutsche, Österreich für das Slowenische und Deutschland für Dänisch.

Betrachtet man die unabhängigen Variablen, so würde eine sprachlich-kulturelle Assimilierung bei Minderheitensprachen, die auch Nationalsprachen sind, nur wenig am Status als Mehrheitssprache ändern, aber ein wichtiges Merkmal der sprachlich-kulturellen Vielfalt Europas ginge verloren. Bei Friesisch und Ladinisch, die nur Minderheiten- und Regionalsprachen sind, ist auf die Sicherung des Fortbestands aufgrund der kleinen Sprecherzahl zu achten, da die kritische Grenze bei etwa 300.000 Sprechern liegt.[360] Deshalb ist Minderheitenschutz und Sprachpolitik als abhängige Variable umso wichtiger. Aber auch

[358] Zu “First Nation” siehe Toggenburg – Rautz, ABC, 102ff.
[359] Beide Stellen zitiert aus Pan – Pfeil – Videsott, Volksgruppen, 263.
[360] Pan – Pfeil – Videsott, Volksgruppen, 266.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

rechtlicher Schutz oder Sprachprogramme können eine faktische Komponente haben, wenn zum Beispiel Minderheitenangehörige, wie es oft in den mittel- und osteuropäischen Staaten ist, verstreut siedeln, wohingegen die Minderheitenangehörigen in den Fallstudien dieser Arbeit relativ kompakt siedeln, was auch deren Schutz und sprachpolitische Maßnahmen erleichtert.

Minderheitenschutz und Sprachpolitik steht dabei im Spannungsfeld zwischen der Realisierung der Sprachfreiheit als grundlegendes Menschenrecht jedes Angehörigen einer Sprachgemeinschaft und des staatlichen Interesses nationaler Sprachvereinheitlichung, wobei die Kompetenzen zum Minderheitenschutz oder die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in erster Linie beim Nationalstaat liegen.[361] Eine gewisse Schutzfunktion üben Titularnationen, sogenannte „kin-states“ aus, die teilweise rechtlich aber vor allem politisch sowie im sprachlich kulturellen Bereich unterstützend wirken können. So eine Schutzfunktion übt Österreich gegenüber Italien in Bezug auf die deutschsprachige Minderheit in Südtirol aus, wie auch jeweils Deutschland und Dänemark gegenseitig im deutsch-dänischen Grenzraum mit den jeweiligen Minderheiten dies- und jenseits der Grenze, und bis zu einem gewissen Grad auch Slowenien für die Angehörigen der slowenischen Minderheit in Österreich, vor allem im angestammten Siedlungsgebiet in Kärnten. Der Schutz von Minderheiten als Ausdruck der kulturellen Vielfalt Europas ist aber auch eine gesamteuropäische Aufgabe, die vor allem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts an Bedeutung gewonnen hat und Europa über die EU-Mitgliedstaaten hinaus weltweit ein Alleinstellungsmerkmal einräumt.

3.2 Die Rolle internationaler Organisationen in Europa

Bereits einige der nach dem Ende des Ersten Weltkriegs abgeschlossenen Friedensverträge enthielten Minderheitenschutzsbestimmungen, da trotz des vom amerikanischen Präsidenten Wilson ausgerufenen Selbstbestimmungsrechts der Völker es nicht gelang, dass die neu gezogenen staatlichen Grenzen mit homogenen sprachlich-kulturell ethnischen Gemeinschaften übereinstimmten. Internationale Garantien wurden im Rahmen des Völkerbundes geschaffen, wobei dieser als Überwachungsorgan gemeinsam mit dem Verfahren vor dem Ständigen Internationalen Gerichtshof (StIGH) bereits als europäisches Völkerrechtssystem

[361] Toggenburg – Rautz, ABC, 232.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

wahrgenommen wurde.[362] Nach dem Zweiten Weltkrieg gingen die Bestrebungen in Richtung einer internationalen Verankerung der Menschenrechte im Rahmen der Vereinten Nationen. Nur der Pakt der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) legt Art. 27 ein Individualrecht für zusätzliche Maßnahmen im Interesse der Minderheiten fest. Das Selbstbestimmungsrecht galt in der Zeit des Kalten Krieges – im Gegensatz zur Aufforderung von Präsident Wilson nach dem Ersten Weltkrieg – nicht für Minderheiten, sondern fand nur im Kontext der Dekolonialisierung eine Anwendung. Somit kam laut Hafner der Minderheitenschutz in für bestimmte Minderheiten spezifischen Übereinkommen zum Ausdruck, „… so dass der Einzelfallregelung Vorrang vor einer generellen Regelung zukam“[363]: „…erwiesen sich diese spezifischen Regelungen sogar erfolgreicher als die universellen Regelungen, deren Durchsetzung relativ ineffizient blieb. Diese einzelnen Regelungen, die jeweils zwischen den betroffenen Staaten abgeschlossenen wurden, erlegten dem Staat, in dem die Minderheit ansässig ist, klare Verpflichtungen auf, zusätzlich zu diesen Vorteilen ließ die zumeist bilaterale Natur dieser Abkommen klar erkennen, welcher Staat zur Geltendmachung dieser Verpflichtungen und somit eine Schutzfunktion gegenüber der Minderheit auszuüben befugt war.“[364]

Mit dem Wegfall des kommunistischen Systems und der dadurch aufkommenden nationalen Konflikte in Mittel- und Osteuropa nach 1989 nahm die UN-Generalversammlung die Resolution über die „Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören“[365] an. Auf europäischer Ebene gründete sich durch die Schlussakte von Helsinki im Jahr 1975 die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE, in Folge OSZE: Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), um Konflikte im Zusammenhang mit nationalen Minderheiten zu vermeiden. Bei einem Treffen in Kopenhagen im Jahr 1990 einigten sich 35 Staats- und Regierungschefs darauf, dass Minderheiten das Recht auf besondere Maßnahmen haben, die

[362] Hafner, Die Entwicklung des Rechts des Minderheitenschutzes, in: Hofmann – Lantschner – Rautz – Rein (Hrsg.), Handkommentar – Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Nomos, Baden-Baden, 2015, 32.
[363] Ansatz politischer Lösungen wie in den Fallstudien dieser Arbeit noch gezeigt werden bei Hafner, Entwicklung, 34.
[364] So weiter bei Hafner, Entwicklung, 34.
[365] UN-Generalversammlungsresolution A/RES/47/135 vom 18.12.1992, https://documents.un.org/doc/undoc/gen/n93/076/55/pdf/n9307655.pdf?token=7Auv0TTLvCY760dpPP&fe=true

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Angehörigkeit eine individuelle Willensentscheidung ist, aus der kein Nachteil entstehen darf und Angehörige ihre Identität frei äußern, erhalten und entwickeln können müssen.[366] Dieses Recht auf Identität begründet auch eine Pflicht der Staaten, Bedingungen für die Förderung der Identität zu schaffen. Minderheiten als Bereicherung und integraler Bestandteil der Gesellschaften betonte das OSZE Expertentreffen in Genf im Jahr 1991.[367] Dieses juristisch nicht verbindliche Dokument, das auch zusichert, dass die Minderheitenrechte nicht mehr ausschließlich innere Angelegenheit der Staaten sind, unterzeichnete neben den Staatenvertretern auch die Europäische Gemeinschaft.

Eine besondere Rolle im System der OSZE kommt dem seit 1992 bestehenden Amt des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten zu, der Spannungen zwischen Staaten aufgrund von Konflikten rund um Minderheiten abbauen soll.[368] Mittels Geheimdiplomatie in Krisenfällen und der Ausarbeitung politischer Leitlinien werden zwar europaweit objektive Standards erarbeitet, aber es bleibt bei Empfehlungen, die die Staaten in keinerlei Weise zu einem bestimmten Verhalten verpflichtet. Das OSZE System umfasst also politische Vorgaben und unterscheidet sich darin vom System des Europarates, das auch juristische Verpflichtungen vorsieht. Dieser erarbeitet Normen, an die sich die Mitgliedstaaten nach Ratifizierung rechtlich binden.
Ausschlaggebend für ein europäisches Minderheitenschutzregime war demnach das in Kraft treten zweier internationaler rechtlich verbindlicher Dokumente des Europarates im Jahr 1998, also eine Dekade nach dem Fall der Berliner Mauer. Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen[369] regelt detailliert sprachlich kulturelle Bereiche, wohingegen das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten[370] (RÜ) zwar zentrale Punkte des Minderheitenschutzes umfasst, aber den Vertragsstaaten insofern einen Interpretationsrahmen einräumt, als dass der Begriff Minderheit nicht definiert wird. Es bleibt also den Vertragsstaaten überlassen, welche Minderheiten unter den Geltungsbereich des Rahmenübereinkommens fallen,

[366] CSCE, Document of the Copenhagen Meeting of the Conference on the Human Dimension of the CSCE, Copenhagen, 29.06.1990.
[367] CSCE, Report of the CSCE Meeting of Experts on National Minorities, Geneva, 19.07.1991.
[368] Siehe dazu auch die Empfehlungen der OSZE aus 2008 „Bozen/Bolzano Recommendation on National Minorities in Inter-State Relations“, https://www.osce.org/hcnm/bolzano-bozen-recommendations

[369] Europarat, Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, https://www.coe.int/de/web/european-charter-regional-or-minority-languages
[370] Europarat, Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, https://www.coe.int/de/web/impact-convention-human-rights/framework-convention-for-the-protection-of-national-minorities#/

10.15772/ANDRASSY.2025.006

und wie sie die Bestimmungen aus Charta und Rahmenübereinkommen auslegen und innerstaatlich umsetzen. Auch der Kontrollmechanismus ist juristisch schwach ausgestaltet und fällt nicht unter die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte[371] (EGMR). Nichtsdestotrotz ist es beachtlich, dass mit der Sprachencharta aber vor allem mit dem Rahmenübereinkommen rechtsverbindliche Instrumente geschaffen wurden, welche die Staaten in einen permanenten und internationalisierten Dialog bezüglich des Schutzes ihrer Minderheiten zwingen und einen Beitrag zur Herausbildung akzeptierter europäischer Standards im Minderheitenbereich geleistet haben.[372]

Der Schutz nationaler Minderheiten und der Rechte und Freiheiten ihrer Angehörigen ist Bestandteil des internationalen Schutzes der Menschenrechte und stellt somit einen Bereich internationaler Zusammenarbeit dar (Art. 1 Rahmenübereinkommen). Diese Bestimmung ist insofern weitergehend als die politischen Vorgaben der OSZE, als dass die Staaten im System des Europarates rechtlich daran gebunden sind. Andererseits steht es jeder Person frei, ob sie als Angehörige einer Minderheit behandelt werden möchte oder nicht, und ob sie die vom Rahmenübereinkommen eingeräumten Rechte einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen ausüben möchte (Art. 3 Rahmenübereinkommen). Insbesondere für die Stellung kleiner Minderheiten verpflichten sich die Staaten, den Angehörigen Bedingungen zu schaffen, damit diese ihre Kultur pflegen und weiterentwickeln können, und diese vor diskriminierenden, feindseligen oder gewalttätigen Handlungen durch geeignete Maßnahmen zu schützen (Ar. 5 und 6 Rahmenübereinkommen). Identitätsschutz und Zugang zur Bildung räumt Art. 12 Rahmenübereinkommen ein, indem Staaten die erforderlichen Maßnahmen zu treffen haben, um die Kenntnis der Kultur, Geschichte, Sprache und Religion ihrer nationalen Minderheiten wie auch der Mehrheit zu fördern.

Die fehlende Definition des Begriffs Minderheit beim Rahmenübereinkommen und der Überwachungsmechanismus mittels Expertenkomitees ohne Rechtsweg zum EGMR sowohl bei der Sprachencharta als auch beim Rahmenübereinkommen mag der kleinste gemeinsame Nenner gewesen sein und zeugt von einem pragmatischen Zugang aus Mangel an Konsens. Aber der

[371] Europarat, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, https://www.coe.int/de/web/portal/gerichtshof-fur-menschenrechte
[372] Toggenburg – Rautz, ABC, 187.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Großteil der Mitgliedstaaten des Europarates haben die beiden Schutzinstrumente ratifiziert:[373] 25 Staaten die Sprachencharta und 39 Staaten das Rahmenübereinkommen. Die vier als nationale Minderheiten in Deutschland anerkannten Gruppen, die auch vom Rahmenübereinkommen erfasst werden, sind laut Selbstbezeichnung die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti und Roma sowie das sorbische Volk.[374] Die fehlende Definition von Minderheit ermöglicht aber auch den Beratenden Ausschuss als Expertenkomitee des Rahmenübereinkommens einen flexiblen und pragmatischen Zugang wie etwa Dänemark gegenüber, das nicht a priori Färöer, Grönländer oder Roma vom Anwendungsbereich ausschließen und nur die Deutschen innerhalb Südjutlands darunter fallen lassen kann.[375] In Österreich fallen unter den Anwendungsbereich des Rahmenübereinkommens die laut Definition aus dem Volksgruppengesetz (VGG) anerkannte kroatische, slowenische, ungarische, tschechische, slowakische sowie Minderheit der Roma. Unter die 12 anerkannten Minderheiten in Italien fallen so unterschiedliche Gruppen wie die deutschsprachigen Südtiroler und die Ladiner, auf die für unsere Fallstudie noch näher eingegangen werden wird.[376]

Das Rahmenübereinkommen, dass als umfassendstes rechtsverbindliches Instrument im Bereich des multilateralen Minderheitenschutzes bezeichnet werden kann, spielt im Gegensatz zur Sprachencharta auch im EU-Kontext eine wesentliche Rolle.[377] Von allen Mitgliedstaaten der EU hat nur Frankreich das Rahmenübereinkommen weder unterzeichnet noch ratifiziert, sowie Belgien, Griechenland und Luxemburg zwar unterzeichnet, aber nicht ratifiziert haben.

3.3 Die Bedeutung von Minderheiten in der Europäischen Union

Die Präambel des Rahmenübereinkommens legt die Überzeugung zu Grunde, „dass kulturelle Vielfalt eine Quelle und ein Faktor nicht der Teilung sondern der Bereicherung darstellt und dass

[373] Die Zahlen im Folgenden Council of Europe, European Charter for Regional or Minority Languages, https://www.coe.int/en/web/european-charter-regional-or-minority-languages/signatures-and-ratifications and Council of Europe, Framework Convention for the Protection of National Minorities, https://www.coe.int/en/web/minorities/at-a-glance
[374] Hofmann, Landesbericht Deutschland, Handkommentar, 87.
[375] Toggenburg – Rautz, ABC, 189f.
[376] Mit detaillierten Angaben auch zu den anderen anerkannten Minderheiten siehe Wisthaler, Landesbericht Italien, Handkommentar, 137ff.
[377] Toggenburg – Rautz, ABC, 194.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

eine pluralistische und wahrhaft demokratische Gesellschaft nicht nur die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität aller Angehörigen einer nationalen Minderheit achten, sondern auch geeignete Bedingungen schaffen sollte, die es ihnen ermöglichen, diese Identität zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und zu entwickeln". Diese Grundsätze und die im Rahmenübereinkommen verankerten Mindeststandards bilden die Hausordnung eines Kondominiums von 39 Staaten, wovon 24 Staaten einer weitaus dichter regulierten EU angehören: „Es gibt somit eine zweifache Überschneidung zwischen dem RÜ und der EU. Einerseits überschneiden sich die teilnehmenden Parteien, da über 60 % der Staaten, welche das RÜ ratifiziert haben, der EU angehören. Und über 85 % der EU Mitgliedstaaten – … – haben das RÜ ratifiziert."[378]

Daraus erwachsen der EU keine Pflichten, solange sie dem Rahmenübereinkommen selbst nicht beitritt. Das ist aber aus zwei Gründen so gut wie ausgeschlossen, weil erstens das Rahmenübereinkommen nur den Mitgliedstaaten des Europarates zur Unterzeichnung aufliegt, und zweitens vier Mitgliedstaaten der EU das Rahmenübereinkommen nicht ratifiziert haben. Und es ist laut Toggenburg auch praktisch nicht nötig, da es zahlreiche Möglichkeiten gibt, „… wie die EU die Standards des RÜ in ihrem eigenen Rechtsystem parallel nachzeichnen kann" [379]: „Der mögliche parallele Nachvollzug viele der RÜ-Bestimmungen mit Mitteln des Unionsrechts kann jedoch als leise Umsetzung von RÜ-Standards mit Mitteln des Unionsrechts gesehen werden. Eine solche leise Umsetzung wäre ganz im Sinne einer verstärkten ‚inter-organisationellen' Zusammenarbeit zwischen Europarat und Europäische Union, die die traditionelle ‚inter-nationale' Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Mitgliedstaaten ergänzt und die jeweiligen Stärken der beiden Organisationen in ein symbiotisches Ergänzungsverhältnis setzt."[380]

Aber die juristische und politische Minderheitenorientierung der EU hat bereits viel früher begonnen und kann in drei Phasen unterteilt werden. Auf Ebene des Europäischen Parlaments gab es in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts erste Versuche für eine EU Charta der

[378] Toggenburg, Das Recht der Europäischen Union und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Handkommentar, 52.
[379] Toggenburg, Handkommentar, 66.
[380] So aus Toggenburg, Handkommentar, 66f.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

europäischen Volksgruppenrechte, was aber letztendlich nur in Entschließungen gipfelte, die auch verabschiedet werden konnten. Aber immerhin wurde 1982 eine von der Kommission finanziell geförderte NGO namens EBLUL (European Bureau for lesser used languages) gegründet, die Finanzmittel aus einer eigens eingerichteten Budgetlinie zur Förderung von Minderheitensprachen erhielt.[381] Außerdem dient nach wie vor eine nichtoffizielle Arbeitsgruppe bestehend aus Parlamentariern verschiedener politischer Gruppierungen, die selbst Angehörige von Minderheiten sind oder aus Minderheitengebieten stammen, als Anlaufstelle für Minderheitenangelegenheiten auf EU-Ebene.[382]

In den neunziger Jahren und zur Jahrtausendwende wurden minderheitenspezifische Maßnahmen von der Europäischen Kommission gesetzt, um die zahlreichen ethnischen Spannungen vor der Erweiterung von zehn mittel- und osteuropäischen Staaten im Jahr 2004 zu lösen. In dieser Phase legten die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft mit den Kopenhagener Beitrittskriterien den Kandidatenstaaten gewisse Konditionen auf, wie eben die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz der Minderheiten. Diese Konditionalität zeigt aber auch die doppelten Standards innerhalb der EU auf. Der Schutz von Minderheiten als Aufnahmekriterium gilt für die EU nämlich nur im Außenverhältnis, gleichzeitig unterblieb eine solche ausdrückliche Verpflichtung im Innenverhältnis unter den damals 15 alten Mitgliedstaaten, zu denen eben auch Staaten zählen, die das Rahmenübereinkommen nicht ratifiziert haben.

In der darauffolgenden Internalisierungsphase wurden die Rechte der Angehörigen von Minderheiten ein EU-Verfassungswert (Art. 2 VEU), wie die EU auch eine Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit verbietet und Vielfalt respektieren muss (Art. 21 und 22 Grundrechtecharta). Bei der Frage, was die EU dürfen soll, um die EU-Verfassungswerte und die Rechtsstaatlichkeit seiner Mitglieder zu achten und zu schützen, damit diese ihre Minderheiten in einem gewissen „Verfassungsbogen“ behandeln, führt Toggenburg aus: „Da die Wertekontrolle im Rahmen der Artikel 2 und 7 VEU auch Bereiche und Situationen

[381] Zu Minderheiten-NGOs siehe Toggenburg – Rautz, ABC, 169ff.
[382] Zur Interfraktionellen Arbeitsgruppe Traditionelle Minderheiten, nationale Gemeinschaften und Sprachen in der Gesetzgebungsperiode 2019-2024 siehe Europäische Parlament, https://www.europarl.europa.eu/meps/de/about/groupings

10.15772/ANDRASSY.2025.006

jenseits der Rechtsetzungskompetenz der EU umfasst, kann man sagen, dass in Extremsituationen den EU-Kompetenzgrenzen ‚Gegengrenzen' gesetzt sind, die einen Eingriff der EU bei anhaltender Gefährdung der EU-Grundwerte erlauben."[383]

Diese Internalisierungsphase unterscheidet sich von den beiden vorherigen darin, dass die Minderheitenthematik als Querschnittsmaterie nun alle EU-Institutionen miteinschließt. Als horizontale Verpflichtung hat „die EU bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen darauf abzuzielen, Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen" (Art. 10 AEUV).

Sowohl vom europäischen Einigungsprozess im Zuge der Erweiterung als auch von der Internalisierung profitieren Sprecher von Regional- und Minderheitensprachen. Oftmals sind diese offizielle Amtssprache im benachbarten Mitgliedstaat und damit sogar eine der 23 offiziellen Amtssprachen der EU. Die Achtung der Vielfalt der Sprachen gemäß Art. 22 Grundrechtecharta bedeutet nicht nur der Schutz der Vielfalt zwischen den Staaten, sondern auch jene innerhalb dieser (Art. 3 VEU). Aber es darf nicht vergessen werden, dass die EU nur in Teilbereichen für Minderheitenbelange zuständig ist und somit das „Vielfaltsmanagement" im gemeinsamen Haus Europa in einem komplexen Zusammenspiel zwischen Gemeinden, Regionen, Staaten, der EU und wie oben gezeigt internationale Organisationen angesiedelt ist.[384]

Eine wichtige Rolle bei diesem Zusammenspiel zwischen den Akteuren nimmt die Zivilgesellschaft ein, die meist organisiert in Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs), auch bei Fragen des Minderheitenschutzes und der kulturellen Vielfalt ihren Beitrag bei der künftigen Gestaltung der EU leistet. Der größte Dachverband autochthoner nationaler Minderheiten in Europa, die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN), wurde bereits 1949 gegründet und umfasst derzeit mehr als 100 Mitgliedsorganisationen aus 36 europäischen Ländern:[385] Im Zusammenhang mit den oben genannten internationalen Organisationen in

[383] Toggenburg, Handkommentar, 67.
[384] So bei Toggenburg – Rautz, ABC, 200.
[385] Im Folgenden zusammengefasst aus Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN), Über uns, https://fuen.org/de/article/Die-Foederalistische-Union-Europaeischer-Nationalitaeten-FUEN

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Europa hat die FUEN einen konsultativen Status bei den Vereinten Nationen und einen partizipatorischen Status beim Europarat, ist vollwertiges Mitglied der von der Europäischen Kommission eingerichteten Europäischen Plattform der Zivilgesellschaft für Mehrsprachigkeit und ist Teilnehmer der Plattform für Grundrechte.

Als Koordinator der Minority SafePack Initiative[386], einer Europäischen Bürgerinitiative für die Rechte autochthoner nationaler Minderheiten und Sprachgruppen in der EU, die 1.123.422 gültige Unterschriften erhalten und die nationale Schwelle in 11 Mitgliedstaaten der Europäischen Union überschritten hat, ist der FUEN gelungen, eine der ersten koordinierten Europäischen Bürgerinitiativen überhaupt erfolgreich zu initiieren und eine Befassung der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlamentes und des EuGH mit folgenden neun Vorschlägen zum Schutz und der Förderung nationaler Minderheiten anzustoßen:[387]

1. Vorschlag einer Empfehlung des Rates zum Schutz und zur Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in der Europäischen Union;
2. Vorschlag von Förderprogrammen für kleine Sprachgemeinschaften;
3. Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Zentrums für Sprachenvielfalt;
4. Vorschlag der Aufnahme des Schutzes nationaler Minderheiten sowie der Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in die Ziele des Fonds für regionale Entwicklung der Europäischen Union;
5. Vorschlag des Vorantreibens von Forschung über den Mehrwert von Minderheiten für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in Europa;
6. Vorschlag zur Gleichstellung für staatenlose Minderheiten, wie beispielsweise die Roma;
7. Vorschlag eines grenzübergreifenden europäischen Urheberrechtsgesetzes, um Medien und Dienstleistungen in der Muttersprache wahrnehmen zu können;
8. Vorschlag zur Freiheit der Leistung und Inanspruchnahme audiovisueller Inhalte in den Minderheitenregionen;

[386] FUEN, Minority SafePack Europäische Bürgerinitiative, https://fuen.org/assets/upload/editor/docs/doc_MrGkCGzz_MSPI_album_DE.pdf
[387] Im Folgenden aufgelistet und alle Informationen dazu bei FUEN, Minority SafePack, https://fuen.org/assets/upload/editor/docs/doc_MrGkCGzz_MSPI_album_DE.pdf

10.15772/ANDRASSY.2025.006

9. Vorschlag zur bedingungslosen Einbeziehung der Minderheiten in regionale und staatliche Förderprogramme zum Erhalt von Kultur, Medien und Kulturerbe.

Der bereits am 15. Juli 2013 der Europäischen Kommission vorgelegte Vorschlag für eine europäische Bürgerinitiative umfasste ursprünglich elf Bereiche, die aber mit Entscheidung vom 13. September 2013 von der Europäischen Kommission abgelehnt wurde. Die Begründung lautete, dass der Vorschlag „… offenkundig außerhalb des Rahmens liege, in dem die Kommission befugt sei, einen Vorschlag für den Erlass eines Rechtsakts der EU vorzulegen, um die Unionsverträge umzusetzen“[388]. In ihrer Entscheidung erkannte die Kommission allerdings auch an, dass „… die Wahrung der Rechte von Personen, die Minderheiten angehörten, zu den Werten der EU zähle und dass die EU-Organe die kulturelle und sprachliche Vielfalt wahren sowie Diskriminierungen wegen der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit vermeiden müssten“[389]. Das eher formelle Hauptargument der Ablehnung wies darauf hin, dass es in den Unionsverträgen keine Rechtsgrundlage für die Vorlage eines ganzen Bündels von Vorschlägen gebe, so dass der fragliche Vorschlag offenkundig außerhalb des Rahmens ihrer Befugnis liege.

Der EuGH erklärte die Entscheidung allerdings für nichtig, da die „… Begründung für die Verweigerung der Registrierung des fraglichen Vorschlags offensichtlich unzureichend“ war, denn die Kommission hätte angeben müssen, „… welche der Maßnahmen nicht in ihre Zuständigkeit fallen und auf welchen Gründen diese Schlussfolgerung beruht“.[390] Daraufhin wurden die 1.128.385 Unterschriften gesammelt, die nach den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2019 am 10. Januar 2020 bei der neuen EU-Kommission eingereicht wurde. Bei einer darauffolgenden Anhörung im Europäischen Parlament am 15. Oktober 2020 hat die überwältigende Mehrheit der Europaabgeordneten ihre Unterstützung zum Ausdruck gebracht und am 17. Dezember 2020 mit einer großen Mehrheit von 524 (von 694) eine Resolution zur Unterstützung angenommen.

---

[388] Mit Verweis auf Entscheidung C (2013) 5969 Europäische Kommission, Entscheidung C (2013) 5969 final der Kommission vom 13. September 2013, https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-09/cp190120de.pdf

[389] Ebendort Europäische Kommission, Entscheidung, https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-09/cp190120de.pdf

[390] Beide Stellen zitiert aus Europäischer Gerichtshof, Urteil in der Rechtssache T-646/13, Luxemburg, 3. Februar 2017.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Einen weiteren Rückschlag gab es mit der neuerlichen Rückweisung der Europäischen Kommission am 14. Januar 2021: In ihrer Antwort legt die Kommission dar, dass bestehende Programme und kürzlich verabschiedete EU-Rechtsvorschriften die verschiedenen Aspekte dieser Initiative bereits unterstützen und hält keine weiteren Rechtsakte oder gesetzgeberische Maßnahmen für erforderlich.[391] Gegen die Rückweisung durch die Europäischen Kommission wurde am 24. März 2021 beim EuGH geklagt, der jedoch der Argumentation der Kommission am 9. November 2022 folgte und die Bedeutung von Regional- und Minderheitensprachen sowie die Förderung von kultureller und sprachlicher Vielfalt innerhalb der EU bereits ausreichend wären, um die Ziele der Bürgerinitiative zu erreichen.[392] Dagegen ging die FUEN mittels Klage vom 23. Januar 2023 beim EuGH in Berufung.

Die Minority SafePack Initiative, als gescheiterte Europäischen Bürgerinitiative, hat bei Minderheitenvertretern und Angehörigen europaweit für Frustration gesorgt, was auch aus der Auswertung der für diese Arbeit geführten Interviews hervorgeht.[393] Doch muss gleichzeitig hervorgehoben werden, dass seit dem annus mirabilis 1989 mit dem Wegfall der Ost-West-Spaltung, symbolisiert durch den Berliner Mauerfall, beträchtliche Entwicklungsschritte mit zahlreichen Schutzinstrumenten für Minderheitenrechte geschaffen wurden.[394] Nach fast zwei Jahrzehnten aktiver internationaler Zusammenarbeit im Bereich des Minderheitenschutzes hat die EU durchaus das Potential – folgt man auch der Argumentation des EuGH zum Minority Safe Pack – zu einer Zone verdichteter Minderheitenorientierung zu werden: „Das EU-System bietet für einige Anliegen des RÜ primärrechtliche Schutzbestimmungen, wie etwa den transnationalen Austausch oder verschiedene Grundrechtsgarantien. Auch ist es der EU möglich, einige der RÜ-Bestimmungen durch legislative Maßnahmen zur effizienten Anwendung innerhalb der EU zu verhelfen. Schließlich lassen sich verschiedene EU-Politiken und Geldmittel, wie etwa jene aus den Strukturfonds für RÜ-relevante Anliegen verwenden. Insofern haben die EU-Mitgliedstaaten zusätzliche supranationale Instrumente und Wege zur Verfügung, um das RÜ innerhalb der EU mit besonderem Nachdruck umzusetzen.“[395]

[391] Zusammengefasst aus Europäische Kommission, Entscheidung C (2021) 171 final der Kommission vom 14. Januar 2021.
[392] Europäischer Gerichtshof, Urteil in der Rechtssache T-158/21, Luxemburg, 9. November 2022.
[393] Siehe Kapitel III. Empirischer Hauptteil
[394] Siehe zur Rolle von OSZE, Europarat und EU bei Toggenburg – Rautz, ABC, 178-203.
[395] So in Toggenburg, Handkommentar, 66.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

3.4 Identitätsstiftende Faktoren in den drei Fallstudien im Vergleich

Zugehörigkeit zu einer Minderheit unterliegt Prozessen der Akkulturation, die zwischen Mehrheiten und Minderheiten in Form der Übernahme von „Werten, Einstellungen oder Identitätsanteilen anderer Gruppen“ gefördert werden und als „Personen- oder Gruppen-Akkulturation“ aufgrund von Kulturkontakten in Erscheinung treten.[396] Solche gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Mehrheit und Minderheit unterliegen auch der Nachahmung im Sinne des mimetischen Begehrens als Theorie der Differenz.[397] Bei diesen Sozialisationsprozessen kann man idealtypisch drei Akkulturationsformen unterscheiden:[398] Assimilation, Sezession/Segregation und Integration/Autonomie. Diese idealtypischen Formen des Zusammenlebens beruhen bei Marko auf normativen Festlegungen von Einheit-Vielfalt und Gleichheit-Ungleichheit und eröffnen ganz allgemein den Blick auf die unterschiedlichen Konstruktionen von individuellen und kollektiven Identitäten. Diese Akkulturationsmodelle dienen als Grundlage für alle drei Fallstudien dieser Arbeit. Im Folgenden wird auf die Entstehung ethnischer Identitäten, die rechtliche Institutionalisierung von Differenz sowie zivilreligiösen Identifikationsfaktoren zuerst für das Fallbeispiel Kärnten, gefolgt von Südtirol und Schleswig-Holstein eingegangen. Den kognitiven Ansatz folgend wird der Blick auf Identifikationen als Mechanismus der Gruppenkonstruktion geworfen.[399] Für Kärnten, Südtirol und Schleswig-Holstein ist von der Entstehung der nationalen Frage auszugehen, welche der aktuellen Mehrheit-Minderheitenkonstellation zugrunde liegt. Und in weiterer Folge ist die Ausprägung dieser ethnischen Identitäten in einem europäischen Integrationsprozess im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung zu untersuchen.

3.4.1 Die Entstehung ethnischer Identitäten in Kärnten

Eine Reihe sozialwissenschaftlicher Studien – unter anderem mit einem interdisziplinären Ansatz aus historischen, politik- und rechtswissenschaftlichen Forschungsprojekten von Jürgen Pirker – widmen sich der Erforschung von „Lebenswelten und Identifikationen von Angehörigen der

[396] Zitiert aus Pirker, Minderheitenschutz, 99.
[397] Siehe Kapitel II.1.
[398] Marko, Autonomie, 164ff; und Rautz, Einheit, 104.
[399] Siehe Kapitel I.4.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

slowenischen Volksgruppe in Kärnten gewidmet und aufgezeigt, dass es auf einem (gedachten) Spektrum slowenisch-ethnischer Identifikationen zwischen ‚bewussten Slowenen' auf der einen und ‚Assimilierten' auf der anderen Seite eine Reihe von ‚Zwischen- und Mehrfachidentitäten' gibt", die sich in der „Nähe – und Distanz – zur Herkunftsethnie, zur slowenischen Sprache und Kultur" unterscheiden.[400]

Historisch betrachtet war die nationale Frage in Kärnten vor dem Ersten Weltkrieg eine Frage der sozialen Herkunft und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, was die geographische Lage des Siedlungsgebietes miteinschloss. Innerhalb der wirtschaftlichen Grenzen, die auch die beiden Städten Klagenfurt und Villach als Absatzmarkt bäuerlicher Produkte umfasste, lebten laut der noch in der Monarchie durchgeführten Volkszählung 1910 eine Gesamtbevölkerung von 194.000 Einwohnern, davon 114.000 Deutschsprachige und 80.000 Slowenischsprachige.[401] Andere Schätzungen gehen von einem zahlenmäßigen Anteil von sogar 150.000 Angehörigen vor 150 Jahren im Vergleich zu weniger als 15.000 heute aus, was damals 30 % der Kärntner Bevölkerung entsprochen hat und heute nicht mal 3 % der Gesamtbevölkerung ausmacht.[402] Ein weiteres Phänomen der Kärntner Slowenen betrifft die große Zahl der Minderheitenangehörigen, die heute außerhalb des Siedlungsgebietes leben, sodass die Zahl derjenigen, die Slowenisch als Umgangssprache bei der Volkszählung anführen, seit 1971 im Siedlungsgebiet geringer ausfällt als im restlichen österreichischen Bundesgebiet.[403]

Im ausgehenden 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts beeinflusste das Erwachen des nationalen Bewusstseins auch die individuelle und kollektive Identitätskonstruktion der Kärntner Bevölkerung. Die Identifikationskategorien verliefen dabei entlang lokal ethnischer und national ethnischer Zugehörigkeit, sowohl auf Seite der Mehrheit als auch auf Seite der Minderheit. Die bis dahin vorherrschenden Unterscheidungsmerkmale, die vor allem die soziale Herkunft umfasste, wurden durch nationale Merkmale wie Sprache und Kultur verdrängt. Bereits vor dem Zerfall der Habsburgermonarchie mit Ende des Ersten Weltkriegs gliederte sich die

[400] Im Detail bei Pirker, Minderheitenschutz, 102.
[401] Wutte, Kärntens Abwehrkampf 1918 – 1920, Verlag des Geschichtsvereins für Kärnten, Klagenfurt, 1943, 73.
[402] Inzko, Urängste der Kärntner Slowenen: Serie von gebrochenen Versprechen sowie zahlenmäßiger Rückgang, in: Land Kärnten (Hrsg.), Blickwinkel: Kärntner Zeitgeschehen 1989 – 2022, Hermagoras Verlag, Klagenfurt, 2022, 118.
[403] Siehe die Volkszählungsergebnisse zwischen 1971 und 2001bei der Fragestellung nach Umgangssprache mit weiteren Quellenangaben bei Lantschner, Landesbericht Österreich, Handkommentar, 104.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Bevölkerung Kärntens in eine katholisch-bäuerlich-habsburgtreue slowenische Landbevölkerung im heutigen Südkärnten und eine eher liberal-bürgerlich-deutschnationale Mehrheitsbevölkerung im restlichen Land. Nach dem Ersten Weltkrieg sollten Nationalstaaten als möglichst sprachlich, kulturell und ethnisch homogene Gebilde auf den Gebieten des zerfallenen deutschen Kaiserreichs und der Habsburgermonarchie entstehen. Diese Neuordnung Europas trifft auch Kärnten mit der Gründung des Staates Deutsch-Österreich am 21. Oktober 1918 und der formellen Konstituierung des SHS-Staates (Slowenen-Kroaten-Serben), die mit der Vereinigung mit dem serbischen Königreich am 1. Dezember 1918 vollzogen wurde. Somit stand die Kärntner Bevölkerung unter dem Einfluss zweier nationaler Strömungen. Einer deutschnationalen Identifikation, die den Anschluss an das Deutsche Reich proklamierte, und eine Identifikation mit dem neuen alle Südslawen der ehemaligen Habsburgermonarchie umfassenden Staates.

Diese ideologische Mobilisierung gipfelte im noch heute identitätsstiftenden Kärntner Abwehrkampf und der Volksabstimmung im Jahr 1920. Bedeutung erlangt hierbei die 1919 gegründete Landesagitationsleitung, infolge der noch heute bestehende Kärntner Heimatdienst (KHD), der die Eigenständigkeit einer regionalen „Kärntner Identität“ und ein Kärntentum, in welches die Slowenen naturgemäß eingeschlossen waren, während die Befürworter des SHS-Staates in Rekurs auf den Ersten Weltkrieg als gewalttätige „Serben“ bezeichnet wurden.[404] Auch von österreichischer Seite verwies man auf die historische Landeseinheit unter Einbeziehung der slowenischsprachigen Gebiete, sofern dies die ansässige Bevölkerung wünsche, wohingegen von Seiten des SHS-Staates schlussendlich die Ansprüche auf Gebiete mit slowenischer Bevölkerung, was etwa ein Drittel der Landesfläche ausmachte, reduziert wurden.[405]

Die slawischen Gebietsansprüche reichten bis hin zu den wirtschaftlich wichtigen deutschsprachigen Städte Klagenfurt und Villach. Um einen bewaffneten Konflikt und ein weiteres Vorrücken der alliierten serbischen Truppen zu vermeiden, kam man Ende 1918 überein, das gesamte Gebiet südlich der Drau, das mehrheitlich von der slowenischsprachigen

[404] Pirker, Kärntner Ortstafelstreit – Der Rechtskonflikt als Identitätskonflikt, in: Marko – Palermo (Hrsg.), Minderheiten und Autonomien, Band 16, Nomos, Baden-Baden, 2010, 125.
[405] Valentin, Der Sonderfall. Kärntner Zeitgeschichte 1918 –2004/08, Hermagoras Verlag, Klagenfurt, 2009, 20.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Bevölkerung Kärntens bewohnt war, vorläufig unter die Verwaltung des SHS-Staates zu stellen.[406] Um den Vormarsch auf Klagenfurt zu verhindern, kam es noch vor Jahreswechsel zum militärischen Widerstand, was den Kärntner Abwehrkampf auslöste. Daraufhin bereiste auf Wunsch von Präsident Wilson eine vierköpfige Kommission unter der Leitung des amerikanischen Offiziers Sherman Miles bereits Anfang 1919 das umstrittene Gebiet Kärntens, welche zum Ergebnis kam, dass Kärnten eine geographische und wirtschaftliche Einheit wäre und die Bevölkerung sich mehrheitlich für den Verbleib bei der Republik Deutsch-Österreich aussprechen würde.[407] Im Sinne des Miles-Berichts beschlossen die Siegermächte die Abhaltung einer Volksabstimmung, die am 10. Oktober 1920 stattfand, nachdem der Kärntner Abwehrkampf 273 Menschenleben auf österreichischer sowie 156 auf jugoslawischer Seite kostete und in einer militärischen Niederlage für Kärnten und die Republik Deutsch-Österreich endete.[408]

Im umstrittenen Gebiet wurde die südliche Zone I (A) unter jugoslawische und die nördliche Zone II (B) unter deutsch-österreichische Verwaltung gestellt:[409] Sollte die Abstimmung in der Zone A mehrheitlich für Jugoslawien ausgehen, hätte dies die Abtretung des Gebietes zur Folge gehabt und eine zweite Abstimmung in der Zone B wäre notwendig gewesen; bei einer Mehrheit für Deutsch-Österreich dagegen wäre eine zweite Abstimmung in der Zone B nicht nötig gewesen und das gesamte Abstimmungsgebiet sollte bei Deutsch-Österreich verbleiben. Mit Festlegung der Zoneneinteilung und Abzug der SHS-Truppen aus der Zone B begann im Sommer 1919 bis zur Abstimmung, eine Propagandaschlacht auf beiden Seiten:[410] Bei der Propaganda auf Deutschkärntner Seite betonte man erstmals das Kärntner Heimatbewusstsein, Österreich wurde bewusst nicht ins Zentrum der Kampagne gestellt, um auch slowenischsprachige Kärntner für die Landeseinheit zu gewinnen. Die slowenische Propaganda trat dagegen auf den Flugblättern während der Abstimmungskampagne mit dem Namen „Jugoslawien“ auf, womit auch auf Seiten des SHS-Staates der offizielle Name nicht betont

[406] Rautz, Die Neuordnung Europas mit besonderer Berücksichtigung der Volksabstimmung in Kärnten 1920, in: Gornig – Hilpold (Hrsg.), Volksabstimmungen über die territoriale Zugehörigkeit – Unter besonderer Berücksichtigung der Volksabstimmungen nach dem Ersten Weltkrieg, Band 36, Duncker & Humplot, Berlin, 2023, 198.
[407] Wutte, Die amerikanische Kommission, in: Carinthia I (Hrsg.), Jgg. 125, Verlag des Geschichtsvereins für Kärnten, Klagenfurt, 1935, 192f. Und Rautz, Neuordnung, 199.
[408] Steinböck, Die Verluste im Kärntner Abwehrkampf, in: Carinthia I (Hrsg.), Jgg. 160, Verlag des Geschichtsvereins für Kärnten, Klagenfurt, 1970, IIIff.
[409] Rautz, Neuordnung, 200.
[410] Rautz, Neuordnung, 200.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

wurde, um wohl bewusst das Königreich nicht zu erwähnen, das noch dazu an erster Stelle einen serbischen Namen hatte.[411] Das am 10. Oktober 1920 abgehaltene Referendum führte zu einem eindeutigen Ergebnis für Österreich:[412] 22.025 (59,04 %) der wahlberechtigten Bevölkerung der Zone A stimmte für Österreich und 15.279 (40,96 %) stimmte für Jugoslawien, wobei die Volkszählungsergebnisse von 1910 für das Abstimmungsgebiet der Zone A 68,8 % Umgangssprache Slowenisch und 31,4 % Deutsch ergaben, weshalb neben der deutschsprachigen Bevölkerung rund 27,6 % mit slowenischer Umgangssprache, also rund 40 % der Slowenischsprachigen bei der Volksabstimmung 1920 für Österreich gestimmt haben.

Die einfache bäuerliche Bevölkerung, die sechs Jahrhunderte in der Habsburger Monarchie lebte, sah in der Republik Deutsch-Österreich den Nachfolgestaat des untergegangenen Kaiserreichs, das serbische Königreich dagegen wurde als ständiger Kriegsführer am Balkan eingestuft.[413] Neben dem eben erwähnten historisch gewachsenen Zusammenleben, der tradierten sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen, den Glaubens- und Mentalitätsunterschieden, der demokratischen Staatsform mit einem allgemeinen Wahlrecht oder der Wehrpflicht im SHS-Staat spielte sicher auch der größere Wohlstand, die Ansätze einer Sozialgesetzgebung bis hin zur Schulpflicht eine wichtige Rolle für das Ergebnis bei der Volksabstimmung.[414] Unabhängig von der Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Sprachgruppe spielten neben der geographischen und wirtschaftlichen Lage auch ein über Jahrhunderte hinweg ausgebildetes Zusammengehörigkeitsgefühl der Bevölkerung eine entscheidende Rolle.[415] So mancher slowenische Teilnehmer an der Kärntner Volkabstimmung wählte deswegen Österreich, weil er nicht in Jugoslawien leben wollte, und nicht deshalb, weil er sich seiner slowenischen Identität entsagen wollte.[416]

Die zirka 12.000 bis 14.000 slowenischsprachigen Kärntner, die ergebnisentscheidend für einen Verbleib bei Österreich stimmten, wurden zu „Windischen“, also Österreichtreuen, die zum

[411] Rahten, Die Kärntner Volksabstimmung im Lichte der ersten slowenisch-österreichischen Auseinandersetzungen auf der internationalen Ebene, in: Institut für die Geschichte der Kärntner Arbeiterbewegung (Hrsg.), Arbeit & Demokratie. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft, Verlag des ÖGB, Wien, 2020, 51.
[412] Im Folgenden die Zahlen Rautz, Neuordnung, 202.
[413] Rautz, Neuordnung, 201.
[414] Pirker, Staatswerdung, Grenzziehung und Minderheitenschutz: Der 10. Oktober 1920 im (inter-)nationalen Kontext, in: Institut für die Geschichte der Kärntner Arbeiterbewegung, Arbeit & Demokratie. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft, Verlag des ÖGB, Wien, 2020, 25.
[415] Rautz, Neuordnung, 200.
[416] Rahten, Volksabstimmung, 54.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Kärntnertum zurückzuführen wären, was eine systematische Germanisierung auslöste, obwohl kurz vor der Volksabstimmung der Kärntner Landtag den slowenischen Landsleuten versprach, ihre sprachliche und nationale Eigenart sowie ihr geistiges und wirtschaftliches Aufblühen jetzt und allezeit zu wahren.[417] Stattdessen verstärkte sich der Assimilierungsdruck ideologisch, politisch und ökonomisch und das Windische, als „Zwischennationalität", bot den bereitwilligen Kärntner Slowenen, ihre „slowenischen Wurzeln" abzulegen, und eine „deutschfreundliche Identität", die sich von „slowenischen Nationalisten" unterscheidet, anzunehmen.[418] Die Schaffung des Windischen als „Übergangsidentität", welche die Identifikation mit der slowenische Nationalität ersetzen sollte, implizierte aber auch Rückständigkeit und Minderwertigkeit, und beschleunigte dadurch noch die Aufgabe der slowenischen Identität zugunsten der deutschen Sprache und Kultur, zusammengefasst unter dem alles Slowenische ausschließenden Begriff des Kärntnertums. Die Assimilierung in der Zwischenkriegszeit erfolgte in erster Linie durch politische, wirtschaftliche und sprachpolitische Maßnahmen zugunsten des Deutschtums und gipfelte in der traumatischen Aussiedlung von etwa 1.000 Kärntner Slowenen in Arbeits-, Konzentrations- und Vernichtungslager während der NS-Zeit.

Zusätzlich zu den beiden sich gegenüberstehenden nationalen Identitäten seit der Mitte des 19. Jahrhunderts kommt in der Zwischenkriegszeit die Übergangsidentität der Windischen hinzu. Die starke Assimilierung wurde einerseits von der deutsch-bürgerlichen Schicht getragen, an der sich das slowenische Bürgertum orientierte, und die slowenische Arbeiterschaft wurde durch die Kärntner Sozialdemokratie deutsch solidarisiert.[419] Slowenisch nationale Identitätsbestrebungen konnten dagegen von Lehrern und Priestern nur in einer klerikal-agrarisch geprägten ländlichen Gesellschaft und unter ständigem Druck deutschnationaler Seite begründet werden. Der slowenische Nationalismus in der Ausprägung des SHS-Staates war aus den oben angeführten Gründen ebenfalls kaum identitätsstiftend und keine mehrheitsfähige Alternative für die slowenischsprachige Bevölkerung. Deshalb griff nur ein Teil der Kärntner Slowenen bei der Selbstidentifikation als Slowene auf eine größere slawische Nation mit kulturell objektiv erscheinenden, absolut gesetzten Kriterien und Werten zurück, die in weiterer Folge auch heute

[417] Inzko, Urängste, 111.
[418] So die unterschiedlichen Begriffe bei Pirker, Minderheitenschutz, 52f.
[419] Pirker, Ortstafeln, 129.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

noch als „radikale Slowenen“ bezeichnet werden.[420] Demgegenüber sieht man gerade am Beispiel der Windischen den deutschnationalen Assimilierungsdruck, der zur Übernahme der deutschen Sprache und Kultur bei oftmals gleichzeitiger Verleugnung der slowenischen Wurzeln führte. Der Wechsel erfolgte oftmals nicht nur von der slowenischen zur deutschen Sprache und Kultur, sondern schaffte für die assimilierten Slowenen auch ein deutschnationales Identitätsangebot verbunden mit einem ökonomisch-sozialen gesellschaftlichen Aufstieg.

Rein rechtlich bedeutete das Umbruchjahr 1918, dass die Kärntner Slowenen als gleichberechtigte Nationalität im Vielvölkerstaat zu einer nationalen Minderheit in der Republik Österreich wurden, deren Lehrer und Priester als gebildete Schicht das Land verließ, Slowenisch keine Amtssprache mehr war, zweisprachige Ortstafeln entfernt wurden und Zuwanderung von Deutschsprachigen forciert wurde.[421] Mit Errichtung des autoritären Ständestaates 1934 wurden slowenische Kulturveranstaltungen untersagt, die politischen Dachorganisationen der Minderheit stillgelegt und der Slowenischunterricht an den utraquistischen Schulen auf ein Minimum reduziert.[422] Die realen sprachlichen Strukturen blieben trotz allem in der Zwischenkriegszeit bis zur NS-Zeit im Wesentlichen erhalten, danach erfolgten erst konkrete Zwangsmaßnahmen zur Eindeutschung mittels Errichtung obligatorischer Kindergärten bis hin zur Verfolgung und Vertreibung, die am stärksten von der Kärntner NS-Führung betrieben wurde, die teilweise direkt aus der antislawischen Tradition des Abwehrkampfes stammte oder zumindest unter dessen Einfluss aufgewachsen ist.[423]

Mit dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich wurden die letzten noch bestehenden slowenischen Einrichtungen liquidiert, die slowenische Unterrichtssprache wurde verboten und eine Massenaussiedlung geplant, die schlussendlich nicht umgesetzt wurde, aber an rund 200 Familien mit etwa 1.000 Angehörigen exemplarisch vollstreckt wurde.[424] Aufgrund dieser Gewaltpolitik schlossen sich Kärntner Slowenen schon ab 1939 jugoslawischen Partisanenverbänden an, worauf Feuergefechte in weiten zweisprachigen Landesteilen im

[420] Pirker, Ortstafeln, 129.
[421] Valentin, Eine konfliktreiche Beziehungsgeschichte. Die Volksgruppenfrage und die Beziehungen zwischen Kärnten und Slowenien, in: Pirker (Hrsg.), Kärnten und Slowenien: Getrennte Wege – Gemeinsame Zukunft, Jugend zwischen Heimat, Nation und Europa, Band 29, Nomos, Baden-Baden, 2015, 82f.
[422] Valentin, Beziehungsgeschichte, 84.
[423] Pirker, Ortstafeln, 127f.
[424] Valentin, Beziehungsgeschichte, 85.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

südöstlichen Kärnten zwischen Partisanen und SS-Einheiten ab 1942 folgten, was wiederum zu Hinrichtungen, Gefängnisstrafen und vor allem Repressalien durch die Nationalsozialisten gegenüber der slowenischen Bevölkerung bis hin zur Sippenhaftung führte:[425]

„Dieser bewaffnete Widerstand und die damit verbundenen Ereignisse in Kärnten produzieren in der Folge das bedeutendste Feindbild der deutschnationalen Ideologie in Kärnten. Für kurze Zeit wird der Widerstand zu einer bestimmenden Kraft in diesem politischen Raum und bleibt identitätsbildend für das kollektive Gedächtnis, die politische und kulturelle Orientierung eines großen Teils der slowenischen Bevölkerung in Kärnten. So erwächst kurzfristig eine progressive, sozialistisch beziehungsweise kommunistisch orientierte slowenische Nationalbewegung mit ansehnlicher Verankerung innerhalb des slowenischen Milieus."

Diese Ereignisse und neuerliche Gebietsansprüche am Ende des Zweiten Weltkriegs, die wiederum zur Besetzung Südkärntens durch Tito-Partisanen führte und im Falle der Landeshauptstadt Klagenfurt nur durch das Eingreifen der alliierten britischen Truppen verhindert werden konnte, begünstigten die antislowenischen Ressentiments und Mythenbildung in Form der Urangst auf Seiten der Deutschkärntner Mehrheitsbevölkerung. Laut Pirker erweise sich der Antislowenismus, als Teil des Deutschnationalismus in Kärnten, als Faktor der Kontinuität in der Kärntner Zeitgeschichte und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Identitätskonstruktion sowohl der Deutschkärntner Bevölkerung als auch der Kärntner Slowenen.[426] Valentin weißt auf das Faktum hin, „dass der Partisanenkampf in Kärnten der einzige kontinuierliche, organisierte und bewaffnete Widerstand gegen das NS-Regime auf dem Gebiet des heutigen Österreichs gewesen ist" – und führt fort:[427] „Nach dem Krieg konnte man von österreichischer Seite darauf hinweisen, dass auf diese Weise ein eigener Beitrag zur Befreiung vom NS-Regime geleistet worden ist. Dies hatten die Alliierten während des Krieges als Voraussetzung für die Wiedergewinnung der Eigenstaatlichkeit verlangt."

[425] Im Folgenden zitiert aus Pirker, Ortstafeln, 128. Und Valentin, Beziehungsgeschichte, 85.
[426] Pirker, Ortstafeln, 130.
[427] So hervorgehoben aus Valentin, Beziehungsgeschichte, 86.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

3.4.2 Rechtliche Institutionalisierung von Differenz in Kärnten

Bei der Frage nach der rechtlichen Institutionalisierung von Differenz stellt diese Arbeit vor allem auf die Sprachenrechte ab, da die Sprache wohl das stärkste Unterscheidungsmerkmal zwischen Mehrheit und Minderheit ist und eine überragende Rolle als Identifikationsmerkmal von Zugehörigkeit spielt. Das Sprachenrecht umfasst die Regeln zum Gebrauch einer Sprache zwischen Mehrheit und Minderheit und ist wegen der identitätsstiftenden Funktion von Sprache der Ausgangspunkt für den Regelungsbedarf des Zusammenlebens verschiedener Sprachgruppen.[428] Spezifische Rechte dienen zur Wahrung der Identität von Minderheiten, wobei Sprache und Zugehörigkeit, wie am Beispiel der Windischen in Kärnten aufgezeigt wurde, aus verschiedenen Gründen wie Assimilierung auch auseinanderfallen können:[429] „Diese Divergenz zwischen dem objektiven Kriterium Sprache und dem fehlenden Bekenntnis zur Minderheit lässt sich soziologisch mit natürlicher Vermischung zweier Ethnien und anderer sozio-ökonomischen Faktoren – besonders in Grenzgebieten und bei Streulage – erklären und beruht auf der vielschichtigen sozialen Identität jedes einzelnen Menschen."

Die Ausübung von Sprachenrechten stellt die Funktionalität von Sprache im öffentlichen Leben sicher, und umfasst neben der Unterrichtssprache vor allem auch die Amtssprache und topographische Bezeichnungen als Symbol der Anerkennung und des Schutzes ethnischer Identitäten.[430] Dieser rechtlichen Anerkennung liegen oftmals Internationale Verträge zugrunde, die im Rahmen der Friedensordnung nach dem Zweiten Weltkrieg unterzeichnet wurden, da die Grenzziehungen wiederum Bevölkerungsteile von ihrem Muttervolk staatlich getrennt haben. In allen drei Fallstudien wird aufgezeigt, dass die Existenz eines Heimatstaates die Anerkennung und den Schutz der Minderheit beeinflusst und mittels völkerrechtlicher Verträge abgesichert ist:[431] „Das Modell der Schutz*funktion* lässt sich idealtypisch in einseitige und reziproke Schutz*funktionen* gliedern, wobei letztere Funktion wechselseitige Minderheiten auf dem Gebiet des jeweils anderen Staates voraussetzen."

[428] Rautz, Die Sprachenrechte der Minderheiten – Ein Rechtsvergleich zwischen Österreich und Italien, in Ortino – Marko (Hrsg.), Ethnische Minderheiten und regionale Autonomien, Band 2, Nomos, Baden-Baden, 1999, 15f.
[429] Zum hier gewählten Ansatz der Akkulturation in Bezug auf alle drei Fallstudien bei Rautz, Sprachenrechte, 20.
[430] Pirker, Minderheitenschutz, 202.
[431] Der heute nicht mehr übliche Begriff Schutzmacht wird durch Schutzfunktion ersetzt bei Rautz, Sprachenrechte, 39.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Diese Reziprozität ist bei den Kärntner Slowenen nur zweimal kurz thematisiert worden. Die Versuche der slowenischen Minderheit eine Kulturautonomie einzuräumen, die auch zu einer Besserstellung der deutschsprachigen Minderheit in Jugoslawien im Sinne des wechselseitigen Nationalitätenrechts führen sollte, scheiterte im Jahr 1927.[432] Die Errichtung slowenischer Minderheitenschulen im Rahmen der Kulturautonomie lehnten sowohl die deutschnationalen Kärntner als auch die deutschfreundlichen Slowenen ab, wie auch das Bekenntnis zur slowenischen Volksgemeinschaft als Voraussetzung zur Wahl des slowenischen Volksrates, der die Schulen errichten sollte, von nationalslowenischer Seite auf Ablehnung stieß.[433] Diese Ablehnung des Bekenntnisprinzip auf Seiten der Kärntner Slowenen begründet sich in der Spaltung der Volksgruppe in Nationalslowenen und deutschfreundliche Slowenen oder Windische. Ein weiterer Versuch der Reziprozität erfolgte im Jahr 1937 zwischen den Slowenen in Kärnten und den Deutschen in Slowenien, die ein gemeinsames Forderungsprogramm erstellten, das aber wirkungslos blieb.[434]

Somit findet man eine einseitige Schutzfunktion im österreichischen Minderheitenschutzregime nur im Staatsvertrag von Wien[435] (StV.v.Wien) aus dem Jahr 1955, der zwischen Österreich und den Alliierten Mächten abgeschlossen wurde. Zuvor gingen die Gebietsansprüche Jugoslawiens in Kärnten über das Gebiet der Volksabstimmung 1920 hinaus und im Burgenland forderte man einen Bevölkerungsaustausch der Burgenlandkroaten mit der österreichischen Minderheit in Jugoslawien oder alternativ die Garantie von nationalen Rechten.[436] Als Ergebnis der Verhandlungen schützt Art. 7 StV.v.Wien, der als Magna Charta des Minderheitenschutzes in Österreich gilt, die slowenischen und kroatischen Minderheiten in Kärnten, Burgenland und Steiermark. Wegen der jugoslawischen Gebietsansprüche in der Steiermark und vor allem in Kärnten, die nach dem Bruch zwischen Tito und Stalin aufgegeben werden mussten, schützen die Bestimmungen nur österreichische Staatsangehörige der slowenischen und kroatischen Minderheiten, und nicht die Ungarn in Burgenland oder die Tschechen und Slowaken in Wien.

[432] Einspieler, Verhandlungen über die der slowenischen Minderheit angebotene Kulturautonomie 1925-1930, 2. Auflage, Verlag des Geschichtsvereines für Kärnten. Klagenfurt, 1980, 43-48, 96, 114ff.
[433] Rautz, Die Sprachenrechte der Minderheiten – Ein Rechtsvergleich zwischen Österreich und Italien, Dissertation an der Karl-Franzens-Universität Graz, unveröffentlicht, 1998, 49.
[434] Valentin, Beziehungsgeschichte, 84.
[435] Staatsvertrag von Wien vom 15. Mai 1955, https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1955_152_0/1955_152_0.pdf
[436] Lantschner, Handkommentar, 108.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Was die Schutzfunktion betrifft, so räumt Art. 35 StV.v.Wien, der das Verfahren zur Auslegung und Durchführung des Vertrags festlegt, Jugoslawien als Signatarstaat Rechte ein, die nach dem Zerfall Jugoslawiens auf Slowenien übergegangen ist, was aber von österreichischer Seite bestritten wird.[437] Der für die Sprachenrechte wichtige Art. 7 Z. 2-4 StV.v.Wien wurde in Verfassungsrang gehoben und räumt den darin genannten Minderheiten verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte in den Bereichen Schul-, Amtssprache und topographische Aufschriften ein.

Im Schulbereich erlies die provisorische Landesregierung schon am 3. Oktober 1945, also noch während der jugoslawischen Gebietsansprüche und bereits unter britischer Besatzung, eine Kärntner Schulverordnung, die den zweisprachigen Unterricht für alle Kinder im zweisprachigen Gebiet vorsah. Die Verordnung regelte den Unterricht in den ersten drei Schulstufen grundsätzlich in der Muttersprache des Kindes zur Hälfte in deutscher und slowenischer Sprache, wobei für die zweite Landessprache zumindest sechs Wochenstunden vorgesehen war, ab der vierten Schulstufe erfolgte aber der Übergang zur deutschen Unterrichtssprache, womit eine Verringerung des Slowenischunterrichts auf bis zu drei Wochenstunden verbunden war.[438] Der territoriale Geltungsbereich der Verordnung umfasste 87 Volksschulen, die zum Großteil im Gebiet der Volksabstimmung 1920 lagen und das autochthone Siedlungsgebiet der Kärntner Slowenen umfasste, sowie bestimmte Mittelschulen außerhalb des Gebietes mit einem verpflichtenden dreistündigen Slowenischunterricht.[439] Die Verordnung schließt aber trotz allem nahtlos an das bereits in der Monarchie und in der Zwischenkriegszeit praktizierte utraquistische Schulmodell an, bei dem der Slowenischunterricht die Funktion einer Hilfssprache zum Übergang zur deutsche Unterrichtssprache erfüllte.

Bereits ab 1948, mit der Beendigung der jugoslawischen Gebietsansprüche, beschwerten sich Elternräte über die obligatorische Zweisprachigkeit und den Zwang zum Erlernen einer sozial

[437] Rautz, Sprachenrechte, 40.
[438] Tischler, Die Sprachenfrage in Kärnten vor 100 Jahren und heute, Rat der Kärntner Slowenen, Klagenfurt, 1961, 25ff.
[439] Lantschner, Handkommentar, 108. Und Rautz, Sprachenrechte, 88.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

minderwertig eingestuften Sprache.[440] Nach Beendigung der britischen Besatzung und Inkrafttreten des StV.v.Wien nahmen die massiven Elternproteste in Form von Schulstreiks zu, sodass der Landeshauptmann von Kärnten am 22. September 1958 mittels Erlass die Abmeldung vom zweisprachigen Unterricht ermöglichte, obwohl die Schulsprachenverordnung von 1945 weiterhin in Geltung stand.[441] Als unmittelbare Folge und als Ausführungsgesetz zu Art. 7 StV.v.Wien wurde das Minderheitenschulgesetz für Kärnten im Jahr 1959[442] (MSchG) erlassen, mit dem die ausdrückliche Anmeldung zum zweisprachigen Unterricht eingeführt wurde. Aus Furcht vor gesellschaftlicher Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung wagten nun viele slowenischsprachige Eltern nicht mehr, ihre Kinder für den zweisprachigen Unterricht anzumelden, wodurch die Zahl der zum zweisprachigen Unterricht angemeldeten Kinder von 10.030 auf 2.094 fiel.[443] In den folgenden Jahren ging die Zahl der Anmeldungen weiter zurück, was den Zweck der Germanisierung und Eindeutschung, wie bereits in der Monarchie und in der Zwischenkriegszeit, mittels der Schulbildung erfüllte und dem Nährboden und Nachwuchs für das 1957 gegründete Bundesgymnasium für Slowenen in Klagenfurt entziehen sollte.[444]

Das in § 13 MSchG geregelte Anmeldesystem bedeutet, dass Kinder nicht wie bisher automatisch am zweisprachigen Unterricht teilnahmen, sondern angemeldet werden müssen, was den Assimilationsdruck noch erhöhte. Von den in § 12 MSchG vorgesehenen Schulmodellen ist nur das zweisprachige Modell verwirklicht, das auch einen Zweitlehrer in zweisprachigen Volksschulklassen ermöglicht, wenn die Zahl von 8 Anmeldungen nicht überstiegen wird (§ 16 a Z. 3 MSchG). Diese Zweitlehrer müssen aber über keine Slowenisch Kenntnisse verfügen, auch wenn § 20 Abs. 2 freiwillige Slowenischsprachkurse vorsieht. Ab 9 Anmeldungen sind Parallelklassen zu führen (§ 16 a Z. 2 MSchG), was die einleitend genannte Akkulturationsform der Segregation fördert, da die Schüler nach sprachlichen Merkmalen getrennt werden, was wiederum die Integration verhindert.[445] Marko sieht darin „einen strukturellen Konflikt

[440] Lantschner, Handkommentar, 108. Und Gstettner – Larcher, Zwei Kulturen, zwei Sprachen, eine Schule, in: Slowenisches Wissenschaftliches Institut (Hrsg.), Dissertationen und Abhandlungen 9, Drava Verlag, Klagenfurt, 1985, 11ff.
[441] Rautz, Sprachenrechte, 93.
[442] Minderheitenschulgesetz von Kärnten vom 19. März 1959 mit darauffolgenden Novellen, https://www.ris.bka.gv.at/geltendefassung/bundesnormen/10009246/minderheiten-schulgesetz%20f%C3%83%C2%BCr%20k%C3%83%C2%A4rnten,%20fassung%20vom%2022.08.2021.pdf
[443] Lantschner, Handkommentar, 108.
[444] Inzko, Urängste, 112.
[445] Pirker, Minderheitenschutz, 316.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

zwischen Assimilation und Minderheitenschutz“ [446], da die Trennung verstärkt wird, aber gleichzeitig durch die Fördermaßnahmen Minderheitenschutz umgesetzt wird.

Marko bewertet das Anmeldesystem im Widerspruch zur Staatszielbestimmung in der österreichischen Bundesverfassung,[447] in dessen Art. 8 Abs. 2 B-VG „… die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) sich zu ihrer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt bekennt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt; Sprache und Kultur, Bestand und Erhaltung dieser Volksgruppen sind zu achten, zu sichern und zu fördern“. Jedenfalls ist im autochthonen Siedlungsgebiet das Anmeldesystem verfassungsrechtlich bedenklich.[448] Das Anmeldesystem impliziert ein Bekenntnis, obwohl das zweisprachige Schulmodell eine integrative Wirkung haben sollte, und diskriminiert das Recht des Schülers auf den Unterricht in der Minderheitensprache, weil der Eindruck entsteht, der Slowenischunterricht sei eine Ausnahme, daher nicht anzustreben und geringwertiger als deutschsprachiger Unterricht.[449] Seit dem EU-Beitritt Sloweniens im Jahr 2004 steigt die Anmeldezahl nicht slowenischsprachiger Kinder in den Volksschulen massiv bis hin zu 50 % an, was wiederum auf Kosten der Qualität beider Unterrichtssprachen geht.[450] Auch die Zahl der Kinder mit Vorkenntnissen in slowenischer Sprache fortwährend sinkt, sichert die Anmeldung von Kindern aus deutschsprachigen Familien aus der Mehrheit jedoch den Fortbestand der zweisprachigen Schule.[451]

In diesem Spannungsfeld könnte eine weitere Segregation dazu führen, dass die Kenntnisse der Minderheit in ihrer Sprache besser gefördert und ihre Identität gestärkt werden würden, aber gleichzeitig die Zweisprachigkeit der deutschsprachigen Bevölkerung zurückgehen würde, was wiederum nicht der Toleranz und dem Verständnis förderlich wäre, was jedoch Voraussetzung für die Ausübung von Minderheitenrechten ist.[452] Pirker plädiert zum Schutz der Minderheit und zur Sprachenförderung ein Abmeldesystem im Einzugsgebiet der zweisprachigen Schulen

[446] Marko, Autonomie, 383.
[447] Marko, Art. 8 Abs. 2, in: Holoubek – Korinek (Hrsg.), Österreichisches Bundesverfassungsrecht: Textsammlung und Kommentar. Losblattsammlung 2007, Springer Verlag, Wien – New York, 2007, RZ. 1–48.
[448] Pirker, Minderheitenschutz, 314.
[449] Rautz, Sprachenrechte, 95.
[450] Toggenburg – Rautz, ABC, 28.
[451] Pirker, Minderheitenschutz, 320.
[452] Pirker, Minderheitenschutz, 330.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

vorzusehen und unterstützt die ständige Forderung, die zweisprachige Ausbildung auf den Vorschul- und Mittelschulbereich auszudehnen:[453] „Effektiv im Lichte der Ziele einer Befähigung zur Ausübung der Sprachenrechte im späteren Leben wäre die Einbeziehung des Kindergartens als an die Schule heranführende Institution der Sprachsozialisation und die Ausweitung der Möglichkeiten, die slowenische Sprache nach der Volksschule auf angemessenen Niveau zu erlernen – dies nicht nur für den Schutz der Minderheit, sondern auch im Hinblick auf die Sicherung der Sprache und ihrer Funktionalität im Allgemeinen.“ Wird andererseits der zweisprachige Unterricht als Zwang empfunden, so kann die integrative Wirkung verloren gehen und wiederum zur Abgrenzung und Radikalisierung führen.[454]

Zu einer solchen gewaltsamen Radikalisierung kam es im Jahr 1972 mit dem sogenannten Ortstafelsturm, der ein neues Kapitel in dem bis heute andauernden Assimilierungsprozess der Kärntner Slowenen aufgeschlagen hat.[455] Hatte sich der Konflikt bis dahin an der eben geschilderten Schulthematik entzündet, wurden mit dem 50 jährigen Jubiläum der Kärntner Volksabstimmung am 10. Oktober 1970 die Forderungen nach der Erfüllung des österreichischen Staatsvertrages hinsichtlich der Aufstellung von zweisprachigen Ortstafeln im gemischtsprachigen Gebiet laut.[456] Art. 7 Z. 3 StV.v.Wien sieht demnach vor, „dass in Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens, des Burgenlands und der Steiermark mit slowenischer, kroatischer oder gemischter Bevölkerung Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur sowohl in slowenischer oder kroatischer Sprache wie im Deutsch verfasst werden“. Als Grundlage für das Aufstellen von zweisprachigen topographischen Aufschriften wurden die Ergebnisse der letzten Volkszählung herangezogen und ein Mindestsatz von 20 % Minderheitenangehörigen in der Bevölkerung herangezogen, was sich auf 205 Orten in dem wesentlich größeren zweisprachigen Schulgebiet beschränkte.[457]

Bereits 1951 bei der ersten Volkszählung nach dem Zweiten Weltkrieg wurde mit statistischen Mitteln versucht, die slowenische Minderheit mit acht Kategorien „kleinzureden“ (slowenisch, windisch, slowenisch-deutsch, deutsch-slowenisch, deutsch-windisch, windisch-deutsch,

[453] Im Folgenden aus Pirker, Minderheitenschutz, 331.
[454] Toggenburg – Rautz, ABC, 32.
[455] Toggenburg – Rautz, ABC, 33.
[456] Pirker, Ortstafelstreit, 47.
[457] Rautz, Sprachenrechte, 158.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

slowenisch-windisch, windisch-slowenisch)[458], was zur Folge hatte, dass die Zahl der Slowenen statistisch minimiert wurde, um dadurch einen Vorwand zu erhalten, die Bestimmungen des StV.v.Wien zu umgehen. Auch zur Anbringung zweisprachiger Ortstafeln berücksichtigte man bei der Volkszählung 1961 nur die Erklärung slowenisch mit den Kombinationen Slowenisch als Umgangssprache, nicht aber die Kategorie windisch mit anderen etwaigen Kombinationen.[459] Als Ausdruck sichtbarer Zweisprachigkeit in einem von der Minderheit traditionell bewohnten Gebiet kommen topographische Aufschriften einerseits eine starke Symbolkraft zu und sind andererseits wichtig zur Bewahrung und Förderung einer eigenständigen Identität. „Aus sozialwissenschaftlicher und psychologischer Perspektive erfüllt die Topographie die Funktion der Minderheit selbst anzuzeigen, dass sie in dem betreffenden Ort „beheimatet“ und „willkommen“ ist“, ihn symbolisch „in Besitz“ nimmt, womit er zu „ihrem“ wird.[460]

Das Ortstafelgesetz konnte aus diesem Grund auch nicht umgesetzt werden, denn es fehlte an der Zustimmung der Mehrheit und Minderheit. War für die Kärntner Slowenen die Zahl der aufzustellenden zweisprachigen Ortstafeln bei weitem nicht ausreichend, so lehnte die deutschsprachige Mehrheitsbevölkerung diese mittels aktiven Widerstands ab. So kam es ab September 1972 zu Verunstaltungen, Beschmierungen, Abmontage und Bombendrohungen und Sprengstoffanschlägen. Höhepunkt des sogenannten Ortstafelsturm war die Woche vor dem 10. Oktober, wo Hunderte Personen in St. Kanzian vor den Augen der Exekutive zweisprachige Ortstafeln demolierten und Tage später etwa 1000 Personen in 600 Autos die letzten noch stehenden zweisprachigen Ortstafeln im Jauntal abmontierten und vor dem Amt der Kärntner Landesregierung deponierten.[461]

Die Verknüpfung von Zählungsergebnissen mit Minderheitenrechten wird von vielen Minderheiten kategorisch abgelehnt, wie bei der Fallstudie von Schleswig-Holstein noch gezeigt wird, oder liegt dem Minderheitenschutzsystem zugrunde, wie es in Südtirol der Fall ist. Im österreichischen Schutzregime findet eine Minderheitenzählung doch eine verfassungsrechtliche Grundlage in Art. 68 StV.v.St.Germain aus dem Jahr 1919, der von einer verhältnismäßig

[458] Lantschner, Handkommentar, 109.
[459] Pirker, Ortstafelstreit, 50.
[460] Aus Pirker, Ortstafelstreit, 111ff. Und Pirker, Minderheitenschutz, 309.
[461] Pirker, Minderheitenschutz, 51.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

beträchtlichen Zahl zur Gewährung von Minderheitenrechten spricht, wie auch Art. 7 StV.v.Wien den Begriff gemischte Bevölkerung verwendet. Entscheidende Bedeutung kommt der Fragestellung nach einem subjektiven Bekenntnis oder objektiven Merkmalen zu. Die in Österreich übliche Fragestellung nach der Umgangssprache umfasst grundlegend objektive Merkmale, wird aber besonders in Kärnten als subjektives Bekenntnis verstanden, da Sprachslowenen, die sich wie die Windischen nicht zur Volksgruppe bekennen, Großteils Deutsch angeben, Nationalslowenen mit deutscher Umgangssprache hingegen ihren Willen zur Minderheitenzugehörigkeit kundtun: „Nach dem Bekenntnisprinzip sind [die Windischen] nicht mehr der Slowenischen Volksgruppe zuzurechnen, sehr wohl hingegen nach objektiven Merkmalen wie Sprache und Abstammung. Da jedoch das Windische keinesfalls eine eigene Sprache darstellt, müssen die deutschfreundlichen Sprachslowenen nach objektiven Kriterien der slowenischen Volksgruppe zugezählt werden."[462]

Nach Boykott des Ortstafelgesetzes und zur Umsetzung des Art. 7 StV.v.Wien wurde im Jahr 1976 das Volksgruppengesetz[463] (VGG) erlassen, welches in § 1 Abs. 1 Z. 2 regelte, dass durch Verordnung der Bundesregierung Gebietsteile festgelegt werden, in denen wegen der verhältnismäßig beträchtlichen Zahl (ein Viertel) der dort wohnhaften Volksgruppenangehörigen zweisprachige topographische Bezeichnungen anzubringen sind. Zur zahlenmäßigen Feststellung sah das Volkszählungsgesetz aus 1950 in einer Novelle aus 1976 vor, dass eine Minderheitenzählung durch die geheime Erhebung der Muttersprache erfolgen sollte. Am 14. November 1976 sollte die österreichische Bevölkerung wahrheitsgemäß die Frage nach der Muttersprache beantworten, die als objektives Kriterium wiederum eine Wissenserklärung und kein subjektives Bekenntnis darstellte. Allerdings wurde von den Minderheitenvertretern auch das subjektive Bekenntnis abgelehnt, da soziale und kulturelle Minderwertigkeitskomplexe, Fragen der Geheimhaltung, des politischen Drucks und der Windischen mit hinein spielten:[464] „Die von den Slowenenvertretern einzig vorstellbare Art war eine Minderheitenfeststellung nach objektiven Kriterien wie Wohngebiet, Abstammung und Familiennamen, wohingegen die

[462] Rautz, Sprachenrechte, 59f.
[463] Bundesgesetz über die Rechtsstellung der Volksgruppen in Österreich vom 5. August 1976 mit darauffolgenden Novellen, https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Erv/ERV_1976_396/ERV_1976_396.pdf
[464] Rautz, Sprachenrechte, 63.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Ortstafelkommission nur das objektive Kriterium der Muttersprache in einem seit Jahrhunderten gemischtsprachigen für ermittelbar hielt."

Nach Boykott der geheimen Erhebung der Muttersprache durch einen Großteil der Kärntner Slowenen erlies die Bundesregierung eine Verordnung im Jahr 1977 zur Aufstellung von zweisprachigen Ortstafeln in 91 Ortschaften in acht Gemeinden auf Basis der Volkszählung, aus der Zählungsbeteiligung, den ungültigen Erhebungsblättern und den Anmeldungen zum slowenischen Schulunterricht, woraus eine Zahl von etwa 15.000-17.000 Personen (3 % der Landesbevölkerung oder 13 % im autochthonen Siedlungsgebiet) mit Bekenntnis zur slowenischen Volksgruppe geschlossen wurde.[465] Obwohl die Zahl der festgelegten Orte mit einem Slowenenanteil von 25 % weit niedriger war, als es das Ortstafelgesetz mit einem Anteil von 20 % vorsah, wurden bis zum Jahr 2002 nur 73 zweisprachige Ortstafeln aufgestellt. Trotzdem stand die Ortstafelfrage nicht im Mittelpunkt der Minderheitenfrage in den 80er und 90er Jahren, sondern kann wie von Pirker als Jahre des Aufeinanderzugehens und der Dialogbereitschaft zur Lösung des Minderheitenkonflikts bezeichnet werden, die jedoch im „neueren Ortstafelkonflikt" ab 2001 unterbrochen wird.[466]

Mit einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshof (VfGH) aus dem Jahr 2001 hoben die Verfassungsrichter die im VGG festgelegte 25 % Hürde zur Gewährung zweisprachiger topographischer Aufschriften als zu hoch auf, weil bereits in einem Urteil zum Gebrauch der Minderheitensprache als Amtssprache aus dem Jahr 2000 die Richter zum Schluss kamen, dass ein Minderheitenanteil über längere Zeit von 10,4 % ausreicht, um wie im StV.v.Wien von gemischter Bevölkerung zu sprechen. Zur Feststellung des Prozentsatzes werden wiederum die alle 10 Jahre durchgeführten Volkszählungsergebnisse herangezogen. Streng gefolgert müssten damit mehr als 400 Ortschaften zweisprachige Ortsbezeichnungen erhalten.[467] Bis zum endgültigen Kompromiss vergehen Jahre der politischen Polemik, Arbeitsgruppen unter Einbeziehung der Traditions- und Heimatverbände, der Minderheitenorganisationen und Experten, die immer wieder Kompromissvorschläge mit Ortslisten vorlegen, die dann wieder

[465] Pirker, Ortstafelstreit, 59f.
[466] Pirker, Ortstafelstreit, 61.
[467] So Pirker, Ortstafelstreit, 63.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

verworfen werden.[468] Es folgen auch weitere Erkenntnisse des VfGH, welche dem Art. 7 Abs. 3 zweiter Satz des StV.v.Wien die unmittelbare Anwendbarkeit einräumt, woraufhin ab 2005 zweisprachige Ortstafeln wieder demontiert und gestohlen wurden, der damals amtierende Landeshauptmann Ortstafeln persönlich versetzte oder kleinere Zusatztafel auf Slowenisch anbringen lies, und als Gegenreaktion ein slowenischer Gemeindepolitiker (heute Landtagsabgeordneter) sich an eine zweisprachige Ortstafel ankettete. In weiterer Folge gelangen immer mehr Beschwerden zum VfGH, der in seinen Erkenntnissen ab 2006 dann aber auch das Recht auf zweisprachige Anschriften abspricht, wenn die Ergebnisse der letzten vier Volkszählungen 1961-1991 tendenziell auf unter 10 % fallend sind.

Der in einer Konsensgruppe ausgearbeitete Kompromiss orientiert sich allerdings nicht an den Prozentvorgaben des VfGH, stattdessen wurde eine Liste von Ortschaften (Anlage 1) in politischen Verhandlungen erarbeitet und mit der Novelle des VGG 2011 in Verfassungsrang gehoben, um Konflikte endgültig beizulegen.[469] § 12 Abs. 1 VGG verpflichtet zur Anbringung von Ortstafeln im Sinne der Straßenverkehrsordnung und Ortsbezeichnungstafeln, die von der Gemeinde angebracht werden können. In dieser Anlage des VGG werden die Orte umfassend aufgelistet, die schon vor 2011 von der Ortstafelverordnung aus 1977 erfasst sind, außerdem diejenigen, über die der VfGH in seinen Erkenntnissen zwischen 2001 und 2011 mit einer Hürde von 10 % entschieden hat, und schlussendlich noch Ortschaften mit einer gemischtsprachigen Bevölkerung von mindestens 17,5 % slowenischsprachiger Bevölkerung nach der Volkszählung von 2001. Die so zustandegekommene Zahl von 164 Ortstafeln liegt demnach weit hinter den Forderungen der Minderheitenorganisationen zurück, und sogar unter den 205 Ortstafeln mit einer wesentlich höheren Hürde von 20 % gemäß dem Ortstafelgesetz 1972, das den Ortstafelsturm ausgelöst hatte.

Es kann also von mindestens 3 Kategorien von Ortschaften gesprochen werden, vereinfacht gesagt 25 % Orte, 17,5 % Orte und 10 % Orte, was die Regelung nicht nur unsystematisch macht, sondern auch Angehörige der Minderheit diskriminiert und verfassungsrechtlich

[468] Im Detail bei Pirker, Ortstafelstreit, 67ff.
[469] Pirker, Minderheitenschutz, 300.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

fragwürdig erscheint.[470] Allerdings kann die Regelung nicht mehr beim VfGH angefochten werden, weil sogar die Liste von Ortschaften in Verfassungsrang gehoben wurde. Auch der Beratenden Ausschuss der Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates hat sich zur Ortstafelproblematik mehrfach kritisch geäußert. So würde das bloße Abstellen auf Zahlen der letzten Volkszählung nicht genügen und diese könnten aufgrund der Fragestellung nach der Umgangssprache nur als Indikator der Minderheitengröße dienen, sowie die Verzögerung zu Lasten der Minderheit ginge und die bedenkliche 17,5 % - Marke nicht mehr vor dem Verfassungsgericht angefochten werden könne.[471] Trotzdem kann nach dem Ortstafelkompromiss von einer allgemeinen Verbesserung des Klimas zwischen Mehrheit und Minderheit gesprochen werden. Dazu trägt auch die Öffnungsklausel des § 12 VGG bei, der es Gemeinden im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie im eigenen Wirkungsbereich ermöglicht, freiwillig zweisprachige Ortsbezeichnungstafeln zu errichten. Grundsätzlich ist aber weiterhin zu bemängeln, dass das im Zuge des Ortstafelkompromisses mitverhandelte Memorandum, das unter anderem eine Neukodifikation des österreichischen Volksgruppenrechts vorsieht, in diesem Punkt wie in vielen anderen immer noch nicht umgesetzt ist.[472] Unter Berücksichtigung des Bildungsangebotes und der zweisprachigen Amtssprache gibt es sage und schreibe 24 verschiedene Kategorien von Kärntner Slowenen, was ihre Minderheitenrechte betrifft.[473] Pirker führt zum Konfliktpotential dieser Thematik in der Öffentlichkeit in den vergangenen Jahren in Kärnten aus: „Sie gründet in den Funktionen der topographischen Bezeichnungen, die sich als Symbole der politischen Instrumentalisierung eignen und letztlich systemwidrige Lösungen der Amtssprache und Topographie im Verfassungsrang (!) hervorbringen, um den Konflikt – … – endgültig zu befrieden und beizulegen.“[474]

Wegen der nach dem Ortstafelkompromiss notwendige Novelle des VGG kommt es auch zu einer Neuregelung der slowenischen Amtssprache in Kärnten. Davor räumte auf Verfassungsebene Art. 8 B-VG unbeschadet der deutschen Staatssprache den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich Rechte ein. Auch der StV.v.St.Germain normiert in Art. 66 Abs.

[470] Lantschner, Handkommentar, 117.
[471] Pirker, Artikel 11 RÜ, B. 2. Österreich, Handkommentar, 356f.
[472] Dazu kritisch Inzko, Urängste, 114ff. Und Rautz, Reformwege zu einem Minderheitenschutz als Wertentscheidung der Gesellschaft, in: Hilpold – Raffeiner – Steinmair (Hrsg.), Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Solidarität in Österreich und in Europa, FS Heinrich Neisser, facultas Verlag, Wien, 2021, 1171ff.
[473] So Vouk, SKUP Memorandum 2020, Initative SKUP, https://www.facebook.com/Iniciativaskup/
[474] Pirker, Minderheitenschutz, 308.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

4, dass den nicht deutschsprechenden österreichischen Staatsbürgern angemessene Erleichterungen für den Gebrauch ihrer Sprache vor Gericht in Wort und Schrift eingeräumt werden. Die weitestgehende verfassungsrechtliche Bestimmung ist wiederum in Art. 7 Z. 3 StV.v.Wien zu finden, der in den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens und des Burgenlandes mit slowenischer und kroatischer oder gemischter Bevölkerung diese Sprachen zusätzlich zum Deutschen als Amtssprache zulässt. Die Frage nach der persönlichen Zugehörigkeit zur Minderheit als Grundlage für die Verwendung der Minderheitensprache als Amtssprache wurde neben der Judikatur der Höchstgerichte[475] bereits im Gerichtssprachengesetz von Kärnten aus dem Jahr 1959 geregelt, wonach laut § 3 sich ohne Einschränkung Personen oder Parteien der slowenischen Sprache bedienen können, und auch das später erlassene VGG normiert in § 1 Abs. 3, dass keine Person verpflichtet ist, ihre Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe nachzuweisen. Aber wiederum war auch für das Gerichtssprachengesetz die Volkszählung 1951 Grundlage für den örtlichen Geltungsbereich, bei der die Angabe Windisch oder die entsprechenden Kombinationen dazu nicht berücksichtigt wurden. Die daraufhin gesetzlich festgelegten drei Bezirksgerichte hatten einen Bevölkerungsanteil von 20 bis 30 %, der sich laut Volkszählung zur slowenischen Umgangssprache bekannte. Und wiederum steht das freie Bekenntnisprinzip, also der subjektive Wille jedes einzelnen ohne Nachweis der Zugehörigkeit in der Minderheitensprache zu verhandeln, der Frage nach der Umgangssprache als objektives Merkmal der Zugehörigkeit und in weiterer Folge das objektive Kriterium des Wohnsitzes in einem der drei Bezirksgerichtssprengel gegenüber.[476]

Das VGG 1976 in Verbindung mit der Amtssprachen-Verordnung für Kärnten aus dem Jahr 1977 ersetzte das Gerichtssprachengesetz, bestätigt aber die drei Bezirksgerichte und bestimmt weitere Gerichte, Verwaltungsbehörden und sonstige Dienststellen, vor denen die slowenische Sprache zusätzlich zur deutschen Sprache als Amtssprache zugelassen war. Sowohl aus dem Wortlaut der verfassungsrechtlichen Bestimmungen als auch aus dem VGG und der Amtssprachen-Verordnung sowie den Urteilen des VfGH ist das Recht auf österreichische Staatsbürger beschränkt.[477] Nach Wegfall dieser Einschränkung durch die Amtssprachen-

[475] Siehe bei Rautz mit Quellenangaben, Sprachenrechte, 126.
[476] Rautz, Sprachenrechte, 126f.
[477] Genauer mit verschiedenen Rechtsmeinungen, Gesetzesinterpretationen und Urteilsauslegungen bei Pirker, Minderheitenschutz, 274ff.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Verordnung mit der VGG Novelle 2011 ist insofern von einem weiteren Begriffsverständnis auszugehen, als dass auch § 13 Abs. 2 VGG auf einfachgesetzlicher Ebene „jederman“ das Recht gewährt, sich der Sprache der Volksgruppe zu bedienen.[478] Dies umso mehr als auch nach der Judikatur des EuGH jeder Unionsbürger vor Behörden eines anderen Mitgliedstaates die Sprache einer Minderheit nutzen kann, wenn die Sprache dort als Amtssprache zugelassen ist.[479]

Mit der VGG Novelle 2011 regelt § 13 Abs. 1 den territorialen Geltungsbereich und listet in Anlage 2 ebenfalls in Verfassungsrang die Behörden und Dienststellen auf, bei denen die slowenische Sprache zusätzlich zur deutschen als Amtssprache genutzt werden kann. Außerdem beseitigt die Novelle das Wohnsitzerfordernis wie es noch in der Amtssprachen-Verordnung geregelt war, mit einer Ausnahme für Bürger der Gemeinden Eberndorf und St. Kanzian. In beiden Gemeinden haben nur Personen das Recht, Slowenisch als Amtssprache zu nutzen, die in Orten wohnen, die in Anlage 2 gennant sind, wobei es sich in der Gemeinde St. Kanzian um jene Orte handelt, die auch in Anlage 1 genannt sind, also über zweisprachige Ortstafeln verfügen: „Die Schaffung von Wohnsitzerfordernissen durch § 13 iVm Anlage 2 VGG widerspricht nicht nur der Judikatur des VfGH, sie diskriminiert die Einwohner jener Ortschaften in den Gemeinden St. Kanzian und Eberndorf, die in Orten wohnen, die nicht in Anlage 2 angeführt sind.“[480] Üblicherweise betrifft die Amtsprachenregelung ein ganzes Gemeindegebiet, um auch dem Gleichheitssatz nach Art. 7 B-VG gerecht zu werden. Die Tatsche, dass auch nach der neuen Regelung die Gemeinden und Ortschaften, in denen zweisprachige Ortstafeln anzubringen sind, nicht übereinstimmen mit den Gemeinden und Ortschaften, in denen die Minderheitensprache als Amtssprache zugelassen ist, ist laut Lantschner nicht durch Art. 7 Abs. 3 StV.v.Wien gedeckt und perpetuiert eine undurchsichtige Gesetzeslage, gegen die es keine verfassungsrechtliche Handhabe gibt.[481] Diese Amtssprachenregelung widerspricht der EuGH-Judikatur, da gemäß dieser jeder Unionsbürger am Gemeindeamt Eberndorf und St. Kanzian sich der slowenischen Sprache bedienen könnte: „Sofern Volksgruppenangehörigen diese Möglichkeit genommen wird, weil sie in Orten ohne zweisprachige Ortstafel wohnen,

[478] Pirker, Minderheitenschutz, 279.
[479] Genauer bei der Fallstudie Südtirol zum Urteil EuGH, C-274/96, Bickel und Franz, Slg. 1998, I-7637.
[480] Pirker, Minderheitenschutz, 280f.
[481] Lantschner, Handkommentar, 118.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

widerspricht dies den Prinzipien des Minderheitenschutzes, insb dem Schutz der Sprache für diese Volksgruppenangehörigen.“[482]

Auf Probleme in der Praxis weißt der Beratende Ausschuss des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten hin, wenn ein Mangel an Sprachkompetenz unter den Verwaltungsbehörden herrscht, oder das Angebot nur auf Bedarf besteht, was aber von der tatsächlichen Verwendung des Slowenischen abschreckt, sodass nur wenige sich überhaupt dafür entscheiden, ihr Sprache tatsächlich zu nutzen.[483] Der Beratende Ausschuss ermutigt daher die Behörden zu einer flexiblen Handhabung der Sprachenrechte und Anreize zur Verwendung der Minderheitensprache zu schaffen, sowie in den Gemeinden Eberndorf und St. Kanzian freiwillig über die Verpflichtung nach § 13 Abs. 1 und Anlage 2 VGG hinauszugehen und die Volksgruppensprache zu verwenden, wenn es den Verkehr mit Personen erleichtert (§ 13 Abs. 3 VGG).[484]

Betrachtet man den Minderheitenschutz in Österreich, so ist noch der in Art. 19 Staatsgrundgesetz (StGG) aus 1867 rechtlich verankerte Gruppenschutz in Geltung, auch wenn dieser sich durch die Bestimmungen des StV.v.St.Germain, der lediglich Erleichterungen vorsieht, zu einem Individualschutz wendet und schlussendlich durch die „Verankerung der deutschen Sprache als Staatssprache in Art. 8 B-VG auf Assimilation“[485] zielt. Konnte man die Einführung der deutschen Sprache als Staatssprache nach dem durch den StV.v.St.Germain erfolgten Anschlussverbot noch damit begründen, dass dadurch wenigstens Österreichs „Eigenschaft als deutscher Nationalstaat […] zum Ausdruck“ gebracht werden könne,[486] stellt sich die Frage, warum das Land Kärnten erst im Jahr 2017 überhaupt und ausschließlich die deutsche Sprache als Landessprache in der Landesverfassung einführt? Der von der Regierungskoalition ursprünglich geplante Wortlaut sah keine Festlegung einer deutschen Landessprache vor, sondern: „Das Land Kärnten bekennt sich zu seiner gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt. Sprache und Kultur, Traditionen und kulturelles Erbe sind

[482] So Pirker, Minderheitenschutz, 282.
[483] Pirker, Art. 10 RÜ, B. 2. Österreich, Handkommentar, 332f.
[484] Pirker, Art. 10 RÜ, B. 2. Österreich, Handkommentar, 333.
[485] So bei Marko, Art. 8, RZ. 2.
[486] Marko, Art. 8, RZ. 4.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

zu achten, zu sichern und zu fördern. Die Fürsorge des Landes und der Gemeinden gilt den deutsch- und slowenischsprachigen Landsleuten gleichermaßen.“[487]

Die dann doch im Art. 5 Abs. 1 erstmalige und besondere Hervorhebung der deutschen Landessprache in der Kärntner Landesverfassung im Jahr 2017 ist äußerst kritisch zu sehen, denn nach Jahren der nur zögerlichen und oft erst durch Urteile des VfGH bewirkten Umsetzung von verbrieften Rechten der Kärntner Slowenen, liegt der Gedanke nahe, dass ähnlich wie bei der österreichischen Staatsgründung 1920 die Intention der Hervorhebung der Landessprache doch die „Eigenschaft als deutsches Bundesland zum Ausdruck“ bringen lassen soll.[488] Dies umso mehr als der eingeschobene Vorbehalt „unbeschadet der […] bundesgesetzlich eingeräumten Rechte“, der sich ähnlich auch in Art. 8 Abs. 1 B-VG wiederfindet, zwar die Sprache der Gesetzgebung und vor allem die Sprache der Vollziehung beschränkt, nicht jedoch die deutsche Landessprache etwa zum privaten Gebrauch.[489]

Bei der Einführung der alleinigen deutschen Landessprache stellt sich bei Angehörigen der slowenischen Minderheit, angesichts der hier kurz zusammen gefassten Geschichte des Minderheitenschutzes nach dem Ersten Weltkrieg bis heute, noch stärker die Frage nach einem Bekenntniszwang, um die Sprachenrechte in den oben angeführten Bereichen von Schule, Topographie und Amtssprache nur nach einer gesetzlich und politisch immer wieder eingeforderten zahlenmäßigen Feststellung ausüben zu können.[490] Die so im Laufe der Geschichte bis in die Gegenwart durch rechtliche und politische Maßnahmen fortgeführte Institutionalisierung von Differenz führte zu einer starken Assimilierung und zu Übergangs-, Zwischen- und Mehrfachidentitäten. Auch wenn man rückblickend zumindest ansatzweise Akkulturationselemente von Sezession und Segregation bis hin zu Integration und Autonomie in der Geschichte der Kärntner Slowenen findet, so ist idealtypisch doch die Assimilation – was noch im Vergleich zu den beiden anderen Fallstudien erarbeitet wird – vorherrschend.

[487] Rautz, Die neue Kärntner Landesverfassung – Eine Posse in drei Akten, in: EJM, Nr. 1-2, 2017, 157
[488] Rautz, Landesverfassung, 163.
[489] Zum Beschränkungsverbot irgendeiner Sprache im privaten Sprachgebrauch, wie eben auch zur Bewahrung und Pflege des Slowenischen siehe Marko, Art. 8, RZ. 19.
[490] Rautz, Landesverfassung, 166.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

3.4.3 Idealtypische Faktoren zivilreligiöser Identifikationen in Kärnten

Im Folgenden soll nun der Frage nachgegangen werden, welche Identitätssymbole sich zur Abgrenzung, Zuordnung und Strukturierung zwischen Mehrheit und Minderheit im Außenverhältnis und individuell bei Übergangs-, Zwischen- und Mehrfachidentitäten im Innenverhältnis in Kärnten überhaupt eignen. Dazu sind aber nicht nur identitätsstiftende Symbole zu betrachten, sondern auch anonyme Diskurse oder öffentlicher Erzählungen, die auf den ersten Blick nicht unbedingt auf die Bildung von Identität abzielt, aber doch die Gesellschaft mitkonstruiert. Das sich so entwickelnde Selbstbild der Kärntner Gesellschaft kommt aber auch in gelebten Traditionen und gemeinsamen Werten zum Ausdruck, die durchaus auch religiös konnotiert sein können.

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts stehen sich in Kärnten zwei nationale Identitätskonstruktionen gegenüber. Einerseits der Deutschnationalismus, der von einer dominierenden deutsch-bürgerlichen Schicht getragen wird, andererseits der slowenische Nationalismus, der klerikal-agrarisch geprägt sich überwiegend im ländlichen Bereich etablierte.[491] Die ersten Wurzeln lassen sich auf das 7. Jahrhundert zurückführen, als auf dem Gebiet des heutigen Kärnten ein slawisches Fürstentum mit dem Namen Karantanien nach der Völkerwanderung entstand. Aber bereits im 8. Jahrhundert kam das Gebiet unter bayerische und fränkische Oberhoheit und wurde unter Karl dem Großen dem Herzogtum Bayern einverleibt. Diese alpenslawische Landnahme und die darauf folgenden Kolonialisierung durch die Bayern trägt noch heute zur Mythenbildung bei.

Auf diese Zeit geht der Fürstenstein, das älteste Rechtsobjekt und Herrschaftsdenkmal Kärntens im mitteleuropäischen Raum zurück, der eine wichtige Rolle bei der rituellen Einsetzung des Kärntner Landesfürsten gespielt hatte. Der formelle Ablauf begann mit der Überprüfung der Tauglichkeit als Herrscher durch einen slawischen Bauern in slowenischer Sprache auf dem Fürstenstein, gefolgt von der formellen Huldigung am Herzogsstuhl. Diese Zeremonie in slowenischer Sprache wurde noch unter den Habsburgern bis ins 15. Jahrhundert durchgeführt. Karantanien als erstes unabhängige slawische Staatsgebilde in Europa und der Fürstenstein als

[491] Pirker, Ortstafelstreit, 129.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

slawisches Machtsymbol gegenüber den deutschen Landesfürsten hat aber nicht nur für die Kärntner Slowenen, sondern auch für das unabhängige Slowenien immer noch eine symbolische Bedeutung: „Nirgendwo sonst in der Welt finden ähnliche historiographische Ekzentrizitäten ein derart breites Echo wie bei den Slowenen.“[492]

Als Herrschaftssymbol des Herzogtums und Landes Kärnten steht der Fürstenstein immer noch für eine slowenisch-bäuerlich-demokratische Legitimation bei der Fürsteneinsetzung. Zu einer größeren Polemik führte der Fürstenstein nach der Unabhängigkeit Sloweniens im Jahr 1991, als dieser auf den Geldscheinen der damals eingeführten Währung Tolar abgebildet war, und seit der Euro-Einführung 2007 auf der 2 Cent Münze abgedruckt ist. Dies führte zu heftigen Kritiken aus Kärnten, weil dadurch die Urangst neuerlicher Gebietsansprüche geschürt wurde. Als Gegenreaktion war der Fürstenstein von 2007 bis 2013 auf allen amtlichen Dokumenten und Briefpapieren des Landes Kärnten abgebildet. Der Stein selbst, ein umgedrehter Grundstein einer römisch-ionischen Säule, wurde aus dem Kärntner Landesmuseum gebracht und für ein paar Wochen im Foyer der Kärntner Landesregierung ausgestellt, wonach er seit 2006 im Großen Wappensaal des Landhauses öffentlich zu besichtigen ist.

Im 16. Jahrhundert wurde im Laufe der Reformation fast ganz Kärnten protestantisch und ist bis heute das Bundesland mit den meisten Protestanten, die sich über Jahrhunderte in entlegenen Tälern halten konnten. Im Zuge der Gegenreformation wurde auch die Religionsfreiheit des Adel aufgehoben, was zu einer massiven Abwanderung, einem wirtschaftlichen Niedergang und Abstieg der Stände führte. Zu Beginn der ersten nationalen Strömungen Mitte des 19. Jahrhunderts standen auf Seiten der Slowenen im damaligen Kärnten die katholische Priesterschaft, aber nach wie vor unter maßgeblicher Identifikation mit der kaiserlichen Dynastie als Beschützer nach außen und wahrer der gottgegebenen Ordnung, und andererseits das deutschsprachige Bürgertum:[493] „So sammelt sich der Großteil im Lager des rechten Liberalismus, der einer Vereinigung mit Deutschland bei Unterordnung unter die Habsburger Interessen positiv gegenübersteht und die slowenischen Forderungen ablehnt.“ Ende des 19. Jahrhunderts traten auf deutschnationaler Seite der Deutsche Schulverein, die Südmark, der

[492] Grafenauer, Ob tisočtristoletnici slovanske naselitve na današnje slovensko narodnostno ozemlj, in Paulus Diaconus, Zgodovina Langobardov – Historia Langobardorum, Obzorja Verlag, Maribor, 1988, 421.
[493] Pirker, Ortstafelstreit, 120f.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Deutsche Turnerbund und der Deutsche Alpenverein auf, politisch lag das deutschnationale Lager weit for dem sozialdemokratischen, gefolgt von den christlichsozialen und dem slowenischnationalen Lager.[494] Im Unterschied zur slowenischsprachigen Bevölkerung herrschte unter der deutschsprachigen Bevölkerung eine deutliche antiklerikale Anti-Habsburg Stimmung vor: „Nach dem Protestantenpatent von 1861, das den Evangelischen zumindest theoretisch konfessionelle Gleichberchtigung versichert hatte, stieg die Zahl von bekennenden Evangelischen in Kärnten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts um mehr als die Hälfte von etwa 16.000 auf über 24.000 … Damit hatte Kärnten bei einem Bevölkerungsanteil vom 6 % … nun auch offiziell einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Evangelischen.“[495]

Diese deutschnationale Grundstimmung, die sich bis zur Reformation, Gegenreformation und Geheimprotestantismus in Kärnten zurückführen lässt, klingt in einer weiteren Myhtenbildung nach, nämlich auch in der Zeit des Abwehrkampfes und der Volksabstimmung von Wien im Stich gelassen worden zu sein. Es stimmt zwar, dass die Verantwortung der bewaffneten Auseinandersetzungen bei der vorläufigen Landesversammlung und der Landesregierung von Kärnten lag, da eine offizielle Teilnahme der Staatsregierung an den Abwehrkämpfen unweigerlich zu einem Konflikt mit dem SHS Königreich und den Ententemächten geführt hätte.[496] Dennoch unterstützte die Wiener Regierung Kärnten in den Jahren 1918 bis 1920 nach Kräften, und zwar diplomatisch, militärisch und wirtschaftlich:[497] „Bei diesen Vorbehalten gegenüber der Wiener Regierung spielten freilich traditionelle ‚Anti-Wien-Reflexe‘, Antisozialismus und antisemitische Tendenzen eine nicht geringe Rolle.“

Trotz des Abwehrkampfes und dem in unmittelbarer Folge davon ersten außenpolitischen Erfolg Östereichs durch die Zulassung der Volksabstimmung 1920 und dem Verbleib des südlichen Teils Kärntens bei Österreich fehlte eine starke Identifikation mit der jungen Republik, was sich auch in der damaligen Parteienlandschaft in Kärnten widerspiegelt. Die Arbeiterbewegung profitierte von der traditionell national-liberalen und antiklerikalen Grundstimmung, deren Ursprünge in die Zeit der katholischen Gegenreformation in dem zuvor überwiegend

[494] Valentin, Sonderfall, 47f.
[495] Thonhauser, Die Kirche und die „Kärntner Seele“. Habitus, kulturelles Gedächtnis und katholische Kirche in Kärnten, insbesondere vor 1938, Böhlau Verlag, Wien, 2019, 114ff.
[496] Rautz, Neuordnung, 198.
[497] Valentin, Sonderfall, 29.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

protestantischen Land zurückreichen:[498] „Eine andere Erklärung für die relative Stärke der Kärntner Arbeiterbewegung geht dahin, dass es den Sozialdemokraen gelang, zum Auffangbecken der nationalen Assimilanten zu werden, also der slowenischen Landarbeiter, die in die Städte strömten, um dort als Dienstboten, Bahnbeamte oder Industriearbeiter tätig zu werden. Sie gaben die slowenische Sprache ihrer Eltern auf, die ein kümmerliches Leben als Knechte und Mägde geführt hatten. Sie sprachen Deutsch, so wie die ‚besseren Leute', für die sie arbeiteten und denen sie gleichtun wollten." Neben den Sozialdemokraten konnten aber auch deuschnationale Parteien die sogenannten Windischen als deutschfreundliche Slowenen in den gemischtsprachigen Gebieten als Wähler für sich gewinnen. In diesem antihabsburgischen, antiklerikalen, antislawischen, deutschnationalen Umfeld konnte sich der Nationalsozialismus in der Zwischenkriegszeit bis zum Anschluss schnell etablieren. Dies erfolgte gleichermaßen unter den Deutschnationalen wie auch unter der Arbeiterschaft.

Nach dem Anschluss plante die NS-Führung „sämtliche Kärntner Slowenen" – 50.000 Personen – „in die von der deutschen Wehrmacht eroberten Ostgebiete umzusiedeln".[499] Die Deportation von rund 1000 Angehörigen slowenischer Familien im Frühjahr 1942 stärkte den Zulauf zu den Kärntner Partisanen. Es kam zu hunderten Todesopfern im Kampf auf beiden Seiten, aber auch unter der Zivilbevölkerung, wie zum Beispiel beim Massaker am Persmanhof, wo elf Zivilisten – darunter die meisten Kinder – kurz vor Kriegsende von Mitgliedern eines SS-Polizeiregiments, die aus Mangel an Beweisen freigingen, ermordet wurden.

Heute beherbergt der Persmanhof ein Museum und ist nur eines von vielen Symbolen auf beiden Seiten, auf Seite der vermeintlichen Verlierer und Gewinner, Wahrzeichen ideologischer Ausprägungen und Teil einer Erinnerungskultur, die dazu beiträgt, ein kollektives Bewusstsein zu schaffen. Der Persmanhof hat auch als Erinnerungsort für ein Partisanendenkmal eine besondere Bedeutung, das bereits im Jahr 1947 am Friedhof in der Bezirksstadt Völkermarkt zum Gedenken an 83 Widerstandskämpfer – sowohl der Partisanen als auch Alliierter – errichtet wurde, im Jahr 1953 gesprengt, und schlussendlich Anfang der 80er Jahre am Persmanhof wieder errichtet wurde. War die erste Sprengung noch eingebettet in die Schuldiskussion Anfang

[498] Valentin, Sonderfall, 51.
[499] Zitiert aus Valentin, Sonderfall, 346.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

der 50er Jahre, sind zwei weitere Sprengungen von Partisanendenkmälern, und zwar jenes in Robesch in der Gemeinde Gallizien (1973) und jenes am Kömmel in der Gemeinde Bleiburg (1976) im Zusammenhang mit dem Ortstafelkonflikts und der Minderheitenfeststellung in den 70er Jahren zu sehen. Von den insgesamt 53 Gedenkstätten sind 44 auf Ruhestätten errichtet und erfüllen meist die Funktion von Grabdenkmälern oder Ehrengräbern, die an die Opfer sowie Verfolgung und Deportation erinnern: „Von diesen neun Gedächtnisorten gibt es tatsächlich nur einen, der inhaltlich nicht in direktem Kontext zum Totengedächtnis steht, nämlich das Denkmal in Robesch/Robeže, das expressis verbis an das erste erfolgreiche Partisanengefecht in Kärnten erinnert.“[500]

Ein weiteres Beispiel von gewaltsamen Auseinandersetzungen ist der Anschlag auf die Heimkehrergedenkstätte am Ulrichsberg 1997, wo einige Tafeln, die an die Verbände der Waffen-SS erinnern, zerstört wurden.[501] Dem rund um den 10. Oktober organisierten Ulrichsbergtreffen, als Gedenkfeier für die Opfer beider Weltkriege und des Kärntner Abwehrkampfes, wurde 2009 die logistische Unterstützung und die Teilnahme des österreichischen Bundesheeres untersagt, wie sich auch der damalige Landeshauptmann von der politisch zu weit rechten Veranstaltung distanzierte. Aber bereits davor, vor allem im Jahrzent des Ortstafelkonflikts, kam es immer wieder zu Sprengungen wie zum Beispiel den Bombenanschlag auf das Büro des Kärntner Heimatdienstes 1974 in Klagenfurt oder auf das Abstimmungsdenkmal 1976 und darauf folgend auf das Heimatmuseum 1979 in Völkermarkt.[502] Während des Ortstafelkonflikts kamen weitere Sprengungen von Abwehrkämpferdenkmälern oder Strommasten, sowie mit Artikel 7 beschmierte Schulen oder zweisprachig vervollständigte Ortstafeln hinzu, wonach Kärnten am Rande eines Bürgerkrieges stand.[503]

[500] Rettl, Kampf um die Erinnerung – Partisanendenkmäler und antifaschistisches Gedächtnis in Kärnten, Referat am Symposium der Alfred Klahr Gesellschaft „Kontinuität und Wandel der österreichischen Geschichtsmythen – Eine kritische Bilanz des Gedenkjahres 2005“ am 29. Oktober 2005: https://www.klahrgesellschaft.at/Mitteilungen/Rettl_1_06.html
[501] Valentin, Sonderfall, 271f.
[502] Mit Bildmaterial in Feldner – Sturm, Kärnten neu denken – Zwei Kontrahenten im Dialog, in: Graf – Kramer (Hrsg.) mit Vorworte von Bundespräsident Heinz Fischer und Friedensforscher Johan Galtung, Drava Verlag, Klagenfurt, 2006, 157ff.
[503] Valentin, Am Rande des Bürgerkriegs – Der Kärntner Ortstafelkonflikt 1972 und der Sturz Hans Simas, Hermagoras Verlag, Klagenfurt, 2013, 269ff.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

An Aktualität hat die Diskussion um Gedenkstätten bis heute nichts verloren, wenn man bedenkt, dass am Rande der Feierlichkeiten zum 100. Jahrestag der Kärntner Volksabstimmung am 10. Oktober 2020 unter Beisein der beiden Präsidenten Österreichs und Sloweniens die sich im Klagenfurter Landhaushof errichtete Gedenkstätte der Kärntner Einheit mit „Tod dem Faschismus“ in slowenischer Sprache besprüht wurde. Oder ein paar Tage später wurde der Gedenkstein für den wegen seines NS-Engagements umstrittenen Abwehrkämpferführer Hans Steinacher in Miklauzhof in der Gemeinde Sittersdorf mit grüner Farbe und der Aufschrift „Nazi“ beschmiert. Oder ganz aktuell die Frauen Initiative „Spunij se/DENK(a)MOL“, die sich für das Jahr 2024 zum Ziel setzt, die „unter federführender Beteiligung illegaler Nationalsozialisten im Spannungsfeld des Anschlusses“[504] im Jahr 1938 errichteten Abwehrkämpferdenkmäler in St. Jakob im Rosental und Rosseg in einen neuen Kontext zu setzen.

Der Abwehrkampf, das Volksstimmungsergebnis und die 10. Oktober Feierlichkeiten sind tief in das kollektive Bewusstsein Kärntens eingedrungen und lange Zeit entscheidendes politisches und gesellschaftliches Mittel der Landespolitik, die deutschsprachigen Kärntner zu vereinen, und gleichzeitig Sinnbild für den Anti-Slowenismus.[505] Im Verlauf des 20. Jahrhunderts fühlten sich die Volksgruppenangehörigen von den Feierlichkeiten immer wieder ausgeschlossen oder boykottierten sie, da sie wiederholt zur Artikulation antislowenischer Botschaften genutzt wurde.[506] Sowohl in der Zwischenkriegszeit als auch bald nach dem Zweiten Weltkrieg hatten die Feiern eine deutschnationale Prägung, die erst ab 1995 mit der erstmaligen Ansprache eines Vertreters der slowenischen Minderheit, gefolgt von weiteren Rednern in den Jahren 2000 und 2010, neue Formen und Inhalte bekamen: „Im Umzug führten zweisprachige Gemeinden 2010 auch zweisprachige Tafeln mit.[507] Eine vollständige Einbindung der Volksgruppe gelang aber auch zu diesem Jubiläum nicht.“ Der 10. Oktober umfasst nach wie vor Elemente des Triumphs

[504] Koschat, Braune Flecken im Ortsbild – Die Abwehrkämpferdenkmäler in St. Jakob/Št. Jakob und Rosegg/Rožek: Anmerkungen zum historisch-ideologischen Kontext und Gedanken zur Kärntner Gedächtniskultur und Erinnerungspolitik, Hermagoras Verlag, Klagenfurt, 2010.
[505] Grafenauer, Volksabstimmungsfeiern als Teil der Erinnerungskultur und Schaffung eines kollektiven Bewusstseins. Legenden und Mythen, Geschichtschreibung, Märchen?, in: Pirker (Hrsg.), Kärnten und Slowenien: Getrennte Wege – Gemeinsame Zukunft, Band 29, Nomos, Baden-Baden, 2015, 102.
[506] Pirker, Wir sind Kärnten – Jugend, Begegnung und politische Bildung in Volksgruppenfragen, in: Marko – Palermo (Hrsg.), Minderheiten und Autonomien, Band 22, Nomos, Baden-Baden, 2013, 75.
[507] Grafenauer, Volksabstimmungsfeiern, 105 und 107. Und Pirker, Kärnten, 75.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

und des ertragenen Leids und schafft so die Grundlage für die Topoi „Kärnten wehrt sich“ oder „Kärnten ist anders“ sowie eine Reihe von Mythen: „Sie reichen von der monokausalen Verbindung von Abwehrkampf und Volksabstimmung über die Darstellung ihres Ergebnisses als ‚deutschem‘ Sieg bis hin zur Annahme, Wien hätte Kärnten völlig im Stich gelassen und nationale Gesichtspunkte wären die ausschlaggebenden Motive bei der Abstimmung gewesen.“[508]

Die wichtigsten hier nur beispielhaft genannten Faktoren der Gruppenidentifikationen in Kärnten, die zum Teil über Jahrhunderte mythologisierend als Narrative von Generation auf Generation weiter gegeben werden, dienen der zivilreligiösen Funktion eines Ordnungsmodells gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die so im Verhältnis zueinander entstehende Mehrheits-Minderheitenlegitimität wird nach außen durch die oben genannten Objekte in vielfältiger Art und Weise verdinglicht, die wiederum nur Kategorien von Gleichheits- und Ungleichheitsmerkmalen darstellen. Zu diesen identitätsstiftenden zivilreligiösen Symbolen gehören – neben den auch sonst gängig bekannten Fahnen und Wappen – unter anderen auch der braune Kärntneranzug, der zu Feiertagen und Aufmärschen wie eine Uniform getragen und nach wie vor auch als politisches Statement der wehrhaften Mehrheit interpretiert wird. Oder auf Seiten der Kärntner Slowenen wiederum Flur- und Ortsbezeichnungen bis hin zu Vulgo-Namen sowie oft einsprachig slowenische Bezeichnungen von kirchlichen Ornamenten oder ikonographische Darstellungen weit über das heute zweisprachige Siedlungsgebiet hinaus.[509]

Zu diesen religiösen Vorstellungen gehören aber auch geteilten Identifikationen, die also von Mehrheit und Minderheit geteilt, aber aus der jeweils eigenen Sichtweise vereinnahmt werden. So gilt die Landes- und Schutzpatronin von Kärnten, die Heilige Hemma von Gurk als „deutsche Heilige“. Dies nicht nur wegen ihrer Herkunft aus einem bayrischen Geschlecht um 1000 sondern auch wegen ihrer Heiligsprechung im Jahr 1938 als Symbol für einen Kampf um Glaube und Heimat. Damit ging der regionale Habitus des Kärntners als den besseren Deutschen einher,

[508] Pirker, Kärnten, 40.
[509] Pohl, Zur Kärntner Namenslandschaft, in: Hafner – Pandel (Hrsg.), Volksgruppenfragen – Kooperation statt Konfrontation, Hermagoras Verlag, Klagenfurt, 2011, 165ff.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

der auch in der Legendenbildung rund um Hemma von Gurk betrieben wurde.[510] Die Heilige Hildegard von Stein dagegen, die zur selben Zeit wie Hemma von Gurk lebte und mit dieser auch verwandt war, wird als barmherzige Mutter der Slowenen rezepiert, da sie im slowenischsprachigen Gebiet wohltätig wirkte.[511] Zu den ebenfalls geteilten Identifikationen gehört das Kärntner Liedgut, sowohl in deutscher als auch slowenischer Sprache, wobei die Kärntner Landeshymne in den letzten Jahren nicht unumstritten ist, weil es in der vierten Strophe heißt, „wo man mit Blut die Grenze schrieb“, und die Verfasserin eine illegale Nationalsozialistin war.

Von Seiten der Mehrheit werden der Minderheit auch negative Stereotypen zugeordnet, wie etwa Treuelosigkeit und Verrat oder Minderwertigkeit und Verschlagenheit sowie Häßlichkeit der Sprache. Ottomeyer sieht darin eine nach außen gerichtete Projektion des eigenen Verrates an der Identität durch die windische Bevölkerung: „Öffentliche Rituale und Stimmungen helfen dabei das Verratsproblem und die damit einhergehenden Gefühle der Selbstverachtung permanent auf die Gegenseite zu übertragen.“[512] Ein ausgeprägtes Opfergefühl und zahlreiche Traumata sind somit in Kärnten weit verbreitet. Eines der Haupttrauma in der Mehrheitsbevölkerung ist die zweimalige Besetzung nach dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg durch einen slawischen Aggressor und der Opferstatus als von Wien immer schon vergessenes und benachteiligtes Land. Auf Seiten der Minderheit gehen die Traumata auf die Volksabstimmung 1920 zurück, gefolgt von unerfüllten Versprechungen, Repressalien, Deportationen und Assimlierung, weiters auf die Zwangsaussiedlung und den nicht anerkannten Partisanenwiderstand gegen das NS-Regime, bis hin zur Nichtumsetzung des StV.v.Wien, was den Sprach- und Identitätsverlust sowie Abwanderung, und die damit verbundene Frage nach dem kulturellen Überleben der Minderheit, beschleunigte. Von politischer Seite wurde dagegen gerade rund um den Ortstafelkompromiss unter der Mehrheit die Illusion verbreitet, dass die Lösung des Problems Ruhe, Versöhnung, Befriedung des Konflikts und Identität in der

[510] Zu dem im Heiligsprechungsprozess eingebetteten Roman „Hemma von Gurk“ von Dolores Viéser siehe Thonhauser, Kirche, 233ff.
[511] Till, 4 K in Stein im Jauntal in der Gemeinde St. Kanzian am Klopeinersee, Hermagoras Verlag, Klagenfurt, 2009. Und Schaunig, Hildegard von Stein – Gräfin der Armen, Hermagoras Verlag, Klagenfurt, 2022, 58ff.
[512] Ottomeyer, Kriegstrauma, Identität und Vorurteil – Mirzadas Geschichte und ein Brief an Sieglinde Tschabuschnig, Drava Verlag, Klagenfurt, 1997, 145.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Gesellschaft bewirken würde.[513] Stattdessen ist Volksgruppenpolitik ein ständiger Prozess, der sich weiterentwickelt, weshalb Fragen zum Minderheitenschutz weiterhin thematisiert werden und unter Einbezug der Bevölkerung in den Gemeinden aktive Informationsarbeit geleistet werden sollte.[514]

Zu den einleitend bereits genannten drei Akkulturationsformen kann abschließend gesagt werden, dass in Kärnten vor allem die Assimilation weit fortgeschritten ist. Das geht soweit, dass die slowenischen Wurzeln großen Bevölkerungsteilen, bedingt durch den Germanisierungsdruck des 20. Jahrhunderts, häufig verleugnet werden oder den Nachkommen teilweise gar nicht mehr bewusst sind.[515] Die Assimilierten, die ihre slowenische Herkunft vollständig ablehnen, identifizieren sich am stärksten mit dem Bundesland Kärnten, wohingegen sie „zur slowenischen Kultur – unabhängig von ihrer slowenischen Abstammung, die sie noch eingestehen, und (Resten von) Sprachkenntnissen – keine Bezüge zeigen“[516]. Als nächste Steigerung nennt Pirker „radikale Assimilanten“, die ihre slowenische Herkunft negieren und deutschkärntner Eigenschaften betonen und sich völlig umorientieren, um das Unterlegenheitsgefühl der Minderheit zu überwinden.[517] Bewußte Angehörige der Minderheit sehen sich dagegen sowohl als Slowene als auch als Österreicher, weshalb die beiden Zuordnungen sich als komplementär erweisen, wohingegen die Verbundenheit zu Kärnten etwas geringer ausfällt.[518] Wobei auch diese bewussten Slowenen unterschiedlichste Minderheitenschutzrechte genießen, da die gesetzlichen Grundlagen nicht einheitlich geregelt und lückenhaft sind, weshalb man bis zu 24 Kategorien von nicht assimilierten Kärntner Slowenen zählen kann, was wiederum zur Frage führt, ob diese Situation eigentlich der Kategorie Minderheit in der Minderheit, wie der der Ladiner und Friesen, ähnlich ist. Einen völlig gegenteiligen Effekt hat der Minderheitenschutz in Südtirol, wo das System Segregationseffekte fördert, indem „… Ethnizität nicht nur institutionalisiert wird und ethnische Unterschiede in gesellschaftlichen Systemen festschreibt,

[513] Ottomeyer, Kriegstrauma, 164.
[514] Rautz, Die Ortstafellösung als Beispiel eines sich im ständigen Wandel befindlichen Rechts- und Gesellschaftssystem, in: Hren – Pandel (Hrsg.), Ein Jahr danach – Die Ortstafelregelung 2011 und was daraus wurde, Hermagoras Verlag, Klagenfurt, 2012, 256f.
[515] Pirker, Geschichte(n) im Konflikt – Der Konsens- und Dialogprozess in Kärnten: Vom nationalen Konflikt zur Friedensregion Alpen-Adria?, facultas Verlag, Wien, 2018, 298.
[516] Pirker, Minderheitenschutz, 106.
[517] Mit weiteren Quellenangaben bei Pirker, Minderheitenschutz, 106f.
[518] Siehe Umfrageergebnisse bei Pirker, Minderheitenschutz, 107f.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

sondern ein Übergreifen der Trennung auf mehr und mehr Bereiche im privaten Leben fördert und Grenzen verstärkt“[519].

3.4.4 Die Entstehung ethnischer Identitäten in Südtirol

Im Laufe des 13. Jahrhunderts konnten die Grafen von Tirol das historische Tirol, wie es noch vor dem Ersten Weltkrieg bestand, einigen, was dem heutigen österreichischen Bundesland Tirol, Süd- und Osttirol, sowie dem Trentino entsprechen würde. Die nationale Frage war im historischen Tirol noch stärker als in Kärnten einerseits mit relativ klaren Sprachgrenzen und der damaligen geopolitischen Lage in Europa verknüpft. So war das historische Tirol über Jahrhunderte mit kurzen Unterbrechungen Teil der Habsburgermonarchie, deren italienischsprachige Bevölkerung im Trentino sich – vor allem in den urbanen Zentren – kuturell-ideogisch eher Italien zugehörig fühlte, wohingegegen die Landbevölkerung bis zu Beginn des Ersten Weltkrieges eine eher pro-österreichische Haltung einnahm.[520] Die ursprünglich von den Trentiner Volksvertretern verlangte Eingliederug des italienischen Gebiets in das italienische Königreich, wurde von der italienischen „Irredenta“ bis zum Alpenhauptkamm erweitert. Die italienische Einigungsbestrebung des „Risorgimento“ im 19. Jahrhundert sah einen zentral verwalteten einsprachigen Nationalstaat vor, wobei der italienische Nationalismus nicht nur die von Italienern besiedelten, sondern auch fremdethnische Gebiete, wie das beinahe ausschließlich deutschsprachige Südtirol, für sich in Anspruch nahm.[521] Geopolitisch bedeutsam wurde das historische Tirol mit dem Dreibund aus 1882 zwischen dem Deutschen Reich, Österreich-Ungarn und Italien, weshalb Italien beim Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914 zunächst noch neutral blieb, aber mit dem Londoner Geheimvertrag vom 26. April 1915, abgeschlossen mit den Ententemächten, Italien bei erfolgreichem Ausgang des Kriegs ein erheblicher Gebietszuwachs unter anderem mit Südtirol versprochen wurde, woraufhin Italien Österreich den Krieg erklärte.[522]

[519] Marko, Is there a “Model” of Conflict Resolution to be Exported?, in: Woelk – Palermo - Marko (Hrsg.), Tolerance through Law. Self Governance and Group Rights in South Tyrol, Brill, Leiden/Bosten, 2008, 386.
[520] Pirker, Minderheitenschutz, 59.
[521] Rautz, Sprachenrechte, 26.
[522] Lantschner, Eine kurze Geschichte Südtirols, in: Marko – Ortino – Palermo – Voltmer – Woelk (Hrsg.), Die Verfassung der Südtiroler Autonomie – Die Sonderrechtsordnung der Autonomen Provinz Bozen/Südtirol, Nomos, Baden-Baden, 2005, 26.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs, in dem Südtirol mit dem Frontverlauf in den Dolomiten auch jahrelang Kriegsgebiet war, wurde Südtirol bereits im Herbst 1918 vom italienischen Truppen besetzt und am 10. Oktober 1920 offiziell annektiert. Trotz der zahlreichen Sprachgemeinschaften in Süditalien war das italienische Königreich erstmals mit einem relativ großen von einem starken Nationalgefühl getragenen Bevölkerunganteil, der sich auch einem anderen Nationalstaat zugehörig fühlte, konfrontiert. Standen sich bei der Volkszählung 1910 in der Monarchie noch 223.913 deutschsprachige Südtiroler (93 %), 7.339 Italiener (3 %) und 9.429 Ladinern (4 %) gegenüber, so änderten sich die Ergebnisse der Zählung in Italien 1921 schon auf 27.048 Italienern, im Verhältnis zu 193.271 deutschsprachigen, wobei die Zahl der Ladiner sogar leicht zunahm:[523] „Die einzige in der Zwischenkriegszeit durchgeführte Volkszählung, …, fragte nach der Muttersprache, wobei diese Erhebungen durch verfälschte Kriterien – … – wie beispielsweise die prinzipielle Zählung der Erklärenden mit italienischen Familiennamen als Italiener unabhängig von ihrer Muttersprache relativiert … wurden.“ Im Gegensatz zum StV.v.St.Germain, der die Minderheiten in Österreich bereits schützte, sah der Friedensvertrag von St. Germain keine völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz von Minderheiten für Italien vor: „…abgesehen einer Begleitnote der an Österreich übermittelten Friedensbedingungen, in welcher den neuen Untertanen deutscher Nationalität in bezug auf deren Sprache, Kultur und wirtschaftliche Interessen eine im weiten Maße liberale Politik durch Erklärungen des italienischen Ministerpräsidenten zugesagt wurde…“[524] Gegen die Besetzung Südtirols wurden gleich nach Kriegsende in Österreich und Bayern Solidaritätskundgebungen abgehalten, und eine Denkschrift für den Verbleib bei Österreich aller Südtiroler Gemeinden an Präsident Wilson verfasst, allerdings kam es zu keinerlei bewaffneten Widerstand wie beispielsweise der Abwehrkampf in Kärnten, der möglicherweise ebenfalls ein Referendum in Südtirol ermöglicht hätte.[525]

Die anfangs liberalen Regierungen betonten noch, die deutsche Sprache und Kultur zu respektieren, sowie die Identität der Minderheit zu schützen, bis hin zu beratenden Kommissionen, die neben einer Gemeinde- und Provinzialautonomie auch eine

[523] Rautz, Sprachenrechte, 187 und 191. Und Wisthaler, Handkommentar, 142.
[524] Rautz, Sprachenrechte, 27.
[525] Zur Frage eines unmittelbaren Zusammenhanges zwischen Abwehrkampf und Volksabstimmung siehe bei Rautz, Neuordnung, 202f. Und Valentin, Sonderfall, 33.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Regionalautonomie mit selbständiger Gesetzgebung für die neuen Provinzen verwirklichen sollten.[526] Diese autonomiefreundlichen „Bestrebungen in der italienischen Südtirolpolitik endeten spätestens bei der Errichtung italienischer – in dieser Phase noch neben deutschsprachigen – Schulen in dem fast rein einsprachig deutschen Gebiet“[527]. „Die Lex Corbino von 1921 zwang bereits italienische Kinder italienische Schulen zu besuchen, wobei italienische oder ladinische Nachnamen automatisch italienische Abstammung und Zugehörigkeit zur italienischen Sprachgruppe bedeuteten.“[528] Bereits vor der faschistischen Machtübernahme kam es bereits zu Übergriffen von Seiten der Faschisten, wie bei einem Trachtenumzug zur Eröffnung der Bozner Messe am 24. April 1921, bei der der Lehrer Franz Innerhofer erschossen wurde. Auf diesen in die Geschichte eingegangen Bozner Blutsonntag folgte vom 1. bis 2. Oktober 1922 der Marsch auf Bozen, bei dem gewalttätige italienische Faschisten die rechtswidrige Absetzung des letzten deutschsprachigen Bürgermeisters des damals noch mehrheitlich deutschen Bozens bewirkten, und für Mussolini gewissermaßen eine Generalprobe für den kurz danach erfolgten Marsch auf Rom war.[529]

Zum Zweck der Assimilierung wurden „… die Ladiner von Cortina und Buchenstein von den anderen getrennt und der Region Veneto eingegliedert“[530]. Die darauffolgenden weiteren Maßnahmen der Entnationalisierung unter dem Faschismus schlossen die Eingliederung Südtirols in die mehrheitlich italienische Provinz Trient Anfang 1923 genauso mit ein wie die Italienisierung der Ortsnamen und sonstiger topographischer Bezeichnungen nach den bereits vor der Machtübernahme erfolgten Übersetzungen, willkürlichen Erfindungen oder wiedereingeführten überlieferten lateinischen Namen durch Ettore Tolomei, mit dem Ziel die deutschsprachige Minderheit zu assimilieren: „Offiziell gelten in Südtirol immer noch nur diese Namen, weswegen die Toponomastik eine der offenen, heiß diskutierten Fragen geblieben ist.“[531] Der 32 Maßnahmen umfassende Katalog führte auch die alleinige italienische Amtssprache ein, wie auch Vor- und Familiennamen italienisch zu führen waren und von

[526] Rautz, Sprachenrechte, 27.
[527] Rautz, Die Südtiroler Autonomie als Modell für das Zusammenleben von Volksgruppen: in Karpf – Kassl – Platzer – Puschnig (Hrsg.), Dialog und Kultur – Europäische Volksgruppenkongresse 2011 und 2012, Kärnten Dokumentation, Band 28/29, Land Kärnten, Klagenfurt, 2013, 129.
[528] Rautz, Südtiroler Autonomie, 129.
[529] Lantschner, Geschichte, 27.
[530] Complojer, Das Autonomiestatut von 1972 aus ladinischer Sicht, in: EJM, Band 14, Heft 2-4, 2021, 198.
[531] Lantscher, Geschichte, 28.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

öffentlichen Stellen umgewandelt wurden, was jedoch nach internationalen Protesten wieder eingestellt wurde.[532] Wurzer nennt das damalige Südtirol eine interne italienische Kolonie, in der die „Allogeni“, also die Einheimischen aber Fremdstämmigen, nur an ihr vergessenes italienisches Erbe „erinnert“ werden mussten.[533]

Nach der Lex Corbino wurde 1923 Italienisch als alleinige Unterrichtssprache in der ersten Klasse der Elementarschulen eingeführt: „Schüler, die bereits Unterricht in ihrer Muttersprache erhielten, mussten von der zweiten bis zur vierten Schulstufe fünf und in der fünften Klasse sechs Wochenstunden Italienischunterricht besuchen; auch der Geschichts- und Geografieunterricht berücksichtigte die Minderheitensituation nicht. Nur der Religionsunterricht in der Muttersprache, der durch eine Verordnung vom 10. Januar 1924 auf die ersten drei Klassen der Elementarschulen beschränkt wurde, Anhangstunden in der jeweiligen Muttersprache und die vereinzelt bestehenden Pfarrschulen verhinderten noch das gänzliche Verschwinden der deutschen Sprache aus dem italienischen Schulsystem.“[534] Bis zum Jahr 1928 existierte so gut wie keine deutsche Schule mehr, lediglich der Religionsunterricht durfte außerhalb der Schule auf Deutsch erfolgen, weshalb in den sogenannten offiziell verbotenen Katakombenschulen in Scheunen, Kellerräumen und Dachböden von Pfarrern und ehemaligen Lehrpersonal mit geschmuggeltem Unterrichtsmaterial aus Österreich heimlich den Kindern die deutsche Sprache beigebracht wurde.[535] Mussolini musste bald einsehen, dass die Assimilierung der erwachsenen Bevölkerung kaum möglich war, hoffte aber aus der Jugend echte Faschisten machen zu können, wozu auch der Militärdienst zählte, der bereits im Jahr 1921 wieder eingeführt wurde, und zu dem die deutsch- und ladinischsprachigen Südtiroler zwischen 12 und 18 Monate in mehrheitlich von Italienern bewohnten Gebieten eingezogen wurden.[536]

Parallel dazu wurde die Massenansiedlung von Italienern aus dem ganzen Land und die Industrialisierung größerer Städte vollzogen, wodurch die deutschsprachige Bevölkerung zu einer Minderheit werden sollte. Durch diese Maßnahmen stieg die Zahl der italienischen

[532] Pirker, Minderheitenschutz, 61.
[533] Wurzer, Südtirol/Alto Adige as an ‘internal colony’ of the Italian Empire, in: Grote – Carlà (Hrsg.), Changing borders and challenging belonging, Peter Lang, Oxford, 2024, 242f.
[534] Übersetzt und zusammengefasst von Rautz aus Ara, Scuola e Minoranze Nazionali in Italia, 1861 bis 1940, in Studi Trentini di Scienze Storiche, Trento 1990, 459ff.
[535] Pirker, Minderheitenschutz, 62. Und Lantschner, Geschichte, 28.
[536] Wurzer, Südtirol/Alto Adige, 244.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Bevölkerung von 3 % im Jahr 1910 zwar auf 24 % im Jahr 1939, doch die Zahl der deutsch- und ladinischsprachigen Bevölkerung ging in Südtirol nicht zurück.[537] Neben dem Bau von Wasserkraftwerken und dem Ausbau des Eisenbahnnetzes sollten als weitere Repressalien der Aufbau der Bozner Industriezone mit Aluminium-, Magnesium- und Stahlwerken sowie neuen Stadtteile mit eigens errichteten Wohnsiedlungen ausschlaggebend werden.[538] Höhepunkt der Assimilierungsmaßnahmen und der faschistischen Repressalien war der zwischen Hitler und Mussolini am 23. Juni 1939 gesschlossene Optionsvertrag, der die Aussiedlung aus der Heimat bei gemeinsamer Ansiedlung im Deutschen Reich vorsah: „Einzige Alternative dazu war die Beibehaltung der italienischen Staatsbürgerschaft unter der Bedingung, die deutsche Identität gänzlich aufzugeben. Zusätzlich drohte die Propaganda, dass die sogenannten ‚Dableiber' im Süden Italiens angesiedelt werden würden."[539] Von den fast 250.000 stimmberechtigten Südtirolern deutscher Muttersprache und Ladinern optierten über 200.000 für das Auswandern (etwa 86 %), jedoch konnte „die Umsiedlung aufgrund des Kriegsverlaufs nicht mehr vollständig durchgeführt werden, weshalb nur ein Drittel der Optanten das Land tatsächlich verließ" [540]. Von den etwa 75.000 Abgewanderten kehrte nach dem Zweiten Weltkrieg ein Viertel wieder zurück, doch der Keil der zwischen Optanten und Dableibern getrieben wurde, wirkt bis heute nach, auch wenn das Optantendekret von 1948 vorsah, dass Rückkehrer italienische Staatsbürgerschaft wiedererlangen konnten.

Im Juli 1943 brach das faschistische Regime zusammen, woraufhin nach italienischem Paktwechsel die Deutsche Wehrmacht Südtirol besetzte und die Operationszone Alpenvorland errichtet wurde, der neben Bozen auch die Provinzen Trient und Belluno umfasste: „Die Mehrheit der Südtiroler empfand diese Besetzung als Befreiung vom italienischen Joch; die erhoffte offizielle Annexion blieb aber während der 20 Monate deutscher Zivilverwaltung aus."[541] Somit kam die Umsiedlung der Optanten endgültig zu einem Ende und die deutsche Sprache und Kultur wurde wieder eingeführt, aber auch Repressalien gegen die als Verräter gebranntmarkten Dableiber begannen: „Sie wurden gejagt, verhaftet, einige wurden ins KZ

[537] Zusammengefasst aus Rautz, Sprachenrechte, 46.
[538] Lantschner, Geschichte, 29.
[539] Rautz, Südtiroler Autonomie, 130.
[540] Toggenburg – Rautz, ABC, 254f.
[541] Lantschner, Geschichte, 31.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Dachau verschleppt; sie wurden auch als erste an die Front geschickt, nachdem im November 1943 die Wehrpflicht im gesamten Gebiet der Opterationszone eingeführt wurde.“[542]

Nach deutscher Kapitulation der deutschen Streitkräfte übernahmen italienische Truppen noch vor den Amerikanern die Staatsgewalt in Bozen. Die am 8. Mai 1945 gegründete Südtiroler Volkspartei (SVP) schaffte es als Sammelpartei sowohl Optanten als auch Dableiber zu integrieren. Eines ihrer Hauptanliegen, das Selbstbestimmungsrecht für eine Rückkehr zu Österreich, setzte sich auch deshalb nicht durch, weil die Allierten Italien mit einer starken kommunistischen Bewegung im westlichen Bündnis halten wollten: „Die Befürchtung Österreich könnte völlig unter russischen Einfluss geraten, war ein weiterer Grund, warum man eher dazu neigte, die Brennergrenze beizubehalten.“[543] Der Verbleib Südtirols bei Italien wurde, nach der Außenministerkonferenz in London im Herbst 1945, am 30. April 1946 in Paris von den vier Außenministern bekräftigt, und galt als Ausgleich für den Verzicht auf die italienischen Kolonien.[544] Österreich engagierte sich, wie Jugoslawien für die Kärntner Slowenen, für den Schutz der eigenen Minderheit in Südtirol: „1946 sichert das Gruber-De Gasperi Abkommen die Schutzfunktion Österreichs gegenüber der deutschsprachigen Minderheit und gewährt ihr besondere Rechte.“[545]

Ein freundschaftliches Verhältnis zu Österreich stand im Interesse der Briten, die den Italienern signalisierten, dass es das beste wäre, sich auf ein Autonomiestatut zu einigen.[546] Auch Italien zeigte durch die wiedereingeführte deutsche Unterrichts- und Amtssprache, durch die Erklärung an die alliierten Außenminister über die Gewährleistung einer weitgehenden Verwaltungsautonomie und des Schutzes besonderer Eigenheiten und Interessen grundsätzlich den Willen, einseitig und auf innerstaatlicher Ebene einen umfassenden Regelungskomplex zum Schutz der Minderheiten zu erlassen.[547] Schlussendlich zu einer Internationalisierung der Südtirol-Frage kam es aber erst durch die Unterzeichnung des Pariser Vertrages[548] zwischen dem österreichischen Außenministers Karl Gruber und dem italienischen Ministerpräsidenten Alcide

[542] Lantschner, Geschichte, 31.
[543] Siehe im Detail Lantschner, Geschichte, 31f.
[544] Rautz, Südtiroler Autonomie, 131.
[545] Pirker, Minderheitenschutz, 63f.
[546] Lantschner, Geschichte, 32.
[547] Rautz, Sprachenrechte, 46.
[548] Pariser Abkommen vom 5. September 1946, https://www.landtag-bz.org/de/pariser-vertrag-autonomiestatut

10.15772/ANDRASSY.2025.006

De Gasperi. Dieses Abkommen wurde als Annex IV in den italienischen Friedensvertrag vom 10. Februar 1947 aufgenommen. Mit der Ratifikation des Friedensvertrages wurde der Pariser Vertrag Teil der italienischen Rechtsordnung, und Österreich kann aufgrund dieses völkerrechtlich abgesicherten bilateralen Vertrages jederzeit die Umsetzung einmahnen und auf die Einhaltung desselben bestehen, was auch wiederholt in der jüngeren Geschichte Südtirols erfolgte.

3.4.5 Rechtliche Institutionalisierung von Differenz in Südtirol

Inhaltlich bezieht sich diese einseitige Schutzfunktion Österreichs gegenüber seiner deutschsprachigen Minderheit in Italien aus dem Gruber-De Gasperi Abkommen als völkerrechlicher Vertrag in erster Linie auf Sprachenrechte aus dem im folgenden zusammengefassten Artikel 1: „Die deutschsprachigen Bewohner der Provinz Bozen … genießen die volle Gleichberechtigung mit den italienischsprachigen Einwohnern im Rahmen besonderer Maßnahmen zum Schutze der völkischen Eigenart und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der deutschen Sprachgruppe.“ Durchführungsgesetze sollten Volks- und Mittelschulunterricht in der Muttersprache, Gleichberechtigung der deutschen und italienischen Sprache in öffentlichen Ämtern und amtlichen Urkunden wie auch in der zweisprachigen Ortsnamensgebung genauso gewähren wie auch das Recht, die deutschen Familiennamen wieder zu erwerben, die im Laufe der vergangengen Jahre italienisiert wurden, sowie die Gleichberechtigung bei Zulassung zu öffentlichen Ämtern zur angemessenen Verteilung der Beamenstellen.[549] Der Schutz der Sprachminderheiten finden sich auch wieder in Art. 6 italienische Verfassung 1947 (it. Verf.), der lautet: „Die Republik schützt mit besonderen Bestimmungen die sprachlichen Minderheiten“. Zusätzlich zum Schutz der Sprachminderheiten in Verbinung mit den allgemeinen Verfassungsprinzipien wurde für Südtirol auch ein System der Territorialautonomie eingeführt (Art. 116 it.Verf.), die im Ansatz bereits im Art. 2 Gruber-De Gasperi Abkommen vorgesehen war: „Der Bevölkerung oben genannter Gebiete wird die Ausübung einer autonomen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt für den Bereich ihrer Gebiete zuerkannt, …, wobei auch örtliche Vertreter der deutschsprachigen Bevölkerung zu Rate gezogen werden.“

[549] Weitere Maßnahmen aus dem Pariser Abkommen, https://www.landtag-bz.org/de/pariser-vertrag-autonomiestatut

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Zur Umsetzung des Abkommens wurde ein Spezialstatut für die Region Trentino-Südtirol mittels Verfassungsgesetz (26. Februar 1948, Nr. 5) erlassen, wodurch vor allem die Region wie auch die beiden Provinzen autonome Kompetenzen erhielten. Der Großteil der Kompetenzen lag bei der Region, in der die Italiener mit 71,5 % die überwältigende Mehrheit bildeten und die deutschsprachige Minderheit bei regionalen Entscheidungen leicht überstimmen konnten: „Dass es keine eigene Autonomie für die Provinz Bozen gab, …, wurde dadurch gerechtfertigt, dass die Verfassung eben von Regionen und nicht Provinzen spräche; außerdem hatte De Gasperi seinen Landsleuten, den Trentinern, eine Autonomie versprochen.“[550] Es konnte also keine Rede sein von einer Erfüllung des Gruber-De Gasperi Abkommen und einer Umsetzung des Autonomiestatuts, auch was den Sprachgebrauch des Deutschen und Ladinischen betraf: „Auch Abschnitt X Statut über den Gebrauch der deutschen und ladinischen Sprache konnte wegen dieser Kompetenzverteilung und der Untätigkeit des Gesetzgebers nur im beschränkten Maße angewendet werden.“[551]

Die doppelte Minderheitenstellung auf Ebene Italiens und auf Ebene der Region führte zu einer mangelhaften Umsetzung der Autonomie, und staatliche Repressalien wie Volkswohnbauprogramme schienen die faschistische Entnationalisierungspolitik fortzusetzen: „Es ist ein Todesmarsch, auf dem wir Südtiroler uns seit 1945 befinden, wenn nicht noch in letzter Stunde Rettung kommt.“[552] So kam es in den 50er Jahren zu Protestaktionen und Ausschreitungen wie auch zur Gründung von Organisationen wie dem Befreiungsausschuss Südtirol (BAS) und den ersten Sprengstoffanschlägen, die eindeutig Richtung weiterer Eskalation gingen, die vorläufig bei der SVP-Großkundgebung auf Schloss Siegmundskron bei Bozen 1957 in einer friedlichen Forderung „Los von Trient“ seitens 35.000 Südtirolern gipfelte. Österreich kam nach Abschluss des StV.v.Wien mit der Wiedererlangung seiner Unabhängigkeit auch seiner Schutzfunktion gegenüber der österreichischen Minderheit in Italien nach und verfasste eine diplomatische Note. Dieses Memorandum der österreichischen Bundesregierung vom 8. Oktober 1956 beinhaltet im Wensentlichen Beschwerden zu Art. 1 und 2 des Gruber-De Gasperi Abkommens, Kritik an der Zuwanderungspolitik Italiens und den Vorschlag zur Bildung

[550] Lantschner, Geschichte, 33.
[551] Rautz, Sprachenrechte, 48.
[552] So Kanonikus Michael Gamper in der deutschsprachigen Tageszeitung Dolomiten im Jahr 1953, zitiert aus Lantschner, Geschichte, 33.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

einer gemischten österreichisch – ialienischen Expertenkommission.[553] Nach weiteren ergebnislosen Verhandlungen auf bilateraler Ebene brachte Österreich die Südtirolfrage vor die Vereinten Nationen, wohingegen Italien eine rechtliche Lösung vor den Internationalen Gerichtshof bevorzugte. Die politische Lösung erfolgte durch die Internationalisierung der Südtirolfrage durch zwei Resolutionen der UN-Vollversammlung aus den Jahren 1960 und 1961, in denen beide Parteien unter Bezugnahme auf das Gruber-De Gasperi Abkommen zur Fortsetzung der Verhandlungen aufgefordert wurden, und bei deren Scheitern eine Lösung durch jedes in der Satzung der Vereinten Nationen vorgesehenen Mittel, einschließlich der Anrufung des Internationalen Gerichtshofs.[554]

Von italienischer Seite zeigte man sich aber weiterhin zu keinem Kompromiss bereit, was zu weiteren Sprengstoffanschlägen vor allem auf Symbole der italienischen Staatsgewalt führte: „In der Feuernacht vom 11. auf den 12. Juni 1961 wurden 37 Hochspannungsmasten gesprengt; in der Folge sollten auch Personen zu Schaden kommen; auf Initiative von Innenminister Scelba setzte die italienische Regierung ‚nicht wegen, sondern trotz der Attentate' im Jahr 1961 eine Kommission ein, die aus zwölf italienischen, sechs deuschen und einem ladinischen Vertreter zusammengesetzt war; die Neunzehner-Kommission."[555] Mit der Einsetzung der Kommission wurde die Südtirolfrage unter Ausschluss Österreichs aber im Dialog mit der SVP wieder auf innerstaatliche Ebene zurückgeholt, die bis 1964 ein Abschlussbericht mit einem Maßnahmenpaket vorlegte. Kurz danach schaffte eine gemischte österreichisch-italienische Expertenkommission mit Billigung der beiden Außenminister weitreichende Konzessionen und eine internationalen Verankerung durch ein Schiedsgericht in greifbarer Nähe, „doch die politischen Vertreter Südtirols lehnten in der Hoffnung einer inhaltlichen Erweiterung des Pakets diese Lösung ab"[556]. Weitere Verhandlungen der beiden neuen Außenminister führten nach positiver Bewertung durch die SVP zu einem Paket mit 137 Änderungsvorschlägen zum ersten Autonomiestatut und nach langen Diskussionen einigte man sich schließlich auch auf eine internationale Verankerung in Form eines Operationskalenders, der bei vollständiger Durchführung der Maßnahmen „eine Streitbeilegungserklärung vorsah, mit der auch die

[553] Kurz zusammengefasst aus Rautz, Sprachenrechte, 48.
[554] Siehe UNO-Vollversammlung, Resolutionen 1497/1960 und 1661/1961.
[555] Lantschner, Geschichte, 34.
[556] Rautz, Südtiroler Autonomie, 133.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

international anhängige Frage bei den Vereinten Nationen als beendet erklärt und in weiterer Folge die Zuständigkeit des IGH bei künftigen Konflikten beschlossen“[557] werden sollte. Von dem Paket flossen bereits 97 Maßnahmen in das neue Autonomiestatut (Ast.), das durch Verfassungsgesetz vom 10. November 1971, Nr. 1 am 20. Januar 1972 in Kraft trat.

Zur Konfliktdeeskalation und zur Umsetzung des Gruber-De Gasperi Abkommens trug die weitreichende Kompetenzverlagerung von der Region auf die beiden Provinzen Bozen und Trient mit primärer ausschließlicher und sekundärer konkurrierender Gesetzgebungsbefugnis sowie Selbstverwaltung bei. Außerdem wurden im neuen Statut im Gegensatz zum Gruber-De Gasperi Abkommen auch die Ladiner berücksichtigt. Die ausstehenden Maßnahmen hätten in Form von Durchführugsbestimmungen bis 1974 von der Zwölfer-Kommission auf Regionalebene und der Sechser-Kommission auf Ebene der Provinz Bozen ausgearbeitet werden sollen. Die Umsetzung dieser in paritätisch zusammengesetzten Kommissionen ausgearbeiteten Bestimmungen durch Genehmigung des Ministerrates in Rom, womit sie auch Gesetzeskraft erlangen, erfolgte nur schleppend. Erst nach 20 Jahre im Januar 1992 wurde das Paket von Seiten Italiens als erfüllt erklärt, worauf die SVP-Delegierten, der Tiroler Landtag und der österreichische Nationalrat für die Streitbeilegung stimmten.[558] Die formelle Streitbeilegungserklärung erfolgte durch die Übergabe der Notifizierungsakten Österreichs und Italiens am 19. Juni 1992 bei den Vereinten Nationen, wobei die Schutzfunktion Österreichs durch die Möglichkeit einer Anrufung des IGHs bei schweren Verletzungen des Autonomiestatuts fortbesteht. Die völkerrechtliche Verankerung der Südtirolautonomie wurde in Folge dessen immer wieder seitens Italien durch Bezug auf das Gruber-De Gasperi Abkommen als Grundlage für das Südtirol-Paket und die Schutzfunktion Österreichs bekräftigt.[559]

Die den Minderheiten dadurch gewährten Garantien schränkten die Souveränität Italiens nicht ein und irredentistische Bestrebungen, also die lange Zeit verlangte Rückkehr des Territoriums zu Österreich, gerieten dadurch ins Hintertreffen.[560] So hat auch keine Regierung eine Durchführungsbestimmung gegen den Mehrheitswillen der paritätischen Kommission

[557] Zeller, Das Problem der völkerrechtlichen Verankerung des Südtirol-Pakets und die Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofs, Ethnos 34, Braumüller Verlag, Wien, 1989, 109-136, 85ff.
[558] Lantschner, Geschichte, 37.
[559] Hilpold, Die völkerrechtliche Absicherung der Südtirolautonomie, Verfassung der Südtiroler Autonomie, 44ff.
[560] Pizzorusso, Sprachpolitik in Italien und der Provinz Bozen, Verfassung der Südtiroler Autonomie, 57.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

genehmigt, oder eine geplante Bestimmung zum Schutz der „italienischen Minderheit“ im Autonomiestatut wurde nach Intervention Österreichs im Zuge der Verfassungsreform 2004/2005 nicht umgesetzt.[561] Ein Briefwechsel zwischen Ministerpräsident Renzi und Bundeskanzler Faymann im Jahr 2015 im Zuge der für Südtirol wichtigen Finanzregelung bekräftigte nochmals die internationale Verankerung der Autonomie Südtirols und die Schutzfunktion Österreichs. Begleitend zu den in den letzten Jahren erfolgten Abänderungen der Autonomieregelungen gab es eine Reihe weiterer Briefwechsel zwischen Österreich und Italien, wie zwischen den Regierungschefs Gentiloni und Kern im Jahr 2017 sowie Draghi und Nehammer 2021-2022: „Diese Briefwechsel werden Südtirol in Zukunft nützlich sein, weil es damit gelungen ist, die Sondersituation Südtirols zu unterstreichen und zugleich die Weiterentwicklung der Autonomie völkerrechtlich zu verankern. Gleichzeitig hat Italien anerkannt, dass die Schutzfunktion Österreichs nach Abgabe der Streitbeilegungserklärung 1992 weiterbesteht. Bei allen Bestrebungen Südtirols wird es auch in Zukunft wichtig sein, Österreich an der Seite zu haben.“[562]

Diese Schutzfunktion eingebettet in einer international abgesicherten Autonomie für alle drei Sprachgruppen in Südtirol ist nur einer der rechtlich und politisch ausgestalteten Rahmenbedingungen, die das tägliche Zusammenleben zwischen Deutschsprachigen, Ladinern und Italienern mitbestimmen. Im Gegensatz zu Kärnten, wo die Assimilierung weit fortgeschritten ist, gibt es in Südtirol Institutionen, welche idealtypisch die Akkulturationsform der Segregation fördern, da zum Beispiel das Schulsystem nach muttersprachlichen Unterricht trennt, was wiederum verschiedenste Formen der Integration außer beim partitätischen Schulmodell der Ladiner verhindert. Aus historischer Perspektive in der Zeit der faschistischen Repressalien ist die Südtiroler Urangst des Verlusts der Muttersprache gut nachvollziehbar, was sich besonders im Bildungsbereich zeigt. Das getrennte Schulmodell mit deutschsprachigen und italienischen Schulen mit Sprachunterricht in der jeweils anderen Landessprache verfolgt nach wie vor diese aus historischen Gründen nachvollziehbare Haltung:[563] „Der Kern der

[561] Zeller, Die Entwicklung der Südtiroler Autonomie seit der Abgabe der Streitbeilegungserklärung im Jahr 1992, in: EJM, Band 14, Heft 2-4, 2021, 227.
[562] So Landeshauptmann Kompatscher, In gemeinsamer Verantwortung - Die Südtirol-Autonomie: Herausforderung und Chance, in: Autonome Provinz Bozen – Südtirol (Hrsg.), Südtirol: Europa im Kleinen – 50 Jahre Zweites Autonomiestatut, Autonome Provinz Bozen, Bozen, 2022, 116.
[563] Baur, Schulpolitik in Südtirol, Verfassung der Südtiroler Autonomie, 351.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Sprachpolitik in Südtirol war in der deutschen Schule seit der Wiedereinführung des Unterrichts in deutscher Sprache im Jahre 1943 die Sorge um die Muttersprache und das Bemühen diese Muttersprache gegen ‚fremde' Einflüsse, gegen ‚Vermischungen' mit anderen Sprachen zu bewahren."

Bereits vor Abschluss des Gruber-De Gasperi Abkommens und dem Erlass des Spezialstatuts wurden im Oktober 1945 Minderheitenschutzmaßnahmen im Bereich Schule zur Anerkennung des muttersprachlichen Unterrichts und Ende 1945 zum Gebrauch des Deutschen in amtlichen Urkunden ergriffen.[564] Im Ersten Autonomiestatut sieht Art. 15 Abs. 1 den Unterricht in den Kindergärten, Elementar- und Sekundarschulen in der Muttersprache der Schüler von Lehrern derselben Muttersprache vor, sowie dass der Italienischunterricht von Lehrern der italienischen Muttersprache in Schulen deutscher Unterrichtssprache verpflichtend erfolgt (Abs. 5). Das Recht auf muttersprachlichen Unterricht verlangt in seiner idealtyptischen Form die „Schaffung einer einsprachigen Schule mit der Muttersprache als Unterrichtssprache", was zumindest die schulische „Trennung zwischen Mehrheit und Minderheit zur Folge hat".[565] Die ethnische und kulturelle Eigenart jedes Angehörigen der jeweiligen Sprachgruppe legt im Schulbereich Art. 19 Zweites Autonomiestatut fest. Darin heißt es, „dass in der Provinz Bozen der Unterricht in den Kindergärten, Grund- und Sekundarschulen in der Muttersprache der Schüler, das heißt in italienischer oder deutscher Sprache, von Lehrkräften erteilt wird, für welche die betreffende Sprache ebenfalls Muttersprache ist" (Abs. 1). Für das Ladinische regelt Abs. 2 die Verwendung der ladinischen Sprache in den Kindergärten und die Lehre in den Grundschulen der ladinischen Ortschaften, in denen sie auch als Unterrichtssprache in den Schulen jeder Art und jedes Grades dient. Die Einschreibung eines Schülers in entweder eine deutsch- oder italienischsprachige Schule erfolgt aufgrund eines Gesuches von Seiten eines Elternteils oder dessen Stellvertreters (Abs. 3). Die Wahl der Schule und somit der Unterrichtssprache bleibt den Eltern überlassen, wobei diese bei nicht ausreichenden Sprachkenntnissen des Kindes in der Unterrichtssprache der Schule verweigert werden kann. Somit haben sich in Südtirol drei parallele Schulmodelle gebildet, eines mit deutscher Unterrichtssprache und Italienisch als Zweitsprache, das andere mit italienischer Unterrichtssprache mit deutscher Zweitsprache, und schließlich paritätische Modell

[564] Pizzorusso, Sprachpolitik, 55f.
[565] Zitiert aus Rautz, Sprachenrechte, 103.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

in den ladinischen Schulen mit jeweils deutscher und italienischer Unterrichtssprache und Ladinische als Behelfssprache.

Aus den oben genannten historischen Gründen und des Arguments des erst nötigen Übergangs vom Dialekt auf die deutsche Hochsprache besteht bei der Frage nach Verbesserungen in der Sprachkompetenz in der italienischen Zweitsprache bei der deutschsprachigen Minderheit immer noch Zurückhaltung. Während bei der italienischen Sprachgruppe, deren Kinder mit der italienischen Hochsprache aufwachsen, der Bedarf nach einem effizienten Deutschunterrichts als Zweitsprache schon sehr früh vor Inkrafttreten des neuen Autonomiestatuts erkannt wurde.[566] Seit Beginn der 90er Jahren fordern die italienischen Schulen mehr Autonomie beim Thema Zweitsprachenunterricht mittels partiellem Immersionsunterricht, was mit Landesgesetz Nr. 12/2000 insofern ermöglicht wurde, als dass in einem begrenzten Ausmaß Sachunterricht in deutscher und italienischer Sprache erteilt werden kann:[567] „Über die Ausweitung dieses sogenannten CLIL-Unterrichts (Content Language Integrated Learning) wird auch heute noch widersprüchlich diskutiert." Das segregierende Modell von getrennten Schulen mit einem Zweitsprachenunterricht von nur wenigen Stunden, lässt die Kinder nebeneinander aufwachsen, was zu sehr schlechten Sprachkenntnissen trotz muttersprachlichen Lehrpersonals mit sich führt:[568] „Das getrennte Heranwachsen der beiden Sprachgruppen und die daraus resultierenden mangelhaften Sprachkenntnisse versuchen inzwischen viele Eltern zu umgehen, indem sie ihre Kinder in die Schule der anderen Sprachgruppe einschreiben, um so eine vollständig zweisprachige Erziehung zu erreichen."

Das paritätische ladinische Schulmodell verwendet dagegen das Gadertalerische und das Grödnerische als die beiden offiziellen Ladinischformen in der Provinz Bozen in der vorschulischen Erziehung und als Behelfssprache in den Schulen aller Stufen. Im Wesentlichen muss der ladinische Schultyp somit zwei Ziele erreichen: „Erhalt und Entwicklung der ladinischen Sprache auf der einen Seite, Vermittlung von (mindestens zwei) Fremdsprachen auf der anderen Seite."[569] Forderungen nach einer drittelparitätischen deutsch-italienisch-ladinischen

[566] Rautz, Sprachenrechte, 105.
[567] Wisthaler, Handkommentar, 147.
[568] Rautz, Sprachenrechte, 106.
[569] Videsott, Das Autonomiestatut von 1972 aus ladinischer Sicht, in: EJM, Band 14, Heft 2-4, 2021, 219.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Schule oder einer zweisprachigen deutsch-italienischen Schule mit Ladinisch als Unterrichtsgegenstand stößt bei einem Großteil der Eltern auf Ablehnung, da das bestehende Modell einerseits dem Minderheitenschutz genüge tut und andererseits dem Bedürfnis nach Mehrsprachigkeit aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen entgegenkommt.[570]

So sind die ladinischen Schulen die einzigen in Südtirol, die bewusst und gezielt die Mehrsprachigkeit anstreben, auch wenn die Initiativen zur Förderung des Erlernens der Zweitsprache vor allem in den italienischen Schulen in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat.[571] Allerdings sind für Zwei- oder Mehrsprachigkeit Kontakte nötig, welche die gesellschaftliche Segregation beginnend bei der Schule eigentlich unmöglich machen. Durch das getrennte Schulmodell wird keine Motivation zum Erlenen der zweiten Sprache vermittelt: „Viel häufiger verbinden Jugendliche damit Leistungsdruck und Schule bleibt der primäre Ort des Zweitsprachenerwerbs.“[572] Vor allem im urbanen Bereich werden vermehrt italienischsprachige Kinder in deutschen Schulen eingeschrieben, hinzu kommt noch die wachsende Zahl von Kindern mit Migrationshintergrund. Trotzdem oder gerade deshalb ist eine zweisprachige Schule zumindest in den Städten nach dem Vorbild des paritätischen Modells weder politisch – mit wenigen Ausnahmen wie der Grünen Partei – gewünscht noch gesellschaftspolitisch mehrheitsfähig. Für mehr als 10 % der Schulkinder, die in mehrsprachigen Familien (Deutsch/Italienisch) aufwachsen, gibt es keinen angemessenen Schultyp:[573] „Für diese Kinder könnte ein bilingualer wissenschaftlich begleiteter Schulversuch durchgeführt werden, um festzustellen, ob es sinnvoll sein kann, unter genau zu definierenden Bedingungen, eine zusätzliche Beschulungsmodalität auf Pflichtschulebene anzubieten.“

Einige Kommentatoren sehen in einer etwaigen Einführung eines zweisprachigen Schulmodells oder eines Immersionsmodells in der italienischen Schule in Südtirol „… das Risiko der Gefährdung der Mutter- und Staatssprache Italienisch wesentlich geringer als es das Risiko für die Gefährdung der Minderheitensprache Deutsch wäre, wenn die Immersion in der deutschen

[570] Rautz, Sprachenrechte, 110.
[571] Baur, Schulpolitik, 352.
[572] Pirker, Minderheitenschutz, 194.
[573] Baur, Schulpolitik. 365.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Schule eingeführt würde“[574]. Außerdem liegt das Niveau der Zweitsprachkenntnisse der deutschsprachigen Südtiroler höher als jenes sicher auch noch ausbaufähige der italienischen Sprachgruppe: „Aus dieser Sicht braucht es für diesen Zweck keine zweisprachige Schule, sondern ein vernünftiges Maß an wirksamem Zweitsprachunterricht, wie er überall in den Schulen im deutschen Sprachraum für verschiedene Fremdsprachen mit Erfolg geboten wird.“[575] Allerdings ist die Schule nicht nur ein Ort des Sprachenlernens, sondern auch der sozialen Kontakte, weshalb die Jugendlichen in Südtirol mit geringem interethnischem Austausch aufwachsen.[576] Insofern verspricht die Autonomie für drei Sprachgruppen nicht die aktive identitätsstiftende Mehrsprachigkeit und Vielfalt der Sprachen und Kulturen: „Bei genauerer Betrachtung zeigen zahlreiche Forschungen jedoch ein ‚Nebeneinander‘ der Gruppen, das nicht zu Austausch und Pluralität anregt, sondern – entsprechend seiner historisch notwendigen, konfliktregulativen Funktion – ‚erfolgreich‘ Gruppengrenzen fixiert und ethnische Identifikation stärkt: Einheit statt Vielfalt, die entlang der Sprache stabilisiert wird.“[577]

Die im Rahmen der Volkszählung erhobene Zahl der Angehörigen einer Minderheit erfolgt in Südtirol nicht – wie in Kärnten oben aufgezeigt – mittels Erhebung der Umgangs- oder Muttersprache sowie möglicher Sprachkombinationen, sondern anhand der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung. Diese Art und Weise der Fragestellung rückt die Sprache als Identitätsmerkmal einer Gruppenzugehörigkeit in den Vordergrund und verstärkt so – trotz rechtlicher Gleichheit durch die Autonomie – das Trennende zwischen den drei Sprachgruppen. Die Aufrechterhaltung der Einheit durch Ab- und Ausgrenzung sowie Homogenisierung wird durch Segregation erreicht, indem man sich einer der drei im Autonomiestatut geschützten Sprachgruppen zugehörig erklärt oder zumindest formell angliedern muss. Die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung dient nicht nur als Mittel zur Feststellung der zahlenmäßigen Stärke der Gruppen, sondern ist auch Grundlage zur Festlegung des Verteilungsschlüssels für öffentliche Güter und dem ethnischen Proporz, der wiederum die verhältnismäßige Gleichstellung zwischen den Angehörigen der Sprachgruppen im öffentlichen Leben garantieren soll: „Denn durch die zahlenmäßige Feststellung der Gruppenstärke und durch

[574] Interview Pan, Vom Ersten über das Zweite Autonomiestatut zur dynamischen Autonomie, in: EJM, Band 14, Heft 2-4, 2021, 366.
[575] Benedikter, Die Südtirol-Autonomie: ein exportfähiges Regelwerk?, in: EJM, Band 14, Heft 2-4, 2021, 326.
[576] Rautz, Südtiroler Autonomie, 136f.
[577] Pirker, Minderheitenschutz, 135.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

die Erklärung des Einzelnen kann jeder Bürger die seiner Sprachgruppe zustehenden Rechte im öffentlichen, sozialen und kulturellen Bereich geltend machen."[578]

Als Instrument der Wiedergutmachung und des Ausgleichs zwischen den Sprachgruppen garantiert der ethnische Proporz auf Grundlage der bei der Volkszählung erhobenen Sprachgruppenzugehörigkeit die nach Stärke der drei Sprachgruppen verhältnismäßige Vertretung in der öffentlichen Verwaltung, Verteilung der Finanzmittel des öffentlichen Haushalts sowie die Zusammensetzung der Organe der öffentlichen Körperschaften (Art. 61, Art. 84 und Art. 89 ASt.). Mit Durchführungsbestimmungen Nr. 49 vom 1. Februar 1973 und Nr. 752 vom 26. Juli 1976 wurde bei der Volkszählung 1981 das freie Willensbekenntnis der Zugehörigkeit erstmals nicht nur für statistische Zwecke festgestellt. Die Verpflichtung, sich einer der drei Sprachgruppen angehörig zu erklären und trotz freien subjektiven Bekenntnis nicht der Wahrheit entsprechende Angaben machen zu können, wurde gerichtlich angefochten, woraufhin zusätzlich die Kategorie „anders- oder gemischtsprachig" eingeführt wurde.[579] Seit der Volkszählung 1991 kann man sich auch anders- oder gemischtsprachig erklären, allerdings muss man in diesem Fall eine Angliederungserklärung abgeben, die aber keinen Einfluss auf die Stärke der Sprachgruppen hat: „Sie sind dennoch notwendig, um es dem Einzelnen zu ermöglichen, öffentliche Güter, die proportional zur Stärke der jeweiligen Sprachgruppe verteilt werden, beanspruchen zu können."[580] Etwaigen Opportunitätserklärungen für missbräuchliche Chancenmaximierung wird insofern ein Riegel vorgeschoben, als dass die Erklärung erst nach 18 Monaten wirksam wird und eine Andersklärung erst nach 5 Jahren möglich wird, die wiederum erst nach weiteren zwei Jahren wirksam wird.[581]

Als Ausgleich zum widerfahrenen Unrecht in der Vergangenheit und als Maßnahme gegen eine mögliche strukturelle Benachteiligung einer Gruppe in der Gegenwart wird der freie Wettbewerb um öffentliche Ressourcen zugunsten der Benachteiligten korrigiert, die somit „positiv diskriminiert" werden: „Ein Nebeneffekt des in der Südtiroler Lokalverwaltung konsequent angewandten ethnischen Proporzes war die ausgewogene Besetzung der öffentlichen Stellen mit

[578] Rautz, Südtiroler Autonomie, 137.
[579] Toggenburg – Rautz, ABC, 296f.
[580] Rautz, Südtiroler Autonomie, 138.
[581] Poggeschi, Volkszählung und Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung, Verfassung der Südtiroler Autonomie, 320.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Muttersprachlern. Dadurch ist nicht nur die Qualität der Zweisprachigkeit intern und gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen besser gewährt worden, sondern der öffentliche Dienst als solcher der Dominanz der Staatssprache und der italienischen Muttersprachler entzogen worden."[582] Der Aufholbedarf der deutschsprachigen Gruppe kam mit Erreichen des Proporzes zu einem de-facto Ende, weshalb sich angesichts des vorherrschenden Arbeitskräftemangels, eines freien europäischen Marktes und der Anstrengungen für die Integration neuer Mitbürger mit Migrationshintergrund die Frage stellt, ob so ein System trotz stetiger Anpassung noch zeitgemäß ist.[583]

Bereits im Gruber-De Gasperi Abkommen verpflichtet sich Italien, die Gleichberechtigung deutschsprachiger Staatsbürger bei der Zulassung zu öffentlichen Ämtern zu sichern, um eine angemessene Verteilung zu verwirklichen. Diese Gleichberechtigung und Chancengleichheit sind mitentscheidend für die Befriedung von ethnischen Konflikten: „Nur wenn sich die Minderheit nicht als Opfer staatlicher Diskriminierung, aber auch die in der autonomen Region lebenden Angehörigen des staatlichen Mehrheitsvolks, durch Maßnahmen der neuen Region nicht diskriminiert fühlen, wird auf sozialer Ebene Frieden einkehren."[584] Weshalb sich dieser Mechanismus auch als Garantie für die Partizipation der italienischen Sprachgruppe erwiesen hat, die in Südtirol in den meisten Gemeinden mit Ausnahme der größeren Städte ja eine „Minderheit in der Minderheit" darstellt.[585] Das ist auch der Grund warum der ethnische Proporz, der nur zeitlich begrenzt eingesetzt hätte werden sollen, auch künftig nicht überwunden wird, da er inzwischen zu einem Mechanismus der Macht- und Ressourcenverteilung in einer homogenen Gesellschaft ist und alle drei historischen Sprachgruppen gleichermaßen berücksichtigt.[586]

Bei der Volkszählung 2011 erklärten sich von etwa 505.000 Südtirolern mehr als zwei Drittel deutschsprachig (69,64 %), ein Viertel italienischsprachig (25,84 %) und 4,52 % ladinisch,

[582] Benedikter, Südtirol-Autonomie, 324.
[583] Pirker, Minderheitenschutz, 262.
[584] Benedikter, Südtirol-Autonomie, 325.
[585] Poggeschi, Volkszählung, 325.
[586] Wisthaler, Handkommentar, 144. Und Poggeschi, Volkszählung, 329.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

womit die Ladiner die „echte“ Minderheit in der Minderheit sind.[587] Wobei geographisch sich die ladinische Bevölkerung mehrheitlich auf Gröden und Gadertal beschränkt und die Italiener in urbanen Gebieten wie Bozen mit einer über zwei Drittel Mehrheit und Gemeinden im Süden der Landesgrenze zur Provinz Trient konzentriert leben. Diese demographischen Rahmenbedingungen mit einer mehrheitlich deutschsprachigen Landbevölkerung, verstärkt durch das getrennte einsprachige bzw paritätische Schulmodell, gibt wenig Möglichkeiten des interethnischen Austausches und des Gebrauchs der jeweils anderen Landessprache. Umso wichtiger ist es, dass Art. 99 Abs. 1 ASt. in der Autonomen Provinz Bozen die deutsche Sprache der italienischen Sprache als amtliche Staatssprache gleichstellt. Das Territorium wird somit offiziell zu einem zweisprachigen bzw in den ladinischen Tälern dreisprachigen Gebiet, wobei jeder Bürger das Recht hat, „im Verkehr mit den Gerichtsämtern und mit den Ämtern der öffentlichen Verwaltung, die ihren Sitz in der Provinz Bozen haben oder regionale Zuständigkeit besitzen, sowie mit den Konzessionsunternehmen, die in der Provinz öffentliche Dienste versehen, ihre Sprache zu gebrauchen“ (Art. 100 Ast).[588] Das Recht des Bürger auf seine Sprache im Verkehr mit der öffentlichen Verwaltung impliziert eine verpflichtende Zwei- bzw Dreisprachigkeitsprüfung oder einen adäquaten Sprachnachweises seitens der Angestellten im öffentlichen Dienst oder bei den Konzessionsunternehmen und bewirkt in Kombination mit dem Proporz die interethnische Begegnung an früher rein italienischen Arbeitsplätzen bzw durch Stellen im Einzugsbereich der deutschsprachigen Mehrheit beim Land und den Gemeinden eine verhältnismäßige Zahl an Arbeitsplätzen für die italienische Bevölkerung.[589]

Durch die Gleichstellung der beiden Landessprachen und des Ladinischen als lokale Verwaltungssprache in 8 von 116 Gemeinden hat jeder Bürger das subjektive Recht im Verkehr mit den öffentlichen Behörden auf eine Landessprache seiner Wahl: „Dadurch sind alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit Publikumskontakt verpflichtet, beide Landessprachen ausreichend zu beherrschen und zu nutzen.“[590] Akte, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, werden sowohl in deutscher als auch italienischer Sprache veröffentlicht, wobei beide Texte

[587] Landesinstitut für Statistik Astat, Statistisches Jahrbuch 2012, https://astat.provinz.bz.it/downloads/jahrbuch_2012.pdf, 118f. Und Marko, Autonomie, 529.
[588] Wisthaler, Handkommentar, 146.
[589] Peterlini, Autonomie ist ein offener Aushandlungsprozess – Etappen und Orientierungen ab 1972, Südtirol: Europa im Kleinen – 50 Jahre Zweites Autonomiestatut, 51.
[590] Benedikter, Südtirol-Autonomie, 323.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

graphisch gleich gestaltet sein müssen.[591] Vor Gericht gilt generell die Regel, dass der Antragsteller über die Gerichtssprache entscheidet, wobei der Strafprozess grundsätzlich einsprachig abläuft, der Zivilprozess auch zweisprachig geführt werden kann. Neben unterschiedlicher Detailregelungen im Straf- oder Zivilprozess besteht im sensiblen Bereich der Justiz weniger Erfahrung im Umgang mit der Zweisprachigkeit als in anderen Bereichen der Verwaltung:[592] „Ein Grundproblem ist das Fehlen einer konsolidierten Rechtssprache für die Autonome Provinz Bozen, mit der Rechtsbegriffe der italienischen Rechtsordnung in deutscher Sprache korrekt und treffen wiedergegeben werden können."

Unmittelbar mit der zweisprachigen Verwaltung ist auch die Verpflichtung zur Zweisprachigkeit bei topographischen Bezeichnungen verbunden, die in der primären Gesetzgebungsbefugnis der Autonomen Provinz Bozen liegt (Art. 8 ASt.). Unabhängig vom deutsch-, italienisch- oder ladinischsprachigen Bevölkerungsanteil sind alle topographischen Bezeichnungen in Südtirol zwei bzw dreisprachig: „Diese De-facto-Gleichstellung der deutschen und italienischen Bezeichnungen (sowie der Dreisprachigkeit in den ladinischen Tälern) ergibt sich direkt aus dem Autonomiestatut, weil bis heute kein entsprechendes Landesgesetz erlassen wurde."[593] Anders als bei den meisten anderen Streitpunkten sind hier nicht einmal unmittelbar materielle Interessenskonflikte gegeben:[594] „Es geht hier vielmehr um Aspekte, die unmittelbar den emotionalen Bereich ansprechen: die Wiedergutmachung historischen Unrechts, die wechselseitige Begründung von Heimatrechten, die Festschreibung der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kulturkreis." In Zukunft wird sich zeigen, ob von der prinzipiell geltenden Zwei- bzw Dreisprachigkeit bei einem neu zu erlassenden Landesgesetz abgegangen werden kann, um so historisches Unrecht mittels Gebräuchlichkeitskriterium wiedergutzumachen: „In ein künftig de jure verbindliches Ortsnamensregister sollen nur mehr jene deutschen, italienischen und ladinischen Bezeichnungen aufgenommen werden, die wirklich gebräuchlich sind."[595]

[591] Wisthaler, Handkommentar, 146.
[592] Im Detail bei Palermo – Woelk, Die Regelungen zum Sprachgebrauch vor Gericht und Verwaltung, Verfassung der Südtiroler Autonomie, 332ff. und 348.
[593] Rautz, Südtiroler Autonomie, 138f.
[594] Hilpold, Die Regelung der Toponomastik in Südtirol, Verfassung der Südtiroler Autonomie, 386.
[595] Rautz, Südtiroler Autonomie, 139.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Bei den bisher konkret diskutierten Reformvorschlägen sollten auf Makroebene Gemeinden, größere Ortschaften sowie die wichtigsten Flüsse und Berge per Landesgesetz definitiv zwei- bzw dreisprachig bleiben: „Die Mikrotoponomastik wäre hingegen der Gemeindezuständigkeit überantwortet worden, wobei es den Gemeinden gestattet worden wäre, für die sich auf ihrem Territorium befindlichen Gegebenheiten ein- oder zwei- (bzw. drei-)sprachige Benennungen zu wählen.“[596] Weitere Vorschläge wie das beim italienischen Verfassungsgerichtshof angefochtene Landesgesetz vom 20. September 2012 sahen ein Landesverzeichnis mit allen allgemein gebräuchlichen Namen vor, die durch paritätisch besetzte Kommissionen auf Bezirksebene festgestellt werden hätten sollen, worüber wiederum ein von allen Sprachgruppen paritätischer vertretener Landesbeirat entschieden hätte. Das Gesetz zielte also auf die tatsächliche Gebräuchlichkeit der Ortsnamen und legte für mehrsprachige Ortsnamen die Reihenfolge entsprechend der Größe der Sprachgruppen im jeweiligen Bezugsgebiet fest, wohingegen die amtlichen zweisprachigen Bezeichnungen für Gemeinden und Dörfer bereits von der Region geregelt sind.[597] Das noch ausstehende Landesgesetz, das einerseits vergangenes Unrecht beseitigt und andererseits allen drei in Südtirol lebenden drei historischen Sprachgruppen ein gleichberechtigtes Heimatrecht garantiert, sollte gleichzeitig durch die Bezeichnung des Wohnortes ihre Identität(en) achten.

Die eben genannten Institutionen der Südtiroler Autonomie bezwecken Ausgleich und gerechten Frieden und schaffen klare Trennlinien nicht aber Integration zwischen den Sprachgruppen. Die Grundmaximen „Ausgleich“ und „Trennung“ prägten die Südtiroler Gesellschaft durch das wechselseitige Verhältnis Parität und Proporz und durch Konkordanz und Konfliktminderung: „Hinzu kam die Segregation, die Abgrenzung der Sprachgruppen, die, oft kaum merklich, in manchen Bereichen erhebliche Härte gewinnen konnte.“[598] Solche Modelle jedoch, die nur auf Autonomie nicht aber auch auf Integration abstellen, laufen Gefahr der Separation und Segregation als erste Stufe zur Sezession.[599] Erfüllt der Proporz auf Grundlage der zahlenmäßige Stärke der Sprachgruppen die Funktion einer Quotenregelung, die schlussendlich zur Chancengleichheit führen soll, so sorgt die Parität vor allem im politischen Bereich und bei der

[596] Hilpold, Toponomastik, 393.
[597] Woelk, Artikel 11 RÜ, B. 4. Autonome Provinz Bozen, Handkommentar, 369.
[598] Heiss, Die Neubegründung Südtirols: Autonomie, Wachstum, Wertewandel um 1972, in: EJM, Band 14, Heft 2-4, 2021, 187.
[599] Marko, Autonomie, 529.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Besetzung von Ämtern und Kommissionen – in erster Linie zwischen Vertretern der deutschen und italienischen Sprachgruppe – für Gleichberechtigung.

Das Regierungsmodell Südtirols enthält idealtypisch konkordanzdemokratische politische Abläufe wie eine möglichst „gruppenübergreifende Exekutive mit entsprechender Machtteilung“, eine „proportionale Vertretung der Gruppen im öffentlichen Sektor“, eine Form von „kollektiver Autonomie“, Minderheitenschutzbestimmungen und „Vetorechte“, die es jeder Sprachgruppe ermöglicht, Gesetzesänderungen zu verhindern, wenn diese ihrer Meinung nach ihre Interessen bedrohen.[600] „Das Gebot der Konkordanz führte zum steten Bemühen nach Konfliktminderung zwischen den Sprachgruppen, um Eskalation zu vermeiden und um institutionell-politischen Lösungen Vorrang zu geben“ – und Heiss weiter – „Konkordanz und Konfliktminderung funktionierten wie ein eingebauter Drehzahlbegrenzer, um ein Heißlaufen ethnischer Auseinandersetzungen vorbeugend zu stoppen.“[601] Auch der Proporz hatte anfangs eine friedensstiftende Funktion zur Aussöhnung als Verteilungsinstrument, wird aber zu einem Teilungsinstrument politisch instrumentalisiert. „Dahinter stand die Idee einer Autonomie, die sich am besten durch sorgsames Auseinanderhalten der ethnischen Konfliktgruppen gestalten ließe und in der Aussage gipfelte: ‚Je klarer wir trennen, desto besser verstehen wir uns.‘“[602] So lässt sich als Instrument zur Korrektur vergangener Diskriminierung und als dominanteste Element der Akkulturation in der Fallstudie Südtirol die Segregation hervorheben, welche in erster Linie die Differenz zum Schutz der eigenständigen Entfaltung einer Sprachgruppe etwa im Schul- und Kulturbereich als Orte des sozialen Austausches und der Identifikation institutionalisiert: „Die Kehrseite zeigte sich freilich im Aufbau von parallelen Lebenswelten der Sprachgruppen, die mitunter den Status eines perfekten Nebeneinanders erreichten.“[603]

[600] Zu den hier aufgelisteten Abläufen siehe Röggla – Rautz, Südtirol als Beispiel für die Welt – Die Verlagerung des Konflikts in die Politik, Südtirol: Europa im Kleinen – 50 Jahre Zweites Autonomiestatut, 104.
[601] Heiss, Neubegründung, 189.
[602] So der ehemalige Landesrat für die deutsche Schule und Kultur Anton Zelger zitiert und mit weiteren Ausführungen aus Peterlini, Aushandlungsprozess, 49.
[603] Heiss, Neugründung, 189.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

3.4.6 Idealtypische Faktoren zivilreligiöser Identifikationen in Südtirol

Anders als in Kärnten geht es in Südtirol nicht um ein klar definiertes Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit bei der Frage nach Abgrenzung, Zuordnung und Strukturierung des Zusammenlebens. Vielmehr ist der Minderheitenstatus für alle drei Sprachgruppen identitätsstiftend, wobei der Schutz und die Förderung der eigenen Sprache und Kultur durch die oben beschriebenen rechtlichen Trennungsmechanismen die Grundlage für eine statische klar abgegrenzte Einfachidentität, im Gegensatz zu den Übergangs-, Zwischen- und Mehrfachidentitäten in Kärnten, ist. Die deutsche Sprachgruppe definiert sich als Minderheit im italienischen Staat und in wenigen Gemeinden und Städten wie Bozen, die Italiener definieren sich als Minderheit in der Provinz Bozen, die aus verschiedensten Regionen Italiens vor wenigen Generationen in ein deutschsprachiges ländlich geprägtes Südtirol eingewandert sind, sowie die Ladiner als Minderheit in der Minderheit. Dieses strukturelle Narrativ bedient sich demnach gegenseitig im Verhältnis zwischen den drei Sprachgruppen, auch wenn deren historischen Inhalte sich unterscheiden. Im Gegensatz zu Kärnten geht es oftmals, wie hier zu zeigen sein wird, nicht einmal um die unterschiedliche Auslegung einer gemeinsamen Geschichte oder der unterschiedlichen Identifikation mit einem strittigen Symbol, sondern um völlig getrennte Diskurse und identitätsstiftende Objekte, von denen die jeweils andere Gruppe nur wenig bis gar nichts weiß, und daher auch nicht für sich in Anspruch nehmen kann. Als eines der wenigen gemeinsamen Selbstbilder mit einem gemeinsamen Wert für alle drei Sprachgruppen in Südtirol ist die Autonomie einzustufen, was auch der derzeitige Landeshauptmann mit dem Begriff Autonomiepatriotismus auf den Punkt bringt: „Von Beginn an verstand sich die Autonomie als gemeinsames Gut der gesamten Bevölkerung Südtirols, doch musste sich dieses Bewusstsein in breiten Bevölkerungsschichten über die Jahrzehnte erst festigen, unabhängig von deren sprachlicher und kultureller Zugehörigkeit. Es bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe, die Autonomie als die Autonomie aller im Lande lebenden Menschen zu etablieren.“[604] Die Autonomie also als fortlaufender Arbeitsprozess, die Toleranz durch Recht ermöglicht.[605]

[604] So Kompatscher, Verantwortung, 113.
[605] So zum Begriff „Working Autonomy“ der Autoren und Herausgeber des Buchbandes der Europäischen Akademie Bozen, Tolerance Through Law. Self Governance and Group Rights in South Tyrol, in: Woelk – Marko – Palermo (Hrsg.), Brill, Leiden/Bosten, 2008.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Diese Südtiroler Autonomie steht für die Überwindung der Erbfeindschaft zwischen den beiden großen Sprachgruppen im Land: „Trotz der bereits vor dem Ersten Weltkrieg in der Grafschaft Tirol ausgefochtenen nationalen Kämpfen zwischen Deutsch- und Welschtirolern, der Unterdrückung der deutsch- und ladinischsprachigen Bevölkerung durch den Faschismus und der Drangsalierung der italienischsprachigen Bevölkerung während der NS-Herrschaft in Südtirol (1943 bis 1945), wurde mit dem Pariser Vertrag von 1946 die völkerrechtliche Grundlage für den Minderheitenschutz und den damit verbundenen positiven Entwicklungsprozess gelegt, der zur heutigen Situation geführt hat.“[606] Neben dem Panslawismus, der den nationalen Konflikt in Kärnten befeuerte, gab es auch den italienische Irredentismus nach 1861, der das historische Kronland Tirol in seiner Einheit in der Habsburgermonarchie bedrohte: „1900 lebten in Tirol 950.000 Menschen: 55,6 Prozent davon sprachen Deutsch, 42 Prozent Italienisch und 2,4 Prozent Ladinisch. Das konsolidierte Zusammenleben zerbrach am Kräftemessen zwischen deutschnationalen Idealen und den Sezessionsbestrebungen der Trentiner Irredenta.“[607] Die Gemeinschaft der Dolomitenladiner dagegen, die seit 1927 auf die Provinzen Bozen, Trient und Belluno aufgeteilt war, veranstalteten am 16. Juli 1946 eine Demonstration mit 3.000 Beteiligten am Sellajoch, doch im Gruber-De Gasperi Abkommen wurden die Ladiner nicht erwähnt: „Erst das Autonomiestatut von 1948 erkannte die ladinische Minderheit an und garantierte ihr den Gebrauch ihrer Muttersprache in Verwaltung und Schulwesen.“[608]

Die ersten Todesopfer, die ein kollektives Bedrohungsszenario auslösten und zur Verteidigung der Heimat mobilisierten, waren der Student August Pezzey und der bereits genannte Lehrer Franz Innerhofer. Bei der Eröffnung der italienischen Rechtsfakultät an der Universität Innsbruck im Jahrs 1904 kam es zu gewaltsamen Tumulten zwischen deutschnationalen und italienischen Studenten. Der Ladiner Pezzey kam dabei durch das Bajonett eines aus dem Trentino stammenden Tiroler Kaiserjägers ums Leben, woraufhin er zum Märtyrer für die deutsche Sache stilisiert wurde. Franz Innerhofers Tod am sogenannten „Blutsonntag“ 1921 hatte eben jenen beschriebenen Effekt, dass sich alle deutschsprachigen Südtiroler nun als Gesamtheit

[606] Pallaver, Ethnische Konkordanzdemokratie – Südtiroler Autonomie zwischen „Gemeinschaft“ und „Gesellschaft“, in: Salzborn (Hrsg.), Minderheitenkonflikte in Europa – Fallbeispiele und Lösungsansätze, Studienverlag, Innsbruck, 2006, 63.
[607] Guarnieri, Etappen der Südtiroler Zeitgeschichte, Südtirol: Europa im Kleinen – 50 Jahre Zweites Autonomiestatut, 24.
[608] Guarnieri, Etappen, 31.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

von Italien bedroht sahen.[609] Als massendynamische Kristallisationsfigur diente und dient bis heute sowohl für das Opfernarrativ als auch für das Heldenepos der Tiroler Freiheitskampf unter Führung von Andreas Hofer (1809) gegen die Franzosen und Bayern. So gab es große öffentliche Massenkundgebungen in den Jubiläumsjahren 1909 am Bergisel in Innsbruck, oder das 150-Jahr-Jubiläum 1959 mit starker politisch-ideologische Symbolwirkung sowohl in Österreich als auch in Südtirol, die radikalisierte Gruppen in einer sowieso bereits aufgeheizten Situation wegen der Nichtumsetzung des Ersten Autonomiestatuts als Bühne nutzten, um separatistische Ideen zu schüren.[610] Bis hin zum stillen Protest der Schützen mit einer riesigen Dornenkrone beim Umzug bei der 175-Jahr-Feier in Innsbruck im September 1984, die den Schmerz der Tiroler wegen der Zerreißung des Landes symbolisierte, und beim Festakt im Jahr 2009 mit Rosen geschmückt war.

Rund um den Tiroler Freiheitskampf und den noch heute identitätsstiftenden Schützenkompanien wird das Südtirol Narrativ geprägt von einem selbstbewussten, freien und eigenständigen, wehrhaften, heimattreuen und katholischen Bauern, der sich schon im Zuge der napoleonischen Kriege ab 1805 zunächst gegen die bayrische und von 1809 bis 1813 gegen die französische Besatzung auflehnte und durchaus erfolgreich kämpfte, aber dann doch unter großen Opfern Niederlagen einstecken musste. Wie auch Andreas Hofer selbst als heldenhafte Figur eines Tiroler Freiheitskämpfers in Mantua von einem französischen Kriegsgericht verurteilt und einem Erschießungskommando 1810 hingerichtet wurde. In ganz Südtirol brennen auch heute noch am 2. Sonntag nach Fronleichnam im Juni die sogenannten Herz Jesu Feuer als Zeichen der tiefen Verbundenheit mit der Heimat, um an das Gelöbnis von 1796 zu erinnern, als die Tiroler im Kampf gegen die napoleonischen Truppen die Freiheitskämpfer und das Land dem „Heiligsten Herzen Jesu“ anvertrauten und göttlichen Beistand erbaten. Auf italienischer Seite wurde dagegen Cesare Battisti zum Helden stilisiert, der nach dem Kriegseintritt Italiens gegen Österreich-Ungarn als Trentiner Abgeordneter zum österreichischen Reichsrat und zum Tiroler Landtag im Jahr 1916 als Hochverräter hingerichtet wurde. In Südtirol fehlte es dagegen an so einer identitätsstiftenden mythischen Heldenfigur für die aus ganz Italien zugeströmte

[609] Grote, Spurensuche – Eine didaktisierte Annäherung an die kollektive Identität der deutschsprachigen Südtiroler, in: Fink – Rautz – Weissengruber – Zanenga (Hrsg.), Multiple Identitäten in einer „glokalen Welt“, Eurac Research, Bozen, 2017, 83.
[610] Mezzalira, Der Weg zur Autonomie – Vom Gruber-Degasperi Abkommen zum Paket, Südtirol: Europa im Kleinen – 50 Jahre Zweites Autonomiestatut, 18.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Bevölkerung, die selbst kein Italienisch sprach und aus unterschiedlichsten Kulturen des erst jungen italienischen Nationalstaates kam. Zwischen 1921 und 1939 wuchs die Zahl der in Südtirol ansässigen Italiener von 20.000 auf 80.000, allein in der Landeshauptstadt waren es über 6.000.[611] Neben dem Aufbau neuer riesiger Industriebetriebe und ganzer italienischer Stadtteile wurden neben der bereits im vorherigen Kapitel aufgezeigten Italienisierungspolitik vor allem Monumente und Denkmäler errichtet, welche die Funktion der italienischen Präsenz, Identifizierung und Herrschaftslegitimität erfüllten.

So errichtete das faschistische Regime zwischen 1937 und 1939 Beinhäuser in der Nähe der wichtigsten Grenzübergänge des Landes. Mit diesen Ossarien, in denen die sterblichen Überreste nicht in Südtirol gefallener italienischer Soldaten beigesetzt sind, sollte wie mit der italienischen Namensgebung durch Tolomei die Legitimität der Annexion nach dem Ersten Weltkrieg unterstrichen und eine lokale italienische Identität aufgebaut werden. Die wohl stärksten faschistischen Machtzeichen in Südtirol ist das Siegesdenkmal, das am 12. Juli 1928 eingeweiht wurde, und das Duce-Relief am Gerichtsplatz in Bozen. Das auf dem Platz des 1917 begonnenen aber nie fertiggestellten Baus eines Kaiserjäger-Denkmals für die Kriegstoten aus dem Ersten Weltkrieg errichtete Siegesdenkmal in Bozen sorgte wegen der faschistischen Symbolik, des politisch instrumentalisierten Geschichtsbilds und wegen seiner politischen Aussagekraft für ständige Polemik und zeigte ethnische Bruchlinien auf.[612] So kam es immer wieder zu Zusammenstößen zwischen Neofaschisten und Schützen wie bei der Kundgebung gegen die Renovierung des Siegesdenkmals im Jahr 1991: „In den Südtiroler Bombenjahren zwischen 1956 und 1988 fanden 364 Anschläge statt, das geht aus einer Auflistung der Bozner Staatsanwaltschaft hervor. Im selben Dokument sind auch die Namen von 21 Todesopfern gelistet.“[613] Sogar kurz vor der formellen Streitbeilegung im Jahr 1992 fanden zwischen 1986 und 1988 fast noch 50 Anschläge statt. Dass Monumente wie das Siegesdenkmal auch heute noch das Potential für einen schwelenden ethnischen Konflikt in sich haben, zeigt die politische Posse um die Umbenennung des Platzes durch die Bozner Stadtverwaltung in Friedensplatz und die mittels Referendums erzwungene Rückbenennung in Siegesplatz im Jahr 2002. Die ethnisch

[611] Guarnieri, Etappen, 28.
[612] Zur Geschichte und Symbolik des Monuments siehe Obermair, Monuments and the City – an almost inextricable entanglement, Multiple Identitäten in einer „glokalen Welt“, 88ff.
[613] Guarnieri, Etappen, 36f.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

aufgeheizten Polemiken rund um das Siegesdenkmal wurden erst im Jahr 2014 mit der Eröffnung eines Dokumentationszentrum in der Krypta unter dem Denkmal entschärft. 2017 folgte die Entschärfung des Mussolini-Reliefs am Bozner Gerichtsplatz durch den Satz der Philosophin Hanna Arendt: „Kein Mensch hat das Recht zu gehorchen.“[614]

Die als schweres Unrecht empfundene Annexion an Italien und die Option als Instrument der ethnischen „Säuberung“ hinterließ Brüche in der Südtiroler Gesellschaft, die bis heute nachwirken.[615] Noch im Jahr 1953 warnte der Optionsgegner und Mitinitiator der Katakombenschulen Michael Gamper, als unumstrittene moralische Instanz und geistliche Leitfigur, vor dem „Todesmarsch“ der Südtiroler aufgrund der anhaltenden italienischen Zuwanderung.[616] Als unmittelbare Reaktion auf dieses italienische Politik kam es neben der Attentatsserie auch zu friedlichen Demonstrationen wie der tief in der Erinnerung verwurzelten historischen Kundgebung auf Schloss Sigmundskron, bei der der SVP-Parteiobmann Silvius Magnago am 17. November 1957 vor 35.000 Menschen das Motto „Los von Trient“ vorgab.[617] Andererseits wurden bei der in das kollektive Gedächtnis Südtirol eingegangenen Feuernacht vom 11. auf den 12. Juni 1961 über 40 Strommasten gesprengt. Die Feuernacht hat die internationale Aufmerksamkeit auf Südtirol gelenkt: „Die Feuernacht hat aber auch dazu beigetragen, dass die Negativspirale sich gedreht hat hin zur 19-er-Kommission und dass es dann in die richtige Richtung ging.“[618] Dennoch erreichten die Sprengstoffattentäter nicht unmittelbar eine Lösung, sondern eine weitere Verschärfung des Konflikts, indem Südtirol unter Militäraufsicht gestellt wurde: „Von Anfang an verurteilten sowohl die Landeskirche als auch die SVP die Angriffe. Auch in der Bevölkerung herrschte die Überzeugung vor, dass Gewalt der falsche Weg sei.“[619] Schlussendlich zum Durchbruch kam es, als sich Österreich und Italien auf den Operationskalender zur Umsetzung der 137 Maßnahmen im Jahr 1969 einigte und das Paket von der Landesversammlung der SVP in der Nacht vom 22. zum 23. November 1969 mit einer knappen Mehrheit von 52,8 % angenommen wurde: „Das Argument der Gegner war, dass die

[614] Obermair, Monuments, 97f. Und Guarnieri, Etappen, 41.
[615] Mit weiteren Beispielen bei Toggenburg – Rautz, ABC, 252ff.
[616] Mezzalira, Weg, 16f.
[617] Guarnieri, Etappen, 32.
[618] Pan, Autonomiestatut, 349.
[619] Mezzalira, Weg, 18.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Annahme des Pakets dem endgültigen Verzicht auf eine Rückkehr zu Österreich gleichkam.“[620] „Die deutsch- und ladinischsprachige Gesellschaft durchlief nach der Paket-Abstimmung eine Form postkolonialer Depression.“[621] Den grundlegenden Paradigmenwechsel im Spannungsfeld zwischen historischem Nationalismus und modernem Regionalismus, also im Fall Südtirols vom Abgehen vom externen Selbstbestimmungsrecht durch sezessionistische Abspaltung von Italien zum internen Selbstbestimmungsrecht in Form einer ausgestalteten Autonomie innerhalb Italiens sieht Grote dennoch bereits in Ansätzen bei den Mailänder Prozessen gegen die Sprengstoffattentäter: „Erste Manifestation des neuen Denkens findet sich im ‚Bombenprozess‘ in Mailand im Jahre 1963, als die Verteidiger der Südtirolaktivisten nicht mehr die Wiedervereinigung mit Österreich als Ziel der Kampagne angaben, sondern die Forderung nach Autonomie auf Grundlage des Gruber-de Gasperi Abkommens von 1946 als zentrales Anliegen der Aktivisten hervorhoben.“

Der nächste Bruch in der Südtiroler Gesellschaft erfolgte im Zuge der nicht mehr anonymen, sondern namentlichen Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung bei der Volkszählung 1981. Der Proporz als Verteilungsinstrument wurde nunmehr als Trennungsinstrument von Teilen der Bevölkerung wahrgenommen: „Durch den Vergleich mit der Option von 1939 und die Metapher der ‚ethnischen Käfige‘ wurde die Sorge vor einer Spaltung der Gesellschaft zugespitzt und zur Verweigerung der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung aufgerufen.“[622] „Bei der italienischen Bevölkerung führte der Verlust von Privilegien aufgrund des ethnischen Proporzes und der Zweisprachigkeitspflicht im öffentlichen Dienst zu einem gefühlten Unbehagen, dem ‚disagio‘“.[623] Der italienischen Bevölkerung erschwerte dieses diffuse Gefühl von Unbehagen und Nicht-Zugehörigkeit noch lange eine aktive Einlassung auf die Mitgestaltung der Autonomie.[624] Für die Ladiner erschwerte der Proporz die Möglichkeit, außerhalb der ladinischen Täler Arbeitserfahrung zu sammeln, weshalb man als Ladiner fast gezwungen war, die Sprachgruppenzugehörigkeit zu ändern.[625] Der Proporz-Mechanismus ist bis heute Gegenstand von Kritik und hitzigen Debatten und hat in den letzten Jahren, wie bereits oben

[620] Lantschner, Geschichte, 35.
[621] Heiss, Neubegründung, 175.
[622] Peterlini, Aushandlungsprozess, 49f.
[623] Guarnieri, Etappen, 36.
[624] Peterlini, Aushandlungsprozess, 49.
[625] Palfrader, Als Computer Schule machten, Südtirol: Europa im Kleinen – 50 Jahre Zweites Autonomiestatut, 68.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

aufgezeigt rechtliche Anpassungen erlebt, um Individualrechte und notwendigerweise kollektive Rechte der Minderheiten in Einklang zu bringen.[626] Als Ausgleichsmechanismus nicht übervorteilt zu werden, erfüllt der Proporz die Funktion eines Schutzinstruments für alle drei Sprachgruppe und ist die Basis für ein Aufeinander-Zugehen, das aus einem friedlichen Nebeneinander ein wertschätzendes Miteinander werden lässt: „Weder ist die befürchte Assimilierung erfolgt, noch hat die Trennung der Sprachgruppen im Sinne der viel zitierten ethnischen Käfige stattgefunden."[627]

Der EU-Beitritt Österreichs am 1. Jänner 1995 erleichterte auch so ein Aufeinander-Zugehen und Miteinander auf dem Gebiet des historischen Tirols. Bereits davor im Jahr 1949 wurde mittels des sogenannten „Accordino" ein regionales Sonderzollregime auf dem Territorium des Trentino, Süd- und Nordtirol sowie Vorarlberg errichtet, welches quasi-supranational von einer Gemischten Kommission festgelegten „charakteristischen Erzeugnissen und Waren" einen privilegierten transnationalen Markt ermöglichte:[628] „Ein Umstand, der im Nachkriegseuropa weit jenseits der Normalität lag und die spätere Entwicklung des Europäischen Binnenmarktes vorwegnahm." Im Zuge der Umsetzung des Schengener Abkommens von Seiten Österreichs im Rahmen des Europäischen Integrationsprozesses wurde schlussendlich am 1. April 1998 auch die symbolisch so wichtige Brennergrenze geöffnet, wie schon zuvor Südtirol, Tirol und das Trentino ein gemeinsames Europabüro in Brüssel bezogen, oder kurz danach im Jahr 2000 die drei Länder einen gemeinsamen Stand auf der Expo in Hannover bespielten. Am 14. Juni 2011 unterzeichneten die drei Landeshauptleute die Gründungsverträge der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino, die als Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) über eine unmittelbar gültige supranationale Rechts- und Geschäftsfähigkeit verfügt, die in Form einer juristischen Person ausgeübt wird.[629]

Zu Friktionen kam es bei diesen grenzüberschreitenden Initiativen letzthin in Folge angedrohter Grenzschließungen aufgrund von Migrationsbewegungen, als Österreich 2015 die Schließung

[626] Poggeschi, Volkszählung, 308ff. Und Zeller, Entwicklung, 243ff. Und Obwexer, Zweites Autonomiestatut und europäische Einigung: Chancen und Risiken der europäischen Integration für den Minderheitenschutz in Südtirol, in: EJM, Band 14, Heft 2-4, 2021, 280f.
[627] So Kompatscher, Verantwortung, 113.
[628] Toggenburg – Rautz, ABC, 241f.
[629] Im Detail Obwexer, Autonomiestatut, 374ff.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

der Brennergrenze logistisch und mit militärischen Mitteln vorbereitete, und der Pandemie oder Blockaden wegen der Transitfragen auf der Brennerachse. Auch die Überlegungen zu einer österreichisch-italienischen Doppelstaatsbürgerschaft, die seit dem Jahr 2006 von Südtiroler Seite in regelmäßigen Abständen an Österreich gerichtet wurden, zeigen die Komplexität dieser sensiblen Frage auf: „Südtirol wurde Opfer der imperialistischen Politik des damaligen Italiens… Die Wiederverleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Südtiroler ersetzt die Autonomie nicht. Sie setzt aber ein starkes symbolisches Zeichen der Verbindung des Vaterlandes Österreich mit seiner Minderheit.“[630] Prinzipiell vertritt Österreich den Grundsatz der Vermeidung von Doppelstaatsbürgerschaften, aber würde jedenfalls ein mit Italien abgestimmtes Vorgehen anstreben, um die zwischenstaatlichen Beziehungen nicht zu belasten: „Eine Expertenanhörung im österreichischen Nationalrat hatte… zum Ergebnis geführt, dass die in diesem Zusammenhang zu lösenden rechtlichen Probleme, nämlich die Vereinbarkeit der Doppelstaatsbürgerschaft mit dem Völkerrecht, dem Europarecht und der österreichischen Bundesverfassung, nicht unüberwindlich wären…“[631] Das österreichische Regierungsprogramm von 2017 ließ auch Bereitschaft erkennen, in einzelnen Bereichen vom Grundsatz der Vermeidung der Doppelstaatsbürgerschaft abzugehen: „Im Geiste der europäischen Integration und zur Förderung einer immer engeren Union der Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten wird in Aussicht genommen, den Angehörigen der Volksgruppen deutscher und ladinischer Muttersprache in Südtirol, für die Österreich auf der Grundlage des Pariser Vertrages und der nachfolgenden späteren Praxis die Schutzfunktion ausübt, die Möglichkeit einzuräumen, zusätzlich zur italienischen Staatsbürgerschaft die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben.“[632] Unabhängig davon, dass die Regierung nur bis 2019 bestand und im derzeitigen Regierungsprogramm so ein Passus nicht mehr zu finden ist, muss allgemein darauf hingewiesen werden, „dass ein einseitiges Vorgehen Österreichs in dieser Frage die weitere Entwicklung der Autonomie Südtirols belasten könnte“ [633].

[630] So die 70-Punkte-Info des SVP-Club der ehemaligen Mandatarinnen und Mandatare, Doppel-Staatsbürgerschaft für Südtiroler – Eine europäische Geste des Vaterlandes Österreich, Bozen, 15.02.2018, 30 und 1ff.
[631] Tichy, Die internationale Vorbildwirkung der Autonomie von Südtirol, in: EJM, Band 14, Heft 2-4, 2021, 312. Und Obwexer, Gutachten – Rechtliche Rahmenbedingungen für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft durch „Südtiroler“, Innsbruck, am 24.05.2011.
[632] Zitiert aus Tichy, Vorbildwirkung, 312.
[633] Tichy, Vorbildwirkung 313.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Gerade die Diskussion um die Doppelstaatsbürgerschaft zeigt Bruchlinien auf, da es eines von vielen Themen im öffentlichen Diskurs ist, welches die ethnische Zugehörigkeit anspricht und die ethnischen Grenzen eher zementiert als auflockert. Zur Abgrenzung der eigenen Identität kommt es zu einem Mechanismus der wechselseitigen Entwertung.[634] So wird der italienischen Sprachgruppe die lokale Identität abgesprochen, der aber aufgrund der Ansiedlung aus ganz Italien auch eine tief verwurzelte gemeinsame italienische Identität fehlt, was wiederum mit ein Grund ist, gerade alles Italienische als überlegen zu überhöhen. Dies widerspiegelt sich im Wahlverhalten, bei dem rechte italienische Parteien überdurchschnittlich gut abschneiden. Auf volkstumspolitischer Seite bei der deutschen Sprachgruppe ist die Selbstbestimmung bis hin zum Modell eines Freistaats immer noch Ziel und die Autonomie nur ein Zwischenschritt: „Die historische Kritik an der Autonomie, dass sie als Teillösung nicht das ‚historische Unrecht' durch die Annexion 1919/1920 wiedergutmacht, vermischt sich bei der separatistischen deutschsprachigen Opposition (Südtiroler Freiheit, Freiheitliche) mit der Kritik an der Misswirtschaft und Misere des italienischen Staates, an den Südtirol trotz noch so viel Autonomie immer gebunden bleibe."[635] Die SVP als Sammelpartei für die deutsche und ladinische Sprachgruppe, welche die Autonomie erweitern möchte und immer mehr den interkulturellen Austausch mit der italienischen Sprachgruppe pflegt, hat bei der letzten Landtagswahl wiederum an Attraktivität verloren, auch wenn sie noch mit Abstand vor den anderen politischen Mitbewerbern liegt. Unter den vielfältigen Gründen spielt auf jeden Fall eine gewisse Normalisierung der politischen Landschaft mit, aber auch eine gewisse Entschärfung der ethnischen Themen in der politischen Debatte hin zu Querschnittsthematiken wie Migration, Umwelt und Nachhaltigkeit, Wirtschaft, die Folgen der Pandemie, Stadt-Land-Themen, Sicherheit versus liberale Gesellschaft oder pro-europäisch versus Anti-EU.

Trotz allem hat Südtirol eine Modellfunktion und der vom Landeshauptmann Kompatscher geprägte Begriff des Autonomiepatriotismus hat aus verschiedenen Gründen seine immer stärker identitätsstiftende Berechtigung. Die bereits oben genannten Grundmaximen der Autonomie, nämlich „Ausgleich" und „Trennung" gewannen konkrete Ausprägung durch Instrumente der

[634] Baur, Die Sprache des Anderen. Was erschwert und was erleichtert den Zweitsprachenerwerb in Südtirol?, in: Grote – Siller (Hrsg.), Südtirolismen. Erinnerungskulturen – Gegenwartsreflexionen – Zukunftsvisionen, Universitätsverlag Wagner, Innsbruck, 2011, 167.
[635] Peterlini, Aushandlungsprozess, 55. Nach den Landtagswahlen im Herbst 2023 haben die Freiheitlichen erstmals mit einer Landesrätin Regierungsfunktion übernommen.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Parität und Proporz, durch Konkordanz und Konfliktminderung.[636] Zwar schufen Instrumente der Segregation wie der Proporz Sicherheit als notwendige Bedingung friedlicher Koexistenz, aber nicht unbedingt Vertrauen als ebenso notwendige Bedingung von Integration durch Kooperation: „Segregation und Proporz sind eigentlich geradezu das ‚institutionalisierte Misstrauen'!"[637] Für Marko liegt die Südtiroler Modellfunktion daher in der komplementären Funktionalität von Segregation und Integration, indem das Zweite Autonomiestatut eine doppelte Dimension in sich trägt: „…einerseits die ‚historisch-ethnische' mit der Funktion des Minderheitenschutzes und dem Effekt der Koexistenz durch Segregation und andererseits die ‚sprachlich'-‚territoriale' mit der Funktion der Autonomie für die gesamte Region und dem Effekt der Kooperation durch Integration…"[638] Die durch die Autonomie eingeräumten Schutzinstrumente bilden sozusagen im übertragenen Sinn zu Markos Zitat geradezu die Grundlage für ‚institutionalisiertes Vertrauen' zwischen den drei Sprachgruppen: „Südtirol hat heute eine starke eigene Identität, die auf dem festen Fundament der geschützten Volksgruppen ruht und aus dem selbstbewussten Austausch zwischen den Sprachen und Kulturen neues Selbstvertrauen schöpft."[639]

3.4.7 Die Entstehung ethnischer Identitäten in Schleswig-Holstein

Das in dieser Arbeit mit Kärnten und Südtirol verglichene deutsche Bundesland Schleswig-Holstein umfasst historisch gesehen das dänische Herzogtum Schleswig und das deutsche Herzogtum Holstein, die durch den Vertrag von Ripen aus dem Jahr 1460 auf ewig ungeteilt bleiben sollten. Die durch diesen Vertrag rechtlich abgesicherte Wahl des dänischen Königs zum gemeinsamen Landesherrn in beiden Landesteilen erfolgte durch die Landstände, denen die Einheit der beiden Gebiete wichtig war. Die historische Siedlungsgrenze und damit auch Sprachgrenze lief entlang des Flusses Eider mit Dänisch und Friesisch im Norden sowie Deutsch und im Laufe der Zeit germanisierten slawischen Idiomen im Süden. Mit der bereits zuvor im 14. Jahrhundert erfolgten dynastischen Verbindung der Herzogtümer Schleswig und Holstein siedelten sich Niederdeutsche Bauern immer weiter im Norden an, wodurch das Herzogtum

[636] Heiss, Neugründung, 187.
[637] Marko, Südtirol: Zur Frage des Exports einer Konfliktlösung, Verfassung der Südtiroler Autonomie, 519.
[638] Marko, Südtirol, 514ff.
[639] Um mit einem Zitat vom Landeshauptmann abzuschließen Kompatscher, Verantwortung, 113.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Schleswig immer mehr zu einem sprachlich und kulturell zunehmend gemischten Gebiet wurde: „Aus den beiden durch einen Grenzwall getrennten Gebieten entwickelte sich ein zunehmend dynastisch, rechtlich und sozial eng verflochtener Kontaktraum dänischer und deutscher Sprache und Kultur.“[640]

Trotz dynastischer Verbindung waren Schleswig und Holstein nicht ein geschlossenes Territorium, allerdings hatte der Adel durch das „Privileg von Ripen“ und weiteren Privilegienurkunden eine weitgehende ständische Mitwirkung: „Der sich über beide Territorien erstreckende Adel mit seinen Gütern wie auch die Siedlungsbewegungen niederdeutscher Bauern in das Herzogtum Schleswig hinein lösten die alten Sprachgrenzen zunehmend auf.“[641] Über Jahrhunderte blieb daraufhin Niederdeutsch die dominante Alltagssprache am Land, Hochdeutsch setzte sich in den Städten durch, Dänisch sprach man im nördlichen Schleswig und Friesisch an der Nordseeküste. Erst mit den nationalen Bestrebungen im 19. Jahrhundert stand der lokale Schleswig-Holsteinismus zentralistischen und sprachlich-kulturell homogenen Tendenzen von Seiten des dänischen Staates und der Gesellschaft gegenüber: „Die Städte enthielten traditionell ein bedeutendes deutsches Element… andere Male entstammten sie einem dänischen Umfeld, waren aber durch Schulbildung und beruflichen Aufstieg in den deutschen Kulturkreis eingegliedert... Die wirtschaftliche Überlegenheit der Herzogtümer stärkte das Regionalgefühl… folglich hatten auch dänische Bauern ein praktisches Interesse an der deutschen Sprache.“[642]

Schlussendlich geriet aber der dänische und der deutsche Nationalismus auf Kollisionskurs, sodass das Verhältnis der Volksgruppen in Schleswig und Holstein zunehmend vergiftet war,[643] auch wenn in Flensburg viele Deutsche königstreu blieben und die dänische Bewegung unterstützten und umgekehrt Dänischsprachige sich zur deutschen Gemeinschaft bekannten: „Die besonderen rechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in den Herzogtümern bildeten zentrale Identitätsmerkmale. Die deutsche Identität in Nordschleswig wurzelt also zumeist in

[640] Oeter, Minderheitenschutz in Schleswig-Holstein – Licht und Schatten einer Modellregion, in: Hafner – Hren – Neisser – Pandel – Pirker – Rautz – Stainer-Hämmerle – Stocker – Wutti (Hrsg.), Volksgruppenrecht und Volksgruppenpolitik in Bewegung, Hermagoras Verlag, Klagenfurt, 2022, 107-108.
[641] Oeter, Modellregion, 108-109.
[642] Thaler, Gemeinschaft im Wandel: Die deutsche Minderheit in Dänemark, in: Europa Ethnica, Nr. 1-2, 2023, 14.
[643] Oeter, Modellregion, 112.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

einem schleswigschen Regionalbewusstsein.“[644] Es kam in weiterer Folge 1848 bis 1850 zu einem Krieg zwischen Dänemark einerseits und dem Deutschen Bund, Preußen und Österreich andererseits.[645] Trotz der Londoner Protokolle von 1850 und 1852, die den Konflikt mit einem Kompromiss zugunsten Dänemarks beendeten, in dem sich Dänemark zu einem Sonderstatus für Schleswig und Holstein aussprach, wurde Schleswig im Jahr 1863 in den dänischen Staat einverleibt.[646] Woraufhin Österreich und Preußen wiederum einen Krieg gegen Dänemark führten, der in einer Niederlage Dänemarks endete und Schleswig-Holstein gemeinsam von Österreich und Preußen verwaltet wurde: „In der Folgezeit nahmen die Verfeindungen zwischen Preußen und Österreich so stark zu, dass es 1866 zum österreichisch-preußischen Krieg kam.“[647]

Schon in Folge der Niederlage Dänemarks und die Einverleibung Schleswig-Holsteins nach der Niederlage Österreichs durch den Prager Frieden 1866 in das deutsche Kaiserreich konnte sich die deutschgesinnte Bevölkerung in Nordschleswig dem Staatsvolk zurechnen: „Einheimische Deutsche wurden durch Beamte, Journalisten und Politiker aus anderen Reichsteilen verstärkt,… Dies beeinflusste das öffentliche Erscheinungsbild der Minderheit, aber auch langsam ihr Selbstverständnis… Die Region schien schrittweise in das neue Deutschland hineinzuwachsen.“[648]Die differenzierte Sprachenordnung des alten Herzogtums Schleswig, kam immer mehr in den Sog eines sich radikalisierenden deutschen Nationalbewusstseins: „Amtssprache wurde 1876 allein das Hochdeutsche, und auch im Bereich des Bildungswesens wurde das Dänische immer mehr verdrängt, bis 1888 schließlich auch im Nordteil Schleswigs das Deutsche zur einzigen Schulsprache erklärt wurde, unter Auflösung der dänischsprachigen Schulen.“[649]

Diese Assimilierungspolitik seitens der preußischen Behörden führte in Nordschleswig dazu, dass etwa 50-60.000 nach Dänemark und vor allem nach Übersee auswanderten, obwohl die Dänischsprachigen die absolute Mehrheit darstellten: „[In der preußischen Provinz Schleswig-

[644] Thaler, Gemeinschaft, 14.
[645] Kremser, Volksabstimmung in Schleswig nach dem Ersten Weltkrieg 1920, in; Gornig – Hilpold (Hrsg.), Volksabstimmungen über die territoriale Zugehörigkeit – Unter besonderer Berücksichtigung der Volksabstimmungen nach dem Ersten Weltkrieg, Band 36, Duncker & Humblot, Berlin, 2024, 78.
[646] Oeter, Modellregion, 112; Kremser, Volksabstimmung, 78.
[647] Kremser, Volksabstimmung, 79.
[648] Thaler, Gemeinschaft, 15.
[649] Oeter, Modellregion, 112.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Holstein] lebte neben der deutschsprachigen Mehrheit in Schleswig auch eine numerische Minderheit von Dänischsprechern, die eine Gesamtzahl von schätzungsweise 150-200.000 Personen ausmachte."[650] Um 1880 entstand eine nationale Mobilisierung der Dänen, die in den folgenden Jahrzehnten zu zahlreichen Vereinsgründungen führte: „Um 1900 konnte somit gewissermaßen von einer sich zunehmend formierenden dänischen Proto-Minderheit gesprochen werden, aber eine deutsche Minderheit im eigentlichen Sinne gab es auch in Nordschleswig noch nicht, da die deutsche Sprache und Kultur in Preußen und somit auch in Schleswig dominierend waren."[651] Das bisherige schleswigsche Regionalbewusstsein, das nicht primär national definiert war, wurde als Folge des nationalen Konflikts durch nationale Identifikationen überlagert und ersetzt, bei den dänischsprachigen Schleswigern zunehmend als Dänen, während ein anderer Teil sich als Deutsche identifizierte: „Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges kam schließlich die Möglichkeit, die Frage nach der Zugehörigkeit Schleswigs anhand der praktischen Umsetzung des Prinzips der nationalen Selbstbestimmung zu beantworten."[652]

Am Ende des Ersten Weltkriegs ergab sich diese Möglichkeit durch die Niederlage Deutschlands, da auf dänischen Wunsch mit britischer und französischer Unterstützung bei der Versailler Friedenskonferenz 1919 beschlossen wurde, die künftige Grenze zwischen Deutschland und Dänemark durch zwei Volksabstimmungen festzulegen: „Eine nördliche Zone 1,… sollte am 10. Februar 1920 in einer Blockabstimmung über ihre Zukunft entscheiden… Im darauffolgenden Monat sollte in einer südlich davon gelegenen Zone 2,… eine Abstimmung auf Gemeindebasis folgen."[653] Bei der Volksabstimmung in Zone I stimmten knapp 75 % für Dänemark und weniger als ein Viertel für Deutschland, woraufhin am 14. März 1920 in Zone II rund um Flensburg abgestimmt wurde: „Dabei fielen über 80 % der Stimmen für Deutschland aus. Nur drei kleinere Gemeinden hatten eine dänische Mehrheit, verblieben aber trotzdem bei Deutschland."[654] Aufgrund der Blockabstimmung in Zone 1 blieben knappe deutsche

[650] Kühl, Vom nationalen Konflikt zur friedlichen Koexistenz und Kooperation - Nationale Minderheiten und grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der deutsch-dänischen Grenzregion, Nr. 84, Institut for Grænseregionsforskning, Aabenraa, 2006, 10.
[651] Kühl, Konflikt, 10f.
[652] Kühl, Konflikt, 11.
[653] Thaler, Gemeinschaft, 15.
[654] Rautz, Deutsch-dänischer Grenzraum, in: Rai Sender Südtirol (Hrsg.), Auf ein Wort, 100 Jahre I. WK und Selbstbestimmung, am 27. Februar 2020, http://www.raisudtirol.rai.it/de/index.php

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Mehrheiten in den größeren Zentren Apenrade und Sonderburg sowie beträchtliche in Grenzgemeinden wie Tondern ohne Bedeutung.[655]

Die neue Grenzziehung führte dazu, dass auf beiden Seiten eine größere Zahl von Minderheitenangehörigen verblieb und der damals festgelegte Grenzverlauf bis heute aktuell ist: „Umso interessanter ist es, dass die Nationalsozialisten im Kontext der Besetzung Dänemarks im Zweiten Weltkrieg keinerlei Anstalten unternahmen, die Grenze in Frage zu stellen und zugunsten der deutschen Minderheit nach Norden zu verschieben." [656] Das Gebiet, das seit dem zwölften Jahrhundert überwiegend unter dänischer Vorherrschaft stand, führte nicht nur zur der bis heute bestehenden Teilung, „sondern auch zur Teilung der bis dahin gemeinsamen bi-kulturellen Identität"[657]. In der Zwischenkriegszeit vermied man von dänischer Seite aus Angst vor politischer Einmischung des mächtigen Nachbarn explizite Minderheitenabkommen mit Deutschland: „Die meisten Deutschen sahen dies anders. In ihrem Geschichtsverständnis war Schleswig schon lange ein eigenständiges Gemeinwesen gewesen, das genauso wenig zum eigentlichen Dänemark gehört hatte wie das benachbarte Holstein… Somit forderten die deutschen Nordschleswiger eine Grenzrevision sowie umfassende kulturelle Selbstverwaltung."[658] Die Schleswigfrage rückten dann aber auch mit der Anerkennung der Grenzziehung durch Hitler im Oktober 1939 in den Hintergrund. Aber auch innerhalb der deutschen Minderheit formierte sich während des Zweiten Weltkriegs der Haderslebener Kreis, welcher die Staatsgrenze anerkannte und eine bessere Beziehung zum dänischen Staat anstrebte: „Während diese Bemühungen während des Krieges im Verborgenen blieben, erhielten sie große Bedeutung für die Neuorientierung der Minderheit in den Nachkriegsjahren."[659]

Betrachtet man die dänische Minderheit in Deutschland, dann hat die rigide Eindeutschungspolitik im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert zu einer weitgehenden Verdrängung und Tabuisierung des Dänischen im Schulunterricht geführt: „Bekannten sich bei

[655] Thaler, Gemeinschaft, 15.
[656] Oeter, Modellregion, 114; Und Kremser, Volksabstimmung, 92f.
[657] Europäischen Akademie Bozen/Bolzano (EURAC), Kompetenzanalyse: Minderheiten als Standortfaktor in der deutsch-dänischen Grenzregion „Miteinander, Füreinander", im Auftrag des Landtages von Schleswig-Holstein, Bozen, 2007, 9.
[658] Thaler, Gemeinschaft, 16f. Im Jahre 1922 schlossen Dänemark und Deutschland einen bilateralen Vertrag, dabei ging es aber um gemeinsame Wasserfragen und um praktische Aspekte der Grenze, und nicht um Minderheiten.
[659] Thaler, Gemeinschaft, 17.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

der Volkszählung von 1900 im Regierungsbezirk Schleswig noch etwa 140.000 zur dänischen Nationalität, so war diese Gruppe bei der Volkszählung 1946 auf nur noch 9.648 dänische Muttersprachler gesunken."[660] Die Schätzungen heute zeigen ein ähnliches Bild von rund 10.000 Muttersprachler, aber einer deutlich größeren Zahl von 50.000 Bekenntnisdänen, die sich der Minderheit zugehörig fühlen.[661] Einen Sonderfall stellte auch Flensburg dar, wo die Reichstagswahlen 1867 noch eine knappe Mehrheit für den dänischen Kandidaten ergeben hatten, bei der Volksabstimmung 1920 jedoch nur mehr ein Drittel der Bevölkerung für Dänemark stimmte.[662] Einen zahlenmäßigen Tiefpunkt erreichte die dänische Minderheit Ende der 1930er Jahre mit einer Zahl von Angehörigen zwischen 4.000 und 8.000: „Insgesamt gesehen verlor die Minderheit in den Jahren 1933-45 durch Assimilation etliche Mitglieder, so dass bei Kriegsende eine Minderheit von maximal 4-6.000 Personen verblieb, wobei allerdings weniger als 2.500 organisiert waren."[663]

In der Weimarer Republik, in der der Status als Minderheit durch den Artikel 113 Verfassung gewährleistet war, organisierte sich die dänische Minderheit in einer Vielzahl von privatrechtlich organisierten Kulturvereinen und Institutionen, die vom dänischen Staat schon gleich nach der Volksabstimmung und der neuen Grenzziehung finanzielle Beiträge erhielten.[664] Erhebliche Zuwendungen vom dänischen Staat genossen auch die ergänzenden Schulangebote auf Dänisch, die vom Dänischen Schulverein für Flensburg und Umgebung privat organisiert wurden.[665] Eingebettet in eine Vielzahl von Minderheitenorganisationen gestaltete sich der Prozess der Identifizierung als nationale Minderheit als Top-Down Elitenprojekt und die Zugehörigkeit blieb vor allem im Arbeiterstand fluid, da diese mit eigenen klassenorientierten Arbeitervereinen konkurrierte.[666]

[660] Oeter, Modellregion, 116.
[661] Pfeil, Deutschland, in: Pan – Pfeil – Videsott, Die Volksgruppen in Europa – Handbuch der europäischen Volksgruppen, Band 1, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Verlag Österreich, Wien, 2016, 92-95. Und Oeter, Modellregion, 116.
[662] Thaler, Gemeinschaft, 16; und Kremser, Volksabstimmung, 93.
[663] Zitiert aus Kühl, Konflikt, 19f.
[664] Oeter, Modellregion, 118.
[665] Oeter, Modellregion, 121.
[666] Klatt, Minorities as secondary foreign policy agents in peace-building and reconciliation? The case of Denmark and Germany, in: Regional & Federal Studies, Routledge, London, 2017, 6.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

In Nordschleswig verblieben nach dem Referendum zunächst bis zu schätzungsweise 30.000 Deutschgesinnte, ca. 18% der Gesamtbevölkerung, die sich aufgrund der neuen Lage als Minderheit mit eigenen Verbänden, Kirchengemeinden, deutschsprachigen Pastoren in der dänischen Staatskirche in den Städten, Parteien sowie private und öffentlichen Schulen organisierte.[667] Die Umstellung vom bisherigen staatlichen deutschen Schulsystem auf das dänische Bildungswesen ergab eine steigende Schülerzahl von 3.000 im Jahr 1921 bis zu einem Höchststand von 4.000 im Jahr 1934.[668] Am 9. April 1940 besetzten deutsche Truppen Dänemark und viele Angehörige der deutschen Minderheit zeigten offene Illoyalität gegenüber Dänemark: „Obgleich nicht alle Angehörigen der deutschen Minderheit Nationalsozialisten waren, musste dennoch insgesamt gesehen von einer kollaborierenden und gleichgeschalteten deutschen Minderheit gesprochen werden.“[669] Von den Angehörigen der deutschen Minderheit meldeten sich ca. 1.500 in der Waffen-SS und ca. 500 in regulären Militäreinheiten: „Bei Kriegsende und nach der Befreiung Dänemarks am 4./5. Mai 1945 kam es zu einer so genannten Rechtsabrechnung mit der deutschen Minderheit,… Ungefähr 3.500 erwachsene Angehörige der deutschen Minderheit wurden interniert, anschließend wurden ca. 3.000 in Gerichtsverfahren bestraft, davon 2.150 wegen Kriegsdienstes für Deutschland.“[670]

Schwierig gestaltete sich auch die Frage der Zugehörigkeit bei den Friesen, die über Jahrhunderte zum Teil dem Herzogtum Holstein mit weitgehender Selbstverwaltung, und zum anderen Teil als Königsfriesen direkt dem dänischen König unterstanden:[671] „Die Mehrheit der friesischen Gemeinschaften, vor allem im Südteil Nordfrieslands, wo der Sprachwechsel schon längst vollzogen war, schlossen sich dem deutschnationalen Lager an und spielten in der Folge die friesischen Besonderheiten auf Aspekte der Heimatpflege und Folklore herunter. Die sogen. ‚nationalen Friesen‘ dagegen, mit einem Schwerpunkt in den alten Gemeinschaften der ‚Königsfriesen‘, sahen den Weg zu einer Renaissance der friesischen Kultur allein unter dem dänischen Dach als möglich an und orientierten sich auf die dänische Seite hin.“ Diese interne Polarisierung in zwei Hauptströmungen führte dazu, dass der größte Teil der Nordfriesen sich als Angehörige der deutschen Nation fühlte, wohingegen nur die ca. 1.000 Personen starke Gruppe

[667] Kühl, Konflikt, 13.
[668] Thaler, Gemeinschaft, 16.
[669] Kühl, Konflikt, 13f.
[670] Kühl, Konflikt, 14.
[671] Oeter, Modellregion, 126.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

der Nationalen Friesen sich seit 1920 als nationale Minderheit identifizierte, und eng mit den Verbänden der dänischen Minderheit zusammenarbeitete.[672] Die an der Westküste siedelnden Nordfriesen waren schon wie die Dänen und Deutschen vor dem Ersten Weltkrieg und nach dem Referendum 1920 in zahlreichen Vereinigungen zur Wahrung der eigenständigen Identität organisiert: „Der schon 1902 gegründete Nordfriesische Verein betont neben Kultur und Sprache auch das Bewahren der Natur und Landschaft Nordfrieslands. Über die 1923 gegründete Friisk Foriining arbeiten Nordfriesen mit Angehörigen der dänischen Minderheit … politisch zusammen.“[673] Entlang der historischen Trennlinie kümmert sich der Nordfriesische Verein eher um Pflege der Regionalkultur und Heimatpflege, während die Friisk Foriining sich auf den Erhalt und die Förderung der friesischen Sprache konzentriert.[674] Es wird geschätzt, dass es heute ca. 10.000 Friesischsprechende gibt sowie ca. 20.000 Personen, die Passivkenntnisse der friesischen Sprache besitzen.[675] Weitere 50-60.000 Personen fühlen sich von der „Abstammung und Selbstverständnis her als Nordfriesen“[676].

3.4.8 Rechtliche Institutionalisierung von Differenz in Schleswig-Holstein

Im Folgenden wird vor allem auf die institutionellen Vorkehrungen zum Schutz und zur Förderung der dänischen Sprache und Kultur in Schleswig-Holstein eingegangen, wobei die Befriedung des Nationalitätenkonflikts im deutsch-dänischen Grenzraum als Gesamtes zu betrachten ist. Diese Befriedung des ethnischen Konflikts, der Minderheitenschutz und die Identifikation mit Sprache, Kultur und Territorium ist besonders auf die wechselseitige Minderheitensituation zurückzuführen, die auch die Grundlage für Deutschland und Dänemark als Titularnationen war, Aussöhnung und ein gedeihliches Miteinander voranzutreiben: „Die daraus erwachsene Verständigung, das sie tragende institutionelle Arrangement für die dänische Minderheit in Südschleswig (und reziprok die deutsche Minderheit in Nordschleswig) und der zunehmende Schulterschluss der beiden Minderheiten sowie das um sich greifende Bewusstsein, dass die Zweisprachigkeit dieser Grenz- und Kontaktregion ein positives ‚Asset‘ darstellt, und

[672] Kühl, Konflikt, 23.
[673] Hofmann, Handkommentar, 89.
[674] Oeter, Modellregion, 129.
[675] Kühl, Konflikt, 23
[676] Pfeil, Deutschland, 93.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

keine Belastung, hat die Region im Bewusstsein der Politik zu so etwas wie einer ‚Modellregion' werden lassen."[677]

Wie bei den beiden anderen Fallbeispielen liegt die Grundlage für den Schutz und die Förderung von Minderheiten in Deutschland bei rechtlichen Bestimmungen auf Bundes- und auf Länderebene sowie bei völkerrechtlichen Verpflichtungen. Neben den ebenfalls in Deutschland anerkannten Minderheiten der Sorben, Sinti und Roma leben in Schleswig-Holstein die bereits genannten Dänen und Nordfriesen. Die offizielle Anerkennung der vier genannten Gemeinschaften als nationale Minderheiten ergibt sich aus der Deklaration, welche die Bundesrepublik 1995 und 1997 anlässlich der Unterzeichnung bzw Ratifizierung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten als völkerrechtlichen Vertrag beim Europarat hinterlegt hat.[678] Das Grundgesetz[679] (GG) als Verfassung der Bundesrepublik Deutschland aus 1949 enthält keine Bestimmungen zum Schutz der Minderheiten. Neben dem allgemeinen Gleichheitssatz in Art. 3 Abs. 1 wird das Verbot der Diskriminierung aufgrund von Sprache oder Heimat in Art. 3 Abs. 3 als bundesverfassungsrechtliche Grundlage für den Schutz von Angehörigen nationaler Minderheiten angesehen.[680] Die in Art. 2 Abs. 1 GG verankerte allgemeine Handlungsfreiheit gewährleistet jedem grundsätzlich ein umfassendes Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit und damit auch ein Recht auf Identität: „Dies schließt u.a. das Recht auf freien Gebrauch der Muttersprache, privat und öffentlich, mit ein, ebenso das sog. freie Bekenntnis, also das Recht des Einzelnen auf freie, persönliche Entscheidung über seine Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit."[681] Entscheidend für die politische Vertretung der Dänen, worauf weiter unten noch eingegangen wird, ist § 6 Abs. 6 S. 2 Bundeswahlgesetz (BWahlG), der Parteien nationaler Minderheiten vom Erfordernis ausnimmt, entweder 5 % der im gesamten Bundesgebiet abgegebenen Zweitstimmen erlangt oder in drei Wahlkreisen ein Direktmandat errungen zu haben, um im Bundestag vertreten zu sein.[682]

[677] Oeter, Modellregion, 104
[678] Pfeil, Zur Rechtslage der nationalen Minderheiten in Deutschland, in: EJM, Band 16, Heft 1-2, 2023, 94.
[679] Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.05.1449, https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html
[680] Hofmann, Handkommentar, 92.
[681] Pfeil, Rechtslage, 98.
[682] Hofmann, Handkommentar, 93.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Auf Ebene des Landes Schleswig-Holstein normiert die Neufassung aus dem Jahr 1990 der Landesverfassung[683] aus 1949 im Art. 6 Abs. 1 (LV) die Bekenntnisfreiheit zu einer nationalen Minderheit und in Abs. 2 eine staatliche Pflicht zum Schutz und Förderung der in Schleswig-Holstein ansässigen Minderheiten seitens des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Im später erlassenen Gesetz zur Förderung des Friesischen aus 2004 ist ein freies Bekenntnisprinzip ebenfalls in der Präambel festgelegt. Die Kieler Erklärung ebenfalls von 1949, die ein erster Versuch der Aussöhnung mit Dänemark von Seiten der Schleswig-Holsteinische Landesregierung war, enthielt neben nachhaltige Maßnahmen zur Förderung der Minderheit auch die Anerkennung des subjektiven Bekenntnisses zu einer Minderheit, das seitens der Behörden weder überprüft noch bestritten werden darf: „Dieses Prinzip wird in der Regel als ‚Minderheit ist, wer will' umschrieben."[684] In Deutschland werden unter Berufung auf die genannten sowie auf datenschutzrechtlichen Vorgaben und vor allem auch aus historischen Gründen bewusst keine ethnisch oder sprachlich statistischen Daten erhoben: „Damit ist man in Bezug auf Zahl, Siedlungsweise der nationalen Minderheiten auf Schätzungen angewiesen, die in der Regel von der Minderheit selbst stammen."[685] Solche Eigeneinschätzungen beruhen auf Einschreibungen in Minderheitenschulen, Teilnehmer an kulturellen Veranstaltungen, Vereins- und Parteimitglieder oder der Stimmenanteil für Minderheitenparteien bei den Wahlen.

Eine überaus erfolgreiche Minderheiten- und Regionalpartei wurde mit dem Südschleswigsche Wählerverband (SSW) bereits 1948 gegründet. Die Befreiung von der 5 % Sperrklausel regelte auf Bundesebene – wie oben bereits ausgeführt – das Bundeswahlgesetz von 1953, und dennoch wurde der SSW nicht von der 5%-Sperrklausel auf Landesebene befreit: „Dazu gehörte 1951 auch die Heraufsetzung der Sperrklausel bei Landtagswahlen von 5 auf 7,5%, die erst nach einem Verfahren und Urteil vor dem Bundesverfassungsgericht zurückgenommen wurde."[686] Auch die deutsche Minderheit in Dänemark trat bei den Wahlen 1947, 1950 und 1953 mit unabhängigen Kandidaten an und erlangte 1953 mit über 9.700 Stimmen ein Mandat im dänischen Parlament.[687] Bei der nur ein Jahr später durchgeführten Landtagswahl ging die

[683] Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 13.12.1949, https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/service/downloadgallery/kurzinfos/06_Landesverfassung.pdf
[684] Kühl, Konflikt, 21.
[685] Pfeil, Rechtslage, 99.
[686] Kühl, Konflikt, 21.
[687] Thaler, Gemeinschaft, 18.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Vertretung des SSW im Kieler Landtag dagegen trotz 42.000, aber nur 3,5 % der Stimmen verloren.[688] Erst die bilateralen Verhandlungen zwischen Deutschland und Dänemark, die im Jahr 1955 zu den Bonn-Kopenhagen Erklärungen[689] führten, befreiten auch den SSW von der 5 % Klausel: „Seit der Landtagswahl 1958 ist er stets im Landtag vertreten gewesen – zunächst 1958-62 mit zwei Mandaten, 1962-1996 mit einem Vertreter und 1996-2000 erneut mit zwei Landtagsabgeordneten.“[690] Bei der Landtagswahl 2000 erzielte der SSW aufgrund der Einführung des Zweistimmenwahlrechts und der Wählbarkeit von Landeslisten im ganzen Bundesland 60.000 Stimmen in ganz Schleswig-Holstein, davon ca. 25.000 in Holstein, wo es keine organisierte dänische Minderheit gibt: „Der Stimmenanteil entsprach 4,1% und reichte für 3 Mandate im Landtag.“[691]

Die Auseinandersetzung nach den Wahlen im Jahr 2005 zeigt augenscheinlich die nach wie vor in den Medien und von politischen Parteien polemisch geführte Diskussion um positive Diskriminierung von Minderheiten. Positive Maßnahmen, die Minderheiten gleiche Chancen wie der übrigen Bevölkerung in administrativen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bereichen garantieren, wollen materielle Gleichheit herstellen und legitimieren sich gerade aus der de-facto Schlechterstellung einer gewissen Gruppe.[692] Nach den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein am 20. Februar 2005 verfügte die CDU und FDP über 34 Mandate, SPD und Grüne über 33 und der Südschleswiger Wählerverband (SSW) mit nur 3,6 % der Stimmen über 2 Mandate: „Die Pattsituation nach den Wahlen im Bundesland Schleswig-Holstein und die Rolle des SSW als Königsmacher, der bereit war eine rot-grüne Minderheitsregierung zu unterstützen, führte zu inzwischen nicht mehr für möglich gehaltenen Ressentiments zwischen Mehrheit und Minderheit und einem Rückschlag der minderheitenpolitischen Errungenschaften der letzten 50 Jahre.“[693] Schon im Wahlkampf „… beschränkte sich der SSW nicht auf minderheitenspezifische Themen, sondern verfolgte allgemeine Wirtschafts-, Sozial- und schulpolitische Ziele“[694], die durch den recht erfolgreichen Spagat zwischen Minderheiten- und

[688] Kühl, Konflikt, 21.
[689] Bonn-Kopenhagen Erklärungen vom 29. März 1955, https://www.svi-bz.org/uploads/tx_bh/938/bonn_kopenhagener_erkl__rungen.pdf
[690] Kühl, Konflikt, 21.
[691] Kühl, Konflikt, 21.
[692] Zurm Konzept der positiven Diskriminierung siehe Toggenburg – Rautz, ABC, 212.
[693] Toggenburg – Rautz, ABC, 36.
[694] Toggenburg – Rautz, ABC, 35.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Regionalpartei legitimiert waren und den SSW auch von Nichtminderheitenangehörigen im gesamten Landesgebiet wählbar machte. Somit entstand das absurde Paradox, dass eine Minderheitenpartei, die gesetzlich zur Wahrnehmung von Sonderrechten privilegiert ist, durch die Wahrnehmung derselben dem Minderheitenschutz schadet, und dass die hetzerischen Angriffe gegen den SSW und den politischen Vertretern soweit ging, dass schlussendlich eine große Koalition von CDU und SPD gebildet wurde.[695] Bei der Bundestagswahl 2021 konnte ohne weitere Polemiken erstmals ein Vertreter des SSW, als Regionalpartei nicht nur der Dänen und Nordfriesen, sondern auch deutscher Wählerschichten, ein Bundestagsmandat erringen.[696]

Auf quasi-völkerrechtlicher Ebene sind die Bonn-Kopenhagener Erklärungen vom März 1955 von besonderer Bedeutung, in denen die dänische Regierung die Rechte und den Status der deutschen Minderheit und parallel dazu die deutsche Regierung dasselbe für die dänische Minderheit festschreibt:[697] „Dabei wurde auf Symmetrie und implizite einseitige Gegenseitigkeit geachtet." Die beiden Erklärungen wurden zwar jeweils innerstaatlich abgegeben – für Deutschland ist insoweit nur die Bonner Erklärung relevant –, sie sind aber dennoch jedenfalls faktisch mit einem völkerrechtlichen Vertrag vergleichbar, da sie zeitgleich erfolgt und inhaltlich mit Verpflichtungen weitgehend auf Gegenseitigkeit abgefasst sind.[698] Obwohl kein verbindlicher völkerrechtlicher Vertrag sichern sie in der Praxis die Bekenntnisfreiheit der dänischen Minderheit in Südschleswig und der deutschen Minderheit in Nordschleswig und bestätigen die Gleichheit aller Staatsbürger: „Gleichzeitig verständigen sich beide Regierungen in einer zusätzlichen Erklärung auf die finanzielle Unterstützung der jeweiligen Minderheit im deutsch-dänischen Grenzgebiet."[699] Die dadurch begründete bilaterale Absicherung der Stellung der dänischen Minderheit in Südschleswig (wie der deutschen Minderheit in Nordschleswig) hat sich in der Folgezeit in Krisenphasen immer wieder als wichtig erwiesen.[700] Das schrittweise Verklingen der Nachkriegsgegensätze eröffnete den Minderheiten auf beiden Seiten der Grenze neue Entfaltungsmöglichkeiten: „Dieser nicht zufällig im Jahr des Beitritts der Bundesrepublik

[695] Salzborn, Zwischen Homogenitätsdruck, (Selbst-)Ethnisierung und Segregation – Minderheitenpolitik in Deutschland, in: Salzborn (Hrsg.), Minderheitenkonflikte in Europa – Fallbeispiele und Lösungsansätze, Studienverlag, Innsbruck, 2006, 123.
[696] Pfeil, Rechtslage, 107.
[697] Kühl, Konflikt, 17.
[698] Pfeil, Rechtslage, 95.
[699] Hofmann, Handkommentar, 94.
[700] Oeter, Modellregion, 115.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

zum westlichen Militärbündnis NATO ausgesprochene Wunsch nach einer Normalisierung der dänisch-deutschen Beziehungen bildete den wichtigsten Wegweiser für die nachfolgenden grenzüberschreitenden Beziehungen."[701] Dadurch entstand ein ausbalanciertes Minderheitenmodell, wobei beide Staaten zugleich finanziell zur Ausstattung und Absicherung der funktionalen kulturellen Autonomie mit eigenständigen Minderheitenschulen, Verbänden, Bibliotheken etc. beitrugen.[702]

Auch dem Schulsystem im deutsch-dänischen Grenzraum liegt die Reziprozität der Bonn-Kopenhagener Erklärungen zugrunde, was aufgrund der doch ähnlichen Herausforderungen sowohl für die dänische als auch für die deutsche Minderheit naheliegt. Schon in der Weimarer Republik wurden zusätzliche Schulangebote auf Dänisch durch private Träger, wie dem Schulverein für Flensburg und Umgebung von dänischer Seite finanziell unterstützt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde dieses System fortgesetzt. In den ersten Nachkriegsjahren konnte die dänische Minderheit einen explosiven Zugang um mehr als ein Zwanzigfaches verzeichnen: „Um die Jahreswende 1947/48 konnte somit von mehr als 120.000 Personen ausgegangen werden, die sich mit der Minderheit identifizierten... Die Schülerzahlen wuchsen um beinahe das Dreißigfache von weniger als 450 im Jahre 1945 auf 13.000 im Jahre 1948."[703] „In den folgenden Jahren wurde stattdessen ein umfassendes Netzwerk dänischer Schulen, Kindergärten und anderer Institutionen über ganz Südschleswig errichtet."[704] Das gut ausgebaute Privatschulsystem mit Kindergärten, Grund-, Haupt- und Realschulen und zwei Gymnasien ist von besonders großer Bedeutung für den Erhalt der eigenständigen Identität: „Diese Einrichtungen des Dansk Skoleforening for Sydslesvig (Dänischer Schulverein), die einen sehr guten Ruf genießen, werden von rund 5.700 Schülern und die Kindergärten von etwa 1.900 Kindern besucht."[705]

Auf Grundlage der durch Art. 7 Abs. 4 und 5 GG gewährleisteten Privatschulfreiheit gibt es ein Netz solcher staatlich anerkannten Privatschulen aller Schultypen sowie private Kindergartenstätten mit überwiegend dänischer Unterrichts- bzw Umgangssprache: „Ganz

[701] Thaler, Gemeinschaft, 19.
[702] Kühl, Konflikt, 17.
[703] Kühl, Konflikt, 20.
[704] Eine Übersicht über kulturelle Vereinigungen und Institutionen bei Oeter, Modellregion, 118-120.
[705] Aus Hofmann, Handkommentar, 88f.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

allgemein liegt die Entscheidung über den Besuch einer Minderheitenschule gemäß Art. 12 Abs. 4 der schleswig-holsteinischen LV bei den Erziehungsberechtigten."[706] Ganz im Sinne des freien Bekenntnisprinzips müssen die Eltern bei der Einschulung schriftlich bestätigen, darüber informiert worden zu sein, dass die Schulen und Kindergärten Einrichtungen für die dänische Minderheit sind: „Ob ein Teil dieser Familien sich dabei tatsächlich weniger bzw. kaum aus nationaler Identifikation heraus, sondern aufgrund anderer Beweggründe wie Schulweg, Klassengrößen oder ähnliches für die dänischen Schulen entschieden, kann nicht im Einzelfall nachvollzogen werden…"[707] Die Zahl der Familien ohne vorherigen Kontakt zur Minderheit, die das Minderheitenschulsystem aus pädagogischen oder zweisprachig interkulturellen Gründen wählen, wird immer größer, sodass das Gymnasium in der Stadt Schleswig im Jänner 2017 nur mehr 3 % Schüler zählte, bei denen beide Eltern aus dem dänischen Schulsystem kamen, weitere 30 % hatten zumindest einen Elternteil, die den Dänisch Unterricht genossen.[708]

Vier Fünftel der Schüler haben vom familiären Hintergrund her keine nennenswerten Dänischkenntnisse und müssen in der Schule erst Dänisch alphabetisiert werden.[709] Die Beschulung erfolgt dementsprechend durchgängig auf Dänisch als Unterrichtssprache – mit Ausnahme des Faches Deutsch, das in deutscher Sprache unterrichtet wird.[710] Und auch die Eltern verpflichten sich dazu, dass zumindest ein Elternteil sich darum bemüht, die dänische Sprache zu erlernen.[711] Was die Förderhöhe der Privatschulen betrifft, so gewährleistet ein 2014 in die Landesverfassung eingeführter Art. 12 Abs. 5 eine der Finanzierung der öffentlichen Schulen entsprechenden Höhe.[712] Denn der Verpflichtung zur Errichtung eines Minderheitenschulwesens kommt das Land Schleswig-Holstein nicht mittels allgemein staatlicher Einrichtungen nach, sondern wird an die Schulen des Dänischen Schulvereins ausgelagert.[713] Der Fehlbetrag aus dem Betrieb der Schulen wird durch eine ergänzende Förderung des dänischen Staates bestritten, wie auch umgekehrt die Bundesrepublik Deutschland

[706] Pfeil, Rechtslage, 102.
[707] Kühl, Konflikt, 44.
[708] Klatt, Minorities, 17.
[709] Oeter, Modellregion, 124.
[710] Pech, Ein Staat – eine Sprache? Deutsche Bildungspolitik und autochthone Minderheiten im 20. Jahrhundert. Die Sorben im Vergleich mit Polen, Dänen und Nordfriesen, Schriften des Sorbischen Instituts 56, Domowina Verlag, Bautzen, 2012, 255ff.
[711] Kühl, Konflikt, 45.
[712] Pfeil, Rechtslage, 102.
[713] Oeter, Modellregion, 123f.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

den deutschen Schulverein in Nordschleswig bezuschusst.[714] „Die Differenz zwischen den Durchschnittskosten für einen Schüler an einer öffentlichen Schule und jenem an der Minderheitenschule wird also von Mitteln des jeweiligen Mutterstaates beglichen.“[715] Auch wenn die Schüler in den dänischen Schulen nur ca. 1,5-2% aller Schüler im Bundesland Schleswig-Holstein ausmachen, ist das Ergebnis dieses Privatschulmodells ein hoher Grad an Kenntnissen beider Sprachen, sodass, Abschlussdiplome der Minderheitenschulen auf beiden Seiten der Grenze anerkannt werden.[716] Und auch wenn Deutsch die dominante Alltags- und Umgangssprache bleibt, sorgt dieses Ausbildungsmodells für eine ausgeprägte Bilingualität der Grenzregion, mit relativ hohem Anteil bilingualer Sprecher des Deutschen wie des Dänischen.[717]

Im Unterschied zum Bildungsangebot auf Dänisch gibt es für das Friesische keinerlei Kontinuität der Angebote über die Schulstufen hinweg: „Recht stark ausgebaut sind diese Angebote im Bereich der Kindergartenerziehung – im Kreis Nordfriesland bestehen in 17 Kindergärten für über 600 Kinder ‚immersive‘ Programme des Erwerbs der friesischen Sprache – und im Grundschulbereich – in Nordfriesland werden Kurse in Friesisch an 11 öffentlichen Grundschulen und 5 dänischen Schulen angeboten, wenn auch in der Regel mit einer minimalen Stundenzahl von zwei Wochenstunden.“[718] Auf Grundlage der Schutz- und Förderklausel zugunsten des Friesisch-Unterrichts im Art. 12 Abs. 6 LV gibt es Kindergärten, in denen Friesisch zwischen 30 Minuten, zwei Stunden täglich oder einen Tag pro Woche als Umgangssprache verwendet wird, hinzu kommen Primar- und Sekundarschulen mit 30 Minuten bis zu vier Stunden wöchentlichen Wahlfach, Wahlpflichtfach oder Unterrichtsfach.[719] In besonderem Maße kontraproduktiv ist dabei, dass im Bildungsangebot für das Friesische keinerlei Kontinuität der Angebote über die Schulstufen hinweg gewährleistet werden kann: „Dies ist insoweit fatal, als alle Erfahrungen aus dem Bereich des Minderheitenschulwesens zeigen, dass schulische Förderung der Zweisprachigkeit… nur nachhaltige Effekte erzielen kann,

[714] Oeter, Modellregion, 122.
[715] Europäischen Akademie Bozen/Bolzano, Kompetenzanalyse, 20.
[716] Kühl, Konflikt, 47. Und Europäischen Akademie Bozen/Bolzano, Kompetenzanalyse, 1.
[717] Oeter, Modellregion, 124f.
[718] Zitiert aus Oeter, Modellregion, 133. Dort mit weiteren Quellen Walker, Die Friesen und das Friesische in Nordfriesland, in: Beyer – Plewnia (Hrsg.), Handbuch der Sprachminderheiten in Deutschland, Narr Francke Attempto Verlag, Tübingen, 2020, 92ff.
[719] Pfeil, Rechtslage, 102.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

wenn sie als Kontinuum über alle Bildungsstufen hinweg angelegt ist.“[720] Empirische Studien zeigen im Generationenübergang einen dramatischen Rückgang der Sprecherzahlen des Nordfriesischen, sodass die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit friesischer Familiensprache minimal ist: „Von den etwa 50.000 sich als Mitglied der Minderheit einstufenden Personen sind nur noch etwa 8.000 Personen aktive Sprecher des Friesischen; die Zahl der Personen mit passiver Kenntnis wird auf etwa 20.000 geschätzt, mit einem Schwerpunkt in den älteren Generationen.“[721]

Im Gegensatz zur dänischen Sprache besteht für den Gebrauch des Friesischen im öffentlichen Bereich seit 2004 eine ausdrückliche Bestimmung im § 1 Abs. 1 Friesisch-Gesetz[722] des Landes Schleswig-Holstein. Es ermöglicht den Gebrauch des Friesischen im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland im Verkehr mit Behörden, sieht die zweisprachige Beschilderung an öffentlichen Gebäuden und die Errichtung zweisprachiger Ortstafeln vor.[723] Zudem werden nach § 2 Friesisch-Gesetz Sprachkenntnisse bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst berücksichtigt, soweit es bei der Wahrnehmung einer konkreten Tätigkeit als erforderlich erachtet wird.[724] § 3 Friesisch-Gesetz konkretisiert die Anbringung von Schildern in deutscher und friesischer Sprache an Gebäuden der Landesbehörden sowie der des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie an anderen öffentlichen Gebäuden wie auch zweisprachiger topographischer Bezeichnungen. Dies schließt ausdrücklich im § 6 Friesisch-Gesetz, mit konkreter Auflistung in der Gesetzesanlage, die zweisprachige Beschilderung von Ortstafeln nach der Straßenverkehrsordnung mit ein.

Auf Gemeindeebene dürfen nach Erlässen des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein aus den Jahr 2007 und 2009 Ortstafeln, Hinweistafeln sowie touristische Hinweiszeichen auf Antrag der jeweiligen Gemeinde in Hochdeutsch und in der jeweiligen Regional- bzw Minderheitensprache wie auch Dänisch aufgestellt werden.[725] Auf Ebene der Landesverwaltungsgesetzgebung in Schleswig-Holstein lässt § 82b aus 2016 in

[720] Oeter, Modellregion, 133f.
[721] Walker, Friesen, 67 und 115. Und Oeter, Modellregion, 128.
[722] Gesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum vom 13.12.2004, https://friiske.de/wp3/wp-content/uploads/2014/02/Friesisch-Gesetz.pdf
[723] Hofmann, Handkommentar, 95.
[724] Zygojannis, Artikel 10 RÜ, B. 1. Deutschland, Handkommentar, 328.
[725] Hofmann, Handkommentar, 94. Und Stricker, Artikel 11 RÜ, B. 1 Deutschland, Handkommentar, 353.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

bestimmten traditionell minderheitensprachlichen Landesteilen auch für das Dänische in den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, sowie den Städten Flensburg und Kiel den schriftlichen oder mündlichen Gebrauch vor den Behörden zu, die ohne Verpflichtung in der jeweiligen Sprache antworten können.[726] Die eben gemachten kurzen Ausführungen zum Sprachgebrauch vor Behörden und zur zweisprachigen Topographie zeigen, dass es vor der praktischen Nutzung bestehender Möglichkeiten durch die Minderheitenangehörigen noch einer Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und gezielter staatlicher Stimuli bedarf, die in Deutschland noch zu wünschen übrig lassen.[727]

Vergleicht man den Schutz der dänischen Minderheit in Deutschland mit dem der Kärntner Slowenen, so ist zumindest der Ausgangspunkt mit den jeweiligen Referenden, das es im Fall von Südtirol nicht gegeben hat, ähnlich gelagert. Eine weitere Ähnlichkeit mit der Fallstudie Südtirol, der ein bilateraler Vertrag zwischen Österreich und Italien zugrunde liegt, findet man bei der besonderen reziproken Konstellation im deutsch-dänischen Grenzraum, die den Minderheitenschutz in Schleswig-Holstein charakterisiert. Voraussetzung des gefundenen Arrangements war im Kern die Existenz zweier nahezu spiegelbildlicher Minderheiten diesseits und jenseits der 1920 gezogenen Grenze zwischen Deutschland und Dänemark, die bis heute eine wichtige Funktion in der Sicherung des erreichten Standards spielt.[728] Auf die Probe gestellt wurde diese Reziprozität im Jahr 2010 als die Landesregierung von Schleswig-Holstein die Schülerkostensätze für die Finanzierung des dänischen Minderheitenschulwesens von 100 % auf 85 % abgesenkt hat. Diese führte zu außenpolitischen Komplikationen und den Entscheidungen des Bundestages, für den Dänischen Schulverein im Rahmen des Bundeshaushalts in den Jahren 2011 und 2012 jeweils 3,5 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen: „Weil die Teilfinanzierung durch den Bund angesichts mehrfacher Gespräche auf Ebene der Regierungschefs und der Außenminister ‚ausschließlich dem außenpolitischen Interesse geschuldet war, um die deutsch-dänischen Beziehungen nicht weiter zu belasten'…"[729]

[726] Pfeil, Rechtslage, 103f.
[727] Pfeil, Rechtslage, 109.
[728] Oeter, Modellregion, 149.
[729] Rein, Artikel 13 RÜ, B. 1. Deutschland, Handkommentar, 406f.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen sind somit beiderseits der Grenze zu Symbolen des deutsch-dänischen Minderheitenmodells geworden: „Die Minderheitenpolitik beider Staaten wird schon seit Jahren durch Entgegenkommen, Verständnis, Inklusion, zum Teil sogar durch bewusste relative Privilegierung durch Sonderregelungen gezeichnet.“[730] Diese rechtlichen Schutzmaßnahmen, gesellschaftspolitische Inklusion und das konstruktive Klima des interethnischen Zusammenlebens lassen den historischen Konflikt keine identitätsstiftende Rolle mehr spielen. Im Vergleich mit den Fallstudien Kärnten und Südtirol, wo im ersten Beispiel die Assimilierung und im zweiten Beispiel die Segregation die stärksten Elemente der Akkulturation sind, so überwiegt in Schleswig-Holstein die Integration, was besonders anschaulich im Schulbereich als identitätsstiftender Ort zwischen Angehörigen der Minderheit und der Mehrheit ausgeführt wurde. Allerdings wird auch auf die Gefahr verwiesen, dass die Minderheiten trotz oder vielleicht gerade durch die Wertschätzung, Inklusion und nachhaltige Entspannung in Vergessenheit geraten: „Dies würde zudem einer langsamen Assimilation förderlich sein, weil die Minderheiten sich in der Regel nicht durch Gegensätze und prinzipiellen Konflikten definieren können.“[731] Andererseits bemühen sich die Vertreter der Minderheiten, Themen mit Minderheitenbezug eine tagespolitische Relevanz zu geben und die Bedeutung als zentraler Bestandteil und Mittler für eine friedliche Koexistenz gerade im deutsch-dänischen Grenzraum zu vermitteln.[732] Neben dieser Friedensfunktion der Minderheiten sehen sich sowohl die Deutschen in Dänemark als auch die Dänen in Deutschland als bilinguale Brückenbauer mit einem gemeinsamen kulturellen Erbe.[733]

3.4.9 Idealtypische Faktoren zivilreligiöser Identifikationen in Schleswig-Holstein

Stellt man sich im Fall von Schleswig-Holstein die Frage nach den Identitätsmerkmalen einer Minderheit, so sind diese aufgrund des in dieser Fallstudie besonders stark idealtypisch ausgeprägten freien Bekenntnisprinzips anders als beispielsweise in Kärnten zu bestimmen. Im Gegensatz zu den Kärntner Slowenen macht die Abgrenzung und Zuordnung zwischen Mehrheit und Minderheit im Außenverhältnis genauso wenig Sinn, wie die individuelle Ausgestaltung von

[730] Kühl, Konflikt, 23 und 39.
[731] Kühl, Konflikt, 39.
[732] Kühl, Konflikt, 39f.
[733] Klatt, Minorities, 10.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Identitätsformen im Innenverhältnis. Es geht also nicht um ein klar definiertes Verhältnis von Mehrheit zur Minderheit bei Fragen der Identifikation und des Zusammenlebens. Aber genauso wenig sind die Minderheitenstatus der Gesamtbevölkerung wie in Südtirol identitätsstiftend, die den Angehörigen aller drei Sprachgruppen idealtypisch eine klar abgegrenzte Einfachidentität ermöglicht. Nur die friesische Minderheit verkörpert Elemente aus den Fallstudien Kärnten und Südtirol, indem sich nach der Volksabstimmung ein kleiner Teil als nationale Minderheit – als Minderheit in der Minderheit – definierte, während der größere Teil sich selbst als regionale Gruppe mit eigener Sprache, Kultur, Geschichte usw definierte, aber sich trotzdem als Teil der deutschen Nation bezeichnete.[734] Im deutsch-dänischen Grenzland gilt hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einer Minderheit, dass das Bekenntnis persönlich, individuell sowie frei ist und darf nicht hinterfragt, bezweifelt oder kontrolliert werden: „Andere Definitionselemente wie etwa Sprache, Kultur, Abstammung etc. sind im deutsch-dänischen Minderheitenverständnis nicht gegeben."[735] Im Folgenden wird daher auf einige grundlegende Elemente des deutsch-dänischen Minderheitenmodells eingegangen werden, die insgesamt für den deutsch-dänischen Grenzraum charakteristisch sind.[736] Die Aussöhnung zwischen Deutschland und Dänemark und die Befriedung des Nationalitätenkonflikts legten die Grundlagen zu einem gedeihlichen Miteinander und führten zu folgenden historischen Narrativ: „Die daraus erwachsene Verständigung, das sie tragende institutionelle Arrangement für die dänische Minderheit in Südschleswig (und reziprok die deutsche Minderheit in Nordschleswig) und der zunehmende Schulterschluss der beiden Minderheiten sowie das um sich greifende Bewusstsein, dass die Zweisprachigkeit dieser Grenz- und Kontaktregion ein positives ‚Asset' darstellt, und keine Belastung, hat die Region im Bewusstsein der Politik zu so etwas wie einer ‚Modellregion' werden lassen."[737]

[734] Kühl, Nationale Minderheit im dänisch-deutschen Grenzland – Eine Einführung, in: Kühl – Bohn (Hrsg.), Ein europäisches Modell? Nationale Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland 1945 – 2005, Verlag von Regionalgeschichte, Bielefeld, 2005, 18f.
[735] Kühl, Konflikt, 42.
[736] Eine vollständige Auflistung siehe bei Kühl, Konflikt, 25. Und Kühl, Ein europäisches Modell? Die schleswigsche Erfahrung und die nationalen Minderheiten, in: Kühl – Bohn (Hrsg.), Ein europäisches Modell? Nationale Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland 1945 – 2005, Verlag von Regionalgeschichte, Bielefeld, 2005, 503ff.
[737] Oeter, Modellregion, 104.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Bis zur Volksabstimmung 1920 waren die Dänen im Deutschen Kaiserreich nicht die dominante Gruppe, obwohl sie die Mehrheit in Nordschleswig war. Als Proto-Minderheit standen sie einer dominierenden Minorität von Deutschen gegenüber, die sich gesellschaftlich der deutschen Mehrheit auf dem Staatsgebiet angehörig fühlten. Allerdings stimmten Sprache und nationale Identität bei einem starken Regionalbewusstsein oder Klassenloyalität der Arbeiter zur deutschen Sozialdemokratie nicht unbedingt überein, bis der Assimilierungsdruck von deutscher Seite einerseits zu einer starken Abwanderung aber auch zu einem Aufleben des dänischen Nationalismus führte.[738] Während des Ersten Weltkriegs dienten bis zu 30.000 Soldaten aus Nordschleswig im Kaiserlichen Heer, wovon um die 5.300 dänisch-orientierte Schleswiger fielen.[739] Die heute modellhafte Reziprozität oder Spiegelbildlichkeit entstand somit erst mit der Grenzziehung nach dem Referendum 1920.

Die Grenzziehung blieb in der Zwischenkriegszeit allerdings umstritten und erst nach dem Zweiten Weltkrieg ein akzeptiertes Element des deutsch-dänischen Minderheitenmodells. Zwar war gleich nach der Grenzfestlegung erstmals die Reziprozität mit einer nationalen Minderheit diesseits und jenseits der Grenze gegeben, aber die deutsche Minderheit war etwa drei- bis viermal größer als die dänische: „In der Zeit zwischen den Weltkriegen war die deutsche Minderheit offen revisionistisch und arbeite für eine Grenzverschiebung.“[740] Im Sinne der nationalen Selbstbestimmung und gegen solche irredentistischen Bestrebungen versuchten sowohl Deutschland als auch Dänemark Instrumente des Minderheitenschutzes umzusetzen, indem ein Netzwerk von Minderheiteninstitutionen für alle Lebensbereiche von einer kleinen Elite aufgebaut wurde.[741] Solche lokalen Minderheiteninstitutionen, die für die Angehörigen Formen kultureller Autonomie verwirklichten, standen im Wettstreit mit Organisationen der Arbeiterklasse, in der die Identifikation mit der jeweiligen Minderheit fließend blieb.[742] Trotz aller Versuche während des Nationalsozialismus eine Grenzrevision zu erreichen, wurde die Grenze wie am Brenner zu Italien nicht verschoben. Von dänischer Seite wurde die Grenzfrage erst nach der Niederlage Deutschlands im Zweiten Weltkrieg ein Thema, auch weil die pro-

[738] Kühl, The National Minorities in the Danish-German Borderlands, in: Teebken – Christiansen (ed.), Living Together: The Minorities in the German-Danish Border Regions, European Center for Minority Issues, Flensburg, 2001, 14f.
[739] Kühl, National Minorities, 15.
[740] Kühl, National Minorities, 16. Und Kühl, Modell, 406.
[741] Zum Begriff non-central governmental actors (NCGs) siehe Klatt, Minorities, 6.
[742] Klatt, Minorities. 6.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

dänische Bewegung innerhalb kürzester Zeit von 5000-6000 Personen zu einer lokalen Mehrheit wurde: „Obwohl es schwierig ist, die genaue Größe der Minderheit festzustellen, kann angenommen werden, dass es auf jeden Fall eine 20-fache Vervielfältigung in den ersten Nachkriegsjahren gab.“[743] Infolgedessen kam es zu einem Interessenskonflikt zwischen der auf 120.000 Personen angewachsenen Minderheit und Dänemark als Zugehörigkeitsstaat, der allerdings zu Gunsten seiner dänischen Minderheit bei den britischen Besatzungsbehörden Position bezog: „Konkret bekam Dänemark die Wahl zwischen 1. einem Bevölkerungstausch, 2. einer Volksabstimmung oder 3. einer Grenzregulierung ohne Abstimmung.“[744] Was Dänemark aber unter Aufrechterhaltung des nationalen Selbstbestimmungsrechts ablehnte, welches in Form einer funktionellen und kulturellen Autonomie für die dänische Minderheit in Deutschland aufgebaut wurde: „Das geschah seit Mai 1945 in Form von Funktionären (d.h. Lehrer, Pastoren etc.), ideeller und materieller Unterstützung zur Einrichtung eines institutionellen Netzwerks und organisatorischen Rahmens für die dänische Minderheit.“[745] Diese Zurückhaltung beider Seiten im Umfeld des Zweiten Weltkriegs, was Grenzrevisionen betraf, war wahrscheinlich eine der zentralen Grundlagen für Stabilität, auf der nach 1949 der Versöhnungsprozess zwischen Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland aufbauen konnte.[746]

Ein weiteres Element der nationalen Aus- und Versöhnung war die so genannte Rechtsabrechnung mit der deutschen Minderheit nach 1945, teils auf der Grundlage von Gesetzen, die mit rückwirkender Geltung beschlossen wurden: „Ungefähr 3.500 erwachsene Angehörige der deutschen Minderheit wurden interniert, anschließend wurden ca. 3.000 in Gerichtsverfahren bestraft, davon 2.150 wegen Kriegsdienstes für Deutschland.“[747] Allerdings empfanden die betroffenen Nordschleswiger den Nationalsozialismus als Einbruch in ihr eigentlich ganz anders geartetes Heimdeutschtum und sahen sich als Opfer der rückwirkend geltenden Rechtsabrechnung.[748] Außerdem wurde deutsches Eigentum konfisziert und deutsche kommunale und private Schulen geschlossen, obwohl unmittelbar nach der Befreiung

[743] Kühl, Modell, 407.
[744] Kühl, Modell, 407f.
[745] Kühl, Modell, 408.
[746] Oeter, Modellregion, 114.
[747] Kühl, Konflikt, 14.
[748] Lukowitz, Die deutsche Minderheit in Dänemark 1945-1955, in: Kühl – Bohn (Hrsg.), Ein europäisches Modell? Nationale Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland 1945 – 2005, Verlag von Regionalgeschichte, Bielefeld, 2005, 97.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Dänemarks die deutsche Minderheit ihre Loyalität gegenüber Dänemark sowie die Anerkennung der Grenze erklärte.[749] Die rechtliche Aufarbeitung und Loyalitätserklärungen wirkten im deutsch-dänischen Zusammenleben integrativ und beugten systematischen Gewaltanwendungen oder Maßnahmen ethnischer Säuberungen wie Bevölkerungsumsiedlungen oder Deportationen wie im damaligen Europa durchaus üblich vor: „Die Rechtsabrechnung war… letzten Endes ein stabilisierender Faktor für das künftige Zusammenleben zwischen dänischer Mehrheitsbevölkerung und der deutschen Minderheit. Es war wichtig, um die… aufgetürmten Gefühle auf reglementierte Weise zu kanalisieren, um Racheakte und Selbstjustiz zu verhindern und Rechtsfrieden und Rechtssicherheit für beide Partner zu bewahren.“[750]

Die auf wenige Tausend aktive Mitglieder geschrumpfte dänische Minderheit in Südschleswig war dagegen anfangs geschockt, dass Dänemark eine Grenzverschiebung ablehnte, aber gleichzeitig überrascht vom plötzlichen enormen Mitgliederzuwachs, dessen Gründe Klatt folgend erklärt:[751] Die Bevölkerung erwartete sich Schadenersatz für die Besetzung durch Deutschland und durch die Vereinigung eine Wiedergutmachung des Unrechts von 1864; Dänemark stand für ein demokratisches System, das Abhilfe von materieller Not und Befreiung von den zahlreichen Flüchtlingen in Aussicht stellte; die nationale Orientierungslosigkeit in Deutschland mit regionalistischen Strömungen in vielen Landesteilen; die Ahnenforschung für den Ariernachweis zur Zeit des Dritten Reichs machte bei vielen die dänische Abstammung erst so richtig bewusst; und schließlich materielle Vorteile in der Nachkriegsnot. Allerdings musste dieser massive Zustrom auch geregelt werden weshalb sowohl die Minderheitenleitung als auch die britische Militärregierung ein auf Abstammung basierendes Kriterium für die Zugehörigkeit zur Minderheit verlangte: „Dies führte dazu, dass letzten Endes Kriterien entstanden, die das ursprünglich für die Zugehörigkeit zur Minderheit geltende Gesinnungsprinzip durch ein Abstammungsprinzip einschränkte.“[752]

[749] Kühl, Konflikt, 14.
[750] Übersetzt aus der dänischen Zusammenfassung bei Sabine Lorek, Rechtsabrechnung – Retsopgør. Politische Säuberung nach dem Zweiten Weltkrieg in Nordschleswig, Band 108, Wachholtz Verlag, Neumünster, 1998 aus Kühl, Modell, 409-401.
[751] Hier zusammengefasst bei Klatt, Die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein 1945-1955, Heimatbewegung – Speckdänen – Flüchtlingsfeinde?, in: Kühl – Bohn (Hrsg.), Ein europäisches Modell? Nationale Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland 1945 – 2005, Verlag von Regionalgeschichte, Bielefeld, 2005, 112.
[752] Klatt, Minderheit in Schleswig-Holstein, 112f.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Dieses Abstammungsprinzip, das ja in erster Linie zur Unterscheidung von der großen Zahl an deutschstämmigen Flüchtlingen aus dem Osten nach dem Krieg forciert wurde, verlor rasch wieder an Bedeutung und wich endgültig dem Prinzip der Selbstidentifikation als weiteres prägendes Element dieser Modellregion. Es steht dem Einzelnen zu – ungeachtet der Muttersprache oder dem individuellen Hintergrund – sich mit einer Minderheit zu identifizieren, sich als ein Teil einer der beiden Minoritäten oder der Mehrheiten im Grenzland zu bekennen: „Plakativ ausgedrückt konstituieren die beiden Minderheiten … sich durch tägliche ‚Volksabstimmungen'."[753] Bei der Frage nach der Zuerkennung von Staatsbürgerschaften an die Mitglieder der eigenen Minderheit können Staaten dagegen objektive Kriterien für die Staatsangehörigkeit wie im Fall von Dänemark aufstellen: „Unter dänischgesinntem Südschleswiger wird eine Person verstanden, die in Südschleswig geboren ist, ganz oder teilweise in eine dänische Schule gegangen ist und während ihres Aufenthalts als Erwachsener in Südschleswig Verknüpfung mit den dänischen Verhältnissen gezeigt hat."[754] Erst seit September 2015 erlaubt Dänemark die doppelte Staatsbürgerschaft, zuvor mussten beispielsweise in Dänemark lebende Deutsche ihre deutsche Staatsbürgerschaft aufgeben, wenn sie die dänische erlangen wollten: „Für Personen dänischer Abstammung aus Südschleswig gelten besondere Bedingungen (‚Prinzessinnenregel'). Diese betreffen Personen, die zwischen 1961 und 1978 von einer dänischen Mutter geboren wurden."[755] Nämlich für Personen, die im Zeitraum vom 1. Januar 1961 bis 31. Dezember 1978 als Kinder einer dänischen Mutter geboren wurden und die die dänische Staatsbürgerschaft hätten erwerben können, wenn die Mutter im Zeitraum vom 1. Januar 1979 bis 31. Dezember 1981 eine Erklärung abgegeben hätte.[756] Von deutscher Seite aus geht beim Erwerb der dänischen Staatsangehörigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit seit dem 28.08.2007 nicht mehr verloren, bzw. ist keine Beibehaltungsgenehmigung mehr erforderlich.[757]

[753] Kühl, Modell, 416.
[754] Kühl, Modell, 416.
[755] Liebelt, Dänische Staatsbürgerschaft: So funktioniert die Einbürgerung, Der Nordschleswiger, 19. Oktober 2022, https://www.nordschleswiger.dk/de/nordschleswig-daenemark/daenische-staatsbuergerschaft-so-funktioniert-einbuergerung
[756] Siehe § 12, Rundschreiben Nr. 9461 vom 17. Juni 2021 zur Einbürgerung, https://uim.dk/statsborgerskab/udenlandske-statsborgere/betingelser/ophold/
[757] Deutscher Bundestag, Entwurf für ein Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts, Beschluss vom 19. Januar 2024, https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/modernisierung-staatsangehoerigkeitsrecht-2215610

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Konkret bedeutet Doppelstaatsbürgerschaft aber auch, dass der Minderheitenbegriff, der nach Capotortis Arbeitsdefinition die Staatsbürgerschaft miteinschließt, bei dem freien unüberprüfbaren Bekenntnisprinzip noch elastischer wird. Aus juristischer Sicht kann diskutiert werden, ob das Recht auf subjektive Identifikation nur für die Personen gilt, die Staatsbürger in dem Land sind, wo es die Minderheit gibt: „Das bedeutet, dass nur dänische Staatsbürger die Mitgliedschaft in der deutschen Minderheit wählen dürften, während nur deutsche Staatsbürger sich der dänischen anschließen dürften.“[758] Damit sind dänische Staatsbürger in Südschleswig und deutsche in Nordschleswig – trotz des fundamentalen Prinzips „Minderheit ist, wer will“ – nicht vom dänischen und deutschen Minderheitenbegriff mitumfasst, und die Doppelstaatsbürgerschaft müsste schlussendlich die jeweilige Minderheitenposition ebenfalls eher schwächen als stärken. Dies unterstreicht auch die vor allem innerhalb der dänischen Minderheit geführte Diskussion über den Begriff der Bindestrich-Identität, die vor allem junge Minderheitenangehörige betrifft, die sich in ihrer Identität als „Sowohl-als-auch“ empfinden. Die neuerliche Debatte über doppelte Identität oder zweifacher Zugehörigkeit entspringt einer Initiative der Minderheiten-Gymnasien südlich der Grenze und dem Deutschen Gymnasium für Nordschleswig und wird von Jugendlichen so zusammengefasst: „Sie fühlen sich dänisch und leben in der dänischen Minderheit, haben jedoch auch ein deutsches Standbein, weil sie in Deutschland wohnen. Man trägt beide Nationalitäten in sich.“[759]

Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal im deutsch-dänischen Grenzraum ist die symmetrische Konstellation nationaler „Minderheiten auf beiden Seiten sowie konzentriert innerhalb von jeweils fünfzig Kilometern von der gemeinsamen Grenze entfernt.“[760] „Diese symmetrische Dimension muss beachtet werde, da sie so nirgends in Westeuropa und nur in einer überschaubaren Zahl von Grenzregionen in Mittel- und Osteuropa gegeben ist.“[761] Das Vorhandensein nationaler Minderheiten in einer Grenzregion kann bei Autonomieformen wie in dieser Fallstudie einer stark ausgeprägten kulturellen Autonomie zu separatistischen Tendenzen

[758] Kühl, Modell, 419.
[759] Turnowsky, Grænseforeningen: Die schwere Diskussion über die Identität, Der Nordschleswiger, 11. April 2023, https://www.nordschleswiger.dk/de/nordschleswig-daenemark-kultur-gesellschaft-suedschleswig/graenseforeningen-schwere-diskussion
[760] Kühl, Konflikt, 26.
[761] So weiter bei Kühl, Konflikt, 26.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

führen oder zu einem grenzüberschreitenden Regionalismus beitragen.[762] Enge grenzüberschreitende Beziehungen prädestiniert Angehörige von nationalen Minderheiten für zentrale Aufgaben, da sie neben den Sprachkenntnissen auch das kulturelle Verständnis haben, aber trägt bei erfolgreicher grenzüberschreitender Zusammenarbeit auch das Risiko in sich, dass bei einem hohen Maß an Integration keine eindeutige nationale Orientierung und Identifikation mehr erforderlich ist.[763] In Schleswig erfolgten die Vertrauensbildung und der Aufbau gutnachbarschaftlicher Verbindung mit dem Abschluss der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 eben gerade durch die prinzipielle Lösung der Minderheitenthematik: „Die Mehrheiten beiderseits der deutsch-dänischen Grenze waren wegen des langwierigen nationalen Disputs zunächst zurückhaltend und zögerlich, auch skeptisch und zum Teil misstrauisch, wobei allerdings auf deutscher Seite ein weitaus größeres Interesse an einer vertieften und formalisierten Kooperation bestand als auf der dänischen.“[764]

Das im Zuge der dänischen Kommunalreform gegründete Amt Sønderjylland im Jahr 1970 vereinfachte den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit den Landkreisen und der schleswig-holsteinischen Landesregierung auf deutscher Seite.[765] Von dänischer Seite rückte man nach und nach vom Standpunkt ab, dass nur eine Kooperation zwischen Akteuren gleicher Ordnung, also Gemeinde und Gemeinde, Kreis und Amt, sowie zwischen den beiden Staaten möglich wäre: „Im Jahre 1988 erarbeiteten Sønderjylland und Schleswig-Holstein einen gemeinsamen Antrag an die Europäische Kommission in Brüssel auf Förderung gemeinsamer Projekte.“[766] Eine Neuordnung der EG-Regionalpolitik war letztendlich auch Anreiz für eine stärkere Institutionalisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit: „Die gemeinsame Ausarbeitung grenzüberschreitender Projekte führte zur Teilnahme der Grenzregion am Interreg-Programm der EG/EU und zur Errichtung eines gemeinsamen Sekretariats und Begleitausschusses.“[767] Die so initiierte Institutionalisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gipfelte in der Konstituierung der deutsch-dänischen Grenzregion

[762] Klatt, Die Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit seit 1945, in: Kühl – Bohn (Hrsg.), Ein europäisches Modell? Nationale Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland 1945 – 2005, Verlag von Regionalgeschichte, Bielefeld, 2005, 306f.
[763] Klatt, Grenzland, 307.
[764] Kühl, Konflikt, 27.
[765] Klatt, Grenzland, 308.
[766] Kühl, Konflikt, 28.
[767] Klatt, Grenzland, 309.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Sønderjylland-Schleswig im Jahr 1997, die sich an den Vorbildern anderer Euroregionen orientierte, aber für die beiden nationalen Minderheiten zugleich Ergebnis einer Scheidewegsituation war: „Während früher von allen Seiten – und insbesondere der Minderheiten selber – auf eine zentrale Miteinbeziehung der beiden Minoritäten Wert gelegt wurde, hatte sich das Konfliktpotenzial im Laufe der 1980er und ersten Hälfte der 1990er Jahre so sehr entspannt, dass eine vertiefte Kooperation unter Einbeziehung der beiden Minderheiten als Interessenvertreter neben anderen Akteuren, aber ohne Dominanz oder Monopolstellung der beiden Gruppen und damit national-kultureller Anliegen möglich erschien.“[768]

Diese Entwicklung zeigen auch die Ziele der verstärkten Zusammenarbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig, die vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Universitätszusammenarbeit, Kultur, Verkehr, Umweltschutz, Sport, Jugend sowie Gesundheit liegen.[769] Regionale nationale Minderheiten können eine solche Entwicklung der Grenzregion und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit als Handlungssubjekte, aber auch als Handlungsobjekte beeinflussen: „Für die deutsch-dänische Grenzregion kann festgestellt werden, dass die nationalen Minderheiten vom Zeitpunkt der Grenzziehung bis in die 70er Jahre als Handlungsobjekte relevant für die Entwicklung der Beziehungen über die Grenze hinweg wie für die deutsch-dänischen Beziehungen generell waren.“[770] Gleichzeitig mit der geglückten Pazifizierung des Grenzgebietes kam es aber auch zu einer Passivierung der Minderheiten, da die Minderheiten in stetig geringerem Grad dazu kamen, als aktive politische Subjekte auf minderheitenpolitischem Gebiet zu agieren.[771] Nationale Minderheiten hätten aber auch als Handlungssubjekte eine entscheidende Bedeutung für grenzüberschreitende Zusammenarbeit: „Zumindest die deutsche Minderheit hat diese Rolle des ‚Brückenbauers‘ offensiv vertreten … Minderheitenangehörige insbesondere der deutschen Minderheit … in vielen Positionen stehen, die praktisch an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mitwirken.“[772] Studien belegen aber auch, dass der konkrete Einfluss etwa im Rahmen der zahlreichen Regionalentwicklungsstrategien begrenzt ist, obwohl die Minderheiten über eine Vielzahl an

[768] Kühl, Konflikt, 29.
[769] Aufzählung aus Europäischen Akademie Bozen/Bolzano (EURAC), Kompetenzanalyse, 62.
[770] Klatt, Grenzland, 321.
[771] Kühl, Modell, 471.
[772] Klatt, Grenzland, 322.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Kompetenzen verfügen, deren Potenzial dadurch verloren geht.[773] Dieser so geschwächte Status der Minderheiten schließt auf der individuellen Ebene weitergehende Prozesse wie die Assimilation oder Dissimilation zwischen Minderheit und Mehrheit ein: „Das führt im Übergangsstadium u.a. zu Bikultur, Bindestrichs-Identitäten oder regionalen Identifikationen.“[774] Und erklärt auch, warum sich trotz der weitreichenden grenzüberschreitenden Integration keine weitreichende euroregionale Identität entwickeln konnte.[775]

Trotz dieser wenig verbreiteten euroregionalen Identität wird die deutsch-dänische Grenzregion oftmals als europäisches Modell dargestellt. Die fehlende euroregionale Identität lässt sich damit erklären, dass es zwischen Deutschen und Dänen auch heute noch erhebliche Unterschiede in der Wahrnehmung der Grenze und des Nachbarn gibt: „Im Bewusstsein vieler, insbesondere älterer Dänen wurde die Grenze 1864-1918 erkämpft, mit der Volksabstimmung 1920 gewonnen und nach 1920 gegen Irredenta behauptet … Im Bewusstsein zahlreicher älterer Deutscher in Schleswig-Holstein spielt die Erinnerung an die separatistischen Aktivitäten der dänischen Minderheit nach 1945 und die damit verbundene Grenzfrage eine Rolle.“[776] Diese Spannungen sind für viel Jüngere in den Mehr- und Minderheiten in der Regel nur ferne historische Reminiszenzen, da sich die jüngeren Generationen sich selbst nicht aus kontrastierenden Nationalitäts- und Identitätsauffassungen definieren, sondern bi- und multikulturelle Aspekte wertschätzen.[777] Ein weiterer grundlegender Unterschied der Grenze ist die deutsche Perzeption als europäisches Projekt. Innerhalb der deutschen Minderheit in Nordschleswig führte die europäische Integration zu einer Änderung in der Selbstidentifikation: „Die Minderheit distanzierte sich selbst vom Nationalismus und konzentrierte sich dagegen auf ihr zweisprachiges und bikulturelles Erbe als Brückenbauer im Grenzgebiet. Ihre Mission wurde die Dänen in den europäischen Integrationsprozess zu führen.“[778]

[773] Europäischen Akademie Bozen/Bolzano (EURAC), Kompetenzanalyse, 1.
[774] Kühl, Modell, 473.
[775] Klatt, The Danish-German Border Region as an Example for Integration in the European Context, in: Kühl – Weller (ed.), Minority Policy in Action: The Bonn-Copenhagen Declarations in a European Context 1955-2005, Institut for Graenseregionsforskning /Syddansk Universitet, Aabenraa, 2005, 153f.
[776] Kühl, Konflikt, 37.
[777] Kühl, Modell, 478.
[778] Übersetzt von Rautz aus Klatt, Minorities, 10.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Auf dänischer Seite ist der konkrete Nutzen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der individuelle Mehrwert von größerer Bedeutung, was aber auch gemeinsame symbolische identitätsstiftende Initiativen miteinschließt: „Zum 150 Jahrjubiläum der entscheidenden Schlacht im deutsch-dänischen Krieg von 1864, der Erstürmung der Düppeler Schanzen in der Nähe von Sønderborg,… vormals ein ausschließlich dänischer Gedenkort, wurde Teil eines grenzüberschreitenden Interreg Projekts, um die Dänisch-Deutsche Aussöhnung und die gemeinsame Zusammenarbeit für die Entwicklung der Grenzregion aufzuzeigen.“[779] „Auch die Gedenkfeiern anderer Schlachten im Jahr 1864 (Jagel, Selk und Haddeby) werden nun gemeinsam begangen, und es werden Kränze in den verschiedenen Sprachen niedergelegt.“[780] Diese Art des gemeinsamen historischen Gedenkens und der intensiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit führte zu einem Imagegewinn der beiden Minderheiten, aber auch der gesamten Grenzregion. Dieser langwierige Prozess, der nicht linear verlief, sondern von Zeit zu Zeit von Rückschlägen und „Eiszeiten” geprägt wurde, wird häufig als eine Entwicklung vom Gegeneinander über dem Nebeneinander zum Miteinander mit der Perspektive eines Füreinanders umschrieben.[781]

Minderheitenorganisationen als „Nicht-Zentrale Regierungsorganisationen“ spielen dabei eine besondere Bedeutung.[782] Auch für die Umsetzung der kulturellen funktionellen Selbstverwaltung sind diese eigenständigen privaten Minderheitenschulen, Verbände oder Bibliotheken, im Gegensatz zur Verwaltungsstruktur einer Territorialautonomie wie für Südtirol beschrieben, von großer Bedeutung. Durch diese funktionelle kulturelle Autonomie entwickelte sich ein ausbalanciertes reziprokes Minderheitenmodell, was den Minderheiten die Pflege und Förderung der Sprache und Kultur innerhalb eines eigenen organisatorischen und institutionellen Rahmens ermöglicht.[783] So sind die Minderheiten selbst für ihre Arbeit verantwortlich, agieren autonom und treffen selbständig ihre Beschlüsse, was wiederum ein Alleinstellungsmerkmal für die individuelle Selbstidentifikation der Minderheitenangehörigen darstellt und ein weiteres

[779] Übersetzt von Rautz aus Klatt, Minorities, 12.
[780] Mit weiteren Beispielen zur historischen Aussöhnung siehe Europäischen Akademie Bozen/Bolzano (EURAC), Kompetenzanalyse, 49.
[781] Kühl, Konflikt, 23.
[782] Zum Begriff non-central governmental actors (NCGs) als Akteure für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und als zweitgereihte Außenpolitikakteure (secondary foreign policy agents) siehe ausführlich bei Klatt, Minorities, 12ff.
[783] Mit einer Auflistung der Organisationen der nationalen Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland bei Kühl, Modell, 411ff.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

grundlegendes Element des deutsch-dänischen Minderheitenmodells ist, das es auch von Kärnten und Südtirol unterscheidet. Wenn etwa in Südtirol eine „kollektive Separatidentität“[784] in Form einer tendenziell segregierenden Territorialautonomie für alle drei Sprachgruppen und individueller Einfachidentität vorherrscht, so ist in Kärnten die Assimilation so weit fortgeschritten, dass die slowenische Herkunft verleugnet wird und diese bei den Übergangs-, Zwischen- und Mehrfachidentitäten vieler Assimilierter negativ konnotiert ist. Im deutsch-dänischen Grenzraum empfinden sich die Minderheitenangehörigen dagegen zunehmend integriert als zweisprachige Nord- oder Südschleswiger mit besonderer Anknüpfung zur jeweils deutschen wie auch dänischen Kultur mit Ansätzen zu einer euroregionalen Identität. In einer vorwärts gerichteten Minderheitenpolitik haben solche Minderheiten, die es gelernt haben in zwei Kulturen zu leben, eine große Chance die Europäer von morgen zu werden.[785] Somit ist die nationale Identität als Minderheitenangehöriger im deutsch-dänischen Grenzraum weiterhin gesichert, auch wenn Mehrfachidentifikation positiv konnotiert wird und vor allem bei Jugendlichen einen immer größeren Raum einnimmt.[786] Angesichts eines zusammenwachsenden Europas und der zunehmenden Individualisierung westlicher Gesellschaften sollte eine gewisse „nationale Indifferenz“ keine ungewöhnliche Entwicklung sein, solange sie nicht in einer vornationalen sondern in einer postnationalen Form geschieht.[787]

3.5 Die Bedeutung von Minderheitenidentitäten zur Institutionalisierung einer europäischen Identität

Bei der Fragestellung nach zivilreligiösen Elementen zur Institutionalisierung einer europäischen Identität geht diese Arbeit nicht auf die Herausforderungen der Input-Legitimität, also der demokratischen Beteiligung an europäischen Entscheidungsprozessen, und nicht auf jene der Output-Legitimität, also die effiziente Handlungsfähigkeit durch Kompetenzübertragung auf die EU, ein, sondern konzentriert sich auf die soziale identitätsorientierte Legitimation. Im Folgenden wird der Zusammenhang zwischen sozialer Identität und Minderheitenidentitäten

[784] Salzborn, Homogenitätsdruck, 130.
[785] Hansen, Dialogue between Minority and Majority, in: Teebken – Christiansen (ed.), Living Together: The Minorities in the German-Danish Border Regions, European Center for Minority Issues, Flensburg, 2001, 61.
[786] Europäischen Akademie Bozen/Bolzano (EURAC), Kompetenzanalyse, 49f.
[787] Zum Begriff „nationale Indifferenz” siehe Zahra, Imagined Noncommunities: National Indifference as a Category of Analysis, in: Slavic Review, Vol. 69, Nr. 1, Cambridge University Press, New York, 2010, 93-119. Und Thaler, Gemeinschaft, 20.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

herausgearbeitet und der Frage nachgegangen, wie soziale Legitimität auch die europäische Identität fördern kann. Alle drei Fallstudien haben aus verschiedenen bereits aufgezeigten Gründen dargelegt, dass die Befriedung der ethnischen Konflikte eine Entnationalisierung der Minderheitenfragen mit sich geführt haben. So unterschiedliche Fallstudien, wie eine auf Segregation idealtypisch ausgerichtete Territorialautonomie wie in Südtirol, oder eine auf Integration idealtypisch ausgerichtete Kulturautonomie wie in Schleswig-Holstein und auch der in der Vergangenheit in Kärnten Zwangs- und heute freiwillige Assimilationsprozess, haben eines gemeinsam, nämlich dass die Minderheitenkonflikte befriedet wurden, wodurch sich einerseits die Gegensätze zwischen Mehrheit und Minderheit aufzulösen beginnen und sich andererseits multiple pluralismustaugliche Identitäten entfalten können. Gruppenzugehörigkeiten können dabei mehrere sein und sich in ihrer Bedeutsamkeit abwechseln, und jedes Individuum kann die eigene Mitgliedschaft zu einer bestimmten Gruppe behalten oder aufkündigen: „Eine europäische Identität würde erst dort beginnen, wo Europa für den Einzelnen eine ‚subjektive Bedeutsamkeit' besitzt."[788] Daher gilt es, die soziale Legitimation der EU zu stärken, indem die gesellschaftliche Integration durch „… eine aktive Identitätspolitik, eine verstärkte Konstitutionalisierung und Institutionalisierung oder eine diskursive Identitätskonstruktion durch ‚Doing Europe' gefördert wird" [789].

Um diese Legitimation der EU zu erreichen, werden die Menschen in Europa ihre nationalen Identitäten – wie bereits oben ausgeführt – mit einer europäischen ‚koordinieren' müssen.[790] Folglich sollen die nationalen Identitäten auch nicht beseitigt werden oder zu einer europäischen Nation verschmelzen, sondern die Differenzen sollen – wie bereits aus Münch zitiert – durch eine innere Homogenisierung aufgehoben werden.[791] Anhand der drei Fallstudien konnten sich nun die bereits am Ende von Kapitel II.2.3 aufgezeigten Implikationen überprüfen lassen: Andere Identitäten – ob regional, national oder Minderheitenidentitäten – müssen für eine europäische Identität nicht aufgegeben werden, und eine europäische Identität unterliegt denselben Akkulturationsprozessen wie im Mehrheit-Minderheitenverhältnis und ist insofern ebenfalls eine Bindestrich-Identität diverser sozialer Identitäten. Wie sich schon die positiv oder

[788] Mischi, Europa, 26.
[789] Thalmaier, Identität, 10.
[790] Mischi, Europa, 27.
[791] Thalmaier, Identität, 11. Und Münch, Identitätsbildung, 223ff.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

negativ konnotierten Übergangs-, Zwischen- und Mehrfachidentitäten zwischen Mehrheit und Minderheiten sowie auch die Einfachidentität von Minderheiten aus unseren Fallstudien ergänzen, so werden diese Identitäten wie auch nationale Identitäten immer stärker durch europäische Elemente komplementiert.

Die historisch gewachsenen nationalen Identitäten, wie auch die in den drei Fallstudien aufgezeigten ethnischen Identitäten, haben eine starke affektive Bindung, weshalb typische Charakteristika „einer möglichen EU Identität nicht mehr in sozio-kulturellen Gemeinsamkeiten zu suchen sind, sondern – fast im Gegenteil – die Heterogenität und Pluralität der europäischen Staaten, Kulturen, Denk- und Lebensweisen wird zum zentralen Merkmal einer gesamteuropäischen Identität“[792]. Zum Substrat für die Definition einer originären europäischen Identität, führt Thalmaier weiter aus, „… werden außerdem die gemeinsam geteilten bzw vorgestellten europäischen Werte, Normen und Institutionen, die EU also als Werte- und Rechtsgemeinschaft“[793] mit einem Bekenntnis zur demokratischen Staatsordnung. Eine solche offene, postnational-universalistische Identität braucht auch keine „Abgrenzung nach außen als konstitutives Merkmal im Sinne eines festen Feindbildes zur kollektiven Identitätsbildung, da ein solches bei multiplen Identitäten Bedeutung verliert“[794]. „Diese Anforderungen gilt es zu beachten, wenn über politische Maßnahmen und Strategien zur Herausbildung bzw. Verstärkung einer europäischen Identität nachgedacht wird.“[795]

Auch klassische zivilreligiöse Elemente einer gemeinsamen Flagge, Hymne oder der Europatag sind auf sozio-kulturelle Gemeinsamkeiten und eine gewisse Homogenität ausgerichtet, worin Loh – Skupien bereits die Gefahr einer europäisch kulturell-identitären Solidarität als „politische Maßnahmen und Strategien zur Herausbildung und Verstärkung einer europäischen Identität“ [796] sieht, da solche Ansätze eine ethnokulturelle Identitätskonstruktion eines ‚europäischen Volkes‘ innehaben, welche die Zugehörigkeit zu Werte- beziehungsweise Abstammungsgemeinschaften exklusiv verhandeln. „Selbst wenn ein solcher Versuch gegen die bestehenden

[792] Thalmaier, Identität, 11.
[793] Thalmaier, Identität, 12.
[794] Thalmaier, Identität, 13.
[795] So weiter bei Thalmaier, Identität, 13
[796] Loh – Skupien, Die EU als Solidargemeinschaft, in: Leviathan – Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 44. Jg., 4/2016, 584.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

nationalstaatlichen Identitätsbindungen gelänge, ließe sich eine solche Entwicklung kaum kontrollieren und könnte leicht zu einem aggressiven Euro-Nationalismus führen, wie ihn beispielsweise ‚PEGIDA' oder ‚Identitäres Europa' propagieren…"[797]

Eine solche kulturell-identitäre Solidarität, mit der idealtypischen politischen Funktion Einheit zu konstruieren, Identität zu stiften und Institutionen zu legitimieren, liese sich anhand der Klassifizierung durch Zuordnung von Akteuren, Zielen und Praktiken der unterschiedlichen Ausformungen von Zivilreligion bei Kleger – Müller in Kapitel I.1. idealtypisch unter „Politische Religion" subsumieren. Zu diesen Praktiken gehören die affektuelle Bindung der Bürger durch Sakralisierung der Kollektivsymbole Volk und Nation. Solche Handlungsformen entsprechen den aktuell in Europa boomenden identitären Bewegungen, die Mythen, Riten und Liturgien erzeugen, um so religiöse Formen durchaus auch antireligiös nachzuahmen. Historisch betrachtet haben solche ethnokulturellen Nationalvorstellungen, welche die staatliche Autorität ablehnen und eine moralische Transgression zur Erreichung absoluter politischer Werte legitimieren, zu zwei Weltkriegen geführt. Innerhalb des heutigen europäischen Kontexts richtet sich der Widerstand nach außen gegen die Europäische Union oder den Einfluss als fremd wahrgenommener Mächte und nach innen gegen die Beschränkungen der eigenen Herrschaft: „Dem vereinten Europa setzen die an dieser Stelle als ‚Souveränisten' Bezeichneten ein ‚Europa der Vaterländer' entgegen."[798]

Als weitere politische Maßnahme und Strategie zur Herausbildung und Verstärkung einer europäischen Identität nennen Loh – Skupien die demokratisch-legitimatorische Solidarität, die an einen **„**Verfassungspatriotismus gekoppelt ist, der sich im Rechtsvertrauen in die Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit der Verfassung ausdrückt"[799]. Ein vergleichbarer Legitimitätsanspruch lässt sich auch in einer der Fallstudien wiederfinden, wenn man in Südtirol vom Autonomiepatriotismus spricht. Aber wie bereits oben in Kapitel I.3. aufgezeigt, fehlt es der EU an einer demokratischen Öffentlichkeit, also an einem europäischen öffentlichen Raum, an einer ausgestalteten europäischen Parteienlandschaft sowie an einer übernationalstaatlich geprägten Zivilgesellschaft. Eine solche Öffentlichkeit ist bestenfalls erst im Entstehen begriffen

[797] So weiter bei Loh – Skupien, Solidargemeinschaft, 584.
[798] Rathje, Reichsbürger, 19ff.
[799] Loh – Skupien, Solidargemeinschaft, 585.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

und es ist „kontraproduktiv, die politischen Entscheidungen wieder auf die nationale Ebene zurückzuführen“[800], weshalb genau umgekehrt die Entscheidungen auf europäischer Ebene demokratisiert werden müssten, was voraussichtlich erst in einigen Jahrzehnten verwirklicht werden kann.

Betrachtet man illiberale Demokratien wie das von der FIDESZ-Partei Viktor Orbáns regierte Ungarn, so orientiert sich ein solcher Staat „vornehmlich an den vermeintlichen Bedürfnissen der Gemeinschaft und nicht an den unveräußerlichen Rechten des Einzelnen“ [801]. „Demokratisch ist sie, weil sie den Willen der Mehrheit respektiert; illiberal wird sie durch Missachtung der Anliegen von Minderheiten.“[802] Eine Rückkoppelung politischer Entscheidungen auf die nationale Ebene ist aber wegen solchen illiberalen Demokratien und auch aufgrund des Erstarkens politischer Parteien und nationalistischer Vereinigungen in den Mitgliedstaaten der EU kontraproduktiv, die wie die Front National in Frankreich, die Schwedendemokraten, die Goldene Morgenröte in Griechenland, die FPÖ in Österreich oder die Partei für die Freiheit in den Niederlanden nach dem Wiedererstarken nationaler und kultureller Identität streben, die soziale Ordnung bedroht sehen und eine konstruktive Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Sinne einer Wertegemeinschaft und im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit ablehnen. Anhand der Klassifizierung von Zivilreligion in Kapitel I.1. fallen solche illiberalen Demokratien und die hier beschriebenen und in Europa erstarkten Gruppierungen idealtypisch unter „Politisierten Religiösen Fundamentalismus“.

Ursache für das Wiedererstarken des Politisierten Religiösen Fundamentalismus ist die aktuelle Demokratiefeindlichkeit und die Vertrauenskrise in Politik, Medien und Wissenschaft, woraus auch klare Gewinner hervorgehen: „Rechtspopulistische Parteien wie die AfD und staatliche Akteure wie Russland, die ein geteiltes Interesse an der Erschütterung der liberalen Demokratien und existierender Machtverhältnisse haben.“[803] Ihre Akteure stehen immer gewaltbereiteren Gruppierungen vor, die in immer mehr Parlamenten politisch vertreten sind und mit antidemokratischen Mitteln ihre politischen Ziele verfolgen. Die alte und neue Rechte erobert

[800] Loh – Skupien, Solidargemeinschaft, 586.
[801] Albright, Faschismus – Eine Warnung, Dumont Verlag, Köln, 2018, 202ff.
[802] So weiter bei Albright, Faschismus, 202.
[803] Ebner, Massenradikalisierung – Wie die Mitte Extremisten zum Opfer fällt, Suhrkamp, Berlin, 2023, 30.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

mit ihren Themen schrittweise die Mitte der Gesellschaft, indem sie die nationalen Interessen und die kollektive Identität von einer multikulturellen Gesellschaft bedroht sieht.[804] Durch Mobilisierung sozialen und politischen Protests werden die staatlichen Institutionen delegitimiert und Werte wie Toleranz, Pluralismus und Demokratie geschwächt. Angesichts der transnationalen Solidarität dieser Kräfte, dem Ziel der Errichtung einer Gegengesellschaft und der Übernahme staatlicher Gewalt stehen wir am Beginn eines Jahrzehnts der Massenradikalisierung und der Hyperpolarisierung: „Nach nur drei Jahren sind die 2020er Jahre bereits von gesellschaftlichen Gräben durchzogen, die sich entlang der Kampflinien um Antirassismus, Geschlechtergleichheit, Queer-Rechte, Maßnahmen gegen den Klimawandel, Impfstoffakzeptanz und Ukrainekrieg rasant immer weiter auftun.“[805]

Analog zur dritten und für Loh – Skupien derzeit zielführendsten politischen Maßnahme und Strategie zur Herausbildung und Verstärkung einer europäischen Identität, der arbeitsteilig-wertschätzenden Solidarität[806], möchte ich am Beispiel der Minderheitenidentitäten im Folgenden einen Ausblick für eine „multiethnisch-loyale Solidarität“ als eine weitere Form transnationaler Solidarität zwischen den EU-Bürgern geben. Wie in den meisten Minderheitenrealitäten in Europa ganz allgemein und bei den in dieser Arbeit hervorgehobenen Fallstudien im Besonderen stimmt die soziale Kategorie oder die gesellschaftliche Konstruktion von Ethnizität nicht mit der Gesamtbevölkerung eines Staates überein, die sich aus Mehrheits- und Minderheitenangehörigen zusammensetzt. Sind die politischen Rahmenbedingungen des friedlichen Zusammenlebens in Form von Minderheitenschutz und kulturelle Förderung einmal gegeben, so stellt sich Loyalität gefolgt von wechselseitiger Solidarität ein. Die Einheit von Ethnos und Demos, die auch bei Nationalstaaten nur idealtypisch vorlag, kann es aufgrund der Vielfalt auf europäischer Ebene umso weniger geben. In einer globalisierten postmodernen Welt ist daher für eine politische Identität die Akzeptanz eines Projekts und die institutionelle Zugehörigkeit notwendig.[807]

[804] Barberà, Southern Europe’s fourth wave of radical right, in: Barberà (ed.), Facing the New Far Right in Southern Europe, Coppieters Foundation, Brussels, 2021, 206ff.
[805] Ebner, Massenradikalisierung, 31.
[806] Loh – Skupien, Solidargemeinschaft, 586ff.
[807] Mischi, Europa, 33.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Gemäß dem bereits kurz in Kapitel II.2.3 angeführten Analysemodell nach Easton geht es bei der Frage nach Akzeptanz und Legitimität für eine politische Unterstützung um eine wertende Orientierung des Individuums gegenüber einem Objekt und damit um seine Haltung und sein Verhalten:[808] „Die ‚Politische Unterstützung' nach David Easton beinhaltet also zwei Dimensionen, eine prinzipiell-allgemeine Unterstützung, den ‚diffuse support' und eine leistungsbezogene Unterstützung, den ‚specific support'. Die spezifische Unterstützung basiert auf der Zufriedenheit mit einem System und seiner Politik, ist auch angewiesen auf Informiertheit und Rationalität, und sie urteilt unter dem Aspekt des Vorteils bzw. des Nutzens." Die allgemeine Unterstützung dagegen beruht auf Vertrauen in eine längerfristige Zufriedenheit und einer Legitimität durch die Übereinstimmung zwischen den System-Werten mit den eigenen Werten.[809] Wiederum in Analogie übertragen auf die EU unterscheiden Lindberg und Scheingold, wie bereits in Kapitel II.2.3 ausgeführt, zwischen einer affektiven und einer utilitaristischen Dimension der Unterstützung, die sich auf das reziproke horizontale persönliche Vertrauen in der Bevölkerung und der vertikalen Einstellung der Bevölkerung zum politischen System der EU bezieht: „Die Frage nach der Identität im politischen Sinne ist die Frage der Regierungslegitimation bzw. nach der Akzeptanz durch Zustimmung oder Ablehnung der Menschen gegenüber dem politischen System."[810]

Das wechselseitige Verhältnis von Einheit von politischen Werten und Prinzipien auf der einen Seite und kulturelle Vielfalt auf der anderen Seite ist die dynamische Integrationsfigur einer gesamteuropäischen Identität in der Innenperspektive. Die weitgehende Übereinstimmung von solchen System-Werten mit den eigenen Werten, auf der wiederum die Legitimation eines Systems wie das der EU beruht, entsteht erst mit anerkennungstheoretischen Wende der organischen Solidarität, wie Honneth sie vollzieht: „Eine symmetrische Wertschätzung entsteht aufgrund der funktionalen Ausdifferenzierung der Gesellschaft dann, wenn die Gesellschaftsmitglieder ‚sich reziprok im Lichte von Werten […] betrachten, die die Fähigkeiten und Eigenschaften des jeweils anderen als bedeutsam für die gemeinsame Praxis erscheinen

[808] Easton, A System Analysis of Political Life, John Wiley & Sons, New York, 1965. Zitiert aus Mischi, Europa, 30f. Und Easton, Reassessment, 435ff.
[809] Mischi, Europa, 31f.
[810] Mischi, Europa, 32.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

lassen‘“[811]. Die hieraus entstehende ‚affektive Anteilnahme am individuell Besonderen der anderen Person‘ bildet die Grundlage für eine reziproke Solidarbeziehung unter Fremden, auch wenn die jeweiligen Beiträge selbst von der Gesellschaft möglicherweise nicht als äquivalent begriffen werden[812] – was in der Mehrheitsgesellschaft bei Minderheiten und ihren Kulturen leicht eintreten kann. Oder sogar die Forderung nach Gleichberechtigung im Sinne von positiver Diskriminierung seitens der Minderheiten – wie in den drei Fallstudien aufgezeigt – von der Mehrheitsbevölkerung als Privilegierung verstanden wird.

Wenn man sich nun das Konzept von Kultur näher anschaut, so werden Kulturen nicht mehr als feststehende, klar unterscheidbare distinktive Einheiten betrachtet, sondern es umfasst einen Prozess von Veränderungen, Kontroversen, Machtkämpfe und vielfältige Einflüsse, woran Individuen bereitwillig teilnehmen: „Daher muss auch der Kontext, in dem Identitätsargumente produziert werden, einen Bestandteil der Analyse bilden.“[813] Wenn die Frage nach der europäischen Identität eben auch eine Frage von Anerkennung der EU im rechtlichen und politischen Kontext ist, dann befinden wir uns in einer analogen Situation wie Minderheiten, die erst durch ihre Definition zur Anerkennung und schlussendlich zum Minderheitenschutz gelangen. Wenn aber Kultur im ständigen Wandel begriffen ist, und auch Minderheitenidentitäten – wie es die drei Fallstudien gezeigt haben – sich idealtypisch von Einzelidentitäten zu verschiedenen Abstufungen von Mehrfachidentitäten weiterentwickeln, so würden wir uns mit einem feststehenden, einheitlichen und unveränderbaren Begriffsverständnis von europäischer Identität genauso in einem Paradoxon oder einer Einbahnstraße[814] wie Minderheiten begeben, deren Anerkennung gefolgt von eingeräumten Rechten ihre Identität zwar definiert und institutionalisiert, aber nicht die Funktionalität von Identität gewährleistet und Pluralität fördert. Als Ausweg bietet sich für Toivanen Bildung und Erziehung der Mehrheitsbevölkerung an, damit diese „… die eigene Geschichte und Gegenwart ernsthaft aus einer Minderheitenperspektive analysieren würde“[815]. „Hätten die Angehörigen der Mehrheit ein größeres Wissen darüber, aus welchem Grund bestimmte Bevölkerungsteile einen besonderen

[811] Honneth, Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte, Suhrkamp, Frankfurt, 1992, 210. Zitiert aus Loh – Skupien, Solidargemeinschaft, 587.
[812] Honneth, Kampf, 210. Zitiert aus Loh – Skupien, Solidargemeinschaft, 587.
[813] Toivanen, Das Paradox der Minderheitenrechte in Europa, in: SWS-Rundschau, 45. Jg., 2/2005, 202.
[814] Zu den Begriffen siehe Toivanen, Paradox, 203.
[815] Toivanen, Paradox, 203.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Schutz benötigen, müssten sie nicht mehr befürchten, dass Minderheiten quasi fünfte Kolonnen wären, die nur das Ziel verfolgten, mehr Rechte zu haben."[816]

Eine „multiethnisch-loyale Solidarität" zwischen den EU-Bürgern auf Grundlage einer symmetrischen Wertschätzung und dem Wissen über die Fähigkeiten und Eigenschaften des jeweils anderen – wie bei Honneth – liefe nicht Gefahr, in ein Paradoxon oder eine Einbahnstraße wie Minderheiten zu geraten. In weiterer Folge muss man für die Definition und Anerkennung einer europäischen Identität nicht zwischen Elementen aus einer transnationalen oder supranationalen Identität wählen. Für diese Art von sozialer identitätsorientierter Legitimation spielt auch ein intergouvermentales oder supranationales Europamodell genauso wenig eine Rolle, wie klassische zivilreligiöse Elemente von nationalen Identitäten wie Gründungsmythos, gemeinsame Narrative, sprachliche und kulturelle Einheit oder Monumente, die bei der Nationalstaatsbildung die Differenzierung von Gruppen und der Zugehörigkeit nach einem Freund-Feind-Schema erst ermöglichte. Für die „multiethnisch-loyale Solidarität" zählen somit nicht gemeinsame Abstammung, Übereinstimmung von Ethnos und Demos, sprachlich religiöse Einheit oder eine gemeinsame Vergangenheit und Symbole zu den identitätsstiftenden Identifikationsmerkmalen der EU.

Für eine europäische Identität – wie schon am Beispiel des Paradoxons oder der Einbahnstraße bei Minderheiten aufgezeigt – sollte also nicht Definition und Anerkennung, also Abgrenzung und konstitutive Autorisierung zur Identitätsbildung[817], erforderlich sein, sondern gegenseitige Wertschätzung durch Bildung und Erziehung, wie zum Beispiel durch ein wachsendes Interesse an der Kultur des anderen und am Lernen von Sprachen. Wie es bei den Minderheiten Zwischen- und Mehrfachidentitäten gibt, „die sich in ihren Bezügen zu Herkunft, Sprache und Kultur unterscheiden"[818], bleibt die Sprache allen gemeinsam und hat eine funktionale Rolle. Dazu führt Pirker ein Zwei-Ebenen-Modell ein, das auf einer ersten Ebene den klassischen Minderheitenschutz fortführt und eine ethnisch orientierte Identität erfasst, sich aber „auf einer zweiten Ebene öffnet und die Sprache als objektives Schutzgut verankert, um Mehrsprachigkeit zu institutionalisieren und Pluralität zu ermöglichen, die wiederum auf den Minderheitenschutz

[816] So weiter bei Toivanen, Paradox, 203f.
[817] Mischi, Europa, 35.
[818] Pirker, Minderheitenschutz, 333.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

zurückwirkt“[819]. Mit der komplementären zweiten Ebene öffnet sich die Minderheitenidentität in Richtung Mehrheit und verankert neben Sprache auch kulturelle Vielfalt als objektives Gut auf einem höheren Schutzniveau: „Die Komplementarität aus Minderheitenschutz (Ebene 1) und Sprachförderung (Ebene 2) … dient dem Schutz der Minderheit und ihrer Identität und zielt auf den Schutz der Sprache als kulturelles Erbe der Gesamtgesellschaft. Damit erfasst sie ethnische, wie auch kulturell-sprachliche Identifikationen und sichert die Funktionalität der Sprache sowohl für die ‚Minderheit‘, als auch für die ‚Mehrheit‘.“[820]

Überträgt man dieses Zwei-Ebenen-Modell auf einen europäischen Demos, so gehen wir auf der ersten Ebene von der klassischen Zugehörigkeit zu einem Mitgliedstaat und seinen nationalen, regionalen, lokalen und auch ethnischen Mehrfachidentitäten aus, die sich aber auf der zweiten Ebene öffnet und Werte als gemeinsames Schutzgut verankert, um gemeinsame Werte und Prinzipien zu institutionalisieren und kulturelle Vielfalt zu ermöglichen, was sich wiederum auf die eigene individuelle Zugehörigkeit auswirkt. Mit der komplementären zweiten Ebene öffnet sich – wie bei Pirker – die Zugehörigkeit zu einem Mitgliedstaat in Richtung Europäische Union und verankert neben System-Werten und Prinzipien auch kulturelle Vielfalt als objektives Gut auf einem höheren Schutzniveau. Die Komplementarität aus der Vielfalt von Zugehörigkeiten und Identitäten (Ebene 1) und der Einheit von politischen Werten und Prinzipien (Ebene 2) dient dem Schutz der individuellen Werte und Kulturen und zielt auf die Übereinstimmung mit System-Werten und Prinzipien im wechselseitigen Verhältnis von Einheit und Vielfalt. Diese Zwei-Ebenen-Perspektive erfasst Zugehörigkeit und alle Formen von Identitäten, wie auch die Identifikationen mit Werten und Prinzipien und sichert die Funktionalität dieser Werte und Prinzipien sowohl als Grundlage für eine europäische Identität, als auch für die identitätsorientierte Legitimität der EU.

Der so geleistete Beitrag zur Kohäsion der europäischen Gesamtgesellschaft fällt idealtypisch nach Kleger – Müller in Kapitel I.1. unter „Zivilreligion als Bürgerreligion“ mit politisch loyalen, aber wachsamen und kritischen Bürgerinnen und Bürger, die für ein Klima von Toleranz sorgen. Die einen zivilgesellschaftlichen Zugang zu Pluralismus und Demokratie garantieren, um

[819] Zum Zwei-Ebenen-Schutzmodell/Perspektive siehe Abbildung bei Pirker, Minderheitenschutz, 334.
[820] Pirker, Minderheitenschutz, 334.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

den Erfordernissen einer kulturellen und politischen Moderne und Verstehenskultur zwischen politischen und ideologischen Gegensätzen zu entsprechen. Solche einer europäischen Identität am nächsten kommende Akteure fördern die Toleranz zwischen und Vielfalt von Kulturen und Traditionen durch öffentlichen Diskurs. Ein zivilcouragierter Einsatz für Grundrechte, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit soll solidarische Formen des politischen Zusammenlebens stimulieren und ein visionäres Vordenken fördern. „In diesem Zusammenhang dürfte ein neues europäisches Großprojekt hilfreich sein, das die Notwendigkeit der Existenz der Union zu unterstreichen vermag und ihren Mehrwert für den Bürger konkret deutlich macht“ – und Thalmaier weiter – „Zu denken wäre hier an den Themenkomplex Sicherheit, der die äußere wie innere Sicherheit umfasst und zivile wie militärische Aspekte beinhaltet.“ [821] Nach zwei Weltkriegen und der Gründung eines identitätsstiftenden Friedensprojekts durch Integration in der Innenperspektive gehört zu einer gemeinsamen Zukunftsperspektive in Zeiten vielfältiger Krisen und Kriege der weitere Abbau nationaler Interessen durch ein stärkeres europäisches Bündnis, das als Ziel ein neues Friedensprojekt durch Sicherheit in der Außenperspektive verfolgt. Die Vermittlung eines neuen Narrativs zur Stärkung der europäischen Identität müsste weiters im Bereich der nationalen Schul- und Bildungspolitik ansetzen, damit sich ein belastbares Gemeinschaftsgefühl als Grundlage für eine stabile Unterstützung für ein europäisches Großprojekts herausbildet.[822] In Analogie zu Loh – Skupiens arbeitsteilig-wertschätzenden Solidarität könnte auch ohne weitere Demokratisierung der EU mit einem – für einen europäischen Demos adaptierten – Zwei-Ebenen-Modell nach Pirker eine Form der „multiethnisch-loyalen Solidarität“ etabliert werden, die als Ressource für eine europäische Solidargemeinschaft dienen könnte.

Um aus den in Kapitel II.1.6 beschriebenen mimetischen Krisen einer globalisierten Welt mit all ihren eskalierenden Konfliktspiralen ausbrechen zu können, stellt sich die Frage, inwieweit die EU – als postnational-universalistische Ordnung und dem Anspruch, die Werte einer pluralen, toleranten, gerechten, solidarischen und nichtdiskriminierten Gesellschaft zu vertreten – einen Beitrag mit einem europäischen Großprojekt leisten könnte. Sollte die EU eine Rolle bei der Ausgestaltung einer neuen globalen Ordnung einnehmen, so bräuchte es nicht nur eine

[821] Thalmaier, Möglichkeiten und Grenzen einer europäischen Identitätspolitik, Bertelsmann Forschungsgruppe Politik, Centrum für angewandte Politikforschung C.A.P. Analyse, München 2006, 16.
[822] Thalmaier, Möglichkeiten, 16 und 21.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

supranationale Identität, sondern wie bei Cerruti einen kosmopolitischen Ansatz von Kooperation.[823] Einen Ausweg sieht Boehm im Universalismus, der zur Gleichheit aller Menschen verpflichtet, die erst der Ausgangspunkt für Identität ist: „Eine universalistische Politik muss in einer Veränderung dessen bestehen, wer ‚wir' sind und wie ‚wir' unsere Werte verstehen, und zwar nicht im Verhältnis zu unseren vergangenen Identitäten, Werten und Geschichten, sondern im Verhältnis zu einer Verpflichtung auf die Wahrheit, die unsere Interessen, Intuitionen und Bequemlichkeiten übersteigt – und darüber entscheiden wird, wer wir in Zukunft sein werden."[824]

Für Kant, als den Begründer der modernen universellen Menschenrechte und -würde, ist die Freiheit des handelnden Individuums und die Gleichheit zwischen den Menschen von entscheidender Bedeutung, wofür es keine Autorität von außen braucht.[825] Ganz im Sinne von Kleger – Müllers „Zivilreligion als Bürgerreligion" schöpft Kant die religiösen Ressourcen zur Stimulierung zivilisierter und solidarischer Formen des politischen Zusammenlebens kritisch aus. Kants Ideal einer Gemeinschaft vernünftiger Wesen findet sich im Kategorischen Imperativ wieder, der – wie schon in Kapitel II.1.6 aufgezeigt – die Existenz des Menschen als Zweck an sich selbst und niemals als Mittel zum Zweck proklamiert, wodurch sein Dasein einen absoluten Wert erhält.[826] Für Boehm bekommt die amerikanische Unabhängigkeitserklärung – wie bereits kurz in Kapitel I.1. eingeführt – als kantianisches Dokument interpretiert die ursprünglich revolutionäre Bedeutung zurück, da die Wahrheiten, die sie verkündet, absolut sind und über jeder menschlichen Abmachung oder Regierung, ob despotisch oder demokratisch, stehen:[827]

„Folgende Wahrheiten erachten wir als selbstverständlich … dass alle MENSCHEN (men) gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; dass dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören; dass zur Sicherung dieser Rechte Regierungen unter den Menschen eingerichtet werden, die ihre rechtmäßige Macht aus der Zustimmung der Regierten herleiten; dass, wenn irgendeine Regierungsform sich für diesen Zwecke als schädlich erweist, es das Recht des Volkes ist, sie zu

[823] Cerutti, Identität, 134f.
[824] Boehm, Radikaler Universalismus – Jenseits von Identität, Propyläen Verlag, Berlin, 2022, 154 und 112.
[825] Rautz, Einheit, 131.
[826] Rautz, Einheit, 146.
[827] Im Folgenden Boehm, Universalismus, 56f.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

ändern oder abzuschaffen und eine neue Regierung einzusetzen und sie auf solchen Grundsätzen aufzubauen und ihre Gewalten in der Form zu organisieren, wie es zur Gewährleistung ihrer Sicherheit und ihres Glücks geboten zu sein scheint.“

10.15772/ANDRASSY.2025.006

III. Analyse der quantitativen und qualitativen Umfragen zu Identität, Werten, Zugehörigkeit und zivilreligiösen Elementen in ausgewählten Minderheitengebieten

1. Analyse und Interpretation der Eurobarometerumfragen zu europäischen Werten und europäischer Identität

1.1 Standard-Eurobarometer-Umfragen zur öffentlichen Meinung in der europäischen Union 2019 und 2023

Die in dieser Arbeit zur Analyse herangezogene Standard-Eurobarometer-Umfrage wurde unmittelbar nach den Wahlen zum Europaparlament im Frühjahr 2019 durchgeführt.[828] Eine Reihe weiterer einschneidender politischer Ereignisse, wie der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs am 31. Januar 2020 und der Ausbruch der Pandemie oder der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, hatten somit noch keinen oder nur mittelbaren Einfluss auf die Ergebnisse. Umso wichtiger ist es für diese Arbeit nicht nur die Eurobarometer-Sonderumfrage 508: Werte und Identitäten der EU-Bürger 2021[829], sondern auch die letzte Standard-Eurobarometer-Umfrage 2023[830] zu berücksichtigen. Diese wurde im Herbst 2023 durchgeführt und hat neben den Auswirkungen der bereits oben genannten politischen Ereignisse wie dem Krieg in der Ukraine mit Folgen auf die Energiesicherheit in Europa auch die Krise im Nahen Osten bereits berücksichtigt. Gleichzeitig fand die Umfrage wenige Monate vor den neuerlichen Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2024 statt, die in dieser Arbeit nicht mehr aufgenommen werden konnte. Somit deckt die Analyse einen Zeitraum von fast 5 Jahren ab, womit mittel- und langfristige Tendenzen besser erfasst werden sollten. Für diese Arbeit zur europäischen Identität wird sich der Schwerpunkt der Analyse auf Fragen des

[828] Europäische Kommission, Generaldirektion Kommunikation, Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union 2019, https://data.europa.eu/doi/10.2775/04647 und deutschsprachiger Bericht: https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/15300f37-00e3-11ec-8f47-01aa75ed71a1/language-de
[829] Europäische Kommission, Generaldirektion Kommunikation, Eurobarometer-Sonderumfrage 508: Werte und Identitäten der EU-Bürger 2021, https://data.europa.eu/data/datasets/s2230-94-1-508-eng?locale=en
[830] Europäische Kommission, Generaldirektion Kommunikation, Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union 2023, https://data.europa.eu/doi/10.2775/465604 und deutschsprachiger Bericht: https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/9635acca-c3de-11ee-95d9-01aa75ed71a1/language-de

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Verbundenheitsgefühl mit der Europäischen Union, über die Zukunft der Europäischen Union, zum Gesamtbild und Vertrauen in die EU, zur europäischen Identität und zu den europäischen Werten sowie zu Symbolen beziehen. Die Anzahl der Befragten stehen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung und die Ergebnisse setzen den EU-Durschnitt im Vergleich zu den Mitgliedstaaten. Für diese Arbeit wird ein besonderer Schwerpunkt auf diese Mitgliedstaaten gelegt, die für die Fallstudien von Bedeutung sind, also Österreich, Italien, Deutschland und teilweise Dänemark.

Betrachtet man als erstes das Vertrauen in die Institutionen wie nationale Regierungen, nationale Parlamente und die Europäische Union, so schneiden die nationalen Institutionen sowohl bei der Umfrage 2019 als auch 2023 schlecht ab. Das Vertrauen der Europäer in ihre nationale Regierung lag 2019 bei 34 %, was ein Minus von 1 Prozentpunkt im Vergleich zur Standard-Eurobarometer-Umfrage vom Herbst 2018 ausmachte, und dem 61 %, die dieser eher nicht vertrauen, gegenübersteht, was ein Plus von 2 Prozentpunkten im Vergleichszeitraum ausmacht.[831] Im Jahr 2023 stieg das Vertrauen der Europäer in ihre nationalen Regierungen auf 36 % leicht an, wohingegen das Vertrauen in die nationalen Parlamente auf 39 % stieg, das im Jahr 2019 mit 34 % noch gleichauf mit den nationalen Regierungen lag.[832] Das Vertrauen in die Europäische Union lag im Frühjahr 2019 mit 44 % um 2 Prozentpunkte höher als noch im Herbst 2018.[833] Ab 2021 stabilisierte sich dieser Vertrauenswert zwischen 47 und 49 %, wobei der Umfrage 2023 das dritte Mal in Folge 47 % der Europäer der Europäischen Union ihr Vertrauen aussprechen.[834] Eine Mehrheit der Befragten in 20 Mitgliedstaaten gibt 2023 an, der EU „eher zu vertrauen“, darunter Dänemark (68 %), in Deutschland dagegen reicht es für eine relative Mehrheit in von 48 % „vertraue eher“ gegenüber 43 % „vertraue eher nicht“ und in Österreich knapp mit 46 % gegenüber 45 %, wohingegen Italien im letzten Viertel der Mitgliedstaaten mit 49 % „vertraue eher nicht“ gegenüber 43 % „vertraue eher“ rangiert.[835] In sechs Mitgliedstaaten vertraut bei der Umfrage 2023 mindestens die Hälfte der Befragten den eigenen Angaben zufolge ihrer nationalen Regierung, darunter Dänemark mit 53 %, in Österreich sind die beiden

[831] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2019, 45.
[832] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 10. Und Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2019, 46.
[833] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2019, 45.
[834] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 10.
[835] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 11.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Vergleichsgruppen „vertraue eher“ und „vertraue eher nicht“ mit 47 % gleich groß, wohingegen in Deutschland eine Mehrheit von 52 % im Verhältnis zu 44 % und in Italien eine Mehrheit von 61 % zu 36 % kein Vertrauen in die eigene Regierung hat.[836] Beim Vertrauen in die regionalen oder lokalen Behörden inklusive öffentliche Verwaltung liegen Dänemark, Deutschland und Österreich im europäischen Spitzenfeld, weit über dem jeweiligen Vertrauensindex der Europäischen Union oder der nationalen Regierungen gegenüber, wohingegen umgekehrt in Italien, das Misstrauen noch weit vor dem gegenüber der nationalen Regierung und der Europäischen Union liegt.[837]

Das positive Gesamtbild, das die Europäer von der EU haben, lag bei der Umfrage 2019 mit 45 % um 2 Prozentpunkte höher als noch im Herbst 2018, während mit 17 % und einem Minus von 3 Prozentpunkten das negative Bild abnahm, bei einem neutralen Bild von 37 % (Plus 1 Prozentpunkt).[838] Seit Herbst 2018 haben die positiven Meinungen zum Bild der Europäischen Union in 23 Ländern zugenommen, darunter Dänemark mit 54 % und einem Plus von 6 Prozentpunkte, gefolgt von Deutschland mit 51 % und einem Plus von 4 Prozentpunkten, Österreich mit 45 % und einem Plus von 5 Prozentpunkten, sowie Italien mit 38 % und einem Plus von 3 Prozentpunkten.[839] Bei der Umfrage 2023 ist der Anteil der Europäer, die ein positives Bild von der EU haben, gegenüber dem Frühjahr 2023 um einen Prozentpunkt gesunken und liegt aktuell bei 44 %, wobei im fünfjährigen Analysezeitraum der Prozentsatz zwischen 40 und 47 % lag.[840] Der Anteil der Befragten, die ein neutrales Bild von der EU haben, ist um einen Prozentpunkt auf aktuell 38 % gestiegen, während der Anteil derjenigen, die ein negatives Bild haben, unverändert bei 18 % liegt.[841] Auch wenn sich der Trend im Zeitraum von 5 Jahren leicht positiv entwickelt hat, so ging die Zahl der Mitgliedstaaten mit einem positiven Bild von 22 noch im Frühjahr 2023 auf 19 im Herbst desselben Jahres zurück.[842] Im Vergleich zur Umfrage 2019 hat sich vor allem in Österreich das Gesamtbild verschlechtert, wo sich der Anteil derer, die ein positives bzw ein neutrales Bild von der EU haben, die Waage mit jeweils

[836] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 12.
[837] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2019, 53-54.
[838] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2019, 114.
[839] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2019, 117.
[840] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 13.
[841] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 13.
[842] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 14.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

38 % hält.[843] Etwas besser im Vergleich zu Österreich und im Vergleich zu den Ergebnissen der Umfrage 2019 schneidet Italien ab, wo im Herbst 2023 40 % ein positives und 42 % ein neutrales Europabild haben.[844] Dänemark und Deutschland liegen mit einer positiven Zustimmung von 59 bzw 44 %, sowie wie einer neutralen Haltung von 31 bzw 39 % weit vor Österreich und Italien, was sich auch im negativen Gesamtbild widerspiegelt: Österreich 24 %, Italien 18 %, Deutschland 17 % und Dänemark 9 %.[845]

Bei der Frage nach der Zukunft der Europäischen Union erreichten die Werte bei der Umfrage 2019 mit einer optimistischen Erwartung von 61 % einen langjährigen Höchststand und auch ein Plus von 3 Prozentpunkten im Vergleich zum Herbst 2018, mit einem dementsprechenden Rückgang der pessimistischen Erwartungen von Minus 3 Prozentpunkten auf 34 %.[846] Die optimistischen Erwartungen in Bezug auf die Zukunft der Europäischen Union haben bei der Umfrage 2019 in 24 Mitgliedstaaten der EU zugenommen, darunter Dänemark mit 79 % und einem Plus von 9 Prozentpunkten und Österreich mit 66 % und einem Plus von 8 Prozentpunkten, ausgewogen reüssierten dagegen Deutschland auf einem hohen Niveau von 67 % und Italien auf einem niedrigen von 56 %.[847] Dieses Gesamtbild spiegelt sich bei den Ergebnissen 2023 wider, bei denen ebenfalls 61 % der Europäer optimistisch und 35 % pessimistisch in die Zukunft der EU blicken, wobei das gegenläufig der Tendenz der letzten 5 Jahr der niedrigste Optimismuswert seit Sommer 2020 ist.[848] Große Unterschiede zeigen sich jedoch bei den nationalen Ergebnissen, bei denen Österreich nur mehr eine optimistische Erwartung von 57 % mit einer Zunahme der pessimistischen Einstellung zur Zukunft der EU von 38 % hat, gefolgt von Deutschland mit 59 % gesamt optimistisch und einer 37 % gesamt pessimistisch.[849] Italien macht dagegen einen weiten Sprung nach vorne mit einer optimistischen Zukunftserwartung von 62 % im Verhältnis zu 34 % pessimistischer Haltung, und auch Dänemark steigert sich auf hohen Niveau auf 81 % optimistischer Erwartung im Verhältnis zu nur 17 % pessimistischer Einstellung.[850]

[843] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 14.
[844] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 14.
[845] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 14.
[846] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2019, 189.
[847] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2019, 190.
[848] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 15.
[849] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 16.
[850] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 16.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Bei der Fragen nach dem Verbundenheitsgefühl zur Europäischen Union lagen bei der Umfrage 2019 an der Spitze der positiven Assoziationen mit 55 % der Stimmen die Antwort „Die Freiheit, überall innerhalb der EU reisen, studieren und arbeiten zu können“, an erster Stelle, gefolgt vom „Euro“ als Währungssymbol der EU (37 %), „Frieden“ (35 %), „kulturelle Vielfalt“ (31 %), und unter anderen „Demokratie“ mit 27 %.[851] „Die Freiheit, überall in der EU reisen, studieren und arbeiten zu können“ assoziierten positiv in Deutschland 66 %, in Dänemark, 65 %, in Österreich 61 % und in Italien nur 40 %.[852] „Der Euro“ als Symbol für die EU verzeichnete in Österreich mit 63 % europaweit den Spitzenwert, Deutschland 56 %, Italien 37 % und Dänemark immerhin noch 20 %, obwohl es nicht zum Euro-Raum gehört.[853] Diejenigen, die mit der Europäischen Union „Frieden“ assoziierten, sind in Deutschland mit 60 % am stärksten vertreten, in Dänemark mit 54 %, in Österreich mit 44 % und in Italien mit 21 %.[854] Die Europäische Union als Raum „kultureller Vielfalt“ wurde in Deutschland mit 43 % am häufigsten assoziiert, bald gefolgt von Dänemark mit 41 %, in Österreich mit 39 % und in Italien mit 23 %.[855] Die Assoziation mit EU und „Demokratie“ lag relativ weit abgeschlagen bei 46 % in Deutschland, 44 % Dänemark, 37 % Österreich und 20 % Italien.[856]

Bei einer vergleichbaren Fragestellung nach den persönlich wichtigsten Werten bei der Umfrage 2023 nennen 45 % der Europäer „Frieden“, gefolgt von „Menschrechte“ 35 %, „Respekt gegenüber menschlichem Leben 31 %, „Demokratie“ 30 %, „Freiheit“ 23 %, „Solidarität“ 18 %, jeweils 17 % „Rechtsstaatlichkeit“ und „Gleichheit“, „Toleranz“ 14 %, und unter anderem „Respekt gegenüber anderen Kulturen“ 11%.[857] Im Ländervergleich sind die drei persönlich wichtigsten Werte: in Deutschland Frieden (62 %), Demokratie (46 %), Menschenrechte (37 %); in Dänemark ebenfalls Frieden (49 %), Menschenrechte (43 %), Demokratie (37 %), in Österreich Frieden und Freiheit des einzelnen (je 45 %), Respekt gegenüber menschlichem Leben (25 %) gefolgt von Menschenrechte und Demokratie (je 24 %); und in Italien Frieden und Respekt gegenüber menschlichem Leben (je 34 %), Demokratie (32 %), Menschenrechte (29

[851] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2019, 80.
[852] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2019, 82.
[853] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2019, 83.
[854] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2019, 83.
[855] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2019, 84.
[856] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2019, 84.
[857] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 54.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

%).[858] Die anderen für diese Arbeit ebenfalls wichtigen Werte liegen in allen vier Mitgliedstaaten weit abgeschlagen zwischen 10 und 20 %, wobei die Werte „Gleichheit“ (5 %) und „Respekt gegenüber anderen Kulturen“ (9 %) in Deutschland und „Gleichheit“ (8 %) in Italien besonders niedrig ausfallen.[859]

Die Umfrage 2023 stellte aber nicht nur auf die persönlich wichtigsten Werte ab, sondern auch auf die Frage, welche Werte die EU am besten repräsentieren. Im EU-Durchschnitt antworten die Bürger am häufigsten mit Frieden mit 37 %, gefolgt von Demokratie mit 34 %:[860] „Jeweils mindestens jeder fünfte Befragte ist der Meinung, dass Menschenrechte (29%, unverändert), Solidarität und die Unterstützung anderer (24%, unverändert) sowie Rechtsstaatlichkeit (23%, +2) die EU am besten repräsentieren.“ Insgesamt 16 % (-1 Prozentpunkt) der Befragten sind der Meinung, dass der Respekt gegenüber anderen Kulturen der Wert ist, der die EU am besten verkörpert:[861] „Ein genauso hoher Anteil sagt dies in Bezug auf die Freiheit des Einzelnen (16 %, unverändert) … jeder zehnte Befragte nennt in diesem Zusammenhang Respekt gegenüber menschlichem Leben (14 %, +1), Toleranz (11 %, -2), Gleichheit (11 %, unverändert) und Respekt gegenüber dem Planeten (10%, +1).“ Frieden ist in 24 Mitgliedstaaten unter den Top drei der Werte zu finden, in 13 Ländern ist dies der am häufigsten genannte Wert, dabei in Deutschland mit einem der höchsten Anteile von 47 %, in acht Ländern steht Frieden auf Rang zwei, darunter Dänemark mit 44 % und Italien mit 29 %, und schließlich in Österreich mit 29 % auf Rang drei.[862] Auch Demokratie rangiert in 24 Mitgliedstaaten unter den Top drei, in 7 Ländern unter anderem in Dänemark mit 49 % und Italien mit 34 % steht dieser Wert an erster Stelle, in zehn Ländern darunter Deutschland mit 38 % ist es Platz zwei, und schließlich Österreich mit 30 % auf Rang drei.[863] In 22 Mitgliedstaaten gehören Menschenrechte zu den drei Werten, die die EU nach Meinung der Befragten am besten repräsentieren, in 5 Ländern unter anderem in Österreich mit 31 % auf Platz eins, in acht Ländern auf Platz zwei und in neun Ländern darunter Dänemark mit 38 % auf Platz drei; in Italien rangieren die Menschenrechte mit

[858] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 55.
[859] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 55.
[860] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 56.
[861] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 56.
[862] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 57.
[863] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 57.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

23 % auf Platz 4 und in Deutschland mit 26 % sogar nur auf Platz 5.[864] Solidarität und die Unterstützung anderer ist der am häufigsten genannte Wert in 4 Mitgliedstaaten, darunter Österreich mit 31%, einmal rangiert dieser Wert an zweiter Stelle und in sieben Ländern an dritter, darunter Deutschland mit 28 %, wohingegen Solidarität in Dänemark mit 22 % nur an fünfter Stelle und in Italien mit 19 % an sechster Stelle liegt.[865] Der Respekt gegenüber anderen Kulturen schafft es in Italien mit 24 % noch an dritter Stelle der Werte, die die EU am besten repräsentieren, in Österreich mit 22 % noch an die sechste Stelle, in Deutschland und Dänemark dagegen nur mehr mit 14 % und 15 % auf die jeweils siebte Stelle.[866]

Abschließend soll noch einer Frage nachgegangen werden, die vor 5 Jahren zum letzten Mal gestellt wurde, und mit der europäischen Flagge ein identitätsstiftendes Symbol für Europa betrifft: „Mehr als acht von zehn Europäern sind der Meinung, dass die europäische Flagge ein gutes Symbol für Europa ist (85%, +1 Prozentpunkt seit dem Standard-Eurobarometer 90 vom Herbst 2018).“[867] In allen EU-Mitgliedstaaten stimmt eine große Mehrheit (80 %, +5 Prozentpunkte seit Herbst 2018) zu, dass die europäische Flagge für etwas Gutes steht:[868] Österreich steht an letzter Stelle mit 65 % Zustimmung und 25 % Ablehnung, Italien an einundzwanzigster Stelle mit 75 % Zustimmung und 15 % Ablehnung, Deutschland an siebtzehnter Stelle mit 79 % Zustimmung und 10 % Ablehnung und Dänemark an vierter Stelle mit 88 % Zustimmung und 7 % Ablehnung.

Als Momentaufnahme im Herbst 2023 lässt sich also sagen, dass das Vertrauen in die EU seit Frühjahr 2023 unverändert ist, auch wenn das Vertrauen in die EU in 15 Ländern zurückging:[869] „Im Gegensatz dazu hat sowohl das Vertrauen in die nationalen Regierungen als auch in die nationalen Parlamente zugenommen, wenngleich das Vertrauen in diese beiden nationalen Institutionen nach wie vor geringer ist als das Vertrauen in die EU.“ Die Mehrheit der EU-Bürger hat weiterhin ein positives Bild von der EU, trotz eines leichten Rückgangs: „Aktuell hat eine Mehrheit der Befragten in 19 Mitgliedstaaten ein positives EU-Bild … gegenüber der

[864] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 57.
[865] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 57.
[866] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 57.
[867] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 17.
[868] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 18.
[869] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 59.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Umfrage vom Frühjahr 2023 blicken EU-weit mehr als sechs von zehn Befragten optimistisch in die Zukunft der EU.“[870] Die größten Sorgen der Europäer auf EU-Ebene drehen sich im Herbst 2023 um größere europäische und internationale Probleme: „Einwanderung, der Krieg in der Ukraine und die internationale Lage sind in einer Mehrheit der Mitgliedstaaten unter den Top drei der wichtigsten Probleme auf EU-Ebene zu finden.“[871] Im Mittelpunkt der größten nationalen Sorgen der Europäer steht das Thema Einwanderung mit einem Plus von sechs Prozentpunkten seit Frühjahr 2023 aktuell an zweiter Stelle, wobei die Zustimmung zu einer Reihe von Maßnahmen, die als Reaktion auf Russlands Invasion in der Ukraine ergriffen wurden, weiterhin hoch ist: „Fast neun von zehn Europäern stimmen der Bereitstellung humanitärer Hilfe für Menschen zu, die vom Krieg betroffen sind, und mehr als acht von zehn der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen in der EU.“[872] Darüber hinaus sind jeweils mehr als drei Viertel der Befragten dafür, dass die Zusammenarbeit auf EU-Ebene bei Verteidigungsfragen verstärkt und dass die Beschaffung militärischer Ausrüstung durch die Mitgliedstaaten besser koordiniert werden sollte.[873] Sieben von zehn Europäern befürworten eine Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Euro als gemeinsame Währung, sehen die EU angesichts der unruhigen internationalen Lage als einen positiven Ort der Stabilität und befürworten eine gemeinsame Außenpolitik der Mitgliedstaaten der EU.[874]

1.2 Eurobarometer-Sonderumfrage Werte und Identitäten der EU-Bürger 2021

Im Oktober und November 2020, also während der Pandemie, wurde die Eurobarometer-Sonderumfrage 508 zu europäischer Identität und europäischen Werten durchgeführt, deren Ergebnisse 2021 veröffentlicht wurden. Aufgrund der Pandemie wurden die Interviews, wenn möglich, persönlich oder als online Umfrage durchgeführt, wobei bei rund 27.000 Antworten Stichproben von etwa 1000 Personen pro Mitgliedstaat – mit kleineren Stichproben von rund 500 in Luxemburg, Malta und Zypern – vorliegen.[875] Die Zahlen für die regionale Ebene sind zwar verfügbar, aber sehr klein und somit wenig aussagekräftig. Die Zahlen für die nationale Ebene

[870] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 59.
[871] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 59.
[872] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 59f.
[873] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 59.
[874] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 59f.
[875] Europäische Kommission, Eurobarometer-Sonderumfrage, 4 und TS3-4.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

geben aber interessante Einblicke zu den Identitäten von EU-Bürgern und deren Einstellungen zu europäischen Werten sowie die Bedeutung von Religion. Mit Blick auf die Fallstudien dieser Arbeit fällt im Vergleich zwischen Italien, Deutschland, Dänemark und Österreich auf, dass Italien oftmals abweicht, während die Ergebnisse der anderen drei Staaten häufig ähnliche Werte aufweisen.

Interessant ist, dass sich für Italien auch bei der Identifikation mit der Nationalität, dem ethnischen Hintergrund und der lokalen Gegend bzw Region höhere Werte feststellen lassen:[876] 80 % der Befragten aus Italien identifizieren sich mit ihrer Nationalität (EU-Schnitt 73 %, Deutschland 64 %, Dänemark 74 % und Österreich 75 %), 77 % mit ihrem ethnischen Hintergrund (EU-Schnitt 61 %, Dänemark 45 %, Deutschland 54 % und Österreich immerhin 64 %), und 82 % mit ihrer lokalen Gegend oder Region (EU-Schnitt 69 %, Dänemark 56 %, Deutschland 65 % und Österreich 73 %). Die starke regionale Identifikation ist für Italien als zentralistisch ausgerichtetem Staat ein interessantes Ergebnis, was darauf hinweist, dass eine föderale oder zentralistische Struktur des politischen Systems für die Identifikation mit dem jeweils direkten Lebensumfeld also nicht unmittelbar ausschlaggebend zu sein scheint. Im Ranking unterschiedlicher persönlicher Elemente der Identifikation liegt die Familie in allen vier Staaten an der Spitze, wobei die lokale Gegend bzw Region in Italien auf Platz zwei liegt, in Dänemark dagegen die Nationalität, wohingegen in Deutschland der lokal regionale Bezug stärker als die Nationalität ausgeprägt ist und in Österreich die Nationalität an dritter Stelle liegt (EU-Schnitt Familie, Nationalität, Geschlecht).[877]

Als Europäer identifizieren sich in Dänemark 53 %, Deutschland 58 %, in Österreich 63 % und in Italien 64 %, womit nur Dänemark unter dem EU-Schnitt von 56 % liegt.[878] Italien weist sowohl bei der regionalen als auch bei der europäischen Identifikation die höchsten Werte auf. Geschlecht, Lebensqualität oder politische Orientierung haben kaum Auswirkungen auf diese Ergebnisse, allerdings kann gesagt werden, dass sich jüngere Europäer zwischen 15 und 24 etwas weniger mit der EU identifizieren als ältere ab 55, dass sich besser ausgebildete stärker mit der EU identifizieren, was auch bei der städtischen Bevölkerung stärker zutrifft als bei Menschen

[876] Europäische Kommission, Eurobarometer-Sonderumfrage, 71, 54 und 69.
[877] Europäische Kommission, Eurobarometer-Sonderumfrage, 50.
[878] Europäische Kommission, Eurobarometer-Sonderumfrage, 74.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

aus ländlichen Gebieten.[879] Prinzipiell kann ebenfalls gesagt werden, dass sich bei der Frage nach nationaler oder ethnischer Zugehörigkeit jüngere sich weniger stark identifizieren als ältere Europäer, was auch für besser ausgebildete gilt.[880]

Ebenfalls bedeutend höher als im EU-Durchschnitt und den Staaten im Vergleich liegt der Wert in Italien bei der Fragen nach der Identifikation mit dem Glauben. So identifizieren sich im EU-Durchschnitt 53 % der Befragten mit ihrer Religion bzw ihrem Glauben, in Österreich sind es 50 %, in Deutschland 35 % und in Dänemark nur 27 %, wohingegen in Italien bedeutend mit 74 % im europäischen Spitzenfeld liegt.[881] Dies könnte auf die traditionell starke Rolle der katholischen Kirche in Italien zurückzuführen sein, die auch im politischen Spektrum sehr stark verortet ist, und zwar sowohl bei den Links- als auch bei den Rechtsparteien. Somit finden religiöse Themen und Inhalte immer wieder Eingang in den politischen Diskurs, und wirken auch fernab der persönlichen Ebene auf die Einstellungen der Italiener ein. Bei der Frage nach der Wichtigkeit von Religion ergibt sich ein ähnliches Bild:[882] EU-Durschnitt 36 %, Österreich 28 %, Deutschland 24 %, Dänemark 18 % und Italien wiederum hoch mit 50 %. Für Italiener stellt die Religion also einen fast doppelt so großen Bezugspunkt dar, was wohl auch ein Mitgrund bei den Einstellungen zu anderen Themen ist und sich in abweichenden Ergebnissen im Vergleich zu den anderen Staaten unserer Fallstudie widerspiegelt. Im gesamteuropäischen Vergleich halten sich Zustimmung und Ablehnung mit 36 % die Waage, wobei die Zahl derjenige, für die Religion weder wichtig noch unwichtig ist bei 28 % liegt.[883]

Bei der Frage nach einer möglichen Bedrohung ihrer Identität stimmen 21 % der befragten Europäer zu, 22 % können weder zustimmen noch ablehnen, und 56 % sehen keine Gefahr ihrer Identität.[884] In Deutschland sehen 16 % ihre Identität bedroht, in Italien 18 %, Dänemark liegt genau im EU-Durschnitt, wohingegen Österreich mit 27 % über dem Durchschnitt und weit vor den Vergleichsländern liegt.[885] Ein Grund dafür könnte sein, dass rechtspopulistische Narrative

[879] Becuwe – Baneth, Special Eurobarometer 508 on Values and Identities of EU citizens, in: Scharfbillig (ed.), Publications Office of the European Union, Luxembourg, 2021, 30.
[880] Europäische Kommission, Eurobarometer-Sonderumfrage, 86f.
[881] Europäische Kommission, Eurobarometer-Sonderumfrage, 66.
[882] Europäische Kommission, Eurobarometer-Sonderumfrage, 126.
[883] Becuwe – Baneth, Special Eurobarometer, 46.
[884] Europäische Kommission, Eurobarometer-Sonderumfrage, 82.
[885] Europäische Kommission, Eurobarometer-Sonderumfrage, 83.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

in Österreich länger und prominenter durch mehrere Regierungsbeteiligungen präsent sind als in den anderen Fallstudien. Dies würden auch die Ergebnisse in Bezug auf politische Orientierung unterstreichen, die im linken Spektrum bei 16 % liegen, in der politischen Mitte bei 19 % und im rechten Spektrum wird die Identität von 27 % als gefährdet eingestuft.[886] Prinzipiell haben aber Geschlecht, Alter, Bildungsgrad, soziale Klasse oder Gebrauch von digitalen Medien kaum Einfluss auf diese Ergebnisse, wohingegen Menschen aus ländlichen Gebieten mit 24 % eine größere Bedrohung ihrer Identität sehen als eine städtische Bevölkerung mit 19 %.[887]

Besonders interessant bei dieser Eurobarometer-Sonderumfrage ist der Fragenblock zu den Einstellungen der EU-Bürger zu den Werten der Europäischen Union, bei denen Italien ebenfalls öfters von den von den Fallstudien betroffenen anderen Ländern abweicht. Bei der Frage nach der Einstellung zu den Werten der EU im Allgemeinen (Geschlechtergleichheit, Religionsfreiheit, unabhängige Justiz, Gleichbehandlung vor dem Gesetz, Diskriminierungsverbot, Versammlungsfreiheit, Wahl des Lebensstils, Schutz vulnerabler Gruppen, Reise- und Arbeitsfreiheit für EU-Bürger, Recht auf Asyl, Verbot der Todesstrafe) wurde ein Gesamtwert errechnet, bei dem die starke Zustimmung im EU-Durchschnitt bei 64 %, in Dänemark bei 72 %, in Deutschland bei 67 % und in Österreich bei 66 % sogar über diesem Durschnitt liegt, wohingegen Italien niedrigere Zustimmungsraten von 46 % aufweist.[888] Bei der Frage nach der Reisefreiheit und der freien Arbeitswahl für EU-Bürger innerhalb der Europäischen Union über nationale Grenzen hinweg liegen Deutschland mit 80 % und Österreich mit 78 % über dem EU-Durschnitt von 74 %, wohingegen Dänemark mit 66 % und Italien mit 64 % darunter liegen.[889] Dem Recht auf freie Meinung und Religionsausübung stimmen in Dänemark 92 %, in Deutschland 86 % und in Österreich 82 % der Befragten zu, was über dem EU-Durchschnitt von 81 % liegt, in Italien beträgt die Zustimmung aber nur 68 %.[890]

Bei der Frage nach dem Verbot jeglicher Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Ethnizität, Religion, politischer oder anderer Meinung, Zugehörigkeit zu einer Minderheit, Vermögen, Behinderung oder sexueller Orientierung stimmen im EU-Schnitt 79 % zu, in

[886] Becuwe – Baneth, Special Eurobarometer, 33.
[887] Becuwe – Baneth, Special Eurobarometer, 33.
[888] Europäische Kommission, Eurobarometer-Sonderumfrage, 95.
[889] Europäische Kommission, Eurobarometer-Sonderumfrage, 103.
[890] Europäische Kommission, Eurobarometer-Sonderumfrage, 98.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Dänemark 88 %, in Deutschland 84 %, in Österreich 81%, und in Italien nur 66 %.[891] Das spiegelt insbesondere Ergebnisse von Studien zur Gleichberechtigung von Frauen und der LGBTQI-Minderheiten wider, bei denen Italien regelmäßig schlechter als andere EU-Staaten abschneidet, was sich wiederum mit der starken Rolle der Kirche in Italien erklären lässt.

Auch wenn sich eine große Zahl der Europäer mit der EU und mit den Werten der Europäischen Union identifizieren, so liegt die Identifikation mit ihrer jeweiligen Nationalität bei weitem höher und lässt keine Rückschlüsse auf eine Verbundenheit mit einer europäischen Nation zu.[892] Die positiven Assoziationen zur Freiheit, überall innerhalb der EU reisen, studieren und arbeiten zu können, zum Frieden, zur kulturellen Vielfalt oder Demokratie im Vergleich mit den Ergebnissen zur Fragestellung nach den persönlich wichtigsten Werten und nach den Werten, welche die EU am besten repräsentieren, so lässt sich aber doch auf eine starke Übereinstimmung und Werteverbundenheit schließen. Und schließt auch Solidarität gegenüber Hilfsbedürftigen mit ein, bei Nulltoleranz gegenüber denjenigen, welche die grundlegenden Werte unserer Gesellschaft und unserer europäischen Lebensweise verletzen.[893] Dass Mehrfachidentifikationen mit Nationalität und lokalen Gegend bzw Region oder mit dem ethnischen Hintergrund in Italien aber auch in Österreich besonders hoch ausgeprägt sind, und in Deutschland der lokal regionale Bezug stärker ist als die Nationalität, leitet über auf den nächsten empirischen Teil dieser Arbeit. Anhand von Experteninterviews in den drei Minderheitenregionen Kärnten, Südtirol und Schleswig-Holstein soll untersucht werden, ob mit der Europäischen Union besonders für Angehörige von Minderheiten eine zusätzliche Identifikationsebene vorliegt, die sich von der häufig durch Konflikte und Diskriminierungen vorbelasteten nationalen Ebene unterscheidet. Gleichzeitig soll im Vergleich mit Akteuren von Traditionsverbänden aus dem nationalen Lager überprüft werden, welche zivilreligiösen Elemente in Minderheitenregionen zu finden sind, die sich eher an Ausprägungen europäischer oder nationaler Identitäten orientieren.

[891] Europäische Kommission, Eurobarometer-Sonderumfrage, 120.
[892] Fligstein, Euroclash – The EU, European Identity, and the Future of Europe, Oxford University Press, New York, 2008, 155ff.
[893] Tomšič, Building a Common European Identity: Between Unity and Diversity, in: Vít Novotný (ed.), Unity in Adversity – Immigration, Minorities and Religion in Europe, Wilfried Martens Center for European Studies, Brussels, 2017, 34.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

2. Analyse und Interpretation der Experteninterviews zu den Fallstudien Kärnten, Südtirol und Schleswig-Holstein

2.1 Konzeptualisierung und Methodik

Die im vorherigen Kapitel ausgewertete Eurobarometer-Sonderumfrage 508, welche 2021 veröffentlicht wurde und einen Überblick über Einstellungen zu europäischer Identität und europäischen Werten auf nationaler Ebene bietet, diente als Ausgangspunkt für die mittels qualitativen strukturierten Interviews durchgeführte Datenerhebung im Zeitraum Juli – August 2022. Mit der empirischen Analyse sollte der Frage nachgegangen werden, wie stark sich Minderheiten mit den europäischen Werten – und im Fall mit welchen im Besonderen – identifizieren, bzw welche Elemente der Zivilreligion sich feststellen lassen und welche Relevanz sie jeweils haben. Interviewpartner waren regionale Akteure aus unterschiedlichen Organisationen aus den Minderheitengebieten der drei Fallstudien. Dabei wurden sowohl Vertreter von Minderheitenvereinigungen und Parteien als auch Vertreter von Organisationen aus den mehrheitlich geprägten Traditionsverbänden interviewt, die im Allgemeinen eine eher patriotisch europaskeptische Haltung einnehmen.

Neben der aus der Eurobarometer-Sonderumfrage erhobenen Datenlage zur europäischen Identität und europäischen Werten wurden für die Erstellung des Fragebogens für die drei Fallstudien auch thematisch einschlägige Quellen wie Parteiprogramme, Webseiten, Broschüren oder Zeitungsinterviews der zu befragenden Akteure herangezogen. Im Sinne einer teilnehmenden Beobachtung[894] wurden im Zeitraum 2019 bis 2022 viele inhaltlich ergänzende Veranstaltungen mitbetreut und wissenschaftlich begleitet, wie zum Beispiel die vom Verlagshaus Hermagoras-Mohorjeva organisierten Tagungsreihen „skupno&gemeinsam“ und „Volksgruppen-Fenster zur Welt“, bei denen Experten und Akteure aus allen drei Fallstudien teilnahmen, oder die vielseitigen Veranstaltungsformate zum Gedenkjahr „50 Jahre Zweites Autonomiestatut – 30 Jahre Streitbeilegung“ im Jahr 2022 in Südtirol. Einen vertieften Einblick in die aktuellen Identitätsdiskussionen in Schleswig-Holstein ermöglichte das Netzwerk der Europäischen Vereinigung von Tageszeitungen in Minderheiten- und Regionalsprachen

[894] Pirker, Geschichte(n), 19.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

(MIDAS-Minority Dailies Association), dem die deutschsprachige Tageszeitung in Dänemark, Der Nordschleswiger, und die dänische Tageszeitung in Deutschland, Flensborg Avis, angehören.[895]

Die Befragung erfolgte mittels qualitativen Experteninterviews nach den letzten einschränkenden Pandemie-Maßnahmen im Sommer 2022, wobei die Teilnahme am Interview sowohl in Präsenz als auch online via Microsoft Teams sowie ausnahmsweise schriftlich möglich war. Es gab fünf allgemeine Einstiegs- und Abschlussfragen, die den Interviewteilnehmer gestellt wurden, und sich auf die EU-Werte und europäische Identität bezogen. Zudem gab es drei Fragen, die ebenfalls für alle Teilnehmer gleich waren, sich aber spezifisch auf die jeweilige Fallstudie Kärnten, Südtirol und Schleswig-Holstein bezogen. Als Einstiegsfrage für den EU- und den regionalen Teil des Fragebogens wurde jeweils ein Bildimpuls gezeigt, das beim Interviewpartner Assoziationen wecken sollte, wobei die EU-Fahne für alle drei Fallstudien herangezogen wurde, der Schlern als markantes Bergsymbol für Südtirol, der Herzogstuhl für Kärnten und eine Briefmarke zu den Bonn-Kopenhagener Erklärungen für Schleswig-Holstein.

Die für die Fallstudie Kärnten angefragten Organisationen waren der Rat der Kärntner Slowenen (NSKS)[896], der christlich-konservativ orientiert ist, und dem der ursprünglich kommunistisch-sozialistisch ausgerichtete Zentralverband slowenischer Organisationen (ZSO)[897] gegenübersteht. Erst nach der Jahrtausendwende spaltet sich die Gemeinschaft der Kärntner Slowenen und Sloweninnen (SKS)[898] vom Rat der Kärntner Slowenen ab. Trotz Versuche der Koordination und regelmäßiger gemeinsamer Aktionen überwiegt die Zersplitterung, die durch die Kärntner Einheitsliste (KEL)[899], später Einheitsliste als politische Partei auf Gemeindeebene nur noch vervollständigt wird. Der Vollständigkeit halber sei hier nur erwähnt, dass einzelne Minderheitenangehörige wichtige Positionen auch in den bestehenden Parteien der Mehrheitsbevölkerung einnehmen. Auf Seiten der Traditionsverbände stehen den Minderheitenorganisationen ebenfalls zwei Heimatverbände, nämlich der Kärntner Heimatdienst

[895] Europäische Vereinigung von Tageszeitungen in Minderheiten- und Regionalsprachen (MIDAS-Minority Dailies Association), Aktivitäten, https://www.midas-press.org/activites/
[896] Rat der Kärntner Slowenen, https://www.nsks.at/aktualno_aktuell/de
[897] Zentralverband slowenischer Organisationen, https://zso.slo.at/de/home-2
[898] Kärntner Slowenen und Sloweninnen, https://www.skupnost.at/de/
[899] Einheitsliste, http://www.elnet.at/start/

10.15772/ANDRASSY.2025.006

(KHD)[900] und der Kärntner Abwehrkämpferbund (KAB)[901] gegenüber. Der Kärntner Heimatdienst wurde schon im Vorfeld der Kärntner Volksabstimmung gegründet, ging 1938 in der NSDAP auf, wurde 1957 neu gegründet und war in der Zeit des nationalen Konflikts in Kärnten ein wichtiger Akteur, bevor er ab den neunziger Jahren des letzten Jahrtausends den Dialog- und Konsensweg erfolgreich einschlug. Der erst 1955 gegründete Kärntner Abwehrkämpferbund definiert sich als Verein der ehemaligen Abwehrkämpfer und deren Nachkommen und verfolgt weiterhin die ursprünglich schon in den Jahren des ethnischen Konflikts eingenommene politische Ausrichtung. Mit Menschen-Freiheit-Grundrechte (MFG)[902] wurde noch die Positionierung einer Kleinpartei in Betracht gezogen, die vor allem während der Pandemie stark für Impfgegner eintrat und als Teil der Querdenker-Bewegung in Österreich gilt.

Sowohl für Südtirol als auch für die Fallstudie Schleswig-Holstein waren die beiden für die Minderheiten ausschlaggebenden politischen Parteien wichtige Interviewpartner. Damit ist sowohl die in Kapitel II.3 ausführlich behandelte Südtiroler Volkspartei (SVP)[903] als Sammelpartei für die deutsche und ladinische Sprachgruppe und als stärkste politische Kraft seit 1948 gemeint, die auch einen Abgeordneten zum Europäischen Parlament stellt, als auch der Südschleswigsche Wählerverband (SSW)[904] als Minderheiten- und Regionalpartei, die mit Stimmen der Dänen und Nordfriesen, aber auch mit Wähler aus der deutschen Mehrheit 2021 ein Bundestagsmandat erringen konnte. Als weitere politische Partei verstehen sich die Grünen[905] in Südtirol als multiethnische Partei mit Vertretern aus allen drei Sprachgruppen und setzen sich unter anderem für Vielsprachigkeit ein. Die Union Generela di Ladins dles Dolomites (Dachorganisation der Dolomitenladiner – UGLD)[906] vereint ladinische Vereine, die darauf abzielen, die sprachliche und kulturelle Einheit Ladiniens zu erhalten und zu fördern und das Brauchtum, die Ortsnamenkunde und die Besonderheiten des Ladinischen zu erhalten. Eine ähnliche Funktion erfüllt der Sydslesvigsk Forening (Südschleswigscher Verein – SSF)[907] als kulturelle Hauptorganisation der dänischen Minderheit und als größter dänischer Verein in

[900] Kärntner Heimatdienst, https://www.khd.at/
[901] Kärntner Abwehrkämpferbund, https://www.kab-or.at/
[902] Menschen-Freiheit-Grundrechte, https://www.mfg-oe.at/
[903] Südtiroler Volkspartei, https://www.svp.eu/de/wilkommen-bei-uns-1.html
[904] Südschleswigsche Wählerverband, https://www.ssw.de/
[905] Grüne Südtirol, https://www.verdi.bz.it/
[906] Union Generela di Ladins dles Dolomites, https://www.uniongenerela.it/de/
[907] Südschleswigscher Verein, https://syfo.de/de/

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Schleswig-Holstein, der auch eng mit dem Friesischen Verein (Friisk Foriining – FF)[908] oder dem Verein Nordfriesisches Institut (Nordfriisk Instituut)[909] kooperiert, welche die friesische Sprache und friesische Kultur fördern. Auf Seiten der Traditionsverbände ist bei der Fallstudie Südtirol vor allem auf den Südtiroler Schützenbund (SSB)[910] hinzuweisen, der mit rund 5.000 Mitgliedern in 140 Kompanien überparteilich, aber mit einem klaren volkstumspolitischen Auftrag zur Erhaltung der Heimat und Traditionspflege tätig ist. Im deutsch-dänischen Grenzraum übernimmt diesen Auftrag der Schleswig-Holsteinische Heimatbund (SHHB)[911], der als Dachverband mehr als 200 Vereine, Institutionen und Verbände unterschiedlichster Art aus ganz Schleswig-Holstein repräsentiert und sich auch für das Plattdeutsche der niederdeutschen Sprechergruppe einsetzt. Ähnlich wie bei der Fallstudie Kärnten wurde mit der Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)[912] der Landesverband Schleswig-Holstein dieser Kleinpartei als Akteur miteinbezogen, weil sie ebenfalls im Umfeld der Proteste gegen Schutzmaßnahmen bei der Pandemiebekämpfung gegründet wurde und als parteipolitischer Arm der Querdenker-Bewegung gilt. Somit wurden Akteure aus vier in Südtirol bzw fünf Organisationen in Schleswig-Holstein interviewt, dem sieben Organisationen in Kärnten gegenüberstehen, was auf die oben erwähnte Zersplitterung der Minderheitenorganisationen zurückzuführen ist.

Von den 22 Interviewanfragen an Minderheitenvereinigungen, Parteien und Traditionsverbänden willigten 16 Organisationen ein, wobei 5 Doppelinterviews mit jeweils zwei Vertretern durchgeführt wurden sowie ein Interview mit 4 Akteuren, sodass die Gesamtzahl der Interviews insgesamt 24 ausmacht. Die 24 Interviews fanden nach Terminvereinbarung vor Ort statt und wurden am Sitz der Organisationen aufgezeichnet oder wurden per Microsoft Teams Schaltung online durchgeführt. Zwei Interviews wurden auf ausdrücklichen Wunsch der Interviewpartner mittels Zusendung des Fragebogens schriftlich durchgeführt. Im Anschluss wurden die Daten transkribiert und sind in der Eurac Research Share Point Cloud sicher gespeichert. Um die Anonymität der Befragten sicherzustellen, wird in der folgenden Auswertung nur deren Zugehörigkeit zur Organisation, Partei oder Verein bzw Verband angegeben. Die Befragten

[908] Friesischer Verein, https://friiske.de/de/
[909] Verein Nordfriesisches Institut, https://verein.nordfriiskinstituut.eu/
[910] Südtiroler Schützenbund, https://schuetzen.com/
[911] Schleswig-Holsteinische Heimatbund, https://www.heimatbund.de/
[912] Basisdemokratische Partei Deutschland, https://diebasis-lvsh.de/

10.15772/ANDRASSY.2025.006

gaben ihre persönlichen Ansichten wieder, wurden aber immer als Vertreter ihrer jeweiligen Organisationen angefragt, so dass eine Kontextualisierung der Angaben möglich war. Nach der Transkription folgte die Datenauswertung durch eine reflexive thematische Analyse nach Braun und Clarke[913] des Interviewmaterials. In der Auswertung wurde anhand der 6 Schritte der thematischen Analyse nach Braun und Clarke aus den Kategorien Themen generiert, die im Folgenden in Themen und Unterthemen gegliedert werden. Um den Meinungen und Gedanken der Befragten, die den Hauptteil dieses Beitrags ausmachen, möglichst viel passenden Raum zu geben, wird in der nun folgenden Analyse und Vorstellung der identifizierten Themen vermehrt mit direkten Zitaten und indirekter Rede aus den Interviews gearbeitet. Teilergebnisse konnten während der Datenauswertung und Analyse der Ergebnisse bereits veröffentlicht werden.[914]

2.2 Thematische Analyse der Experteninterviews in ausgewählten Minderheitengebieten

Für viele der Interviewpartner, insbesondere Minderheitenvertreter, ist die EU-Fahne als Bildimpuls zur Einstiegsfrage vor allem ein Symbol für Frieden auf einem in der Vergangenheit häufig kriegerischen europäischem Kontinent, und trägt auch den Hinweis auf europäische Zusammenarbeit in sich. Zudem ist sie für Minderheiten ein Schutzraum, unter dessen „Dach“ auch die minderheitenpolitischen Rahmenbedingungen verbessert wurden. So sind Zukunft, Friede Zusammenarbeit und Überwindung von Nationalismen die ersten Konnotationen mit der EU-Fahne: „Natürlich verbinde ich damit einen europäischen Kontinent, der auch eine politische Einheit wird, eine wirtschaftliche Einheit, eine gerechte soziale Einheit für das Zusammenleben. Und für mich ist das auch der einzige mögliche Horizont für eine Weiterentwicklung des Zusammenlebens in der Provinz Bozen.“[915] Was für die Fallstudie Südtirol gilt, wird auch im deutsch-dänischen Grenzraum so empfunden, wo es viele Leute besonders die ältere Generation gebe, die mit dieser Fahne Frieden und Stabilität verknüpfen, weil Dänisch-Gesinnte zweimal in Kriege gezogen wurden, die nicht ihre Kriege waren, einmal der Erste Weltkrieg, in dem Dänisch-Gesinnte in der Region Nordschleswig in die deutsche Armee eingezogen wurden und dann wieder im Zweiten Weltkrieg, in dem Angehörige der dänischen Minderheit auch gegen

[913] Braun – Clarke, Using thematic analysis in psychology, in: Qualitative Research in Psychology, Vol. 3, Issue 2, 2006, 77–101.
[914] Rautz, Minderheitenidentität(en), 579-591.
[915] Übersetzt aus dem Italienischen von Rautz, Interview Vertreter 1, Grüne Südtirol (Fallstudie Südtirol), online/teams, 23.07.2022.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

ihren Willen in die Wehrmacht eingezogen wurden: „So verbindet jedenfalls diese Generation europäische Zusammenarbeit, Frieden, Stabilität, Demokratie und auch Eigenrecht damit. Und von daher hat man dann auch die minderheitenpolitischen Rahmenbedingungen entwickelt."[916] Europa bietet somit also auch eine Absicherung gegen Konflikte, gegen Krieg, in die Minderheiten gegen ihren Willen verwickelt wurden und gab und gibt noch immer eine Perspektive, um minderheitenrelevante Themen wie das friedliche Zusammenleben weiterzuentwickeln.

Aber auch Identität und Heimat werden im Zusammenhang mit der EU-Fahne positiv erwähnt, das Symbol erinnere nämlich an Zusammenhalt und bietet die Möglichkeit, die eigene europäische Identität öffentlich zu zeigen. „Mit dem Symbol verbinde ich europäische Einheit und europäische Zusammenarbeit und auch ein Stück weit europäische Identität"[917], so ein Vertreter des SSW, der das Symbol selbst gerne nutzt: „Ich habe es jetzt nicht irgendwie am Flaggenmast zu Hause bei mir im Garten hängen, aber typisch auch immer gerne als Emoji in den sozialen Medien. Auch wenn es in der EU-Zusammenarbeit hier und da viele Verbesserungsmöglichkeiten gibt, finde ich, dass der europäische Gedanke ein guter ist und stelle mich auch voll und ganz dahinter, und identifiziere mich auch mit ihm".[918] Akteure der Traditionsverbände verbinden die EU-Fahne teilweise sogar ein wenig mit Heimat: „Ich habe auch früher in einem europäischen Kontext gearbeitet und fühle mich sehr als Europäerin, fühle mich in Europa super, super wohl. Es hat meinen Heimatbegriff erweitert und deswegen ist die EU-Flagge für mich auch ja in dieser Richtung etwas Vertrautes, was mir auch Kraft und Geborgenheit gibt".[919] Neben Werten wie Zusammenhalt, Frieden, Demokratie als „spezifisch europäisch-abendländisches Wertefundament" wird auch ein europäischer Staatenverbund mit der EU-Fahne assoziiert.[920]

Die EU-Fahne kann im Kontext der europäischen Integration weitgehend als positiv besetztes zivilreligiöses Symbol vor allem für Vertreter der Minderheiten aus den drei Fallstudien gewertet

[916] Interview Vertreter 1, SSF (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 05.08.2022.
[917] Interview Vertreter 1, SSW (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 08.08.2022.
[918] Interview Vertreter 1, SSW (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 08.08.2022.
[919] Interview Vertreter 2, SHHB (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 09.08.2022.
[920] Interview Vertreter 1, KAB (Fallstudie Kärnten), schriftliche Beantwortung des Fragebogens per Post, 23.08.2022.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

werden, da für diese Interviewpartner zusammenfassend gesagt werden kann, dass der europäische Einigungsprozess einen zusätzlichen sicheren Rahmen für den Schutz der eigenen Identität und auch einen Protektionsmechanismus vor Konflikten bedeutet.[921] Während die EU für die Minderheitenvertreter der Fallstudien also vorwiegend ein Symbol für Frieden und Demokratie ist, wird die EU-Fahne von den Interviewpartnern der Traditionsverbände bzw aus dem Lager der Querdenker-Bewegung eher kritisch gesehen, und vor allem mit einer als überbordend empfundenen Brüsseler Bürokratie in Verbindung gebracht: „Zwölf fünfzackige Sterne (Drudenfüße), die den Überregulierungswahn aus Brüssel verbunden mit der Entdemokratisierung Europas darstellen und in Europa ohne jegliche Tradition sind. Es ist etwas an die USA Symbolik angelehnt."[922] Interessant ist an dieser Stelle auch die Referenz auf die Symbolik der USA, die von keinem der anderen Interviewpartner so wahrgenommen wurde, aber eine Brücke zu stärker ausgeprägten zivilreligiösen Darstellungen in den USA herstellen lässt, die aber in Europa sonst kaum wahrgenommen wird.

Neben der Dichotomie von Werten wie Frieden – Demokratie – Zusammenhalt einerseits und Bürokratie andererseits lässt sich noch eine gemeinsame Assoziation in den Interviews feststellen. Einige Interviewpartner verbinden die EU-Fahne und deren Sternen-Profil mit katholischen bzw religiösen Werten. Es fällt auf, dass die Assoziation, die in beiden katholisch geprägten Fallstudienregionen Südtirol und Kärnten auftritt, und sowohl von den Minderheitenvertretern als auch Vertretern der Traditionsverbände geteilt wird. Demnach seien europäische Werte vor allem christliche Werte, die auch für Leute gelten, die nicht Christen sind: „Auch die Menschenrechte sind ja aus christlichen Vorstellungen herausgewachsen. Die Französische Revolution, die denen zugrunde liegen, ist in einem zutiefst katholischen Land ausgebrochen. Und von daher sind natürlich die Werte und die Denkarten, die dahinterstecken, auch jene, die dort beheimatet sind. Von daher würde ich meinen, dass die europäischen Werte, die Europa eint im Grunde genommen christliche Werte sind."[923] Das Sternen-Profil findet man ebenfalls bei Maria Mutter Gottes, die oftmals mit einem Kranz von 12 Sternen dargestellt wird und so von einigen Interviewpartnern auch mit Europa verknüpft wird: „Jedenfalls etwas

[921] Rautz, Minderheitenidentität(en), 589.
[922] Interview Vertreter 1, dieBasis (Fallstudie Schleswig-Holstein), schriftliche Beantwortung des Fragebogens per email, 25.08.2022.
[923] Interview Vertreter 1, Schützenbund (Fallstudie Südtirol), online/teams, 03.08.2022.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Optimistisches und etwas Schönes – etwas, was unsere Zukunft sein sollte.“[924] Der Kreis auf blauen Hintergrund würde außerdem Einigkeit vermitteln und für Weisheit stehen: „Mit weiser Führung vielleicht und die Sterne waren ursprünglich die Mitgliedstaaten, wir sind allerdings inzwischen ein bisschen mehr.“[925] Die gemeinsame Religion und die religiösen Werte oder Symbole scheinen also als gemeinsam Grundlage zu fungieren, auch wenn man in vielen anderen Bereichen, welche die Beziehung zwischen Mehrheit und Minderheit angehen, anderer Meinung ist. Religion verbindet also Akteure auf unterschiedlichen Seiten des Spektrums miteinander, und leistet einen gemeinsamen Rahmen, den andere zivilreligiöse Elemente häufig gar nicht oder zumindest weniger stark bieten können.

2.2.1 Demokratie und Menschenrechte

Zum Thema europäische Werte lassen sich in den Interviews mehrere Unterthemen identifizieren, die sich in der Mehrzahl der herausgearbeiteten Kategorien auch mit den offiziellen Grundwerten der Europäischen Union überschneiden (Menschenwürde, Gleichstellung, Demokratie, Freiheit). Zudem werden noch die Themen Diversität bzw „Einheit in Vielfalt“, als Leitmotiv der EU, sowie Sicherheit und Partizipation genannt. In der Analyse zeigt sich, dass die Vorstellungen von europäischen Werten seitens der Interviewpartner sich mit den offiziellen EU-Werten in einer Vielzahl von Themen decken, womit also ein gemeinsames Werteverständnis besteht, das als Ausgangslage für zivilreligiöse Elemente dienen kann. Demokratie und Menschenrechte werden am häufigsten und meist als erstes genannt, wenn die Interviewpartner über ihre Assoziationen zu europäischen Werten sprechen, die wiederum von vielen auch mit der EU-Fahne verbunden werden. Häufig ergänzt wird zudem auch die Konnotation eines friedlichen Zusammenlebens, einer Union als Friedensstifterin auf dem vormals sehr kriegerischen europäischen Kontinent.

Der grundlegende europäische Wert wäre demnach Demokratie, auf den Gleichstellung und Menschenrechte folgen würden, die sich ja auch im europäischen Raum und in dem europäischen geschichtlichen Rahmen entwickelt hätten: „Also Europa ist ja durch seine

[924] Interview Vertreter 1, NSKS (Fallstudie Kärnten), in Präsenz Klagenfurt, 30.07.2022.
[925] Interview Vertreter 1, KEL (Fallstudie Kärnten), online/teams, 08.08.2022.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Geschichte, auch in Relation zu den USA, die Stelle, wo unser demokratisches Verständnis von uns selbst und anderen geboren ist. Und das ist natürlich ein auch unser Grundwert.“[926] Neben Demokratie als Grundwert von Europa sei auch Frieden ein solcher in Europa gewesen: „Weil die Gemeinschaft für Kohle und Stahl eigentlich dazu gedient hätte, Krieg in Europa unmöglich zu machen. Und zumindest zwischen den Staaten der Europäischen Union scheint dieses auch ermöglicht worden zu sein. Man kann sich einen Krieg zwischen Frankreich und Deutschland zum Beispiel, was damals Erbfeindschaft war, heute gar nicht mehr vorstellen.“[927] Auch Gleichstellung, im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und was die Rechte von LGBTQIA+ Personen betrifft, wird als europäischer Wert erwähnt. Interessant ist auch der Gedanke einer sozialen Marktwirtschaft als Leitmodell, der in einigen Interviews vorkommt, auch als Gegenentwurf zu den USA und ihrem sehr individualistischen System, das wenig Absicherung vor allem für sozial Schwächere bietet: „Die soziale Solidarität mit der Tradition des europäischen Sozialstaats, ist ein Netz, auf das man zählen kann und das man in anderen Teilen der Welt nicht findet.“[928]

Dieser Raum des Wohlstands, mit Menschen aus den verschiedensten Backgrounds und Mitgliedstaaten aus verschiedenen historischen Entwicklungen, ermögliche es, dass Menschen ihr Leben verwirklichen können, weil sie halbwegs eine finanzielle Lebensgrundlage hätten: „Also zumindest für mich ist einer der obersten Werte schon, dass wir einen Raum haben in Europa, wo jeder sein Leben weitgehend freigestalten kann. Der Europäischen Union ist es gelungen, Europa zu einem sehr liberalen Raum zu machen, wo Menschenrechte geachtet werden, wo Grundrechte eingehalten werden.“[929] Trotz des American Dream of Life wäre Europa, wenn es um die Freiheit der Menschen geht, demnach für den Interviewpartner ein viel lebenswerter Raum als die Vereinigte Staaten. Obwohl die EU häufig für ihre fehlende soziale Dimension kritisiert wird, wird Europa aber zumindest für die Interviewpartner auch stark mit einem wohlfahrtstaatlichen Modell sozialer Absicherung verbunden, welches es in mehr oder weniger ausgeprägter Form in allen Mitgliedsstaaten gibt, und was den „sorgenden Staat“ bzw die EU auch als Akteure für zivilreligiöse Identifikationen auf diesem Gebiet ins Spiel bringt.

[926] Interview Vertreter 1, SSF (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 05.08.2022.
[927] Interview Vertreter 2, Grüne Südtirol (Fallstudie Südtirol), online/teams, 19.07.2022.
[928] Übersetzt aus dem Italienischen von Rautz, Interview Vertreter 1, Grüne Südtirol (Fallstudie Südtirol), online/teams, 23.07.2022.
[929] Vertreter 1, SVP (Fallstudie Südtirol), online/teams, 14.07.2022.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

2.2.2 Freiheit und Sicherheit

In Zusammenhang mit der wohlfahrtstaatlichen Orientierung stehen auch die nächsten Punkte, nämlich Freiheit und Sicherheit. Freiheit umfasst dabei sowohl Reisefreiheit als auch andere Freiheitswerte wie Meinungsfreiheit oder Pressefreiheit, während Sicherheit sich auf die gesamte EU als sicheren Raum bezieht, in dem man sich frei bewegen kann und wo man auch überall eine gewisse Verbundenheit spürt. Für den Interviewpartner vom SHHB ist Europa ein sicherer Ort, egal ob er in Deutschland, Italien, Spanien oder England wäre, auch wenn England nicht mehr zur EU gehöre, fühle er sich da einfach sehr sicher.[930] Andere Interviewpartner ziehen wieder den Vergleich mit dem katholischen Symbol der Schutzmantelmadonna her, wonach Europa „Security" heißen müsste:[931] „Der Schutz für die ganzen Bürger für einen Raum, in dem man sich dann frei bewegen kann. Natürlich hat Europa dann auch noch andere Dinge, aber vor allem der Schutz ist mir ganz wichtig. Und die gemeinsamen Werte."

Zum Freiheitsbegriff finden sich aber auch negative Anmerkungen, so kritisieren einige Interviewpartner die Einschränkung der Freiheitsrechte durch die Corona-Schutzmaßnahmen, und nehmen hier eine Verminderung der Meinungsfreiheit wahr. Kritisiert wird zudem die Divergenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit von Freiheit in der EU: „Es sollte Freiheit, Selbstbestimmung und Wahrheitssuche sein, EU bedeutet aber: E = Egoismus, U = Unrecht, R = Rücksichtslosigkeit, O = Obrigkeit, P = Panne, A= Andere sind egal."[932] Was das Freiheitsempfinden betrifft, bestehen also wesentliche Unterschiede zwischen dem Traditionsverbänden bzw Querdenker-Bewegungen nahestehende Parteien und den Minderheitenvertretern. Für die Minderheiten gibt es eher einen positiven, ermöglichenden und ermächtigenden Freiheitsbegriff, eine „Freiheit zu" nach dem Konzept Isaiah Berlins.[933] Europa bietet ihnen mehr Chancen als der Nationalstaat, und gilt ihnen gleichzeitig als sicherer Raum, der gewisse Rechte und Absicherungen garantiert. Auf der Gegenseite steht ein negativ geprägter Freiheitsbegriff, der eine eingeschränkte Freiheit wahrnimmt, und sich eher gegängelt als ermächtigt fühlt.

[930] Interview Vertreter 2, SHHB (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 09.08.2022.
[931] Interview Vertreter 1, NSKS (Fallstudie Kärnten), in Präsenz Klagenfurt, 30.07.2022.
[932] Interview Vertreter 1, dieBasis (Fallstudie Schleswig-Holstein), schriftliche Beantwortung des Fragebogens per email, 25.08.2022.
[933] Kubek, Isaiah Berlins Aussagen zu positiver und negativer Freiheit, Studienarbeit der Universität Erfurt, 2004.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

2.2.3 Einheit in Vielfalt

Das Motto der EU, „Einheit in Vielfalt“ ist auch eines der dominanten Themen, welches die Frage nach europäischen Werten betrifft. Wichtig sind dabei die unterschiedlichen Sprachen und Kulturen, die in ihrer Vielfalt als Bereicherung angesehen werden, aber auch ihre Rolle für die europäische Identität, die durch den kulturellen Reichtum Europas in den Augen einiger Interviewpartner eigentlich nur pluralistisch und diversitätsfreundlich ausfallen kann. Durch Europa könne man auch die eigene Identität zeigen und sich nicht nur mit politischen Problematiken auseinandersetzen: „Da ist noch viel an Sensibilisierung zu tun, aber Europa ist auch typisch für Diversität, für Sprachen, für viele Minderheiten und was eben auch dazu gehört, sind Bräuche und Tradition.“[934] Sprachliche Vielfalt geht mit kultureller Vielfalt einher, und fungiert auch als „Transportmittel“ für Bräuche und Traditionen der unterschiedlichen Gruppen. Der Reichtum, den diese Vielfalt bietet, sollte auch noch besser in der offiziellen Kommunikation der EU hervorgehoben werden.

Kritisiert wird auch, dass es noch zu wenig grenzüberschreitende Verbindungen gibt, insbesondere in Minderheitenregionen in Grenznähe, wo ein Austausch mit den direkten Nachbarn jenseits der Grenze naheliegend sein sollte, es aber praktisch häufig noch nicht der Fall ist. Auf der Ebene des Überbaus müsse die EU noch vielmehr unterstreichen, dass sie eine Union der sprachlich-kulturellen Vielfalt ist und dass es ihr ein Anliegen ist, diese Vielfalt zu erhalten und zu stärken. Der Interviewpartner aus der Fallstudie Kärnten zieht dafür das Bildungssystem heran: „Also ich glaube zum Beispiel in Kärnten müsste man schon längst darüber nachdenken, ein Bildungssystem zu haben, wo man automatisch als erste Fremdsprache die Nachbarsprache einführt.“[935] Und so bekäme Sprache wegen der wirtschaftlichen Kooperation auch eine ökonomische Bedeutung, so der Interviewpartner weiter. Die kulturelle Diversität stellt also einen Wert für sich dar, es wird aber auch angeregt, diesen Wert mit ökonomischen Anreizen zu koppeln, um eine zusätzliche Motivationsstruktur für mehr Dialog zwischen den unterschiedlichen Sprachgruppen in Europa zu schaffen.

[934] Interview Vertreter 1, UGLD (Fallstudie Südtirol), online/teams, 03.08.2022.
[935] Interview Vertreter 1, ZSO (Fallstudie Kärnten), in Präsenz Klagenfurt, 27.07.2022.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

2.2.4 Partizipation

Der Wunsch nach mehr Bürgerbeteiligung in Europa wird sowohl seitens der Minderheitenvertreter als auch seitens der Akteure aus den Traditionsverbänden. Wichtig ist dabei ein bottom-up statt eines top-down Ansatzes, der Interaktion und gegenseitige Unterstützung ermöglichen soll. Wo immer möglich soll die Meinung der Bürger auch direkt eingeholt werden, und sie sollen in den gesamten Politikgestaltungsprozess miteinbezogen werden. Diesem Prozess solle das Thema europäische Identität vorstehen, mit dem man als Mammutaufgabe durch entsprechende Formate in den Regionen mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Dialog kommen müsse. Der Interviewpartner aus Schleswig-Holstein vergleicht es weiter mit Leitbildprozessen, die wir alle aus Institutionen, Einrichtungen und Behörden kennen, bei denen auch das entscheidende ist, die Leute mitzunehmen und das Gefühl zu entwickeln, ich bin ein Teil von etwas: „Das kostet viele viele Ressourcen, aber ich glaube, das ist wichtig über den Prozess identitätsstiftend zu sein und über das Leitbild zu einer europäischen Leitwertedefinition zu kommen."[936]

Aus der Perspektive zivilreligiöser Elemente ist es hier interessant, dass die Verknüpfung zwischen regionalen Symbolen, die Partizipation versinnbildlichen, und dem Demokratiedefizit der EU, das als ein Gegenpart zum bürgernahen Akt der Machtübertragung auf regionaler Ebene gesehen wird: „Der Herzogstuhl bildet einen der historischen Schauplätze, an welchen im Mittelalter die zuvor vom Kaiser des Heiligen Römischen Reiches ernannten Herzöge von Kärnten in ihr Amt eingeführt wurden. Diese Amtseinführungszeremonie bildete ein bedeutsames Kennzeichen der Herrschaftsausübung im Herzogtum Kärnten. Der Umstand der Abhaltung der Amtseinführungszeremonie vor Ort sowie unter Teilnahme der Landesbevölkerung schon zu damaligen Zeiten stellt eine bedeutsame Form demokratischer Verfahrensweisen und der Verbundenheit zwischen Regierung und Bevölkerung dar. Die gegenwärtig zum Teil von offiziellen, halboffiziellen und medialen Quellen gepflogene Vorgehensweise einer Politik fern den Interessen und Vorstellungen breiter Bevölkerungsmehrheiten steht aus unserer Sicht im Widerspruch zu der durch die erwähnte

[936] Interview Vertreter 2, SSW (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 26.08.2022.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Amtseinführungszeremonie repräsentierte Verbundenheit zwischen Bevölkerung und Regierenden und damit demokratischen Werten."[937]

Einerseits steht also das regionale Symbol für die Einbeziehung der Bevölkerung, auf der anderen Seite eine Politik, die die Interessen und Vorstellungen der Bevölkerungsmehrheit nicht mehr umsetzt. Gemein ist den beiden hier abgebildeten Einschätzungen der Interviewpartner der Wunsch nach mehr Partizipation, und der Gedanke, die Bürger mitzunehmen, auch in der Wertediskussion, um so ein identitätsstiftendes Element fördern zu können.

2.2.5 Ausrichtung der Minderheiten auf Europa

In der öffentlichen Wahrnehmung werden Minderheiten häufig als besonders „europäisch" dargestellt, denn sie fungierten als Brückenbauer durch ihre Positionierung an Sprach- und Kulturgrenzen, und trügen so zum europäischen Integrationsprozess bei: „Zudem sind in manchen Fällen Loyalitätskonflikte zum eigenen Staat feststellbar, in denen Minderheiten sich nicht als Teil eines nationalistisch geprägten Staatsvolkes sehen, da sie durch ihre Sprache oder Kultur von der Mehrheitsbevölkerung abweichen."[938] Eine Ausrichtung nach Europa würde somit auch zum Mittel, das oft historisch konfliktbeladene Verhältnis zum Wohnsitzstaat auch bei der Durchsetzung von Rechten auf die nächsthöhere europäische Ebene zu verlagern, und die eigenen Anliegen und politischen Ziele umzusetzen.[939] Unter den Interviewpartnern gibt es dazu unterschiedliche Meinungen, einige unterstützen die Grundannahme von besonders „europäischen" Minderheiten, während andere dieser eher skeptisch gegenüberstehen. Seitens der Unterstützer einer besonders europäischen Ausrichtung oder zumindest europäischer als die Gesamtbevölkerung wird die Annahme vorgebracht, dass Minderheiten in einigen Fällen den Schutz Europas vor einem für Minderheitenanliegen wenig offenen Nationalstaat brauchen, und dass Minderheiten mittlerweile auch gelernt haben, dass sie durch die Zusammenarbeit mit anderen Minderheiten auf europäischer Ebene gestärkt hervorgehen.[940]

[937] Interview Vertreter 1, KAB (Fallstudie Kärnten), schriftliche Beantwortung des Fragebogens per Post, 23.08.2022.
[938] Rautz, Minderheitenidentität(en), 588.
[939] Rautz, Minderheitenidentität(en), 588f.
[940] Rautz, Minderheitenidentität(en), 588f.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Für den Interviewpartner aus der Fallstudie Schleswig-Holstein sind die Minderheiten in den letzten Jahren sehr gut darin geworden, das Europäische und auch die europäische Zusammenarbeit für sich zu entdecken, wodurch sie wesentlich europäischer geworden wären: „Wenn wir 20-25 Jahre zurückgehen, dann war das nicht der Fall, dass Minderheiten sich mit europäischen Werten identifizieren und teilweise direkt gesagt auch etwas schmücken.“[941] Als Politiker, der für Minderheiten kämpfe, mache es in der Auseinandersetzung mit den Mehrheiten oftmals auch einfacher: „Es gibt Vorurteile gewissen Minderheiten auch in Deutschland gegenüber, dass sie sehr nationalistisch, sehr engstirnig sind, und da ist es dann doch schon wichtig, dass man oftmals auf Werte zeigen kann, die einen europäischen Kontext und eine europäische Herkunft haben.“[942] Sowohl der Vertreter von der SSW als auch der Interviewpartner von der KEL aus der Fallstudie Kärnten machen es diese Gemeinsamkeiten zumindest argumentativ einfacher, wenn man für die eine oder die andere Minderheit kämpfen solle, die nicht die eigene ist: „Da bin ich zu hundert Prozent überzeugt, das ist die einzige Chance, sich irgendwo in einem gemeinsamen Raum wiederzufinden, oder sich in einer Gruppe wieder zu finden.“[943]

Einige Interviewpartner stellen der europäischen Ausrichtung die Verwurzelung in der Region gegenüber, was auch die Art und Weise der Identifikation beeinflusst: „Ja, das denke ich schon, dass die Minderheiten sich mehr nach Europa ausrichten,… aber die Friesen sind sehr verwurzelt als Friesen mehr hier im Grenzland, zählen sich weder zum dänischen oder zum deutschen Staat, aber sich auch nach Brüssel öffnen, das glaube ich nicht.“[944] Diese Aussage leitet schon über zur Gegenposition, die darauf verweist, dass nicht alle Minderheiten sich nach Europa ausrichten. Einige haben kein Interesse daran, und identifizieren sich zuerst und auch sehr stark mit der eigenen Minderheitenidentität. Zudem gibt es auch Minderheitenkontexte, die nach Unabhängigkeit streben, und für die eine europäische und nicht-nationalistische Ausrichtung aus diesem Grund derzeit nicht der primäre Identifikationsfaktor ist.

[941] Interview Vertreter 1, SSW (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 08.08.2022.
[942] Interview Vertreter 1, SSW (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 08.08.2022.
[943] Interview Vertreter 1, KEL (Fallstudie Kärnten), online/teams, 08.08.2022. Und Interview Vertreter 1, SSW (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 08.08.2022.
[944] Interview Vertreter 1, FF (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 25.08.2022.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

2.2.6 Keine oder nur bedingte Ausrichtung auf Europa

Andere Interviewpartner warnen wiederum vor einer Verallgemeinerung, denn grundsätzlich könne man schon sagen, dass vielleicht Minderheiten näher an der Europäischen Union sind als Nicht-Minderheiten, aber verallgemeinern könne man das nicht: „Einige Minderheiten sind dann sehr nationalistisch aufgestellt, wenn ich mir zum Beispiel die ganze Debatte und die ganze Situation in Katalonien anschaue, die sind zuerst, und dann nochmals zu aller erst zuerst Katalanen, und ganz weit entfernt vielleicht auch noch Europäer.“ [945] Ebenfalls vom Kontext der Minderheit her, der ganz unterschiedlich sein kann, weil es nicht die Minderheit als solche und in weiterer Folge auch nicht den Minderheitenbezug zur EU gibt, sieht es ein weiterer Interviewpartner: „Wenn man die Schotten jetzt hernimmt als anderes Beispiel, dort sind natürlich die Unabhängigkeitsbestrebungen sehr stark, und sieht in der EU jetzt auch eine Möglichkeit, diese Unabhängigkeit mit einer EU-Mitgliedschaft nach dem Austritt umzusetzen.“[946]

Eine nationalistische Ausrichtung wird in diesem Kontext auch als eine verpasste Chance gesehen, da sich insbesondere die regionale Ebene in Europa besser einbringen kann: „Ich glaube nicht an Situationen wie Baskenland oder Katalonien, die wirklich noch ihre Nationalstaaten nachholen wollen, obwohl … man gerade als Region im europäischen Rahmen die Chance hat, sich selbst also mit sehr viel mehr Selbstbewusstsein, am Gemeinschaftsprozess einzubringen, daher finde ich es hilfreich für Minderheiten, sich sozusagen den europäischen Rahmen zunutze zu machen.“[947]

„In allen drei Fallstudien, aber in Südtirol am stärksten, wird eine Verbindung zwischen einer europäischen Ausrichtung und der Verwurzelung in der Region hergestellt.“[948] „Diese starke regionale Verwurzelung geht Hand in Hand mit einer eigenen sehr starken Minderheitenidentität der deutsch- und ladinischsprachigen Bevölkerung einher.“[949] Zu einem geringen Teil in Schleswig-Holstein aber vor allem in Kärnten herrscht dagegen nach wie vor ein

[945] Vertreter 1, SVP (Fallstudie Südtirol), online/teams, 14.07.2022.
[946] Interview Vertreter 2, Grüne Südtirol (Fallstudie Südtirol), online/teams, 19.07.2022.
[947] Interview Vertreter 1, SHHB (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 09.08.2022.
[948] Rautz, Minderheitenidentität(en), 589.
[949] So in der Analyse weiter bei Rautz, Minderheitenidentität(en), 589.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Minderwertigkeitsgefühl vor: „Das ist das, was wir als Aktivisten auch den Plattdeutschen gerne mit auf den Weg geben, seid doch mal stolz auf euch, weil bei vielen ein internes Minderwertigkeitsgefühl noch vorliegt, da versuchen wir mit Europa im Rücken gerade mit dem Blick auf andere kleine Sprachen wie Waliser oder Westfriesen unseren eigenen Leuten so ein bisschen den Rücken zu stärken.“[950] Über den größeren europäischen Rahmen wird den Minderheitenangehörigen jedoch immer bewusster, wie wertvoll die eigene Sprache, Kultur und Identität ist.[951]

2.2.7 Nationale und regionale oder europäische Werte

Auf die Frage nach dem Verhältnis von nationalen und europäischen Werten wurde Großteils geantwortet, dass sich diese Werte unterstützend gegenüberstehen, dass also der Rahmen der europäischen Integration in gewisser Weise auch eine Sicherheit für die Minderheiten bietet, und eine zusätzliche Absicherung vor minderheitenfeindlichen nationalstaatlichen Eingriffen bringt: „Also ich glaube, …, wenn ich also vorhin das Thema Freiheit genannt habe, dann bedeutet eben auch Freiheit immer die Freiheit des Andersdenkenden und auch der anderen Kultur. Und insoweit glaube ich, hatte der der europäische Freiheitswert, wie ich ihn eben kurz benannt habe, sehr viel auch zu tun mit der Möglichkeit des freien Auslebens, der eigenen Identität, der eigenen Kultur, da sehe ich durchaus Zusammenhänge.“[952]

Diese Ermächtigung durch Europa trifft besonders auch für kleine Minderheiten und Minderheitensprachen zu: „Wenn wir nur mal Freiheit und Toleranz stellvertretend für alle europäischen Werte nehmen, dann ist das sicherlich eine Angelegenheit, die für viele Minderheiten, die bedrängt waren oder es noch sind, sehr relevant ist.“[953] Bei den Minderheiten aus der Fallstudie Schleswig-Holstein liegt eine offene Diskriminierung im Gegensatz zur Minderheit der Roma und Sinti nicht vor. Der Interviewpartner fragt sich im Falle der Plattdeutschen und Friesen, was diese Werte für sie dennoch bedeuten, auch wenn sie weniger diskriminiert worden sind: „Also auch eine Bewusstmachung, ich bin wertvoll, meine Sprache ist

[950] Interview Vertreter 3, SHHB (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 09.08.2022. Und Interview Vertreter 1, ZSO (Fallstudie Kärnten), in Präsenz Klagenfurt, 27.07.2022.
[951] Rautz, Minderheitenidentität(en), 589.
[952] Interview Vertreter 2, SSW (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 26.08.2022.
[953] Interview Vertreter 3, SHHB (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 09.08.2022.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

wertvoll, meine Kultur ist wertvoll und die Identität, dich selbst wählen kann aufgrund der europäischen Freiheit, die ist wertvoll und die bitte ich wertzuschätzen.“ [954] „Aber auch der Bezug zum kulturellen Reichtum Europas und dessen Rolle für die europäische Identität, die nur pluralistisch und vielfältig sein kann, wird dabei ganz stark auf den regionalen Wurzeln aufgebaut.“[955]

In Deutschland, wo das Vorurteil vorherrscht, dass Minderheiten auch sehr nationalistisch und engstirnig seien, wäre ein Identifizieren mit europäischen Werten umso wichtiger und würde Auseinandersetzungen mit der Mehrheit oftmals einfacher machen.[956] „Für Vertreter von Minderheiten aus allen drei Fallstudien bietet der europäische Einigungsprozess einen zusätzlichen sicheren Rahmen für den Schutz der eigenen Identität und beugt Konflikten und kriegerischen Auseinandersetzungen vor, in die die Minderheiten gegen ihren Willen, wie oben aufgezeigt, in der jüngsten Vergangenheit verwickelt waren.“[957]

2.2.8 Nationalismus und Europa

Nationalismus und Europa sollten grundsätzlich in Widerspruch zueinanderstehen. Wer auf die Vorherrschaft der eigenen Nation besteht, wird nur schwer bereit sein, auf europäischer Ebene zusammenzuarbeiten bzw dafür auch einen gewissen Souveränitätsverlust in Kauf zu nehmen. Dass es zum Thema Nationalismus bzw Patriotismus und Europa seitens Minderheiten und Interviewpartnern aus den Traditionsverbänden unterschiedliche Meinungen gibt, war also zu erwarten. Überraschender ist eine eher positive Konnotation von nationenbezogenen Konzepten, die vor allem von den skandinavischen bzw norddeutschen Interviewpartnern vorgebracht wurde. Im Sinne eines „Nordic Nationalism“, der eine starke Verbindung und Verwurzelung mit der Heimat miteinschließt, ohne dabei exkludierend zum Beispiel gegenüber Migranten zu sein, müssen patriotische Bestrebungen nicht zwingend mit dem Ausschluss der anderen einher

[954] Interview Vertreter 3, SHHB (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 09.08.2022.
[955] Interview Vertreter 1, NSKS (Fallstudie Kärnten), in Präsenz Klagenfurt, 29.07.2022
[956] Interview Vertreter 1, SSW (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 08.08.2022.
[957] Rautz, Minderheitenidentität(en), 589.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

gehen.[958] Ein starkes Nationalbewusstsein im Sinn des skandinavischen Modells findet man in Kärnten oder Südtirol im Gegensatz dazu nicht.[959]

Interviewpartner aus der Fallstudie Schleswig-Holstein befürchten bei der Verwendung des Begriffs Nationalismus, dass man in eine rechte oder stark linke Ecke gedrückt wird: „Und von daher denke ich … dass man das Nationale als einen positiven Rahmen eigener Kultur und individuelle Bezugnahme gleichzeitig auch in einem europäischen Kontext vereinen kann.“[960] Der Interviewpartner glaubt auch nicht an die Vereinten Europäische Staaten, denn Europa sei ganz anders als zum Beispiel die USA: „Aber für mich ist Europa, oder für mich ist die EU eine Zusammenarbeit der Nationen, oder der Väterländer wie Konrad Adenauer und auch De Gaulle damals sagten.“[961] Bei über 90, vielleicht 100 verschiedenen Sprachen in Europa, verschiedenen Kulturen würde ein Deutscher nie Grieche, ein Grieche nie Deutscher, oder ein Däne würde nicht Deutscher und umgekehrt werden: „Und das muss man respektieren, und das muss man nicht schlecht reden, da muss man offen sagen, Europas Stärke und gemeinsame Identität ist Diversität.“[962] Ein anderer Interviewpartner präzisiert noch, dass es einen Unterschied zwischen national und nationalistisch gebe: „Das sind zwei unterschiedliche Dinge, also man kann durchaus national sein, ohne dass man nationalistisch sein muss.“[963]

Dem gegenüber sehen die Interviewpartner der Minderheiten der Fallstudien aus Südtirol und Kärnten eine starke nationale Orientierung eher kritisch, und konstatieren eine Unvereinbarkeit von Nationalismus und Europa: „Ich glaube, dass die Europäische Union nicht dafür steht und dass natürlich Nationalismen dort weniger Platz haben,… weil eigentlich der Nationalismus als solcher mit der europäischen Idee einfach nicht vereinbar ist.“[964] Für einen Interviewpartner aus der Fallstudie Kärnten ist Europa die Negation des Nationalismus und vor allem des fürchterlichen Nationalsozialismus: „Aber auch die Negation anderer totalitärer Ideologien nämlich auch des Kommunismus und verschiedener anderen Formen totalitärer Ideologien …

[958] Brende, The new Nordic model – how to reconcile free trade, patriotism, and inclusivity. Foreign Affairs, 2 January 2020, https://www.foreignaffairs.com/europe/new-nordic-mode
[959] Rautz, Minderheitenidentität(en), 590.
[960] Interview Vertreter 1, SSF (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 05.08.2022.
[961] Interview Vertreter 1, SSF (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 05.08.2022.
[962] Interview Vertreter 1, SSF (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 05.08.2022.
[963] Interview Vertreter 2, SSW (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 26.08.2022.
[964] Interview Vertreter 2, Grüne Südtirol (Fallstudie Südtirol), online/teams, 19.07.2022.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

und ist heute noch in Wirklichkeit eine wichtige Perspektive nicht nur für Europa, sondern für die Welt, wenn es gelingt hier, Formen des friedlichen Zusammenlebens auf allen Ebenen zu entwickeln."[965]

Ein Europa der Völker bzw der Regionen wird als möglicher Mittelweg zwischen einem nationalistischen und einem rein kosmopolitischen Europa gesehen, wobei aber der Nationalstaat als „kin-state" weiterhin eine wichtige Rolle spielt: „Mir hat ja immer auch imponiert oder mir gefällt der Slogan von der European Free Alliance nach wie vor … nämlich ‚Europe of the Peoples', nicht Europa der Nationen, sondern ‚Europe of the Peoples', und jetzt fragt man sich, wie setzt man so ein gemeinsames Europa um."[966] Auf die Regionen bezogen, gebe es aber auch Staaten wie Frankreich, wo Okzitanen und Korsen oder andere Sprachgruppen überhaupt nicht anerkennen oder was würden jetzt die Sprachgruppen machen, die keinen Schutzstaat oder Schutzmacht haben?[967]

Allerdings gilt für einige Interviewpartner Europa der Regionen auch als limitierendes Konzept: „Eigentlich muss ich vorausschicken, dass das Europa, das wir heute haben, eigentlich nicht jenes Europa der Regionen, der kulturellen und sprachlichen Vielfalt ist, das ich mir vorstelle, wir in Europa sprechen immer noch von Minderheiten."[968] Aber eigentlich solle es keine Minderheiten mehr geben, sondern Europa sei mehrsprachig, interkulturell und Sprachen und Kulturen sollten ja keine Grenzen kennen: „Die slowenische Sprache hat für mich ganz denselben Stellenwert wie die deutsche oder die spanische oder die polnische, aber da gibt es schon ein Missverhältnis in Europa."[969]

Die Akteure aus den Traditionsverbänden sehen erwartungsgemäß nationalistische Bestrebungen in einem weniger negativen Licht. Gemeinsam ist ihnen ein Abwehr- und Bedrohungsszenario, denn der aus Nationalstaaten zusammengesetzte europäische Kontinent würde von einer Reihe

[965] Interview Vertreter 1, ZSO (Fallstudie Kärnten), in Präsenz Klagenfurt, 27.07.2022.
[966] Interview Vertreter 1, KEL (Fallstudie Kärnten), online/teams, 08.08.2022.
[967] Interview Vertreter 1, KEL (Fallstudie Kärnten), online/teams, 08.08.2022.
[968] Interview Vertreter 1, SKS (Fallstudie Kärnten), in Präsenz Klagenfurt, 03.08.2022.
[969] Interview Vertreter 1, SKS (Fallstudie Kärnten), in Präsenz Klagenfurt, 03.08.2022.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

von Gefahren bedroht werden: „Bürokratie, Gleichmacherei und globale Einflüsse“[970], aber auch „Globalisierung und einer sich verstärkenden Beliebigkeit, Sorglosigkeit und einen lockeren Umgang mit der eigenen Geschichte sowie mit Werten und Grundsätzen“[971]. Zudem wird kritisiert, dass man das Konzept Europa nutzt, um regionale Ansprüche zu delegitimieren: „Die Grenzregionen wurden oft zum Zankapfel zwischen den benachbarten Völkern. Es wäre schön, wenn das der Vergangenheit angehören könnte, weil durch Konflikte nur Verlierer geschaffen werden. Das Ignorieren regionaler Anforderungen durch Übertünchen mit einem diffusen Europabegriff erfüllt diese Anforderungen nicht (siehe Zerfall Jugoslawiens).“[972] Auch ein negatives Framing von ethnischen bzw volkstumspolitischen Anliegen wird als Problem gesehen, und als Gefahr auch für Minderheiten dargestellt: „Es ist in Bezug auf Minderheiten noch nicht so schlimm, das ist eher noch so ein positiver Reflex, aber nachdem alles, was ethnisch konnotiert ist, erst als negativ gesehen wird, so quasi im Grenzbereich zu Rassismus schon, sehe ich da die größte Gefahr.“[973]

2.2.9 Gemeinsame öffentliche Räume und Informationsaustausch in der EU

Als Abschlussfragen wurden die Interviewpartner gebeten, sich zu überlegen, wie man die europäische Identität stärken und die Kommunikation europäischer Themen verbessern könnte. Zur Stärkung der Identität sollte die politische Ebene in der EU gestärkt und das vielzitierte Demokratiedefizit bekämpft werden, zudem solle man den Austausch innerhalb der EU und zwischen den EU-Bürgern fördern, wobei die Marktorientierung der EU als Problem gesehen wird: „Es geht immer um Markt Markt Markt, was natürlich die Triebfeder ist, aber es fehlen politische Einheiten, Europa steht viel zu viel die Macht im Vordergrund … vielleicht durch die wirtschaftlich-liberalen Regierungen der letzten Jahrzehnte.“[974] Viele Errungenschaften in der europäischen Gesetzgebung, an die sich die Länder anpassen müssen, gingen unter, weil sie in nationaler Rechtsetzungsakten umgesetzt werden müssen, und keiner verstehe, dass eigentlich

[970] Interview Vertreter 1, dieBasis (Fallstudie Schleswig-Holstein), schriftliche Beantwortung des Fragebogens per email, 25.08.2022.
[971] Interview Vertreter 1, KAB (Fallstudie Kärnten), schriftliche Beantwortung des Fragebogens per Post, 23.08.2022.
[972] Interview Vertreter 1, dieBasis (Fallstudie Schleswig-Holstein), schriftliche Beantwortung des Fragebogens per email, 25.08.2022.
[973] Interview Vertreter 1, KHD (Fallstudie Kärnten), in Präsenz Klagenfurt, 02.08.2022.
[974] Interview Vertreter 2, Grüne Südtirol (Fallstudie Südtirol), online/teams, 19.07.2022.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

dieser Vorteil aus der Europäischen Union stamme, so der Interviewpartner weiter. Zudem brauche es mehr Transparenz und weniger Verwaltung, sowie echte Partizipationsmöglichkeiten für eine stärkere Wahlbeteiligung: „Die Vorgänge, die da in Brüssel laufen, sind für viele Menschen irgendwo ganz weit weg und nicht erkennbar und dass man dadurch vielleicht, auch wenn man das klarer und transparenter darstellt, die Identität der Menschen, die in Europa in der EU leben, dann auch stärker zeigen und so verstärken kann."[975]

Europa soll also mittels Mitbestimmung bzw auch einer besseren Informationspolitik hinsichtlich Erleichterungen und Vorteilen näher an die Bürger herankommen. Zur Erreichung dieser Ziele soll auch der Austausch auf kultureller und Minderheitenebene gefördert werden: „Aber ich glaube, ganz wichtig ist es, dass es gewisse Multiplikatoren in den einzelnen Regionen gibt, die das fördern, vertrauensschaffende Personen, die vermitteln, dass es gescheit ist, oder dass es wichtig ist, dass es die europäischen Themen oder die Europäische Union gibt. Und was auch sehr wichtig ist, dass die Jugend bei verschiedenen Kongressen oder bei verschiedenen Projekten eingebunden wird. Weil es dann auch eine Garantie dafür ist, dass wenn der Funke überspringt, es dann auch gelebt wird, und weiter gegeben wird an andere. Und damit vielleicht auch die ganze Gesellschaft europäisierter wird."[976] Diesen Aspekt des Austausches zwischen den Minderheiten auf europäischer Ebene wird auch bei den Interviewpartnern aus der Fallstudie Schleswig-Holstein hervorgehoben: „Wir haben zum Beispiel jahrelang immer eine Sprachreise gemacht, wo wir mit einer Gruppe von Friesen rausgefahren sind, um andere Minderheiten in Europa zu besuchen, um von denen was zu lernen … Und das ist natürlich auch, um die anderen Minderheiten kennenzulernen und dann festzustellen, dass man ja eigentlich die gleichen Probleme und die gleichen Werte hat und dass da eigentlich nicht so viele Unterschiede sind."[977]

Auch von den Interviewpartnern aus den Traditionsverbänden ist das gegenseitige Kennenlernen ein besonderer Wert für Europa: „Also solche Austausche, glaube ich, müsste man fördern,… um zu sehen, wie andere ticken und wie die Leute da sind. Und dass Leute überall Leute sind und überall letztlich die gleichen Probleme haben, auch wenn sie andere Sprachen sprechen, andere Geschichten haben. Ja, das würde ich meinen, macht Europa aus. Also solchen Austausch

[975] Interview Vertreter 2, SHHB (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 09.08.2022.
[976] Interview Vertreter 2, ZSO (Fallstudie Kärnten), in Präsenz Klagenfurt, 27.07.2022.
[977] Interview Vertreter 1, FF (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 25.08.2022.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

müsste man in welcher Form auch immer fördern, kommt mir vor. Insofern sind alle diese Initiativen, die Leute da quer durch alle Staaten und Minderheiten usw zusammenbringen, grundsätzlich gut.“[978] Was den Austausch und das Zusammenkommen betrifft, sind sich die Minderheiten und die Akteure aus Traditionsverbänden einig. Sich Kennenlernen schafft Verbindungen und ermöglicht ein Erkennen von Gemeinsamkeiten, auf die man sich dann anstatt der Unterschiede mehr beziehen kann. Die Minderheiten praktizieren solche Austauschprogramme bereits länger durch Studienreisen und ähnlichen Netzwerkaktivitäten, wobei die Interviewpartner im Zeitraum der Interviewphase, die Corona-Pandemie und die Einschränkung der Reisefreiheit hervorheben und dass diese Kooperationen teilweise wieder neu aufgebaut werden müssen.

2.2.10 Kommunikation und neue Technologien

Die zweite Abschlussfrage nach besseren Kommunikationsmöglichkeiten bringt die Interviewpartner auf eine europäische öffentliche Sphäre im Sinne eines gemeinsamen Diskussionsraumes zu sprechen. Während in der Vergangenheit vor allem traditionelle Medien wie Printmedien und elektronische Medien wie Fernsehen und Radio meinungs- und themenbestimmend waren, konsumieren die Bürger nun in vielen Fällen Großteils digitale Angebote. Dies erleichtert einerseits die Ausgestaltung von grenzüberschreitenden öffentlichen Räumen und Interessengruppen, wie zum Beispiel im Rahmen der mit dem Minority SafePack bereits oben genannten Europäischen Bürgerinitiativen. Andererseits bleiben solche Diskurse aber häufig elitendominiert, und fern der Lebensrealität vieler Bürger. Zudem stehen auch Fake News als Gefahr im Raum, da im Internet jeder Beiträge fast unbegrenzt einstellen könne, und die Kontrollfunktion traditioneller Medien fehle. Diese Offenheit schaffe aber andererseits auch Möglichkeiten insbesondere für marginalisierte Gruppen, ihre Anliegen mit einer breiteren Öffentlichkeit zu teilen.

Für Minderheiten können die neuen Technologien ebenfalls eine Chance darstellen: „Ich glaube, dass hier uns etwas zugutekommt, nämlich die technische Entwicklung. Wir haben jetzt ein Symposium gehabt … wir haben da deutsche Texte hineingegeben und die französische

[978] Interview Vertreter 1, Schützenbund (Fallstudie Südtirol), online/teams, 03.08.2022.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Übersetzung war perfekt. Das was, Macron einmal gesagt hat ‚Europa braucht ein offensives System der Übersetzung‘.“[979]Als kleines Beispiel führt der Interviewpartner weiter aus, dass in Kärnten die Theatervereine überall schon oben das Band, wo die Übersetzung mitläuft, hätten. Und es könne jeder kommen, sie spielen auf Slowenisch, die anderen können auf Deutsch mitlesen: „Diese neuen technischen Möglichkeiten werden es ermöglichen, dass Minderheitssprachen nicht als etwas Skurriles oder so angesehen werden, wo es von der Sympathie abhängt, ob man das will, sondern man kann diese Sprache hören, aber man kann auch das Übersetzte mitlesen. Auf das Setze ich, auf diese Entwicklung setze ich.“[980]

Ein anderer Interviewpartner stellt sich die Frage, wie man die Leute erreichen könne, denn man müsse Europa noch viel erlebbarer machen, aber das bekomme man nicht hin, weil die Informationen nicht immer Adressaten gerecht wären: „Ich glaube, wir müssen also Europa wesentlich erlebbarer mach, denn Papier ist geduldig und wenn ich so sehe, was an Papier auch mich erreicht, digital oder in klassischer Printversion, dann ist das eine ganze Menge, aber es ist nicht immer gleich schmackhaft.“[981] Der Interviewpartner spricht in seiner Rolle als Politiker, der sich sowieso damit beschäftigt, aber schöne Printexemplare würden nicht reichen, sondern man müsse Europa wiederum erlebbar machen durch entsprechende Veranstaltungen, durch entsprechende Einbindung: „Das ist, glaube ich eine ganz, ganz wichtige Sache. Deutschland ist ja nur ein föderaler Staat, da ist der Weg von der Kommune nach Berlin schon manchmal schwierig, was auch Fragestellungen der Identität und Werte angeht und nach Europa ist es dann nochmal ein ganz, ganz anderer Weg.“[982]

2.2.11 Weitere identitätsstiftende Symbole

Neben den europäischen und nationalen Symbolen wurden die Interviewpartner auch nach weiteren Symbolen, die für sie identitätsstiftend sind, befragt. Hier wurden Wappen erwähnt wie zum Beispiel die schleswigschen Löwen, der Dannebrog, also die dänische Flagge, für die

[979] Interview Vertreter 1, ZSO (Fallstudie Kärnten), in Präsenz Klagenfurt, 27.07.2022.
[980] Interview Vertreter 1, ZSO (Fallstudie Kärnten), in Präsenz Klagenfurt, 27.07.2022.
[981] Interview Vertreter 2, SSW (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 26.08.2022.
[982] Interview Vertreter 2, SSW (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 26.08.2022.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

dänische Minderheit, der Fürstenstein in Kärnten, oder auch andere Fahnen:[983] „Unser Symbol ist zum Beispiel die ladinische Fahne, die eben auch die Natur widerspiegelt. Also ich glaube, es gibt keine andere Fahne in Europa, die so genau die Natur beschreibt wie unsere ladinische Fahne eben – das Blaue vom Himmel, weiß vom Schnee und Grün von den Wäldern und Wiesen. Deswegen haben wir eine Fahne, die eben genau die Natur beschreibt, die in den Ladinischen Tälern immer zu sehen ist."

Flaggen und Wappen werden von den Interviewpartnern häufig genannt, beispielhaft hier nur erwähnt das Phantasiewappen Nordfrieslands mit dem Spruch „Lieber tot als Sklave" in zahlreichen Sprachvarianten (Nordfriesisch „Lewer duad üs Slaw", Westfriesisch „Leaver dea as slaaf", Niederdeutsch „Lewer dood as Slaav", Dänisch „Hellere død end slave"), was „ein im 19. Jahrhundert erstmals in dieser Form nachgewiesener politischer Wahlspruch an der friesischen Nordseeküste" war.[984] Oder der ebenfalls von dieBasis genannte Spruch „Rüm Hart, klaar Kiming" (Reines Herz, klarer Horizont – Reines Herz sieht Zukünftiges klar).[985] Für die Kärntner Heimat- und Traditionsverbände sind es ebenfalls neben dem Staatswappen der Republik Österreich das Landewappen des Bundeslandes Kärnten oder das Kärntner Kreuz, welches den Kärntner Freiheitskampf, also den oben ausführlich dargestellten Abwehrkampf und die Volksabstimmung, repräsentiert.[986]

Neben Fahnen und Wappen werden auch abstraktere Symbole oder im Zusammenhang mit der Natur wie maritime Symbole an der Nordsee oder wie zum Beispiel Berge in den Alpen genannt, oder auch sehr persönliche Anknüpfungspunkte wie „…meine Heimatkirche, in der ich mich ja von klein auf aufgehalten habe, Erstkommunion hatte, Firmung hatte"[987]. In Südtirol wurde zudem der Herz-Jesu-Sonntag genannt, und die Kindheitserinnerungen, die mit den brennenden Bergfeuern verknüpft sind, auch wenn es mittlerweile einen fahlen Beigeschmack durch

[983] Interview Vertreter 1, UGLD (Fallstudie Südtirol), online/teams, 03.08.2022.
[984] Interview Vertreter 1, dieBasis (Fallstudie Schleswig-Holstein), schriftliche Beantwortung des Fragebogens per email, 25.08.2022.
[985] Interview Vertreter 1, dieBasis (Fallstudie Schleswig-Holstein), schriftliche Beantwortung des Fragebogens per email, 25.08.2022.
[986] Interview Vertreter 1, KAB (Fallstudie Kärnten), schriftliche Beantwortung des Fragebogens per Post, 23.08.2022.
[987] Interview Vertreter 1, Schützenbund (Fallstudie Südtirol), online/teams, 03.08.2022.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

politische Instrumentalisierung gebe.[988] In Nordfriesland gibt es den Brauch des Biikebrennen: „Am 21. Februar ist eigentlich unser Fest, wo Feuer angezündet werden … Und da trifft man sich eben, macht ein Feuer und dann gibt es nachher noch Grünkohl und dann wird gefeiert und Theater wird gespielt.“[989] Laut den Interviewpartnern bestehen die Theorie, dass die, die zum Walfang gefahren sind, verabschiedet wurden, oder dass eben der Winter damit ausgetrieben wird.

Neben Theater wird aber auch mehrmals das Singen genannt, das zum Beispiel in Kärnten besonders ausgeprägt ist, und das in anderen Bundesländern nicht eine so große Bedeutung hat: „Und auch die Pflege des Dialekts, der Dialekt wird sehr positiv angenommen, was auch interessant ist, dass in einer Umfrage das Ergebnis war, der Kärntner Dialekt sei der österreichweit am positivsten eingestufte.“[990] Das Kärntner Liedgut hat aber auch für Interviewpartner aus der Volksgruppe eine große Bedeutung symbolisiert durch die Linde als Baum: „… gerade in unserem Bereich die Linde für das slowenische Lied, für das Weiche, das Schöne steht, und wenn wir unter der Linde dann gemeinsam singen, gemeinsam feiern, dann ist das schon sehr prägend.“[991] Gesang, Poesie und Lyrik ist auch bei den Interviewpartnern aus der Fallstudie Schleswig-Holstein ein starkes Symbol für das Dänische, bis hin zur Deutung der Literatur und nationalorientierter Lieder als zweite Verfassung.[992]

Im Kontext der europäischen Integration nannten Interviewpartner aus den Fallstudien Kärnten und Schleswig-Holstein weitere zivilreligiöse Symbole, die grenzübergreifend und über die Mehrheit-Minderheitenthematik identitätsstiftend wirken. Das sind einerseits der Euro als gemeinsame Währung, weil sich mittlerweile die Menschen mit dem Euro identifizieren würden: „Ich glaube das er ja mit einer viel stärkeren Identifikation behaftet ist wie der Sternenkreis der Europäischen Union.“[993] Und andererseits die Möglichkeit der Doppelstaatsbürgerschaft im deutsch-dänischen Grenzraum: „…der Pass ist für viele sicher wichtig und nicht nur ein Symbol, sondern auch natürlich ein Rechtsdokument, aber auch eine gewisse Sicherheit, eine

[988] Interview Vertreter 2, Grüne Südtirol (Fallstudie Südtirol), online/teams, 19.07.2022.
[989] Interview Vertreter 1, FF (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 25.08.2022.
[990] Interview Vertreter 2, KHD (Fallstudie Kärnten), in Präsenz Klagenfurt, 02.08.2022.
[991] Interview Vertreter 1, SKS (Fallstudie Kärnten), in Präsenz Klagenfurt, 03.08.2022.
[992] Interview Vertreter 1, SSF (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 05.08.2022.
[993] Interview Vertreter 1, KEL (Fallstudie Kärnten), online/teams, 08.08.2022.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Versicherung und eine Manifestation dessen, dass man auch Dänemark angehört und Däne ist.“[994] Diese europäische Dimension wird von einigen Interviewpartnern erweiternd empfunden, da dadurch nicht nur nationale Symbole abgeschwächt werden, sondern auch regionale Symbole stärker verbindend wirken als früher und nach außen hin nun besser dargestellt werden können: „Also für mich waren die europäischen Symbole, die Fahne und was es dann noch gegeben hat, schon irgendwie erweiternd, während die Kärntner Symbole redundant wahrgenommen worden sind.“[995]

2.3 Minderheiten als europäische Identitätsmarker?

Zur Frage, ob nun Minderheitenangehörige aus den drei Fallstudien europäischer sind als die Mehrheitsbevölkerung, erbrachten die Interviews unterschiedliche Meinungen: „Einige unterstützen die Grundannahme von besonders ‚europäischen‘ Minderheiten, während andere dieser eher skeptisch gegenüberstanden.“[996] Einigkeit herrscht beim Thema Austausch und Lernen voneinander, was neue Technologien erleichtern, was aber noch stärker ermöglicht und genutzt werden sollte: „Als Argument für eine besondere Affinität zur EU bei Minderheitenangehörigen wurde vorgebracht, dass Minderheiten in einigen Fällen besonders den Schutz Europas vor einem für Minderheitenanliegen wenig offenen Nationalstaat brauchen, und dass Minderheiten mittlerweile auch gelernt haben, mit anderen Minderheiten auf europäischer Ebene eng zusammen zu arbeiten.“[997]

Die Einstellungen zu den in der Umfrage untersuchten europäischen Werte wie Frieden, Demokratie, Gleichberechtigung oder Freiheit sind Großteils deckungsgleich bei allen Interviewpartnern aus den drei Fallstudien, egal ob Angehörige von Minderheiten oder Akteure von Traditionsverbänden aus dem nationalen Lager. Interviewpartner aus den Minderheiten legen allerdings mehr wert auf die soziale Dimension und auf das sich aus den europäischen Werten ergebende Sicherheitsgefühl: „Ein solches Entdecken der Herkunft und Identifizieren mit europäischen Werten mache auch die Auseinandersetzung mit der Mehrheit oftmals

[994] Interview Vertreter 1, SSW (Fallstudie Schleswig-Holstein), online/teams, 08.08.2022.
[995] Interview Vertreter 1, ZSO (Fallstudie Kärnten), in Präsenz Klagenfurt, 27.07.2022.
[996] Rautz, Minderheitenidentität(en), 588.
[997] Rautz, Minderheitenidentität(en), 588.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

einfacher.“[998] Die minderheitenpolitischen Rahmenbedingungen wurden durch die EU insofern verbessert, als dass die europäischen Minderheitenschutzinstrumente einen Schutzraum gegen den Nationalismus bieten, der nur Unheil gebracht hat, und dem gegenüber Europa sozusagen als Antithese steht. Akteure der Traditionsverbände stufen den Nationalismus weniger kritisch ein, denn sie sehen eher die Gefahren der Globalisierung auf Kosten des Regionalismus. Ein ebenfalls starkes Nationalbewusstsein trotz doppelter Identität oder zweifacher Zugehörigkeit findet man aufgrund der Reziprozität im deutsch-dänischen Grenzraum, worin sich die Fallstudie Schleswig-Holstein von Kärnten und Südtirol unterscheidet. Bei den Angehörigen von Minderheiten ergaben die Interviews in allen drei Fallstudien die starken Orientierung Richtung Europa bei gleichzeitiger regionaler Anbindung. Regionale Identitäten, die nach Unabhängigkeit streben wie in Katalonien und für die die europäische Ebene relativ wenig Identifikationsfläche bietet, lassen sich in den drei Fallstudien nicht finden.

Die von allen empfundenen mangelnden Partizipationsmöglichkeiten auf europäischer Ebene stehen der Einheit in sprachlich und kultureller Vielfalt, die vor allem für Minderheiten eine große Bedeutung hat, konträr entgegen. Die Schaffung einer stärkeren europäischen Identität wird mit einer größeren politischen Beteiligung Hand in Hand gehen müssen: „Für die Minderheitenregionen Schleswig-Holstein, Kärnten und Südtirol wurde in den Experteninterviews vor allem der europäischen Rahmen als Chance gesehen, sich in den Gemeinschaftsprozess als Region und als Minderheit selbstbewusst und aktiv einzubringen.“[999] Eine weitere zusätzliche Identifikationsebene ergeben die zivilreligiösen Elemente wie die EU-Fahne als das wohl stärkste zivilreligiöse Symbol für die Europäische Union. Akteure aus den Traditionsverbänden haben damit eher negative Konnotationen wie Bürokratie oder Einschränkungen während der Pandemie, wohingegen die Interviewpartner aus den Minderheiten vorwiegend positive Werte wie Demokratie, Menschenrechte, Europa ohne Grenzen oder Frieden damit verbinden.

Vergleicht man die beiden Dimensionen von europäischer Identität, nämlich die hinlänglich diskutierte supranationale Dimension, mit der in dieser Arbeit entwickelten auf multiethnisch-

[998] Rautz, Minderheitenidentität(en), 589.
[999] Rautz, Minderheitenidentität(en), 590.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

loyaler Solidarität basierenden universalistisch kosmopolitischen Dimension von Identität, so trägt erstere dazu bei, die Legitimität der EU als politisches System auf Grundlage der Existenz eines bestimmten geteilten europäischen und kulturellen Erbes zu stärken.[1000] Die multiethnisch-loyale Solidarität mit seiner universalistisch kosmopolitischen Dimension in einer globalisierten postmodernen Welt erfordert als Legitimitätsgrundlage unter anderem die oben genannten gemeinsamen Werte, die Institutionalisierung von Einheit und Vielfalt sowie die Akzeptanz von gemeinsamen Projekten. So haben bei einer Südtiroler Sozialstudie mit Jugendlichen bei der Frage welche Aspekte, die wichtig sind im Bezug darauf, was die Europäische Union ausmacht, folgendes angegeben:[1001] Als eher schon oder sehr wichtig mit 88,2 % stehen an erster Stelle die gemeinsamen Werte, gefolgt von gemeinsamen Projekten mit 86,7 % und gemeinsame politische Standards mit 82,4 % an dritter Stelle; weit abgeschlagen mit nur 41,4 % die gemeinsamen kulturellen Wurzeln. Auf die Projektebene brechen es auch einige der Interviewpartner aus der Fallstudie Kärnten herunter: „Die erste Voraussetzung, dass man zu einer europäischen Identität findet und das geht wiederum nur mit verstärktem Zusammenarbeiten, auch grenzüberschreitend, also Nationen überschreitend innerhalb der EU.“[1002] Oder der Standpunkt, dass mit europäischen Projekten auch die Finanzierung gesichert ist und kommuniziert werden kann: „Dort wo Europa spürbar ist, wir Projekte umsetzen und sagen schau, es wird z.B. … ein Naturdenkmal, nicht nur ein länderspezifisches, sondern insgesamt auch eines mit internationalem Wert … im Tourismusbereich mit europäischen Geldern saniert.“[1003] Und die sprachliche Komponente darf dabei auch nicht außer Acht gelassen werden: „Aber vielleicht wäre auch ein Anfang gerade Sprachkurse anzubieten, im Sinne lerne deinen Nachbarn kennen, und da vor allem auch im regionalen Kontext … der direkte Kontakt des Miteinander.“[1004]

Bei der Frage nach dem Projekt einer politischen Union ohne nationale Grenzen kristallisiert sich ein weiterer europäischer Identitätsmarker unter Angehörigen von Minderheiten heraus. Während bei der bereits genannte Südtiroler Sozialstudie junge Angehörige der deutschen und ladinischen Minderheit dieser Frage mehrheitlich zustimmen, steht es bei den Italienern in dieser

[1000] In Analogie zu Bruter, Ein Spiel von Schuldzuweisungen?, Politiker, Institutionen und europäische Identität der Bürger, in: Meyer – Eisenberg (Hrsg.), Europäische Identität als Projekt. Innen- und Außenansichten, Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009, 47ff.
[1001] Im Folgenden Mischi, Europa, 66.
[1002] Interview Vertreter 1, KHD (Fallstudie Kärnten), in Präsenz Klagenfurt, 02.08.2022.
[1003] Interview Vertreter 1, SKS (Fallstudie Kärnten), in Präsenz Klagenfurt, 03.08.2022.
[1004] Interview Vertreter 1, MFG (Fallstudie Kärnten), online/teams, 03.08.2022.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Frage 50 zu 50: „Erklärungen für diesen deutsch-italienischen Unterschied liegen einmal in den gegebenen politischen Tatsachen, die deutschsprachige und ladinische Minderheit sehen gerade auch im europäischen Verbund eine zusätzliche Garantie für ihre Autonomie…“[1005], allerdings unter Beibehaltung des aktuellen politischen Status, nämlich für die Südtiroler Autonomie innerhalb des italienischen Staates.

Der Minderheitenstatus als europäischer Identitätsmarker kommt bei diesem Interviewpartner aus der Fallstudie Südtirol besonders stark hervor: „Dieses Projekt Europa hat dann schon eine sehr intensive Bedeutung für mich, vor allem natürlich in Grenzregionen, wie Südtirol ist, wo man sieht, wie man eigentlich Grenzen überwinden kann, und zwar nicht über Verschiebung von Grenzen, sondern bei Auflösung von Grenzen; und das ist ja eine Möglichkeit, die die EU aufgezeigt hat, und die wir so eigentlich in dieser Form, also aus der Geschichte nicht oft oder vielleicht noch gar nicht gesehen haben.“[1006] Demnach beginnt die europäische Identität dort, wo Europa für den Einzelnen subjektive Bedeutsamkeit erlangt:[1007] Die Sozialstudie aus Südtirol ergibt ein besonders hohes Ergebnis von 93,3 % unter Jugendlichen verschiedener Sprachgruppen, wenn es darum geht, die Zugehörigkeit zur EU als eine eher gute Sache zu bewerten. Die Studie kommt zum Fazit, dass Jugendliche der drei Sprachgruppen eine nahezu interethnisch-identische Gewichtung der vorgegebenen Europabilder aufweisen und der Prozess der Europäisierung langjährige ethnische Trennlinien durchbrochen hat: „Ein solcher sprachenübergreifender gemeinsamer Nenner gelingt … innerhalb eines längst schon stattgefundenen Prozesses der Europäisierung, in dem … Identitäten so ‚koordiniert‘ werden, dass am Anfang Differenz ist und in dessen Fortschreiten aber Identität hinzukommt, z.b. die europäische.“[1008] Diese Tendenz kann man auch bei der Fallstudie Schleswig-Holstein verfolgen, „wo ‚mehrströmige‘ Identitäten unter den jugendlichen Minderheitenangehörigen mittlerweile zur Norm geworden sind“ – und in der Studie weiter – „Regionale Identität ist deshalb weniger Ausdruck von alten kulturellen Werten, sondern … passt sich an das wandelnde Umfeld an und ist daher form- und veränderbar.“[1009] Eine europäische Identität kann wie bei Angehörigen von Minderheiten keine einheitliche kulturelle Identität sein, sondern nur eine

[1005] Mischi, Europa, 80f. und 88f.
[1006] Interview Vertreter 2, Grüne Südtirol (Fallstudie Südtirol), online/teams, 19.07.2022.
[1007] Iim Folgenden Mischi, Europa, 67 und 70.
[1008] Mischi, Europa, 84 und 91.
[1009] Europäischen Akademie Bozen/Bolzano (EURAC), Kompetenzanalyse, 4 und 59.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

politische Identität auf Grundlage einer einheitlichen Wertegemeinschaft, die im Verhältnis steht zu einer kulturell immer vielfältigeren Gesellschaft, und auf ein akzeptiertes politisches Projekt innerhalb eines institutionellen Rahmens abzielt.

3. Fazit aus den Eurobarometer-Umfragen und den Experteninterviews

Ausgehend von der dieser Arbeit zugrunde gelegten multiethnisch-loyalen Solidarität als zielführendste politische Maßnahme und Strategie zur Herausbildung und Verstärkung einer europäischen Identität soll nun ein Blick auf die Wahrnehmung der EU in Bezug auf gemeinsame Werte, auf die Unterstützung für gemeinsame Projekte sowie auf die Institutionalisierung von Einheit und Vielfalt geworfen werden. Dafür soll nochmals auf die Ergebnisse der Standard-Eurobarometer-Umfrage 2023 eingegangen werden, wonach eine Mehrheit der Bürger sowohl in der EU als Ganzes als auch in 20 Mitgliedstaaten unverändert ein hohes Vertrauen in die EU hat, auch wenn es in 15 Ländern zurückgegangen ist: „Im Gegensatz dazu hat sowohl das Vertrauen in die nationalen Regierungen als auch in die nationalen Parlamente zugenommen, wenngleich das Vertrauen in diese beiden nationalen Institutionen nach wie vor geringer ist als das Vertrauen in die EU.“[1010] Bei unseren Fallstudien liegt beim Vertrauensindex allen voran Dänemark mit 68 %, gefolgt von Deutschland (48%) und Österreich (46 %, fast gleichauf im Misstrauen mit 45 %), in Italien überwiegt hingegen das Misstrauen mit 49 %.[1011] Das Vertrauen in die nationale Regierung steht nicht im Verhältnis zum Vertrauen zur EU, so liegt der Vertrauensindex in Dänemark ebenfalls hoch mit 53 % an dritter Stelle von alle Mitgliedstaaten, in Österreich liegt das Vertrauen und das Misstrauen mit jeweils 47 % gleich auf, in Deutschland überwiegt das Misstrauen mit 56 % und in Italien sogar mit 61 %.[1012] Auf die Frage, welche Werte die EU am besten repräsentieren, antworten die Bürger am häufigsten Frieden, Demokratie und Menschenrechte, was sich mit Frieden an erster Stelle und Menschenrechte an zweiter Stelle auch bei den persönlichen Werten der Europäer widerspiegelt.[1013]

[1010] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 59.
[1011] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 11.
[1012] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 12.
[1013] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 60.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Frieden (45 %) ist der wichtigste persönliche Wert für die EU-Bürger und gut ein Drittel sehen diesen im Zusammenhang mit Menschenrechten (35 %), und Demokratie (30 %): „Frieden zählt für die Bürger in allen 27 EU-Mitgliedstaaten zu den drei wichtigsten persönlichen Werten … in 22 Ländern ist Frieden an erster Stelle der wichtigsten persönlichen Werte zu finden, darunter … Deutschland (62 %) und Dänemark (49 %) … in Italien steht Frieden zusammen mit Respekt gegenüber menschlichem Leben an erster Stelle und in Österreich zusammen mit der Freiheit des Einzelnen.“[1014] Das Friedensprojekt Europa begann aber nicht erst nach dem Zweiten Weltkrieg und gipfelte symbolisch im Friedensnobelpreis im Jahr 2012 für die Europäische Union. Bereits nach dem Ersten Weltkrieg bekamen die Politiker Aristide Briand und Gustav Stresemann 1926 den Friedensnobelpreis in Folge der Verträge von Locarno, welche die Grenzen zwischen Frankreich und Deutschland sicherten und mit der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund dessen Isolation beendete.[1015] Auch die Interviewpartner aus den Fallstudien betonen die Bedeutung des Friedensprojekts Europa, das über die nationalen Grenzen hinweg Bedeutung hat und den Stellenwert von Angehörigen von Minderheiten stärkt und Sicherheit vermittelt. Insofern ist die europäische Geschichte und die europäische Integration geprägt von Friedens- und Versöhnungspolitik, ob das Charles de Gaulle und Konrad Adenauer waren, oder Helmut Khol und Francois Mitterand, oder der symbolische Kniefall von Willy Brandt in Warschau, oder der dialogische Prozess mit Opfern und deren Nachkommen, den der ehemalige deutsche Bundespräsident Joachim Gauck vollzogen hat.[1016] Die Ergebnisse der Standard-Eurobarometer-Umfrage 2023 zeigen auf, dass die größten Sorgen der Europäer auf EU-Ebene der Krieg in der Ukraine ist, obwohl dieses Item zum ersten Mal abgefragt wurde.[1017] Angesichts dieser unruhigen internationalen Lage sehen viele Bürger die EU als einen positiven Ort: „So stimmen sieben von zehn Europäern zu, dass die Europäische Union in einer unruhigen Welt ein Ort der Stabilität ist.“[1018]

Frieden und Demokratie werden von den Interviewpartnern aus den Fallstudien meist gemeinsam genannt, was auch die Standard-Eurobarometer-Umfrage 2023 bestätigt, denn Demokratie ist meist nach Frieden der am zweithäufigsten genannte persönliche Wert zum

[1014] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 54f.
[1015] Assmann, Der europäische Traum – Vier Lehren aus der Geschichte, Beck Verlag, München, 2020, 23f.
[1016] Assmann, Traum, 26ff.
[1017] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 59.
[1018] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 60.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Beispiel in Deutschland (46 %) und Italien (32 %), oder der dritthäufigste wie in Dänemark (37 %), nur in Österreich steht die Demokratie auf Platz vier gemeinsam mit Menschenrechten (je 24 %).[1019] Auf die Frage, welche Werte die EU am besten repräsentieren, folgt Demokratie mit 34 % auf Frieden mit 37 %, und in weiterer Folge Menschenrechte (29 %), oder Rechtsstaatlichkeit (23 %).[1020] Dieser hohe Stellenwert liegt nicht nur im Demokratiedefizit auf europäischer Ebene, der auch von den Interviewpartnern aus den Fallstudien beklagt wurde, sondern auch an der Tatsache, dass die meisten EU-Mitgliedstaaten in ihrer Geschichte Diktaturen waren, die einen komplexen Wandel hin zu Demokratien vollzogen haben: „Auf der politischen Ebene der rechtsstaatlichen Verfassung, auf der justiziellen Ebene der Erneuerung des Staates durch eine Übergangsjustiz … und auf der gesellschaftlichen und kulturellen Ebene durch die Erziehung der Bürger zu mündigen und kritischen Demokraten.“[1021] Wie bei Habermas geht es bei diesem Demokratiebegriff nicht so sehr um Partizipationsrechte oder um demokratische Institutionen, sondern vielmehr um bestimmte Verhaltensweisen der Bürger im Umgang miteinander.[1022] Dazu gehören auch gesellschaftliche Aussöhnung, gemeinsame Narrative bis hin zur Anerkennung von Minderheiten und ihrer Rechte, auch in Form positiver Diskriminierung zur Erlangung von Chancengleichheit mit der übrigen Bevölkerung. Das Zusammenspiel staatlicher Akteure mit den europäischen Institutionen zeigt sich gerade im Bereich der Minderheiten am folgenden aktuellen Beispiel. Alle drei Organisationen der Kärntner Slowenen und der Einheitsliste als politische Partei, deren Vertreter auch als Interviewpartner für die Experteninterviews im Rahmen dieser Arbeit dienten, übten im Frühjahr 2024 ihr Petitionsrecht[1023] beim Europäischen Parlament aus. Denn aus mangelnder Umsetzung gesetzlicher und völkerrechtlicher Bestimmungen zum Schutz der Minderheit durch die österreichische Bundesregierung, sei es … „dringend erforderlich, dass die Europäische Union auf die Gewährleistung von Minderheitenrechten in den Mitgliedsstaaten achtet, insbesondere die Republik Österreich auf die mangelnde Umsetzung dieser Verpflichtungen hinweist und Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass die Rechte der slowenischen Volksgruppe und anderer autochthoner

[1019] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 55.
[1020] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 56.
[1021] Assmann, Traum, 37.
[1022] Geulen, Jürgen Habermas: Identität, Kommunikation und Moral, in: Jörisson – Zirfas (Hrsg.), Schlüsselwerke der Identitätsforschung, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2010, 164.
[1023] Im Detail zum Petitionsrecht und anderen Formen der Bürgerbeteiligung siehe Kaelble, Der verkannte Bürger – Eine andere Geschichte der europäischen Integration seit 1950, Campus Verlag, Frankfurt, 2019, 145ff.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Minderheiten in Österreich respektiert und geschützt werden“, so der Petitionstext[1024] mit Appell an das EU-Parlament: „Die Gewährleistung von Minderheitenrechten hat eine herausragende Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt, die kulturelle Vielfalt und den Frieden in Europa.“[1025]

Dieses Beispiel von demokratischer Beteiligung bringt uns zu den Menschenrechten, die in 22 Mitgliedstaaten zu den drei Werten gehören, die die EU nach Meinung der Befragten am besten repräsentieren, darunter auf Platz eins Österreich gleichauf mit Solidarität mit jeweils 31 %, auf Platz zwei unter anderen Dänemark (38 %), in Italien dagegen nur an vierter Stelle mit 23 % und in Deutschland sogar nur an fünfter Stelle mit 26 %.[1026] Als weiteres Ergebnis der Standard-Eurobarometer-Umfrage 2023 stehen die Menschenrechte nach Frieden an zweiter Stelle der Werte, die den Europäern persönlich am wichtigsten sind.[1027] Die Interviewpartner aus den Fallstudien verbinden auch die EU-Fahne symbolisch mit Menschenrechte und Minderheitenschutz, wie überhaupt der Anteil derjenigen, für welche die Fahne positiv konnotiert ist seit 2018 steigt: „Mindestens acht von zehn Bürgern sind der Meinung, dass die europäische Flagge ein gutes Symbol für Europa ist und dass die Flagge für etwas Gutes steht.“[1028] Menschenrechte gehören also zur einheitlichen europäischen Wertegemeinschaft: „Die Achtung und die Würdigung der Freiheiten sind unleugbar Teil der europäischen Identität.“[1029] Die 90er Jahre des letzten Jahrtausends und die ersten Jahren nach der Jahrtausendwende waren auch noch die Jahre der Europäisierung des Minderheitenschutzes[1030], woraufhin es allerdings zu einem Wendepunkt kam: Nach der Phase der Polarisierung mit dem Ost – West Feindbild nach 1945 begann die Phase der Pluralisierung von 1989 bis 2015 mit dem Mauerfall und der Osterweiterung, in der auch die transnationale Affirmation der Menschenrechte eine große Rolle

[1024] Vlasich, Was wollen die Kärntner Slowenen vom EU-Parlament, Roman Roblek?, Novi Glas, 18. April 2024, https://noviglas.online/2024/04/18/was-wollen-die-kaerntner-slowenen-vom-eu-parlament-roman-roblek/ und Europäische Newsroom, Minderheiten: Kärntner Slowenen hoffen auf EU-Parlament, 8. April 2024, https://europeannewsroom.com/de/minderheiten-kaerntner-slowenen-hoffen-auf-eu-parlament/
[1025] Vlasich, Kärntner Slowenen, https://noviglas.online/2024/04/18/was-wollen-die-kaerntner-slowenen-vom-eu-parlament-roman-roblek/ und Europäische Newsroom, Minderheiten, https://europeannewsroom.com/de/minderheiten-kaerntner-slowenen-hoffen-auf-eu-parlament/
[1026] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 57.
[1027] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 60.
[1028] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 59.
[1029] Albertin, Deutsch-französische Europapolitik unter Erwartungsdruck, in: Albertin (Hrsg.), Probleme und Perspektiven europäischer Einigung – Beiträge aus Politik und Wissenschaft, Verlag Wissenschaft und Politik, Düsseldorf, 1986, 90.
[1030] Toggenburg – Rautz, ABC, 179ff.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

spielte, aber seit der Migrationskrise ab 2015 befindet sich die EU in einer Phase des Antagonismus mit Spaltung und Polarisierung der Gesellschaft und Wiederkehr eines ethnischen Nationalismus mit dem Fremden als Feindbild.[1031] Seit der Eurokrise und der Flüchtlingskrise stoßen die wichtigsten europäischen Werte der EU-Bürger, nämlich die Friedensicherung, die Sicherung der Demokratie, die europäische Freizügigkeit oder der Schutz der Menschenrechte auf Schwierigkeiten: „Bisher hat sich die Europapolitik aus den Vertrauenskrisen durch klare Entscheidungen und in Reaktion auf die Erwartungen der Bürger immer wieder herausgearbeitet … [und] musste vielmehr in jeder Krise mit ihren jeweils neuen Themen um das Vertrauen der Bürger ringen.“[1032]

Nachdem die Ergebnisse der Standard-Eurobarometer-Umfrage 2023 zeigen, dass das Vertrauen in die EU nach wie vor hoch ist, stellt sich nun die Frage, welche gemeinsamen Projekte die Erwartungen der Bürger erfüllen und somit auch eine europäische Identität stärken können. So sind beispielsweise EU-weit mehr als drei Viertel der Bürger und in jedem Mitgliedstaat mehr als sechs von zehn Befragten angesichts der russischen Invasion in der Ukraine für eine gemeinsame Verteidigungs- und Sicherheitspolitik der EU-Mitgliedstaaten, so die Europäische Kommission:[1033] „Beinahe sieben von zehn Europäern stimmen zu, dass die EU ihre Kapazitäten zur Produktion von militärischer Ausrüstung stärken sollte, während nahezu zwei Drittel zustimmen, dass in der EU mehr Geld für Verteidigung ausgegeben werden sollte.“ Darüber hinaus seien – gemäß der Eurobarometer-Umfrage – jeweils mehr als drei Viertel der Befragten dafür, dass die Zusammenarbeit auf EU-Ebene bei Verteidigungsfragen verstärkt und dass die Beschaffung militärischer Ausrüstung durch die Mitgliedstaaten besser koordiniert werden solle. Was die Ansichten der EU-Bürger zum Krieg in der Ukraine betrifft, so sind nahezu sechs von zehn Befragten eigenen Angaben zufolge mit der Reaktion der EU auf die russische Invasion in der Ukraine zufrieden, was einem leichten Anstieg gegenüber der Umfrage vom Frühjahr 2023 entspricht.[1034]Allerdings ist die Zustimmung zur Bereitstellung finanzieller Unterstützung und zur Finanzierung des Kaufs und der Lieferung von militärischer Ausrüstung seit Frühjahr 2023 gesunken: „Die Bereitstellung finanzieller Unterstützung für die Ukraine trifft bei etwas mehr als

[1031] Assmann, Traum, 78f.
[1032] Kaelble, Bürger, 158f.
[1033] Im Folgenden bei Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 59.
[1034] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 59f.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

sieben von zehn Befragten auf Zustimmung … dies entspricht einem Rückgang von drei Prozentpunkten."[1035] Eine Reihe von weiteren Maßnahmen, die als Reaktion auf Russlands Invasion in der Ukraine ergriffen wurden, unterstützen die EU-Bürger laut Eurobarometer-Umfrage im folgenden Ausmaß:[1036] Fast neun von zehn Europäer stimmen der Bereitstellung humanitärer Hilfe für vom Krieg betroffenen Menschen zu; mehr als acht von zehn sind für die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen in der EU; um drei Prozent rückläufig aber immer noch etwas mehr als sieben von zehn Befragten sind für die finanzielle Unterstützung der Ukraine; ein genauso hoher Anteil der Europäer befürwortet die Verhängung von Wirtschaftssanktionen gegen die russische Regierung, russische Unternehmen und russische Bürger; zwei Drittel der Bürger sind für ein EU weites Sendeverbot für staatliche Medien wie Sputnik und Russia Today; jeweils sechs von zehn Befragten befürworten die Gewährung des Bewerberstatus als potenzielles EU-Mitglied für die Ukraine, allerdings ist die Zustimmung seit der Umfrage vom Frühjahr 2023 gesunken. Die EU als identitätsstiftender Raum der Sicherheit kommt auch ganz stark bei den Interviewpartnern aus den Fallstudien mit einem Minderheiten-Hintergrund heraus, ein gemeinsamer Wert, den sie mit vielen EU-Bürgern angesichts der unruhigen internationalen Lage teilen: „So stimmen sieben von zehn Europäern zu, dass die Europäische Union in einer unruhigen Welt ein Ort der Stabilität ist … [und] beinahe sieben von zehn Europäern befürworten eine gemeinsame Außenpolitik der Mitgliedstaaten der EU."[1037]

Ein wichtiges Projekt für die europäische Integration und den Binnenmarkt war und ist der Euro als gemeinsame Währung. Die aktuelle Standard-Eurobarometer-Umfrage 2023 Erhebung lässt eine stabile und sehr hohe Befürwortung für eine Europäische Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Euro als gemeinsame Währung erkennen: „In der EU als Ganzes sind mehr als sieben von zehn Befragten für eine Wirtschafts- und Währungsunion … im Euroraum sogar noch höher … dort sind beinahe acht von zehn Befragten dafür."[1038] Betrachtet man wie Assmann die EU in einer Phase des Antagonismus mit polarisierter und gespaltener Gesellschaft, mit einem Erstarken des ethnischen Nationalismus oder mit dem Feindbild des Ausländers, so wäre der Sternenkreis der EU-Fahne nicht mehr ein Symbol für Einheit in der Vielfalt, sondern ein

[1035] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 60.
[1036] Im Folgenden aufgelistet aus Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 60.
[1037] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 60.
[1038] Europäische Kommission, Die öffentliche Meinung 2023, 59.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Symbol für die Leere und für den fehlenden Zusammenhang innerhalb der EU und man stelle sich die Frage, was als verbindende Kraft in der Mitte des Symbols stehen könnte: „Diese Frage ist immer drängender geworden in einer Zeit, da transnationale Solidarität bröckelt und die zentrifugale Kraft in der Mitte des Symbols steht.“[1039] Soll wie vorgeschlagen der Euro im leeren Zentrum des Symbols stehen, so müsste es aber auch wie von einige Autoren vorgeschlagen zu einer Demokratisierung der Eurozone kommen: „Die seit ihrer Gründung informelle und undurchsichtige zentrale Institution dieser ‚Regierung [der Eurozone]‘, die Eurogruppe der Finanzminister der Eurozone, arbeitet außerhalb der Europäischen Verträge und ist daher nicht rechenschaftspflichtig gegenüber dem Europäischen Parlament und erst recht nicht gegenüber den nationalen Parlamenten.“[1040] Bei diesem Projekt geht es also um einen völkerrechtlichen Vertrag zwischen den Staaten mit dem Euro als Währung, die demokratische Verfahren in der Verwaltung der Eurozone festlegen, ohne dabei Pflichten aus der Zugehörigkeit zur Europäischen Union zu verletzen.[1041] Solche Projekte zielen darauf ab, die Bürger stärker einzubinden, ihnen ein Forum zu geben und Auflösungserscheinungen der EU zu dämpfen und sehen als konkrete Vorschläge vor:[1042] Die Ausarbeitung einer Versammlung der Eurozone, das Aufzeigen von Szenarien wenn Staaten der Eurozone den Vertrag ablehnen, einen Entwurf eines Vertrags zur Demokratisierung der Steuerung der Eurozone mit Kommentaren.

Ein Projekt wie die Demokratisierung der Eurozone wäre ein Ansatz, um die kulturellen Bezugspunkte von nationaler Identität wie Rasse, Religion, Sprache oder primordiale Ethnizität, durch demokratische Bezugspunkte in Richtung europäische Identität zu transformieren: „Die normative Orientierung für europäische Identität sollte das Entdecken des demokratischen Raumes sein, der durch die europäische Integration eröffnet worden ist … der Rückgang von nationaler Identität als einer alles umfassenden Identität hat europäischer Identität neue demokratische Räume für das Aufkommen einer Identität sui generis eröffnet.“[1043] „Europäische

[1039] Assmann, Traum, 83f.
[1040] Im Folgenden aufgelistet aus Hennette – Piketty – Sacriste – Vauchez (Hrsg.), Für ein anderes Europa – Vertrag zur Demokratisierung der Eurozone, Beck Verlag, München, 2017, 7.
[1041] Hennette – Piketty – Sacriste – Vauchez, Demokratisierung, 15.
[1042] Hennette – Piketty – Sacriste – Vauchez, Demokratisierung, 27ff., 35ff., 39ff. und 45ff.
[1043] Delanty, Die Transformation nationaler Identität und die kulturelle Ambivalenz europäischer Identität – Demokratische Identifikation in einem postnationalen Europa, in: Viehoff – Segers (Hrsg.), Kultur - Identität - Europa – Über die Schwierigkeiten und Möglichkeiten einer Konstruktion, Suhrkamp, Frankfurt, 1999, 267 und 283.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Identität könne nicht auf andere Kriterien als auf demokratische Identifikation und das Ideal einer postnationalen Bürgerschaft“ gegründet werden, so Delanty weiter, denn weder Sprache oder Religion noch eine gemeinsame europäische Geschichte aufgrund der kolonialen Vergangenheit oder geographische Grenzen Europas stellen eine Grundlage für europäische Identität dar.[1044] Demokratie ist nicht nur eine politische Vorstellung, sondern auch ein kulturelles Konstrukt zur demokratischen Willensbildung, das tief in europäischer kultureller Identität verankert ist und daher eine Identifikation mit Europa sein kann: „Das stimmt mit Habermas’ Befürworten eines ‚konstitutionellen Patriotismus‘ überein (als einer Identifikation eher mit der Verfassung als mit der Nation oder dem Staat) als der einzig akzeptablen Form von nationaler Identifikation heute.“[1045] Dieselbe Argumentationslinie verfolgt Kalina, wenn er dem Prozess der europäischen Identitätsbildung und -konstruktion keine Rückgriffsmöglichkeiten auf vormorderne Traditionsreserven wie territoriale, politische oder kulturelle Einheit wie bei der historische Nationalstaatsbildung einräumt: „Ein solches Verständnis trägt entscheidend zu der erklärten Maxime bei, dass die europäische Demos-Bildung nicht in eine undifferenzierte Homogenisierung ausartet und stattdessen … eine gemeinschaftsverträgliche, sich an der Devise ‚in Vielfalt geeint‘ orientierende, Balance zwischen den europäischen Realitäten und nationalen Befindlichkeiten, derzufolge soviel Gemeinsamkeiten wie nötig bei soviel Differenz wie möglich anzustreben ist.“[1046]

Für die Ausrichtung eines Identitätsbildungsprozess zeigt Kalina zwei mögliche Ansätze auf, die im Idealfall kombiniert werden müssten. Erstens das Konzept einer genuin europäischen demokratischen Identität, die „bottom-up aus der öffentlichen Wahrnehmung des EU-Institutionensystems“ resultiert, sowie aus den unmittelbaren „identitätsbildenden bzw. -unterstützenden Top-down-Maßnahmen“:[1047] „Konstitutionsbedingung ist eine intensive öffentliche Kommunikation von Errungenschaften der EU-Governance sowie der tatsächlich bestehenden oder konstruierten Gemeinsamkeiten über die nationalen Grenzen hinweg.“ Da aber eine solche Identitätskommunikation eine Öffentlichkeitssphäre bedarf, wie Kalina betont, die nur von der europäischen Elite von oben wahrgenommen werden kann, und deshalb auch den

[1044] Delanty, Transformation, 283.
[1045] Delanty, Transformation, 284.
[1046] Kalina, Ein Kontinent – eine Nation?, Prolegomena zur Bildung eines supranationalen Demos im Rahmen der EU, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2009, 263f.
[1047] Die beiden Konzepte hervorgehoben und im Folgenden aus Kalina, Kontinent, 266.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

gegenteiligen Effekt haben kann, wäre neben den allgemeinen Bildungssystem auch eine institutionalisierte Erwachsenenbildung ein Schritt in Richtung europäischer Identität.[1048] Und als zweiter Ansatz das Konzept der „nachhaltigen Entwicklung einer europäischen politischen Regionalkultur, die auf sich verstärkenden, wechselseitig offenen regionalen Identitäten basiert", welche einerseits Nationalidentitäten abschwächen, andererseits eben eine relevante pro-europäische Komponente entwickeln.[1049] „Regionalisierung stellt in diesem Sinne einen Integrationsprozess dar, der bottom-up gestaltet wird, sodass die Autonomie der integrierten Teile bewahrt und ihr Identitätsgrad dezentral bestimmt werden kann."[1050] Dieser Ansatz entspricht aber gleichzeitig genau die in dieser Arbeit vor allem in den Schlussfolgerungen in Kapitel II.3.5 aufgezeigten Bedeutung von Minderheitenidentitäten zur Institutionalisierung einer europäischen Identität. Weiterhin den Ansatz von Kalina folgend und auf Minderheiten übertragend, läge der Vorteil darin, dass Regionen wie auch Minderheiten die aktiven Betreiber der europäisierten (subnationalen) Identitätsbildung wären. Die auf europäischer Ebene und in breiter Öffentlichkeit als Redistributionspolitik gesehenen und weithin akzeptierten Regional- und Strukturprogramme haben – wie auch von den Interviewpartnern aus den Fallstudien mehrfach bestätigt – oftmals einen positiven Nebeneffekt auf Minderheiten. Ebenso finden wir im EU-System ansatzweise und auf europäischer Ebene im Rahmen des Europarates und der OSZE gemeinsam mit den jeweiligen Mitgliedstaaten erarbeitete Minderheitenregime, die zumindest einem europäischen Mindeststandard gerecht werden und eine breite Akzeptanz erfahren. Durch diese Legitimation dürfte „… die EU kaum in die Verlegenheit kommen, mit dem Vorwurf konfrontiert zu werden, sie betriebe unifizierende (Identitäts-)Politiken"[1051]. „Gleichwohl kann es ihr auf diesen Weg effektiv gelingen, durch die Europäisierung ‚nicht-europäischer' Identifikationsbasen die eigene ‚Identitätskrise' zu bearbeiten."[1052]

Für die Institutionalisierung von Einheit und Vielfalt als weiteres Element einer multiethnisch-loyalen Solidarität, die zur Herausbildung und Verstärkung einer europäischen Identität beitragen soll, dient die Differenz als Grundlage jeglicher Identität. Der in dieser Arbeit gewählte Zugang, die Identität von der Differenz her zu begründen, unterstützt auch die schwache

[1048] Negt, Gesellschaftsentwurf Europa, Steidl Verlag, Göttingen, 2012, 86ff.
[1049] Hervorgehoben aus Kalina, Kontinent, 266.
[1050] Zitiert aus Kalina, Kontinent, 266.
[1051] So bei Kalina, Kontinent, 266.
[1052] Zitiert aus Kalina, Kontinent, 266.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Konzeption von Identität, die – wie in Kapitel I.2 hervorgehoben – einen institutionalisierten Wert darstellt. Wie im ersten Kapitel bereits herausgearbeitet, führt die Institutionalisierung zu einer Abstrahierung der Strukturen eines politischen Gemeinwesens und verdinglicht Elemente von Identität – wie durch die Eurobarometer-Umfragen und Experteninterviews in diesem Kapitel erarbeitet – zu einer politisch einheitlichen Wertegemeinschaft und zu einer kulturell vielfältigen Gesellschaft symbolisiert durch Nationalstaaten, Regionen oder Ethnizitäten usw. Für Marko sind daher – wie in Kapitel I.4 aufgezeigt – Institutionen Vermittlungsinstanzen, durch die Werte und Normen kulturell verdinglicht werden, woran sich wiederum Gleichheit und Ungleichheit als normative Kategorie anknüpfen lässt. Diese Differenzierung institutionalisiert aber auch Subsysteme und Subkulturen, deren Gegenwelten ein politisches System implodieren lassen kann. Pirker unterstreicht ebenfalls in Kapitel I.2 die Überforderung mit solchen pluralisierten Lebenswelten, die in Kombination mit der Forderung nach Sonderrechten für die eigene Gruppe im Ethnozentrismus in Form von Nationalismen oder aber auch einem Ethno-Regionalismus gipfeln können. Die Gefahr einer Identitätssynthese, wie sie Mounk beschreibt, liegt darin, dass sie zwar die Diskriminierung von marginalisierte Gruppen wie die in dieser Arbeit behandelten ethnischen Minderheiten erkennt, aber deren Identität auf Kosten anderer Gruppenidentitäten überhöht:[1053] „Über die Identitätssynthese bin ich deshalb so besorgt, weil auch sie es Menschen schwerer macht, Allianzen zu schmieden, die über die eigene Identitätsgruppe herausgehen – Allianzen, die wir brauchen, um auf Dauer Stabilität, Solidarität und soziale Gerechtigkeit aufrechtzuerhalten.“ Die Identitätssynthese zeigt sich auch am Phänomen der Reichsbürger oder Identitären[1054], die idealtypisch dem politisierten religiösen Fundamentalismus als politische Funktion von Zivilreligion zuzuordnen sind, gemäß Mounk als politische Falle, denn sie erschwere die Realisierung diverser Gesellschaften, deren Bürger einander vertrauen und respektieren, und als persönliche Falle, denn sie macht irreführende Versprechen darüber, wie die soziale Anerkennung und das Gefühl des Dazugehörens, nach denen die meisten Menschen streben, zustande kommen könnte.[1055] „Eine Gesellschaft, die jeden von uns dazu ermutigt, die Welt durch das Prisma der Identität wahrzunehmen, erschwert es

[1053] Mounk, Im Zeitalter der Identität – Der Aufstieg einer gefährlichen Idee, Klett-Cotta Verlag, Stuttgart, 2024, 34.
[1054] Ginsberg, Die Reise ins Reich – Unter Rechtsextremisten, Reichsbürgern und anderen Verschwörungstheoretikern, Rowohlt, Hamburg, 2021, 23ff.
[1055] In Verbindung mit zivilreligiösen Elementen bei Mounk, 34ff.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

jenen, die nicht nahtlos in eine ethnische oder kulturelle Gruppe passen, sich zugehörig zu fühlen."[1056]

Betrachtet man in diesem Zusammenhang die mögliche Identität von Europa, so spannt sie sich somit „zwischen Besonderheiten auf der einen und dem Gemeinsamen auf der anderen Seite"[1057]. „Denn einerseits verpflichtet die Tradition Europa darauf, dass dieses sich nicht zersplittert … Auf der anderen Seite ‚kann und darf' Europa sich nicht durch eine homogenisierende Autorität auszeichnen, die die Vielfalt und Differentialität der europäischen Regionen, Diskurse, kulturellen Besonderheiten etc. auf ein einheitliches Niveau nivelliert."[1058] Die Europäische Union befindet sich – wie in Kapitel II.2.1 dargelegt – genau in diesem Spannungsfeld zwischen universalistisch menschenrechtlicher Anerkennung von Differenz sowie der Institutionalisierung nationalstaatlicher Souveränität seiner Mitgliedstaaten auf der anderen Seite. Die EU steht aber auch für gemeinsame europäische Werte bei gleichzeitiger Anerkennung von Vielfalt, oder mit anderen Worten – wie bereits in Kapitel II.2.2 ausführlich dargelegt – einer einheitlichen gemeinsamen Wertegemeinschaft, die im Verhältnis zur Vielfalt steht, was erst die identitätsorientierte Legitimation der EU begründet. „Die Identität Europas spannt sich somit auf" – laut Derrida – „zwischen Besonderheiten auf der einen und dem Gemeinsamen auf der anderen Seite"[1059]. „Soll und kann man die in Relata ausdifferenzierte Identität in einer Meta-Identität versammeln oder soll und kann man die Ausdifferenzierung der Relata immer weiter treiben, ohne die Identität Europas zu gefährden?"[1060] Eine erste Antwort darauf geben die in Kapitel II.3.4 dargelegten Akkulturationsmodelle, welche die idealtypischen Formen des Zusammenlebens auf normativen Festlegungen von Einheit-Vielfalt und Gleichheit-Ungleichheit zurückführen lassen: neben den drei idealtypischen Akkulturationsformen Assimilation, Sezession/Segregation und Integration/Autonomie, die auch anhand der Fallstudien aus den drei ausgewählten Minderheitenregionen dargestellt wurden, ist mit Blick auf eine europäische Identität zusätzlich noch die Akkulturationsform der Konnexion einzuführen, die im Relationsverhältnis zur Vielfalt der Kulturen durch die Perspektive der Einheit gemeinsamer

[1056] Zitiert aus Mounk, Zeitalter, 34f.
[1057] Hervorgehoben aus Zirfas, Jacques Derrida: Das andere Kap. Die vertagte Demokratie. Zwei Essays zu Europa, in: Jörissen – Zirfas (Hrsg.), Schlüsselwerke der Identitätsforschung, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2010, 248ff.
[1058] Zitiert aus Zirfas, Derrida, 248f.
[1059] So aus Zirfas, Derrida, 249.
[1060] Zitiert aus Zirfas, Derrida, 249.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Werte steht und so einen dynamischen europäischen identitätsstiftenden Integrationsprozess begründet. Einheit in Vielfalt als Integrationsfigur unterscheidet sich somit von nationalstaatlichen aber auch von postnationalen Identitätszugängen, und steht als Verknüpfung der Werteeinheit und Kulturvielfalt für einen europäischen Identitätszugang.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

10.15772/ANDRASSY.2025.006

IV. Schlussteil

Bei der Frage nach der Bedeutung von Minderheitenidentitäten für eine europäische Identität wurden in dieser Arbeit die drei Fallstudien Kärnten, Südtirol und Schleswig-Holstein verglichen. Im Gegensatz zum idealtypischen Modell einer identitätsstiftenden Staatsnation nach republikanisch französischem Vorbild, die sich in der Zugehörigkeit zu einer Bürgerschaft auszeichnet, begründet sich der Minderheitenstatus in allen drei Fallbeispielen im völkischen Modell des Nationalstaates nach deutschem Vorbild, der auf einer Abstammungsgemeinschaft beruht, aber gleichzeitig den Minderheiten anerkennt und ihnen besondere Rechte einräumt. Der Aufriss zur Entstehung der ethnischen Identitäten der Kärnten Slowenen, der Sprachgruppen in Südtirol sowie im deutsch-dänischen Grenzraum mit seinem reziproken Mehrheits-Minderheitenverhältnis und ansatzweise der Friesen dient dazu, zivilreligiöse Identifikationsfaktoren aufzuzeigen. Dabei wurden historische, politisch-rechtliche Entwicklungen analysiert, um die Konstruktion von Identität in Mehrheiten-Minderheiten-Situationen besser zu verstehen. Und um auf Grundlage dieser, identitätsstiftende zivilreligiöse Elemente auf europäischer Ebene herauszuarbeiten.

Mit dem Zerfall der großen Monarchien und dem Entstehen neuer Nationalstaaten nach dem Ersten Weltkrieg in Folge des aufblühenden Nationalbewusstseins kam es in allen drei Fallstudien zu einer rechtlichen Institutionalisierung von Differenz. Die Festlegung der Grenzen in Folge zweier Volksabstimmungen 1920 und die Annexion Südtirols spielten eine zentrale Rolle bei der Identitätsbildung, die durch ethnische Differenzierung in erster Linie über die Sprachenrechte in Schule und Verwaltung, Toponomastik, die Entnationalisierungspolitik oder ethnischer Säuberung, sowie politische Beteiligung erfolgte. Assimilation, Sezession/Segregation und Integration/Autonomie sind dabei die verschiedenen idealtypischen Formen des Akkulturationsprozesses in den aufgezeigten Mehrheits-Minderheitensituationen, der durch Kulturkontakte und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Mehrheit und Minderheit der Nachahmung im Sinne des mimetischen Begehrens als Theorie der Differenz unterliegt. Die mimetische Theorie von René Girard dient somit als Grundlage zur universalen Erklärung der Institutionalisierung von Differenz und eröffnet in Kombination mit den idealtypischen Akkulturationsformen des Zusammenlebens von Joseph Marko, die auf der normativen

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Festlegung von Einheit-Vielfalt und Gleichheit-Ungleichheit beruhen, ganz allgemein den Blick auf die unterschiedlichen Konstruktionen von Identitäten.

Girards Theorie basiert auf dem Konzept des mimetischen Begehrens, bei dem Menschen das Begehren anderer nachahmen, was wiederum zu Rivalität und Konflikten führt. Die Nachahmung des Begehrens ist somit zentral für die Entstehung sozialer Strukturen und Identitäten. Dabei handelt es sich beim Begehren um eine trianguläre Struktur des Begehrens in Form einer Beziehung zwischen dem Individuum, dem Vorbild und dem begehrten Objekt. Bei dieser Dreiecksstruktur des Begehrens entstehen Konflikte, wenn das Vorbild zum Rivalen wird, da beide auf demselben sozialen Niveau stehen und dasselbe Objekt begehren. Diese interne Vermittlung führt zu steigender Rivalität und Aggression, besonders in Gesellschaften mit hoher sozialer Gleichheit. Erreicht eine mimetische Krise ihren Eskalationshöhepunkt, bei der alle gegen alle kämpfen, so ist das nicht nur der Ursprung menschlicher Kultur laut Girards universalen Theorie, sondern bietet in Form des Sündenbocks einen Ausweg. Die Gemeinschaft kanalisiert ihre Gewalt auf ein einzelnes Opfer, das als Sündenbock dient und so Frieden und Ordnung wiederherstellt. Die mimetische Theorie bietet aber nicht nur eine umfassende Erklärung für die Entstehung von sozialen Differenzen und Konflikten durch Nachahmung, sondern legt die Mechanismen hinter Identitätsbildung und der Entstehung von Institutionen bis hin zu staatlichen Strukturen offen, und liefert Ansätze zum Verstehen des Ursprungs von Riten und Mythen sowie Narrativen von Religionen, Gemeinschaften und Kulturen.

So ein identitätsstiftender Moment, an denen sich gut die mimetische Theorie erklären lässt, ist das Entstehen ethnischer Minderheiten durch die Nationalstaatsbildung im 20. Jahrhundert, wie an den drei Fallstudien gezeigt wurde. Noch im ausgehenden 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts war das vorherrschende Unterscheidungsmerkmal die soziale Herkunft, die eine gesellschaftliche Differenzierung miteinschloss und noch weniger nationale Merkmale wie Sprache und Kultur. In Kärnten, wie auch in den anderen beiden Fallstudien, erwachte das nationale Bewusstsein wie auch die ethnische Zugehörigkeit sowohl auf Seite der deutschsprachigen Mehrheit als auch auf Seite der slowenischen Minderheit, wodurch sich das gesellschaftliche Zusammenleben immer mehr im Sinne einer identitätsstiftenden Identifikation im triadischen Verhältnis zwischen Vorbild und dem Nachahmenden gestaltete, was

10.15772/ANDRASSY.2025.006

unweigerlich zu Rivalität und Konflikten führte. Denn die noch in den Monarchien vorherrschenden sozialen Unterschiede oder andere Differenzierungen bis hin zu den Herrscherhäusern als höchste Instanz konnten das mimetische Begehren kanalisieren, und somit auch seine konflikthafte Dimension eingedämmt halten. Dieses konfliktfreie Kanalisieren des mimetischen Begehrens durch externe Vermittlung fand mit Ende des Ersten Weltkriegs und den damit verbundenen chaotischen Verhältnissen in Folge des Zusammenbruchs ganzer Ordnungssysteme sowie mit dem Entstehen demokratischer Nationalstaaten endgültig sein Ende, wodurch in der internen Vermittlung das Vorbild immer mehr zum Rivalen wurde, weil er sich plötzlich auf derselben sozialen Stufe befand wie der konkurrierende Nachahmer.

Ähnliche Phänomene lassen sich auch im historischen Tirol nachzeichnen, wo im italienischsprachigen Trentino die nationale Frage eine immer zentralere Rolle bekam, obwohl die italienische Landbevölkerung bis zu Beginn des Ersten Weltkrieges eine eher noch pro-österreichische Haltung einnahm. Erst mit der italienischen „Irredenta“ und dem „Risorgimento“ als italienische Einigungsbestrebung kam ein Prozess ins Laufen, bei dem die Nähe zwischen nachahmendem Individuum und dem ein Objekt begehrenden Vorbild im Sinne von Girards Theorie immer größer wird. Auch in Schleswig und Holstein wurzelten die zentralen Identitätsmerkmale in einem gemeinsamen schleswigschen Regionalbewusstsein, bevor später der dänische und deutsche Nationalismus überhandnahm. Selbstverständlich kann und muss man kriegerische Konflikte und auch den Ersten Weltkrieg anhand ihrer historischen und politischen Ursachen erklären, doch das Gewaltpotential, das auch in den drei ausgewählten Fallstudien vorzufinden war, ist eine Form der Kanalisierung nach Girard mimetischen Begehren, denn ohne gegenseitigen Ablehnung gäbe es keine klar definierte nationale Angehörigkeit des einzelnen zu einer Gemeinschaft, die man verehren und anbeten könne, und wie in Kapitel II.1.2 zur Dreiecksstruktur der Aneignungsmimesis ebenfalls bereits dargelegt, sind geringe Differenzen und Unterschiede zwischen menschlichen Gemeinschaften deshalb besonders konfliktträchtig, da durch die Aggressionsabfuhr nach außen das innere Zusammengehörigkeitsgefühl einer Gemeinschaft gestärkt werden soll. Insofern lassen sich aus der Dreiecksstruktur der Aneignungsmimesis auch Nationalsozialismus und Faschismus, Bürgerkriege in der Zwischenkriegszeit bis hin zu den Gräueltaten während des Zweiten Weltkrieg erklären.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Die im Kapitel II.3.4 eingehend dargelegten Faktoren zur Identitätskonstruktion in Kärnten, Südtirol und Schleswig-Holstein lassen sich im Besonderen an historischen, rechtlichen und zivilreligiösen Elementen festmachen. Zu den identitätsstiftenden Narrativen für die deutschsprachige Mehrheitsgesellschaft in Kärnten gehören der Abwehrkampf und die Volksabstimmung 1920 bis hin zur Mythenbildung in Form der Urangst vor dem slawischen Aggressor. Und andererseits auf Seite der Kärntner Slowenen dienen die Verfolgung, Umsiedlung und teilweise Auslöschung ganzer Familien während des NS-Regimes sowie der Partisanenwiderstand während des Krieges, der für die Alliierten eine Voraussetzung für die Wiedergewinnung der Eigenstaatlichkeit Österreichs war, als Opfernarrativ. Mit dem Fürstenstein und dem Herzogstuhl gibt es in Kärnten aber auch Symbole, die sowohl von der Mehrheitsbevölkerung als auch von der Minderheit für sich in Anspruch genommen werden, wodurch sich die Sieger- und Opferrolle nicht mehr unterscheidet und das Opfer in der mimetischen Theorie zum Doppelgänger macht, was schlussendlich dazu führt, dass sich Mehrheit und Minderheit wechselseitig instrumentalisieren. Die mimetische Theorie erklärt den Zusammenhang zwischen Konflikt und fehlender Differenzierung, woraus sich beispielsweise der Ortstafelsturm und der Widerstand gegen zweisprachige Toponomastik erklären lässt. Auch Maßnahmen zur positiven Diskriminierung führen dazu, dass zwischen dem Feind draußen und dem Freund drinnen kein Unterschied mehr besteht, weil ja durch die rechtliche Anerkennung und die bevorzugte Behandlung einer Minderheit erst eine faktische Gleichstellung zur Mehrheitsbevölkerung erreicht wird. Aus der Perspektive der Mehrheit entsteht so allerdings erst ein Konflikt zwischen Gleichen, der am stärksten in Rivalität und Aggression zu eskalieren droht, weil es an Schranken zur Eindämmung und Kanalisierung des mimetischen Begehrens mangelt. Die in Kapitel II.3.4 ausführlich, aber hier nur beispielhaft genannten Faktoren der Identifikationen in Kärnten, wie in ähnlicher Weise auch in Südtirol mehr als in Schleswig-Holstein, dienen der zivilreligiösen Funktion eines gesellschaftlichen Ordnungsmodells mit einer im Verhältnis zueinanderstehenden Mehrheits- Minderheitenlegitimität, die wiederum Kategorien von Gleichheits- und Ungleichheitsmerkmalen aufweist.

Anders als in Kärnten, wo auch aufgrund des zuvor genannten Konfliktpotentials die Abgrenzung zwischen Mehrheit und Minderheit klarer definiert bleibt, oder in Südtirol, wo die Zugehörigkeitserklärung direkte rechtliche Auswirkungen hat und der Gruppenstatus

10.15772/ANDRASSY.2025.006

asymmetrisch orts- und situationsbedingt als Minderheit oder Mehrheit identitätsstiftend für alle Sprachgruppen ist, basiert das Minderheitenverständnis in Schleswig-Holstein auf dem freien Bekenntnis, ohne dass Sprache, Kultur oder Abstammung zwingend berücksichtigt werden. Wie in Kärnten der Staatsvertrag von Wien (1955) als Magna Charta für die slowenische und kroatische Minderheiten gilt, basiert die rechtliche Grundlage für den Minderheitenschutz in Südtirol auf dem Gruber-De Gasperi Abkommen 1946 und in Schleswig-Holstein auf den Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955, die als bilaterale Verträge genauso wie die Anerkennung von Minderheiten zur rechtlichen Institutionalisierung von Differenz beitragen. Das Modell der gegenseitigen Anerkennung und das freie Bekenntnisprinzip sowie die Nichtdiskriminierung der dänischen Minderheit in Südschleswig und der deutschen Minderheit in Nordschleswig unterscheidet Schleswig-Holstein aber trotzdem von den beiden anderen Fallstudien.

Diese Reziprozität oder Spiegelbildlichkeit müsste gemäß dem mimetischen Begehren bei Girard, wie in Kapitel II.1.4 beschrieben, in der doppelten Vermittlung oder doppelten Nachahmung des Begehrens gipfeln. Die immer ähnlicher werdenden Spiegelbilder oder Doppelgänger müssten sich durch diese Gegenspielermimesis in einer wechselseitigen begehrens- und hassenswerten mimetischen Modell-Hindernis Beziehung befinden. Warum eine solche gegenseitige Rivalität und ein gegeneinander gerichtetes Verhalten in Schleswig-Holstein nicht in einem größeren Konflikt eskalierte, kann man mit dem ebenfalls reziproken und symmetrischen doppelten Mehrheits-Minderheitenverhältnis erklären. Zur Identifikation und für ein friedliches Zusammenleben braucht es in diesem Fall kein klar definiertes Verhältnis von Mehrheit zur Minderheit, weshalb auch die Abgrenzung und Zuordnung zwischen Mehrheit und Minderheit im Außenverhältnis genauso wenig Sinn macht, wie die individuelle Ausgestaltung von Identitätsformen im Innenverhältnis. Im deutsch-dänischen Grenzraum empfinden sich die Minderheitenangehörigen daher zunehmend als zweisprachige Nord- oder Südschleswiger mit besonderer Anknüpfung zur jeweils deutschen wie auch dänischen Kultur. Eine solche Bindestrich-Identität oder doppelte Identität, die eine „Sowohl-als-auch“ zweifach Zugehörigkeit möglich macht, braucht kein versöhnendes Opfer als Sündenbockmechanismus, um mimetische Krisen zu kanalisieren. Ganz im Gegenteil, die politische Lage im deutsch-dänischen Grenzraum mit symmetrischer Reziprozität, Doppelstaatsbürgerschaft und einer einem bilateralen

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Abkommen zugrundeliegenden Kulturautonomie bietet Schutz im Sinne einer katechontischen Ordnung, die auch das Entstehen einer euroregionalen Identität erleichtert.

Das bereits genannte Gruber-De Gasperi-Abkommen zwischen Italien und Österreich aus 1946 gewährleistet Sprachenrechte und war die Grundlage der heutigen Territorialautonomie in Südtirol, die durch das Autonomiestatut von 1948 und dem nachfolgenden Zweiten Autonomiestatut von 1972 eingeführt und weiterentwickelt wurde. Die weitreichenden Kompetenzübertragungen an die Provinzen Bozen und Trient nach 1972 bis hin zur Streitbeilegung vor den Vereinten Nationen im Jahr 1992 trugen zur Konfliktdeeskalation bei. Und die Schutzfunktion Österreichs bleibt durch die Möglichkeit der Anrufung des Internationalen Gerichtshofs bei Verletzungen des Autonomiestatuts und durch regelmäßige Briefwechsel zwischen Österreich und Italien bestehen. Diese internationale Verankerung ist der identitätsstiftende rechtlich und politisch ausgestaltete Rahmen für alle drei Sprachgruppen in Südtirol, der das tägliche Zusammenleben zwischen Deutschsprachigen, Ladinern und Italienern mitbestimmt. Die Autonomie Südtirols ist ein zentrales gemeinsames Identifikationsmerkmal, das alle Sprachgruppen als gemeinsamer Wert anerkennen und in Form einer sozialen identitätsorientierten Legitimation als Autonomiepatriotismus zum Ausdruck bringen.

Die katechontische Ordnung nach Girard beruht in Südtirol im Gegensatz zu Schleswig-Holstein nicht auf einer symmetrisch reziproken Kulturautonomie, sondern auf einer ausbalancierten Territorialautonomie bestehend aus segregierenden Institutionen wie der ethnische Proporz oder die muttersprachlich getrennte Schule und integrierenden Institutionen wie das paritätische Schulmodell der Ladiner oder paritätisch zusammengesetzte Kommissionen im Bereich der politischen Beteiligung. Im Gegensatz zu Kärnten ist der Minderheitenstatus in Südtirol für alle drei Sprachgruppen identitätsstiftend und garantiert Chancengleichheit. Daher definieren sich die Gruppen in erster Linie in Abgrenzung zueinander, aber auch im Verhältnis zum italienischen Staat. In einem weiteren Gegensatz zu Kärnten und Schleswig-Holstein kommt es in Südtirol nicht einmal zur unterschiedlichen Auslegung einer gemeinsamen Geschichte oder der unterschiedlichen Identifikation mit einem strittigen Symbol, sondern es handelt sich um völlig getrennte Diskurse rund um identitätsstiftende Objekte, von denen die jeweils andere Gruppe nur wenig bis gar nichts weiß, und daher auch nicht für sich in Anspruch nehmen kann.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Zivilreligiöse Symbole und Rituale wie das Herz Jesu Feuer oder der Tiroler Freiheitskampf unter Andreas Hofer sind zentrale Elemente einer heimatverbundenen Identität der ladinischen und deutschen Sprachgruppen in Südtirol, wohingegen italienische Denkmäler wie das Siegesdenkmal in Bozen oder historische Geschehnisse wie die Option immer noch die jeweiligen Täter-Opferrollen symbolisieren.

Die Analyse der drei Fallstudien zeigt, dass die Befriedung ethnischer Konflikte zu einer Entnationalisierung der Minderheitenfragen geführt hat. Sowohl eine auf Segregation idealtypisch ausgerichtete Territorialautonomie wie in Südtirol, oder eine auf Integration idealtypisch ausgerichtete Kulturautonomie wie in Schleswig-Holstein und auch der in der Vergangenheit in Kärnten Zwangs- und heute freiwillige Assimilationsprozess, setzen einen Prozess der Auflösung der Gegensätze zwischen Mehrheit und Minderheit in Gang. Diese Befriedung ermöglicht erst die Entfaltung multipler und pluralismustauglicher Identitäten. Gruppenzugehörigkeiten können dabei mehrere sein und sich in ihrer Bedeutsamkeit abwechseln, und jedes Individuum kann die eigene Mitgliedschaft zu einer bestimmten Gruppe behalten oder aufkündigen.

Solche Heterogenität und Pluralität sind zentrale Merkmale und die Grundlage für eine Europa-Identität, die keine Abgrenzung nach außen braucht. Die Menschen in Europa müssen ihre nationalen und regionalen Identitäten mit einer europäischen Identität koordinieren, ohne dass erstere aufgegeben werden müssen. Die europäische Identität ist eine Bindestrich-Identität, die dieselben Akkulturationsprozesse im Rahmen des Einheit-Vielfalts- und Gleichheit-Ungleichheits-Modell nach Marko durchläuft wie die Identitäten im Mehrheit-Minderheitenverhältnis der in Kapitel II.3.4 aufgezeigten Fallstudien. Eine „multiethnisch-loyale Solidarität“ könnte als Ressource für eine europäische Solidargemeinschaft dienen, welche die europäischen Werte und Prinzipien, Normen und Institutionen sowie das Bekenntnis zur demokratischen Ordnung genauso schätzt wie die Vielfalt multipler Identitäten. Das Zwei-Ebenen-Modell von Pirker, auf Europa übertragen, könnte Ansätze zur Institutionalisierung einer europäischen Identität enthalten. Auf der ersten Ebene wird kulturelle Vielfalt als Schutzgut – wie die Zugehörigkeit zu einem Mitgliedstaat und seinen nationalen, regionalen, lokalen und auch ethnischen Mehrfachidentitäten sowie die Anerkennung von Minderheiten – verankert,

10.15772/ANDRASSY.2025.006

während auf der zweiten Ebene nicht wie bei Pirker die Sprache als objektives Schutzgut für Mehrsprachigkeit und Pluralität herangezogen wird, sondern die Institutionalisierung von gemeinsamen Werten und Prinzipien in den Mittelpunkt stellt, was in weiterer Folge wiederum Grundlage für noch mehr kulturelle Vielfalt sein würde.

Die Konstruktion und Transformation von Identitäten in Europa vom Blickwinkel ausgewählter Minderheitensituationen in dieser Arbeit lässt sich mit der Vielfalt Europas von über 360 Minderheiten mit über 107 Millionen Angehörigen erklären, was heruntergebrochen auf die EU bedeutet, dass etwa 8 % der Bürger einer Minderheit angehören, und 10 % eine Minderheitensprache sprechen. Der Minderheitenschutz und die Sprachpolitik sind daher entscheidend, um die kulturelle Vielfalt Europas zu bewahren. Neben den in den Kapiteln II.3.1 bis II.3.2 zusammengefassten rechtlichen Vorgaben zum Schutz von Minderheiten und zur Förderung von Vielfalt, gibt es auch politische Mechanismen wie die offizielle EU-Sprachenpolitik oder Strukturfonds und die Rolle der Zivilgesellschaft oder die vielfältigen Mechanismen zur Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, welche die EU zu einer Zone verdichteter Vielfaltsorientierung macht.

Traditionelle Modelle der Identitätskonstruktion basieren auf nationalen und ethnischen Zugehörigkeiten, die jedoch an ihre Grenzen stoßen, wenn es sich um multikulturelle Gesellschaften handelt. Wenn aber Kultur im ständigen Wandel begriffen ist, und wenn sich auch die Minderheitenidentitäten aus den drei Fallstudien von Einzelidentitäten zu abgestuften Mehrfachidentitäten weiterentwickelt haben, so kann die europäische Identität ebenfalls keinem feststehenden, einheitlichen und unveränderbaren Begriffsverständnis unterliegen. Eine „multiethnisch-loyale Solidarität“ zwischen den EU-Bürgern – wie in Kapitel II.3.5 beschrieben – sollte also als Ausgangspunkt für eine soziale identitätsorientierte Legitimation dienen, bei der weder zwischen Elementen einer transnationalen oder supranationalen Identität bzw eines intergouvermentalen oder supranationalen Europamodells gewählt werden muss. Genauso wenig sollten klassische zivilreligiöse Elemente von nationalen Identitäten wie Gründungsmythos, gemeinsame Narrative, sprachliche und kulturelle Einheit oder Monumente, die bei der Nationalstaatsbildung die Differenzierung von Gruppen und der Zugehörigkeit nach einem Freund-Feind-Schema erst ermöglichten, eine entscheidende Rolle spielen. Für eine europäische

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Identität sollten somit gemeinsame Abstammung, Übereinstimmung von Ethnos und Demos, sprachlich religiöse Einheit oder eine gemeinsame Vergangenheit und Symbole nicht zu den vorrangig identitätsstiftenden Identifikationsmerkmalen der EU zählen, sondern gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt im Verhältnis zur funktionalen Rolle von Werten, die allen gemeinsam sind und ständig ausverhandelt werden müssen. Diese prozesshafte Identifizierung ist besonders relevant für eine europäische Identität, da es keine einheitliche Kategorie der Zugehörigkeit gibt. Eine solche auf einer „multiethnisch-loyale Solidarität" basierende Legitimität steht daher auch konträr zur Legitimität eines Super-Nationalstaat wie den Vereinigten Staaten von Europa oder eines Europas der Vaterländer.

Das Zwei-Ebenen-Modell von Pirker – übertragen auf einen europäischen Demos – geht auf der ersten Ebene von der klassischen Zugehörigkeit zu einem Mitgliedstaat und seinen nationalen, regionalen, lokalen und auch ethnischen Mehrfachidentitäten aus, und verankert auf der zweiten Ebene Werte und Prinzipien als gemeinsames Schutzgut, wodurch diese institutionalisiert werden und so kulturelle Vielfalt erst ermöglichen und weiter ausbauen. Die Komplementarität aus der Vielfalt von Zugehörigkeiten und Identitäten auf der ersten Ebene und der Einheit von politischen Werten und Prinzipien auf der zweiten Ebene zielt auf das wechselseitige Verhältnis von Einheit und Vielfalt und dient sowohl als Grundlage für eine europäische Identität als auch für die identitätsorientierte Legitimität der EU. Diese Komplementarität einer europäischen Identität erfüllt ebenso die Notwendigkeit der emotionalen und wertenden Bindung an die EU, die sich auch im Motto Einheit in Vielfalt wiederfindet, nämlich einerseits die emotionale Mehrfachzugehörigkeit und andererseits die wertende Bindung an eine gemeinsame einheitlichen Wertegemeinschaft.

Die in dieser Arbeit ausgewerteten Ergebnisse der Eurobarometer-Umfragen von 2019 und 2023 sowie der Sonderumfrage 508 aus dem Jahr 2021 geben Einblicke in den Wandel von Werten und Identitäten der EU-Bürger sowie Zugehörigkeitsgefühle in verschiedenen Mitgliedstaaten. Prinzipiell ist das Vertrauen in nationale Institutionen wie Regierungen und Parlamente geringer als zur Europäischen Union im Allgemeinen. Das positive Gesamtbild der EU stieg 2019 auf 45 %, blieb auch noch 2023 stabil bei 44 %. Die positiven Meinungen zur EU haben in mehreren Ländern – auch in denjenigen mit Bezug zu den drei Fallstudien – zugenommen, darunter

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Dänemark, Deutschland und Österreich. Italien zeigt jedoch eine höhere Skepsis mit 49 % der Befragten, die der EU eher nicht vertrauen. Die optimistischen Erwartungen zur Zukunft der EU erreichten 2019 einen Höchststand von 61 %. Diese Erwartungen blieben 2023 stabil, obwohl es Unterschiede zwischen den Ländern gibt. Österreich und Deutschland zeigen eine gemischte Haltung, während Italien und Dänemark optimistischer in die Zukunft der EU blicken. Im Jahr 2019 assoziierten 55 % der Europäer „die Freiheit, überall in der EU zu reisen, zu studieren und zu arbeiten“ mit der EU, gefolgt vom „Euro“ (37 %) und „Frieden“ (35 %). Deutschland, Dänemark und Österreich zeigten auch hier eine stärkere positive Assoziation mit der EU als Italien.

2023 wurden „Frieden“, „Menschenrechte“ und „Demokratie“ als die wichtigsten Werte genannt, die die EU repräsentieren. In Deutschland und Dänemark sind diese Werte besonders wichtig, während Italien höhere Prozentsätze für regionale und nationale Identifikation aufweist. Bei Fragen zur Identität, sehen 21 % der Europäer ihre Identität bedroht, wobei Österreich mit 27 % über dem Durchschnitt liegt. In Deutschland und Italien sind diese Werte niedriger. Die Identifikation als Europäer variiert stark zwischen den Ländern. Italien zeigt die höchsten Werte für regionale und europäische Identifikation, während Dänemark unter dem EU-Durchschnitt liegt. Allgemein gesprochen, identifizieren sich jüngere Europäer und besser ausgebildete Bürger stärker mit der EU. Die Eurobarometer-Umfragen zeigen, dass Europäer eine starke Übereinstimmung mit den Werten der EU haben, dennoch bleibt die Identifikation mit der Nationalität höher als mit der Europäischen Union. Obwohl die europäische Identität durch gemeinsame Werte und Prinzipien gestärkt wird, bleibt die nationale Identität jedoch dominant. Bildung und interkultureller Austausch sind entscheidend für die Förderung einer europäischen Identität, die auf das Ziel einer sozialen und identitätsorientierten Legitimation der EU ausgerichtet ist.

Experteninterviews zu Identität und europäischen Werten in den Fallstudien Kärnten, Südtirol und Schleswig-Holstein bestätigen die Ergebnisse der Eurobarometer-Umfragen. Viele Interviewpartner assoziieren die EU-Fahne mit Frieden und Demokratie, und da besonders die älteren Generationen, die Kriege erlebt haben. Viele Minderheitenvertreter sehen daher die EU als Schutzraum für Reise- und Meinungsfreiheit sowie als Garantie für ihre Rechte über das

10.15772/ANDRASSY.2025.006

nationale Schutzregime hinaus. Das Motto der EU „Einheit in Vielfalt“ wird positiv wahrgenommen, denn Sprachen und Kulturen werden als Bereicherung gesehen, die zur europäischen Identität beitragen. Sowohl Minderheitenvertreter als auch Akteure aus Traditionsverbänden fordern mehr Partizipation und einen bottom-up-Ansatz in der Politikgestaltung. Besonders in Südtirol und Schleswig-Holstein wird eine starke regionale Identität betont, die mit einer europäischen Ausrichtung gelebt wird. Stärker als in Kärnten werden in diesen beiden Fallstudien die EU und weitere Organisationen des europäischen Minderheitenschutzregimes als zusätzlicher Schutzrahmen für Minderheiten angesehen. Es besteht eine allgemeine Übereinstimmung, dass nationale und europäische Werte sich ergänzen und zusammenwirken und die EU einen wertvollen Rahmen für ihre Identitäten bildet. Die Experteninterviews zeigen außerdem, dass Minderheiten die EU überwiegend positiv sehen und als Schutzraum für ihre Rechte und Identität wahrnehmen, weil die europäische Integration historische Konflikte überwindet und ein friedliches Zusammenleben fördert. Europäische Werte wie Frieden, Demokratie und Einheit in Vielfalt aber auch regionale Verwurzelung sind für die Experten zentrale Bestandteile der europäischen Identität. Die Eurobarometer Umfragen und die Experteninterviews unterstreichen demnach also nochmals, dass eine europäische Identität durch die Anerkennung und Integration von Vielfalt sowie durch gemeinsame Werte und Prinzipien gestärkt werden kann.

Die EU wird also als Schutzraum für Frieden, Demokratie und Menschenrechte wahrgenommen, wobei betont werden muss, dass sich das Bewusstsein und die Identifikation nicht mehr nur mit dem historische Friedensprojekt Europa nach den Gräueln des Zweiten Weltkriegs erwächst, sondern mit dem Mauerfall, dem kriegerischen Zerfall Jugoslawiens und dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine eine nicht mehr nur westlich geprägte Erinnerungskultur in Europa vorherrscht. Für eine Außenabgrenzung von der EU-Innenperspektive her – wie in Kapitel II.2.3 hervorgehoben – eignet sich so eine sowohl historisch geprägte Herkunftsgemeinschaft als auch eine Erfahrungsgemeinschaft sowie ein immer intensiveres Erleben europäischer Gemeinsamkeiten im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses. Allerdings braucht die EU auch keine scharfe Außenabgrenzung mit einem Feindbild als Gegenüber im Sinne einer konfliktuellen Rivalität nach der mimetischen Theorie von Girard, wie es bei einer singulären Identitätskonstruktion mit kollektiver Identitätsbildung der Fall ist, weil bei immer multipleren

10.15772/ANDRASSY.2025.006

europäischen Identitäten keine andere aufgegeben werden muss. Denn auch eine politische Europa-Identität ist, wie die Minderheitenidentitäten aus den Fallstudien gezeigt haben, immer additiv zusammen mit anderen Identitäten zu betrachten.

Das europäische Projekt war stark von Friedens- und Versöhnungsnarrativen geprägt. In einer immer unruhigeren Welt mit dem Krieg in der Ukraine und der ungelösten Herausforderungen wie Einwanderung oder Klimawandel bleibt das Vertrauen in die EU trotzdem hoch, und viele Bürger sehen die EU genauso wie den Euro als gemeinsame Währung – entgegen anderslautenden Meldungen auf nationaler Ebene – als Stabilitätsanker. Gemäß der Eurobarometer-Umfragen unterstützt die Mehrheit der EU-Bürger sogar eine gemeinsame Verteidigungs- und Sicherheitspolitik und befürwortet eine verstärkte Zusammenarbeit in Verteidigungsfragen. Da es aber – wie an diesem Beispiel gezeigt – an einer europäischen Öffentlichkeit fehlt, sind weder die Voraussetzungen für Bottom-up-Maßnahmen zur öffentlichen Wahrnehmung des EU-Institutionensystems und Top-down-Maßnahmen zur Kommunikation von Errungenschaften der EU noch der Rahmen für einen geeigneten öffentlicher Raum zur notwendigen Einheits-Vielfaltsdebatte über die nationalen Grenzen hinweg gegeben, welche die verschiedenen Vielfaltsebenen mit einer sich bildenden Werte- und Prinzipiengemeinschaft in Verhältnis setzt und verknüpft. Solange es eine solche europäische Öffentlichkeitssphäre nicht gibt, müsste der Schwerpunkt auf das allgemeine Bildungssystem und eine erst zu institutionalisierende Erwachsenenbildung gelegt werden, welche im Vergleich zum Zwei-Ebenen-Modell bei Pirker auf der zweiten Ebene nicht auf Sprachförderung, sondern Förderung der Diskussion von Vielfalt und gemeinsamen Werten und Prinzipien ausgerichtet sein sollte. Dieses Spannungsverhältnis zwischen universalistischer Anerkennung von Differenz und nationalstaatlicher Souveränität soll schlussendlich zu einer politischen und kulturellen Wertegemeinschaft führen, die durch die Perspektive von Einheit und Vielfalt eine europäische Identität stiftet.

Die EU als supranationale Organisation sui generis eröffnet so auch einen dynamischen Prozess für das Entstehen einer Identität sui generis, die gemäß Delanty nur auf einer demokratischen Identifikation und dem Ideal einer postnationalen Bürgerschaft gegründet werden kann. Demokratie ist in diesem Sinn auch ein friedensstiftendes kulturelles Konstrukt, das im

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Gegensatz zu Sprachen und Religionen bereits tief in der gemeinsamen Geschichte Europas verankert ist. Dieser Top-down-Ansatz wird ebenfalls vom Konzept des „konstitutionellen Patriotismus“ von Habermas, als einer Identifikation mit der Verfassung und nicht mit der Nation oder dem Staat, unterstützt. Die Bildung einer europäischen Identität sui generis basiert also nicht auf Elementen der historischen Nationalstaatsbildung, sondern laut Kalina auf dem Verständnis einer nicht undifferenzierten vereinheitlichenden Homogenisierung und dem Balanceakt zwischen Vielfalt und nationalen Befindlichkeiten, mit dem Ziel von so viel Gemeinsamkeiten wie nötig bei so viel Differenz wie möglich. Dazu braucht man aber auch einen zweiten Bottom-up-Ansatz in Form einer nachhaltigen Entwicklung einer europäischen Regionalkultur als nicht zentralisierender, sondern regionalisierender Integrationsprozess, der regionale Identitäten – wie an den drei Fallstudien herausgearbeitet – stärkt und gleichzeitig Nationalidentitäten abschwächt, wodurch eine europäischen Identität sui generis auch dezentrale Vielfaltselemente erhält.

Zum Abschluss stellt sich die Frage, ob die Europäische Union eine neue postnational-universalistische Ordnung darstellen könnte, welche den globalen Herausforderungen in Form von Gewalt und Krisen entgegenwirken kann. Oder der mimetischen Theorie von Girard folgend, ob es einen Ausweg für neue mimetische Krisen gibt, die in der heutigen globalisierten Welt durch die abnehmenden kulturellen Unterschiede und die fehlenden sakralen Opfer entstehen. Girard interpretiert das mimetische Begehren auch im Kontext der christlichen Religion, wobei die Nachahmung des göttlichen Vorbilds einen Ausweg aus der Gewaltspirale bietet. Diese mimetische Dreiecksstruktur ist auch in der Trinitätslehre wiederzufinden, die Cusanus mit göttlicher Einheit, die der Ursprung aller Vielfalt ist, und die miteinander in einem Verhältnis stehen, erklärt. Diese Dreiecksstruktur, die Gott mit den Menschen in ein Verhältnis setzt, zeigt einen Weg aus der Konfliktspirale auf, indem in Form einer positiven Mimesis durch gewaltfreie Nachahmung die Ausrichtung auf ein letztes, höchstes und göttliches Ziel möglich ist.

Übertragen auf die Europäischen Union kann bei dieser von einer sakrifiziellen Ordnung ausgegangen werden, weil sie sich als Friedens- und Versöhnungsprojekt sowohl vom Aggressor-Narrativ als auch vom Opfer-Narrativ nährt. Das Sakrifizielle-Narrativ der EU

10.15772/ANDRASSY.2025.006

verknüpft das Täter-Aggressor-Narrativ in Form von Faschismus, Nationalsozialismus und Kolonialismus mit dem Opfer-Narrativ zweier Weltkriege. Und unterscheidet sich so von nationalstaatlichen Narrativen, die von reinen Sieger-Narrativen, wie zum Beispiel Großbritannien – wobei es einen möglichen Zusammenhang mit der Sonderrolle des Vereinigten Königreichs in der EU und dem darauffolgenden Brexit geben könnte – bis hin zu, durch Nationalsozialismus und Kommunismus bedingten, doppelten Opfer-Narrativen wie bei den mittel- und zentraleuropäischen Mitgliedstaaten reichen. Ob die Europäische Union als sakrifizielle Ordnung nur als Katechon dient, der den Rückfall in nationalstaatliche Ordnungen und illiberalen Demokratien bis hin zu Maffesolis Neo-Tribalismen in Form von identitären Gruppen und Staatsverweigerern gerade noch aufhält, oder sich doch als eine nachhaltige europäische Ordnung etablieren wird, wird auch ganz stark von der europäischen Identität abhängen. Bei der wiederum die Zivilreligion eine zentrale Rolle in der politischen und sozialen Ordnung einer solchen modernen europäischen Gesellschaft spielen wird. Gegenüber anderen zivilreligiösen Formen muss eine europäische Bürgerreligion im Sinne von Kleger – Müllers Klassifizierung unter anderem Pluralismus, Toleranz und Demokratie fördern. Oder nach Kant als Begründer der modernen universellen Menschenrechte und -würde ist die Willensfreiheit und die Vernunft des handelnden Individuums und die Gleichheit zwischen allen Menschen von entscheidender Bedeutung.

Der in dieser Arbeit gewählte Zugang einer schwachen Konzeption von Identität, der auch durch die Analyse der drei Fallstudien bestätigt wird, zeigt auf, dass Identität eine bewusste Entscheidung ist und nicht nur auf objektiven Merkmalen beruht. Zivilreligiöse Formen einer europäischen Identität erfordern aber gemeinsame Institutionen, eine politisierte Öffentlichkeit, eine vernetzte Zivilgesellschaft, Bildung und die Teilnahme aller Bürger an einer gemeinsamen politischen Kultur. Einheit in Vielfalt als europäische Integrationsfigur unterscheidet sich von nationalstaatlichen und anderen postnationalen Identitätszugängen und steht für einen zivilreligiösen Identitätszugang, der Werteeinheit und Kulturvielfalt verbindet. Zu dieser gemeinsamen europäischen Werte- und Prinzipiengemeinschaft gehören einerseits Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, demokratische Bürgerbeteiligung, soziale Solidarität, Frieden, Multikulturalität und Minderheitenschutz und andererseits sowohl die sprachlich-kulturelle Vielfalt als auch die politische Vielfalt in Form von Völkern, Staaten, Nationen oder

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Ethnien. Soziale Identifikation im Allgemeinen, wie am Beispiel der Minderheitenidentitäten bei den drei Fallstudien gezeigt, wie auch eine gemeinsame politische Europaidentität erfolgt durch kontinuierliche interaktive Differenzierungsprozesse und vereinheitlichende übereinstimmende Wertevorstellungen auf Grundlage der rechtlichen Institutionalisierung von Differenz und der historischen sowie zivilreligiösen identitätsstiftenden Narrativen. Beim Aufzeigen dieser Sozialisationsprozesse wurde idealtypisch mit den drei Akkulturationsformen nach Marko gearbeitet, nämlich Assimilation, Sezession/Segregation und Integration/Autonomie. Diese idealtypischen Formen des Zusammenlebens, die auf der normativen Festlegung von Einheit-Vielfalt und Gleichheit-Ungleichheit beruhen, werden in dieser Arbeit für eine Abhandlung zum Thema europäische Identität um Konnexion und Dissolution als eine weitere Akkulturationsform ergänzt. Konnexion als Form des Zusammenlebens strebt nach Einheit im Relationsverhältnis zur Vielfalt in einer nachhaltigen postnational-universalistischen Ordnung der Europäischen Union, wohingegen Dissolution der Rückfall in nationalstaatliche Ordnungen und andere Formen des Zusammenlebens ohne europäischen Identitätszugang bedeuten würde:

	Gleichheit	Ungleichheit
Einheit	INTEGRATION	ASSIMILATION
Vielfalt	AUTONOMIE	SEGREGATION
	Sakrifizielle Ordnung	*Prämoderne-Nationalstaatliche Ordnung*
Einheit-Vielfalt	*KONNEXION*	*DISSOLUTION*

10.15772/ANDRASSY.2025.006

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Literaturverzeichnis:

Albertin Lothar, Deutsch-französische Europapolitik unter Erwartungsdruck, in: Albertin (Hrsg.), Probleme und Perspektiven europäischer Einigung – Beiträge aus Politik und Wissenschaft, Verlag Wissenschaft und Politik, Düsseldorf, 1986.

Albright Madeleine, Faschismus – Eine Warnung, Dumont Verlag, Köln, 2018.

Amerikanische Unabhängigkeitserklärung vom 4 Juli 1776, URL-Adresse: https://usa.usembassy.de/etexts/gov/unabhaengigkeit.pdf

Anderson Benedict, Immagined Communities: Reflections on the Origin and Spread of Nationalism, Verso, London – New York, 1994.

Angelo Ara, Scuola e minoranze nazionali in Italia 1861-1940, in: Studi Trentini di Scienze Storiche, A. 69, Nr.4, 1990, 457-488.

Aristoteles, Politik – Schriften zur Staatstheorie, Franz Ferdinand Schwarz (Hrsg.), Reclam, Stuttgart, 1993.

Assmann Aleida, Gedächtnis, Identität – Europa als Erinnerungsgemeinschaft, in: Donig Simon – Meyer Tobias – Winkler Christiane (Hrsg.), Europäische Identitäten – Eine europäische Identität, Nomos, Baden-Baden, 2005.

Assmann Aleida, Der europäische Traum – Vier Lehren aus der Geschichte, Beck Verlag, München, 2020.

Attali Jaques, Millenium. Gewinner und Verlierer in der kommenden Weltordnung, übersetzt von Rüther Bernd, Econ Verlag, Düsseldorf, 1992.

Barberà Oscar, Southern Europe's fourth wave of radical right, in: Barberà (ed.), Facing the New Far Right in Southern Europe, Coppieters Foundation, Brussels, 2021.

Basisdemokratische Partei Deutschland, URL-Adresse: https://diebasis-lvsh.de/

Bauer Joachim, Warum ich fühle, was du fühlst. Intuitive Kommunikation und das Geheimnis der Spiegelneurone, Heyne Verlag, München, 2007.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Baur Siegfried, Schulpolitik in Südtirol, in: Marko – Ortino – Palermo – Voltmer – Woelk (Hrsg.), Die Verfassung der Südtiroler Autonomie – Die Sonderrechtsordnung der Autonomen Provinz Bozen/Südtirol, Nomos, Baden-Baden, 2005.

Baur Siegfried, Die Sprache des Anderen. Was erschwert und was erleichtert den Zweitsprachenerwerb in Südtirol?, in: Grote – Siller (Hrsg.), Südtirolismen. Erinnerungskulturen – Gegenwartsreflexionen – Zukunftsvisionen, Universitätsverlag Wagner, Innsbruck, 2011.

Becuwe Nicolas – Baneth Olivia, Special Eurobarometer 508 on Values and Identities of EU citizens, in: Scharfbillig (ed.), Publications Office of the European Union, Luxembourg, 2021.

Bellah Robert N., Civil Religion in America, in: Dædalus, Journal of the American Academy of Arts and Sciences, Vol. 96, Nr. 1, 1967, 1-21.

Bellah Robert N., Beyond Belief: Essays on Religion in a Post-Traditionalist World, Harper&Row, New York, 1970.

Benedikter Thomas, Die Südtirol-Autonomie: ein exportfähiges Regelwerk?, in: EJM, Band 14, Heft 2-4, 2021.

Bidese Ermenegildo, Il pneuma nel De pace fidei di Niccolò Cusano, Politica e Religione, 2011, 95-114.

Bidese Ermenegildo – Rautz Günther, Der Geist der Europa vereint. Nikolaus von Kues‘ Denken in der aktuellen europäischen Einheits- und Vielfaltsdebatte, ARSP – Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Band 99, Heft 3, Franz Steiner Verlag, Stuttgart, 2013, 284-308.

Boehm Omri, Radikaler Universalismus – Jenseits von Identität, Propyläen Verlag, Berlin, 2022.

Bonn-Kopenhagen Erklärungen vom 29. März 1955, URL-Adresse: https://www.svi-bz.org/uploads/tx_bh/938/bonn_kopenhagener_erkl__rungen.pdf

Braun Virginia – Clarke Victoria, Using thematic analysis in psychology, in: Qualitative Research in Psychology, Vol. 3, Issue 2, 2006, 77–101.

Brende Børge, The new Nordic model – how to reconcile free trade, patriotism, and inclusivity.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Foreign Affairs, 2 January 2020, URL-Adresse: https://www.foreignaffairs.com/europe/new-nordic-mode

Brubaker Rogers, Ethnizität ohne Gruppen, Hamburger Edition Verlag, Hamburg, 2007.

Bruter Micheal, Citizens of Europe? The Emergence of a Mass European Identity, Palgrave, New York, 2005.

Bruter, Ein Spiel von Schuldzuweisungen?, Politiker, Institutionen und europäische Identität der Bürger, in: Meyer – Eisenberg (Hrsg.), Europäische Identität als Projekt. Innen- und Außenansichten, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2009.

Bundesgesetz über die Rechtsstellung der Volksgruppen in Österreich vom 5. August 1976 mit darauffolgenden Novellen, URL-Adresse: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Erv/ERV_1976_396/ERV_1976_396.pdf

Burckhardt Jacob, Über das Studium der Geschichte, in: Peter Ganz (Hrsg.), „Weltgeschichtliche Betrachtungen“, Beck Verlag, München, 1982.

Capotorti Francesco, The International Protection of Persons Belonging to Ethnic, Religious and Linguistic Minorities since 1919, United Nations Economic and Social Council, 1977.

Castells Manuel, Die Macht der Identität, Das Informationszeitalter Teil 2, Springer Verlag, Wiesbaden, 2002.

Cerutti Furio, Can there be a Supranational Identity?. In: Philosophy and Social Criticism, Vol. 18, Issue 2, 1992, 147-162.

Cerutti Furio, Gibt es eine politische Identität der Europäer?, in: Donig Simon – Meyer Tobias – Winkler Christiane (Hrsg.), Europäische Identitäten – Eine europäische Identität, Nomos, Baden-Baden, 2005.

Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Amtsblatt der Europäischen Union, C 326/391, 26.10.2012, URL-Adresse: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012P/TXT

Chomsky Noam A., Sprache und Geist, Suhrkamp, Frankfurt, 1970.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Chopin Thierry, Europe and the identity challenge: who are “we”?, Foundation Robert Schuman Policy Papers, European Issues, Nr. 466, 2018.

Complojer Franz, Das Autonomiestatut von 1972 aus ladinischer Sicht, in: EJM, Band 14, Heft 2-4, 2021.

Council of Europa, European Charter for Regional or Minority Languages, URL-Adresse: https://www.coe.int/en/web/european-charter-regional-or-minority-languages/signatures-and-ratifications

Council of Europe, Framework Convention for the Protection of National Minorities, URL-Adresse: https://www.coe.int/en/web/minorities/at-a-glance

CSCE, Document of the Copenhagen Meeting of the Conference on the Human Dimension of the CSCE, Copenhagen, 29.06.1990.

CSCE, Report of the CSCE Meeting of Experts on National Minorities, Geneva, 19.07.1991.

Dardenne Luc, Corneliús Castoriadis, L’institution Imaginaire de la Société, Seuil, Paris, 1975, in: Revue Philosophique de Louvain, 41, Année 1981, 133-141.

Delanty Gerard, Die Transformation nationaler Identität und die kulturelle Ambivalenz europäischer Identität – Demokratische Identifikation in einem postnationalen Europa, in: Viehoff – Segers (Hrsg.), Kultur - Identität - Furopa – Über die Schwierigkeiten und Möglichkeiten einer Konstruktion, Suhrkamp, Frankfurt, 1999.

Deutscher Bundestag, Entwurf für ein Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts, Beschluss vom 19. Januar 2024, URL-Adresse: https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/modernisierung-staatsangehoerigkeitsrecht-2215610

De Waal Frans, Der gute Affe. Der Ursprung von Recht und Unrecht bei Menschen und anderen Tieren, übersetzt von Leipold Inge, Carl Hanser, München/Wien, 1997.

Easton David, A System Analysis of Political Life, John Wiley & Sons, New York, 1965.

Easton David, A Re-Assessment of the Concept of Political Support, in: British Journal of Political Science, Vol. 5, Nr. 4, 1975, 435-457.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Ebner Julia, Massenradikalisierung – Wie die Mitte Extremisten zum Opfer fällt, Suhrkamp, Berlin, 2023.

Einheitsliste, URL-Adresse: http://www.elnet.at/start/

Einspieler Valentin, Verhandlungen über die der slowenischen Minderheit angebotene Kulturautonomie 1925-1930, 2. Auflage, Verlag des Geschichtsvereines für Kärnten. Klagenfurt, 1980.

Eisendle Andreas, Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ): ausgewählte Rechtsfragen zur Verordnung (EG) 1082/2006, in EURAC Arbeitsheft, Bozen, 2011.

Enzensberger Hans Magnus, Aussichten auf den Bürgerkrieg, Suhrkamp, Frankfurt, 1993.

Eurobarometer, Standard Eurobarometer 91: Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union 2019, URL-Adresse: https://data.europa.eu/data/datasets/s2230-94-1-508-eng?locale=en und deutschsprachiger Bericht, URL-Adresse: https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/15300f37-00e3-11ec-8f47-01aa75ed71a1/language-de

Europäischen Akademie Bozen/Bolzano (EURAC), Kompetenzanalyse: Minderheiten als Standortfaktor in der deutsch-dänischen Grenzregion „Miteinander, Füreinander", im Auftrag des Landtages von Schleswig-Holstein, Bozen, 2007.

Europäischer Gerichtshof, Urteil in der Rechtssache T-646/13, Luxemburg, 3. Februar 2017.

Europäischer Gerichtshof, Urteil in der Rechtssache T-158/21, Luxemburg, 9. November 2022.

Europäische Kommission, Entscheidung C (2013) 5969 final der Kommission vom 13. September 2013, URL-Adresse: https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-09/cp190120de.pdf

Europäische Kommission, Entscheidung C (2021) 171 final der Kommission vom 14. Januar 2021.

Europäische Kommission, Generaldirektion Kommunikation, Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union 2019, URL-Adresse: https://data.europa.eu/doi/10.2775/04647 und

10.15772/ANDRASSY.2025.006

deutschsprachiger Bericht, URL-Adresse: https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/15300f37-00e3-11ec-8f47-01aa75ed71a1/language-de

Europäische Kommission, Generaldirektion Kommunikation, Eurobarometer-Sonderumfrage 508: Werte und Identitäten der EU-Bürger 2021, URL-Adresse: https://data.europa.eu/data/datasets/s2230-94-1-508-eng?locale=en

Europäische Kommission, Generaldirektion Kommunikation, Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union 2023, URL-Adresse: https://data.europa.eu/doi/10.2775/465604 und deutschsprachiger Bericht, URL-Adresse: https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/9635acca-c3de-11ee-95d9-01aa75ed71a1/language-de

Europäische Newsroom, Minderheiten: Kärntner Slowenen hoffen auf EU-Parlament, 8. April 2024, URL-Adresse: https://europeannewsroom.com/de/minderheiten-kaerntner-slowenen-hoffen-auf-eu-parlament/

Europäische Menschenrechtskonvention, Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms and Protocol, Europarat 1950, URL-Adresse: https://www.echr.coe.int/documents/d/echr/Archives_1950_Convention_ENG

Europäisches Parlament, Interfraktionellen Arbeitsgruppe Traditionelle Minderheiten, nationale Gemeinschaften und Sprachen, URL-Adresse: https://www.europarl.europa.eu/meps/de/about/groupings

Europäische Vereinigung von Tageszeitungen in Minderheiten- und Regionalsprachen (MIDAS-Minority Dailies Association), Aktivitäten, URL-Adresse: https://www.midas-press.org/activites/

Europarat, Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, URL-Adresse: https://www.coe.int/de/web/european-charter-regional-or-minority-languages

Europarat, Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, URL-Adresse: https://www.coe.int/de/web/impact-convention-human-rights/framework-convention-for-the-protection-of-national-minorities#/

Europarat, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, URL-Adresse: https://www.coe.int/de/web/portal/gerichtshof-fur-menschenrechte

10.15772/ANDRASSY.2025.006

EUV, Vertrag über die Europäische Union, in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, C 191 vom 29.7.1992, 1–112, URL-Adresse: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1487168713708&uri=CELEX:11992M/TXT

Feldner Josef – Sturm Marjan, Kärnten neu denken – Zwei Kontrahenten im Dialog, in: Graf – Kramer (Hrsg.) mit Vorworte von Bundespräsident Heinz Fischer und Friedensforscher Johan Galtung, Drava Verlag, Klagenfurt, 2006,

Fligstein Neil, Euroclash – The EU, European Identity, and the Future of Europe, Oxford University Press, New York, 2008.

Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN), Über uns, URL-Adresse: https://fuen.org/de/article/Die-Foederalistische-Union-Europaeischer-Nationalitaeten-FUEN

Freud Sigmund, Studienausgabe, in Mitscherlich A. et. al. (Hrsg.), Band IX, Fischer Verlag, Frankfurt, 1982.

Friesischer Verein, URL-Adresse: https://friiske.de/de/

FUEN, The Minority Safepack – one million signatures for diversity in Europe – European Citizens Initiative, URL-Adresse: https://fuen.org/assets/upload/editor/docs/doc_iR4huwGd_MSPI_Booklet_A4_v3.pdf

FUEN, Autochthonous minorities in Europe, URL-Adresse: https://fuen.org/en/article/Autochthonous-minorities-in-Europe

FUEN, Minority SafePack Europäische Bürgerinitiative, URL-Adresse: https://fuen.org/assets/upload/editor/docs/doc_MrGkCGzz_MSPI_album_DE.pdf

Fukuyama Francis, Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?, übersetzt von Dierlamm Helmut – Mihr Ute – Dürr Karlheinz, Kindler Verlag, München, 1992.

Fukuyama Francis, Identität – Wie der Verlust der Würde unsere Demokratie gefährdet, Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg, 2019.

Gabriel Leo (Hrsg.), Nikolaus von Kues – Philosophisch-Theologische Schriften: De pace fidei, Idiota de mente, Band III, Verlag Herder, Wien 1989.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Geertz Clifford, The Integrative Revolution, in: Geertz (ed.), Old Societies and New States: the Quest for Modernity in Asia and Africa, Collier-Macmillan, New York, 1963, 105-157.

Gellner Ernest, Nationalismus und Moderne, Rotbuch Verlag, Berlin, 1991.

Gesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum vom 13.12.2004, URL-Adresse: https://friiske.de/wp3/wp-content/uploads/2014/02/Friesisch-Gesetz.pdf

Geulen Dieter, Jürgen Habermas: Identität, Kommunikation und Moral, in: Jörisson – Zirfas (Hrsg.), Schlüsselwerke der Identitätsforschung, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2010.

Gierycz Michel, "United in Diversity": The Church's Experience and the European Union's Identity Motto, European Diversity and Autonomy Papers 02 (2008), URL-Adresse: www.eurac.edu/edap

Gil-White Francisco J., Are Ethnic Groups Biological ‚Species' to the Human Brain?: Essentialism in Our Cognition of Some Social Categories, in: Current Anthropology, Vol. 42, Nr. 4, 2001, 515-554.

Ginsberg Tobias, Die Reise ins Reich – Unter Rechtsextremisten, Reichsbürgern und anderen Verschwörungstheoretikern, Rowohlt, Hamburg, 2021.

Girard René, Das Ende der Gewalt. Analyse des Menschheitsverhängnisses, übersetzt von Berz August, Herder Verlag, Freiburg, 1983

Girard René, Das Heilige und die Gewalt, übersetzt von Mainberger-Ruh Elisabeth, Benzinger, Zürich, 1987.

Girard René, Things Hidden since the Foundation of the World, in collaboration with Jean-Michel Oughourlian – Lefort, Stanford University Press, Stanford, 1987.

Girard René, Der Sündenbock, übersetzt von Mainberger-Ruh Elisabeth, Benzinger, Zürich, 1988.

Girard René, The Girard Reader, in: Williams James G. (ed.), Crossroad Herder, New York, 1996.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Girard René, Wenn all das beginnt… Dialog mit Michel Treguer, übersetzt von Veldboer Pascal. LIT, Münster, 1997.

Girard René, Figuren des Begehrens. Das Selbst und der Andere in der fiktionalen Realität, übersetzt von Mainberger-Ruh Elisabeth, LIT, Münster, 1999.

Girard René, Ich sah den Satan vom Himmel fallen wie einen Blitz. Eine kritische Apologie des Christentums, übersetzt von Mainberger-Ruh Elisabeth, Carl Hanser Verlag, München, 2002.

Girard René, De la violence à la divinité, Grasset, Paris, 2007.

Gould Stephen J., Lewontin Richard C., The spandrels of San Marco and the Panglossian paradigm: a critique of the adaptionist programme, Proceedings of the Royal Society of London, Series B, Biological Science, Vol. 205, Nr. 1161, The evolution of adaptation by natural selection, The Royal Society, 1979, 581-598.

Grafenauer Bogo, Ob tisočtristoletnici slovanske naselitve na današnje slovensko narodnostno ozemlj, in Paulus Diaconus, Zgodovina Langobardov – Historia Langobardorum, Obzorja Verlag, Maribor, 1988.

Grafenauer Danijel, Volksabstimmungsfeiern als Teil der Erinnerungskultur und Schaffung eines kollektiven Bewusstseins. Legenden und Mythen, Geschichtschreibung, Märchen?, in: Pirker (Hrsg.), Kärnten und Slowenien: Getrennte Wege – Gemeinsame Zukunft, Band 29, Nomos, Baden-Baden, 2015.

Grote Georg, Spurensuche – Eine didaktisierte Annäherung an die kollektive Identität der deutschsprachigen Südtiroler, in: Fink – Rautz – Weissengruber – Zanenga (Hrsg.), Multiple Identitäten in einer „glokalen Welt“, Eurac Research, Bozen, 2017.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.05.1449, URL-Adresse: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html

Grüne Südtirol, URL-Adresse: https://www.verdi.bz.it/

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Gstettner Peter – Larcher Dietmar, Zwei Kulturen, zwei Sprachen, eine Schule, in: Slowenisches Wissenschaftliches Institut (Hrsg.), Dissertationen und Abhandlungen 9, Drava Verlag, Klagenfurt, 1985.

Guarnieri Adina, Etappen der Südtiroler Zeitgeschichte, in: Autonome Provinz Bozen – Südtirol (Hrsg.), Südtirol: Europa im Kleinen – 50 Jahre Zweites Autonomiestatut, Autonome Provinz Bozen, Bozen, 2022.

Hafner Gerhard, Die Entwicklung des Rechts des Minderheitenschutzes, in: Hofmann – Lantschner – Rautz – Rein (Hrsg.), Handkommentar – Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Nomos, Baden-Baden, 2015.

Hansen Hans Heinrich, Dialogue between Minority and Majority, in: Teebken – Christiansen (ed.), Living Together: The Minorities in the German-Danish Border Regions, European Center for Minority Issues, Flensburg, 2001.

Heiss Hans, Die Neubegründung Südtirols: Autonomie, Wachstum, Wertewandel um 1972, in: EJM, Band 14, Heft 2-4, 2021.

Hennette Stéphanie – Piketty Thomas – Sacriste Guillaume – Vauchez Antoine (Hrsg.), für ein Anderes Europa – Vertrag zur Demokratisierung der Eurozone, Beck Verlag, München, 2017.

Hilpold Peter, Die völkerrechtliche Absicherung der Südtirolautonomie, in: Marko – Ortino – Palermo – Voltmer – Woelk (Hrsg.), Die Verfassung der Südtiroler Autonomie – Die Sonderrechtsordnung der Autonomen Provinz Bozen/Südtirol, Nomos, Baden-Baden, 2005.

Hilpold Peter, Die völkerrechtliche Absicherung der Südtirolautonomie, in: Marko – Ortino – Palermo – Voltmer – Woelk (Hrsg.), Die Verfassung der Südtiroler Autonomie – Die Sonderrechtsordnung der Autonomen Provinz Bozen/Südtirol, Nomos, Baden-Baden, 2005.

Hilpold Peter, Die Regelung der Toponomastik in Südtirol, in: Marko – Ortino – Palermo – Voltmer – Woelk (Hrsg.), Die Verfassung der Südtiroler Autonomie – Die

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Sonderrechtsordnung der Autonomen Provinz Bozen/Südtirol, Nomos, Baden-Baden, 2005.

Hirschfeld Lawrence A., Race in the Making: Cognition, Culture and the Child's Construction of Human Kinds, MIT Press, Cambridge, 1996.

Hobbes Thomas, Leviathan, übersetzt von Mayer Peter J., 1. und 2. Teil, Reclam, Stuttgart, 1980.

Hobbes Thomas, Behemoth oder Das Lange Parlament, Herfried Münkler (Hrsg.), Fischer Verlag, Frankfurt, 1991.

Hofmann Rainer, Landesbericht Deutschland, in: Hofmann – Lantschner – Rautz – Rein (Hrsg.), Handkommentar – Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Nomos, Baden-Baden, 2015.

Honneth Axel, Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte, Suhrkamp, Frankfurt, 1992.

Huntington Samuel P., Der Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert, übersetzt von Fliessbach Holger, Europa-Verlag, München-Wien, 1996.

Ignatieff Michael, The Balkan Tragedy, in New York Review, Volume XL, Number 9, 13 May 1993, 3-5.

Ignatieff Michael, Reisen in den neuen Nationalismus, übersetzt von Werner Schmitz, Insel Verlag, Frankfurt, 1994.

Ignatieff Michael, The Warrior's Honor: Ethnic War and the Modern Conscience, Chatto & Windus, London, 1998.

Inzko Valentin, Urängste der Kärntner Slowenen: Serie von gebrochenen Versprechen sowie zahlenmäßiger Rückgang, in: Land Kärnten (Hrsg.), Blickwinkel: Kärntner Zeitgeschehen 1989 – 2022, Hermagoras Verlag, Klagenfurt, 2022.

Loh Wulf – Skupien Stefan, Die EU als Solidargemeinschaft, in: Leviathan – Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 44. Jg., 4/2016, 578–603.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Kaelble Hartmut, Der verkannte Bürger – Eine andere Geschichte der europäischen Integration seit 1950, Campus Verlag, Frankfurt, 2019.

Kalina Ondrej, Ein Kontinent – eine Nation?, Prolegomena zur Bildung eines supranationalen Demos im Rahmen der EU, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2009.

Kärntner Abwehrkämpferbund, URL-Adresse: https://www.kab-or.at/

Kärntner Heimatdienst, URL-Adresse: https://www.khd.at/

Kärntner Slowenen und Sloweninnen, URL-Adresse: https://www.skupnost.at/de/

Kant Immanuel, Die Metaphysik der Sitten, in: Weischedel Wilhelm (Hrsg.), Werksausgabe VIII, Suhrkamp, Frankfurt, 1977.

Kant Immanuel, Kritik der reinen Vernunft, Reclam, Stuttgart, 2009.

Kant Immanuel, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Reclam, Stuttgart, 2011.

Karolewski Ireneusz P., Citizenship and Collective Identity in Europe, Routledge, London, 2009.

Keller Reiner, Michel Maffesoli, Die Wiederkehr der Stämme in der Postmoderne, in: Moebius-Quadflieg (Hrsg.), Kultur. Theorien der Gegenwart, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2011.

Kimmerle Heinz, Jacques Derrida zur Einführung, Junius Verlag, Hamburg, 2000.

Klatt Martin, Die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein 1945-1955, Heimatbewegung – Speckdänen – Flüchtlingsfeinde?, in: Kühl – Bohn (Hrsg.), Ein europäisches Modell? Nationale Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland 1945 – 2005, Verlag von Regionalgeschichte, Bielefeld, 2005.

Klatt, The Danish-German Border Region as an Example for Integration in the European Context, in: Kühl – Weller (ed.), Minority Policy in Action: The Bonn-Copenhagen Declarations in a European Context 1955-2005, Institut for Graenseregionsforskning /Syddansk Universitet, Aabenraa, 2005.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Klatt, Die Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit seit 1945, in: Kühl – Bohn (Hrsg.), Ein europäisches Modell? Nationale Menschen-Freiheit-Grundrechte, URL-Adresse: https://www.mfg-oe.at/

Klatt Martin, Minorities as secondary foreign policy agents in peace-building and reconciliation? The case of Denmark and Germany, in: Regional & Federal Studies, Routledge, London, 2017.

Kleger Heinz, Vom Bund zum Bündnis – Von der amerikanischen zur atlantischen Zivilreligion?, in: Kremp – Meyer (Hrsg.) Religion und Zivilreligion im atlantischen Bündnis, Wissenschaftlicher Verlag, Trier, 2001.

Kleger Heinz – Müller Alois, Von der atlantischen Zivilreligion zur Krise des Westens, in: Kleger – Müller (Hrsg.), Religion des Zivilbürgers – Zivilreligion in Amerika und Europa, LIT Verlag, Berlin, 2011.

Kojève Alexandre, Hegel. Eine Vergegenwärtigung seines Denkens. Kommentar zur „Phänomenologie des Geistes“, übersetzt von Fetscher Iring und Lehmbruch Gerhard, Suhrkamp, Frankfurt, 1975.

Kompatscher Arno, In gemeinsamer Verantwortung - Die Südtirol-Autonomie: Herausforderung und Chance, in: Autonome Provinz Bozen – Südtirol (Hrsg.), Südtirol: Europa im Kleinen – 50 Jahre Zweites Autonomiestatut, Autonome Provinz Bozen, Bozen, 2022.

Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union - Protokoll (Nr. 2) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit, Amtsblatt Nr. 115 vom 09/05/2008 S. 0206 – 0209: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:12008E/PRO/02

Koschat Michael, Braune Flecken im Ortsbild – Die Abwehrkämpferdenkmäler in St. Jakob/Št. Jakob und Rosegg/Rožek: Anmerkungen zum historisch-ideologischen Kontext und Gedanken zur Kärntner Gedächtniskultur und Erinnerungspolitik, Hermagoras Verlag, Klagenfurt, 2010.

Kremser Holger, Volksabstimmung in Schleswig nach dem Ersten Weltkrieg 1920, in; Gornig – Hilpold (Hrsg.), Volksabstimmungen über die territoriale Zugehörigkeit – Unter

10.15772/ANDRASSY.2025.006

besonderer Berücksichtigung der Volksabstimmungen nach dem Ersten Weltkrieg, Band 36, Duncker & Humblot, Berlin, 2024.

Kubek Doreen, Isaiah Berlins Aussagen zu positiver und negativer Freiheit, Studienarbeit der Universität Erfurt, 2004.

Kühl Jørgen, The National Minorities in the Danish-German Borderlands, in: Teebken – Christiansen (ed.), Living Together: The Minorities in the German-Danish Border Regions, European Center for Minority Issues, Flensburg, 2001.

Kühl Jørgen, Nationale Minderheit im dänisch-deutschen Grenzland – Eine Einführung, in: Kühl – Bohn (Hrsg.), Ein europäisches Modell? Nationale Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland 1945 – 2005, Verlag von Regionalgeschichte, Bielefeld, 2005.

Kühl Jørgen, Ein europäisches Modell? Die schleswigsche Erfahrung und die nationalen Minderheiten, in: Kühl – Bohn (Hrsg.), Ein europäisches Modell? Nationale Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland 1945 – 2005, Verlag von Regionalgeschichte, Bielefeld, 2005.

Kühl Jørgen, Vom nationalen Konflikt zur friedlichen Koexistenz und Kooperation - Nationale Minderheiten und grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der deutsch-dänischen Grenzregion, Nr. 84, Institut for Grænseregionsforskning, Aabenraa, 2006.

Laclau Ernesto – Zac Lilian, Minding the Gap: The Subject of Politics, in: Laclau Ernesto (ed.), The Making of Political Identities, Verso, London – New York, 11-39.

Landesinstitut für Statistik Astat, Statistisches Jahrbuch 2012, URL-Adresse: https://astat.provinz.bz.it/downloads/jahrbuch_2012.pdf

Lantschner Emma, Eine kurze Geschichte Südtirols, in: Marko – Ortino – Palermo – Voltmer – Woelk (Hrsg.), Die Verfassung der Südtiroler Autonomie – Die Sonderrechtsordnung der Autonomen Provinz Bozen/Südtirol, Nomos, Baden-Baden, 2005.

Lantschner Emma, Landesbericht Österreich, in: Hofmann – Lantschner – Rautz – Rein (Hrsg.), Handkommentar – Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Nomos, Baden-Baden, 2015.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Lenneberg Eric H., Biologische Grundlagen der Sprache, Suhrkamp, Frankfurt, 1972.

Liebelt Marle, Dänische Staatsbürgerschaft: So funktioniert die Einbürgerung, Der Nordschleswiger, 19. Oktober 2022, URL-Adresse: https://www.nordschleswiger.dk/de/nordschleswig-daenemark/daenische-staatsbuergerschaft-so-funktioniert-einbuergerung

Lindberg Leon N. – Scheingold Stuart A., Europe's Woud-Be Polity. Patterns of Change in the European Community, Englewood Cliffs, New Jersey, 1970

Lukowitz Frank, Die deutsche Minderheit in Dänemark 1945-1955, in: Kühl – Bohn (Hrsg.), Ein europäisches Modell? Nationale Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland 1945 – 2005, Verlag von Regionalgeschichte, Bielefeld, 2005.

Ludwig Ralf, Kant für Anfänger: Der kategorische Imperativ, DTV, München, 1995.

Lübbe Hermann, Staat und Zivilreligion. Ein Aspekt politischer Legitimität, in: Kleger – Müller (Hrsg.), Religion des Zivilbürgers – Zivilreligion in Amerika und Europa, LIT Verlag, Berlin, 2011.

Maffesoli Michel, Le rythme de la vie: variations sur les sensibilités postmodernes, La Table Ronde, Paris, 2004.

Marko Joseph, Autonomie und Integration – Rechtsinstitute des Nationalitätenrechts im funktionalen Vergleich, in: Brünner – Mantl – Welan (Hrsg.), Studien zu Politik und Verwaltung, Böhlau, Wien, 1995.

Marko Joseph, Südtirol: Zur Frage des Exports einer Konfliktlösung, in: Marko – Ortino – Palermo – Voltmer – Woelk (Hrsg.), Die Verfassung der Südtiroler Autonomie – Die Sonderrechtsordnung der Autonomen Provinz Bozen/Südtirol, Nomos, Baden-Baden, 2005.

Marko Joseph, Art. 8 Abs. 2, in: Holoubek – Korinek (Hrsg.), Österreichisches Bundesverfassungsrecht: Textsammlung und Kommentar. Losblattsammlung 2007, Springer Verlag, Wien – New York, 2007.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Marko Joseph, Is there a “Model” of Conflict Resolution to be Exported?, in: Woelk – Palermo - Marko (Hrsg.), Tolerance through Law. Self Governance and Group Rights in South Tyrol, Brill, Leiden/Bosten, 2008.

Mbembe Achille, Politik der Feindschaft, Suhrkamp, Berlin, 2020.

Meyer Thomas, Die Identität Europas, Suhrkamp, Frankfurt, 2004.

Mezzalira Giorgio, Der Weg zur Autonomie – Vom Gruber-Degasperi Abkommen zum Paket, in: Autonome Provinz Bozen – Südtirol (Hrsg.), Südtirol: Europa im Kleinen – 50 Jahre Zweites Autonomiestatut, Autonome Provinz Bozen, Bozen, 2022.

Minderheitenschulgesetz von Kärnten vom 19. März 1959 mit darauffolgenden Novellen, URL-Adresse: https://www.ris.bka.gv.at/geltendefassung/bundesnormen/10009246/minderheiten-schulgesetz%20f%C3%83%C2%BCr%20k%C3%83%C2%A4rnten,%20fassung%20vom%2022.08.2021.pdf

Mischi Georg, Europa & Jugend, Eine europäische Sozialstudie aus Südtirol, Studia Verlag, Innsbruck, 2019.

Mounk Yascha, Im Zeitalter der Identität – Der Aufstieg einer gefährlichen Idee, Klett-Cotta Verlag, Stuttgart, 2024.

Münch Richard, Europäische Identitätsbildung. Zwischen globaler Dynamik, nationaler und regionaler Gegenbewegung, in: Viehoff – Segers (Hrsg.), Kultur, Identität, Europa. Über die Schwierigkeiten und Möglichkeiten einer Konstruktion, Suhrkamp, Frankfurt, 1999.

Negt Oskar, Gesellschaftsentwurf Europa, Steidl Verlag, Göttingen, 2012.

Obermair, Monuments and the City – an almost inextricable entanglement, in: Fink – Rautz – Weissengruber – Zanenga (Hrsg.), Multiple Identitäten in einer „glokalen Welt“, Eurac Research, Bozen, 2017.

Obwexer Walter, Gutachten – Rechtliche Rahmenbedingungen für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft durch „Südtiroler“, Innsbruck, am 24.05.2011.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Obwexer Walter, Zweites Autonomiestatut und europäische Einigung: Chancen und Risiken der europäischen Integration für den Minderheitenschutz in Südtirol, in: EJM, Band 14, Heft 2-4, 2021.

Oeter Stefan, Minderheitenschutz in Schleswig-Holstein – Licht und Schatten einer Modellregion, in: Hafner – Hren –Neisser – Pandel – Pirker – Rautz – Stainer-Hämmerle – Stocker – Wutti (Hrsg.), Volksgruppenrecht und Volksgruppenpolitik in Bewegung, Hermagoras Verlag, Klagenfurt, 2022.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), „Bozen/Bolzano Recommendation on National Minorities in Inter-State Relations“, 2008, URL-Adresse: https://www.osce.org/hcnm/bolzano-bozen-recommendations

Ottomeyer Klaus, Kriegstrauma, Identität und Vorurteil – Mirzadas Geschichte und ein Brief an Sieglinde Tschabuschnig, Drava Verlag, Klagenfurt, 1997.

Palaver Wolfgang, Politik und Religion bei Thomas Hobbes. Eine Kritik aus der Sicht der Theorie René Girards, Tyrolia Verlag, Innsbruck, 1991.

Palaver Wolfgang, Globalisierung und Opfer. Carl Schmitts Lehre vom Nomos, in: Dieckmann Bernhard (Hrsg.), Das Opfer – aktuelle Kontroversen. Religions-politischer Diskurs im Kontext der mimetischen Theorie. Deutsch-Italienische Fachtagung der Guardini Stiftung in der Villa Vigoni, 18.-22. Oktober 1999, Verlagshaus Thaur, Münster, 2001, 181-206.

Palaver Wolfgang, René Girards mimetische Theorie – Im Kontext kulturtheoretischer und gesellschaftspolitischer Fragen, 3. Auflage, LIT, Wien, 2008.

Pallaver Günther, Ethnische Konkordanzdemokratie – Südtiroler Autonomie zwischen „Gemeinschaft“ und „Gesellschaft“, in: Salzborn (Hrsg.), Minderheitenkonflikte in Europa – Fallbeispiele und Lösungsansätze, Studienverlag, Innsbruck, 2006.

Palermo Francesco – Woelk Jens, Die Regelungen zum Sprachgebrauch vor Gericht und Verwaltung, in: Marko – Ortino – Palermo – Voltmer – Woelk (Hrsg.), Die Verfassung der Südtiroler Autonomie – Die Sonderrechtsordnung der Autonomen Provinz Bozen/Südtirol, Nomos, Baden-Baden, 2005.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Palfrader Anna, Als Computer Schule machten, in: Autonome Provinz Bozen – Südtirol (Hrsg.), Südtirol: Europa im Kleinen – 50 Jahre Zweites Autonomiestatut, Autonome Provinz Bozen, Bozen, 2022.

Pan Christoph, Die Minderheitenfrage in der Europäischen Union, in: EJM, Nr. 1, 2009.

Pan Christoph, Minderheitenfrage in Europa, in: Pan – Pfeil – Videsott (Hrsg.), Die Volksgruppen in Europa – Handbuch der europäischen Volksgruppen, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Verlag Österreich, Wien, 2016.

Pan Christoph, Vom Ersten über das Zweite Autonomiestatut zur dynamischen Autonomie, in: EJM, Band 14, Heft 2-4, 2021.

Parson Talcott, Das System moderner Gesellschaften, Juventa Verlag, München, 1996.

Pariser Abkommen vom 5. September 1946, URL-Adresse: https://www.landtag-bz.org/de/pariser-vertrag-autonomiestatut

Pech Edmund, Ein Staat – eine Sprache? Deutsche Bildungspolitik und autochthone Minderheiten im 20. Jahrhundert. Die Sorben im Vergleich mit Polen, Dänen und Nordfriesen, Schriften des Sorbischen Instituts 56, Domowina Verlag, Bautzen, 2012.

Peterlini Hans Karl, Autonomie ist ein offener Aushandlungsprozess – Etappen und Orientierungen ab 1972, in: Autonome Provinz Bozen – Südtirol (Hrsg.), Südtirol: Europa im Kleinen – 50 Jahre Zweites Autonomiestatut, Autonome Provinz Bozen, Bozen, 2022.

Pfeil Beate S., Deutschland, in: Pan – Pfeil – Videsott, Die Volksgruppen in Europa – Handbuch der europäischen Volksgruppen, Band 1, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Verlag Österreich, Wien, 2016.

Pfeil Beate S., Zur Rechtslage der nationalen Minderheiten in Deutschland, in: EJM, Band 16, Heft 1-2, 2023.

Pierard Richard V. – Linder Robert Dean, Civil Religion and the Presidency, Academie Books, Michigan, 1988.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Pinker Steven – Bloom Paul, Natural Language and Natural Selection, in: Behavioral and Brain Science, Volume 13, Issue 4, Cambridge University Press, Cambridge, 1990, 707-727.

Pirker Jürgen, Kärntner Ortstafelstreit – Der Rechtskonflikt als Identitätskonflikt, in: Marko – Palermo (Hrsg.), Minderheiten und Autonomien, Band 16, Nomos, Baden-Baden, 2010.

Pirker, Wir sind Kärnten – Jugend, Begegnung und politische Bildung in Volksgruppenfragen, in: Marko – Palermo (Hrsg.), Minderheiten und Autonomien, Band 22, Nomos, Baden-Baden, 2013.

Pirker Jürgen, Artikel 11 RÜ, B. 2. Österreich, in: Hofmann – Lantschner – Rautz – Rein (Hrsg.), Handkommentar – Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Nomos, Baden-Baden, 2015.

Pirker Jürgen, Minderheitenschutz und Sprachenförderung, in: Bruckmüller – Poier – Schnedl – Schulev-Steindl (Hrsg.), Studien zu Politik und Verwaltung, Böhlau Verlag, Wien, 2017.

Pirker Jürgen, Geschichte(n) im Konflikt – Der Konsens- und Dialogprozess in Kärnten: Vom nationalen Konflikt zur Friedensregion Alpen-Adria?, facultas Verlag, Wien, 2018.

Pirker Jürgen, Staatswerdung, Grenzziehung und Minderheitenschutz: Der 10. Oktober 1920 im (inter-)nationalen Kontext, in: Institut für die Geschichte der Kärntner Arbeiterbewegung, Arbeit & Demokratie. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft, Verlag des ÖGB, Wien, 2020.

Pizzorusso Alessandro, Sprachpolitik in Italien und der Provinz Bozen, in: Marko – Ortino – Palermo – Voltmer – Woelk (Hrsg.), Die Verfassung der Südtiroler Autonomie – Die Sonderrechtsordnung der Autonomen Provinz Bozen/Südtirol, Nomos, Baden-Baden, 2005.

Poggeschi Giovanni, Volkszählung und Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung, in: Marko – Ortino – Palermo – Voltmer – Woelk (Hrsg.), Die Verfassung der Südtiroler Autonomie – Die Sonderrechtsordnung der Autonomen Provinz Bozen/Südtirol, Nomos, Baden-Baden, 2005.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Pohl Heinz-Dieter, Zur Kärntner Namenslandschaft, in: Hafner – Pandel (Hrsg.), Volksgruppenfragen – Kooperation statt Konfrontation, Hermagoras Verlag, Klagenfurt, 2011.

Prutsch Markus J., Studie Europäische Identität, im Auftrag des CULT-Ausschusses, Europäisches Parlament, Fachabteilung Struktur- und Kohäsionspolitik, Brüssel, 2017.

Rahten Andrej, Die Kärntner Volksabstimmung im Lichte der ersten slowenisch-österreichischen Auseinandersetzungen auf der internationalen Ebene, in: Institut für die Geschichte der Kärntner Arbeiterbewegung (Hrsg.), Arbeit & Demokratie. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft, Verlag des ÖGB, Wien, 2020

Rat, Richtlinie 93/109/EG des Rates vom 6. Dezember 1993 über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, URL-Adresse: https://eur-lex.europa.eu/legalcontent/DE/TXT/?uri=CELEX:31993L0109

Rat der Kärntner Slowenen, URL-Adresse: https://www.nsks.at/aktualno_aktuell/de

Rathje Jan, Reichsbürger, Selbstverwalter und Souveränisten – Vom Wahn des bedrohten Deutschen, Unrast Verlag, Münster, 2017.

Rautz Günther, Die Sprachenrechte der Minderheiten – Ein Rechtsvergleich zwischen Österreich und Italien, Dissertation an der Karl-Franzens-Universität Graz, unveröffentlicht, 1998.

Rautz Günther, Die Sprachenrechte der Minderheiten – Ein Rechtsvergleich zwischen Österreich und Italien, in Ortino – Marko (Hrsg.), Ethnische Minderheiten und regionale Autonomien, Band 2, Nomos, Baden-Baden, 1999.

Rautz Günther, Die Ortstafellösung als Beispiel eines sich im ständigen Wandel befindlichen Rechts- und Gesellschaftssystem, in: Hren – Pandel (Hrsg.), Ein Jahr danach – Die Ortstafelregelung 2011 und was daraus wurde, Hermagoras Verlag, Klagenfurt, 2012.

Rautz Günther, Die Südtiroler Autonomie als Modell für das Zusammenleben von Volksgruppen: in Karpf – Kassl – Platzer – Puschnig (Hrsg.), Dialog und Kultur –

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Europäische Volksgruppenkongresse 2011 und 2012, Kärnten Dokumentation, Band 28/29, Land Kärnten, Klagenfurt, 2013.

Rautz Günther, Einheit in Vielfalt – Ein europäisches Akkulturationsmodell für das interethnische Zusammenleben im 21. Jahrhundert, EURAC book 65, Bozen, 2015.

Rautz Günther, Die neue Kärntner Landesverfassung – Eine Posse in drei Akten, in: EJM, Nr. 1-2, 2017.

Rautz Günther, Deutsch-dänischer Grenzraum, in: Rai Sender Südtirol (Hrsg.), Auf ein Wort, 100 Jahre I. WK und Selbstbestimmung, am 27. Februar 2020, URL-Adresse: http://www.raisudtirol.rai.it/de/index.php

Rautz Günther, Reformwege zu einem Minderheitenschutz als Wertentscheidung der Gesellschaft, in: Hilpold – Raffeiner – Steinmair (Hrsg.), Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Solidarität in Österreich und in Europa, FS Heinrich Neisser, facultas Verlag, Wien, 2021.

Rautz Günther, Minderheitenidentität(en) – Südtirol, Kärnten und Schleswig-Holstein im Vergleich, in: Donath – Heger – Malkmus – Bayrak (Hrsg.), Der Schutz des Individuums durch das Recht, FS Rainer Hofmann, Springer Verlag, Berlin, 2023.

Rautz Günther, Die Neuordnung Europas mit besonderer Berücksichtigung der Volksabstimmung in Kärnten 1920, in: Gornig – Hilpold (Hrsg.), Volksabstimmungen über die territoriale Zugehörigkeit – Unter besonderer Berücksichtigung der Volksabstimmungen nach dem Ersten Weltkrieg, Band 36, Duncker & Humplot, Berlin, 2023.

Rein Detlef, Artikel 13 RÜ, B. 1. Deutschland, in: Hofmann – Lantschner – Rautz – Rein (Hrsg.), Handkommentar – Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Nomos, Baden-Baden, 2015.

Rettl Lisa, Kampf um die Erinnerung – Partisanendenkmäler und antifaschistisches Gedächtnis in Kärnten, Referat am Symposium der Alfred Klahr Gesellschaft „Kontinuität und Wandel der österreichischen Geschichtsmythen – Eine kritische Bilanz des Gedenkjahres

10.15772/ANDRASSY.2025.006

2005“ am 29. Oktober 2005, URL-Adresse: https://www.klahrgesellschaft.at/Mitteilungen/Rettl_1_06.html

Risse Thomas, Solidarität unter Fremden. Europäische Identität im Härtetest, KFG Working Paper Series The Transformative Power of Europe, Nr. 50, Berlin, 2013.

Röggla Marc – Rautz Günther, Südtirol als Beispiel für die Welt – Die Verlagerung des Konflikts in die Politik, in: Autonome Provinz Bozen – Südtirol (Hrsg.), Südtirol: Europa im Kleinen – 50 Jahre Zweites Autonomiestatut, Autonome Provinz Bozen, Bozen, 2022.

Roth Klaus, Genealogie des Staates. Prämissen des neuzeitlichen Politikdenkens, Duncker & Humblot, Berlin, 2011.

Rousseau Jean-Jacques, Der Gesellschaftsvertrag oder die Grundsätze des Staatsrechtes, Fischer Verlag, Frankfurt, 2005.

Rundschreiben Nr. 9461 vom 17. Juni 2021 zur Einbürgerung, URL-Adresse: https://uim.dk/statsborgerskab/udenlandske-statsborgere/betingelser/ophold/

Sacks Harvey, Lectures and Conversations, in: Jefferson (ed.), Vol. I & II, Blackwell, Oxford, 1995.

Salzborn Samuel, Zwischen Homogenitätsdruck, (Selbst-)Ethnisierung und Segregation – Minderheitenpolitik in Deutschland, in: Salzborn (Hrsg.), Minderheitenkonflikte in Europa – Fallbeispiele und Lösungsansätze, Studienverlag, Innsbruck, 2006.

Sartre Jean-Paul, Überlegungen zur Judenfrage, übersetzt von Wroblewsky Vincent, Rowohlt, Hamburg, 1994.

Sartre Jean-Paul, Das Sein und das Nichts. Versuch einer phänomenologischen Ontologie, Traugott König (Hrsg.), Rowohlt, Hamburg, 1997.

Schaunig Regina, Hildegard von Stein – Gräfin der Armen, Hermagoras Verlag, Klagenfurt, 2022.

Schleswig-Holsteinische Heimatbund, URL-Adresse: https://www.heimatbund.de/

Schmitt Carl, Der Begriff des Politischen, Duncker & Humblot, Berlin, 1987.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Schneider Heinrich, Europäische Identität; Historische, kulturelle und politische Dimensionen, in: Hrbek Rudolf – Jopp Matthias – Lippert Barbara – Wessel Wolfgang (Hrsg.), Die Europäische Union als Prozess. Verfassungsentwicklungen im Spiegel von 20 Jahren der Zeitschrift integration, Europa Union Verlag, Bonn, 1998.

Simmel Georg, Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Otthein Rammstedt (Hrsg.), Suhrkamp, Frankfurt, 1992.

Smith Adam, Theorie der ethischen Gefühle, Walther Eckstein (Hrsg.), Felix Meiner Verlag, Hamburg, 1994.

Sofsky Wolfgang, Das Gesetz des Gemetzels, Die Zeit Nr. 15, 2. April 1998, 53-54.

Solveig Jobst, Europäisches Bewusstsein: Zur Definition eines vielschichtigen Begriffs und seiner bildungstheoretischen Bedeutung, in: Internationale Zeitschrift für Erziehungswissenschaften, Vol. 51, Nr. 5/6, 2005, 385–402.

Somers Margaret R., The Narrative Constitution of Identity: A Relational and Network Approach, Theory and Society, Vol. 23, No. 5, Springer Verlag, Wien, 1994, 605-649.

Staatsvertrag von Wien vom 15. Mai 1955, URL-Adresse: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1955_152_0/1955_152_0.pdf

Staats- und Regierungschefs, Dokument über die europäische Identität, Europäischer Gipfel von Kopenhagen, 14.-15. Dezember 1973, URL-Adresse: https://www.cvce.eu/de/obj/dokument_uber_die_europaische_identitat_kopenhagen_14_dezember_1973-de-02798dc9-9c69-4b7d-b2c9-f03a8db7da32.html

Steinböck Erwin, Die Verluste im Kärntner Abwehrkampf, in: Carinthia I (Hrsg.), Jgg. 160, Verlag des Geschichtsvereins für Kärnten, Klagenfurt, 1970.

Sternad Christian, The reasons of Europe: Edmund Husserl, Jan Patočka, and María Zambrano on the spiritual heritage of Europe, History of European Ideas, Volume 44, Issue 7, Routledge, London, 2018, 864-875.

Stimson James A. – MacKuen Michael B. – Erikson Robert S., Dynamic Representation, in: The American Political Science Review, Vol. 89, Issue 3, 1995, 543-565.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Stricker Inga, Artikel 11 RÜ, B. 1 Deutschland, Handkommentar, in: Hofmann – Lantschner – Rautz – Rein (Hrsg.), Handkommentar – Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Nomos, Baden-Baden, 2015.

Südschleswigscher Verein, URL-Adresse: https://syfo.de/de/

Südschleswigsche Wählerverband, URL-Adresse: https://www.ssw.de/

Südtiroler Schützenbund, URL-Adresse: https://schuetzen.com/

Südtiroler Volkspartei, URL-Adresse: https://www.svp.eu/de/wilkommen-bei-uns-1.html

SVP-Club der ehemaligen Mandatarinnen und Mandatare, Doppel-Staatsbürgerschaft für Südtiroler – Eine europäische Geste des Vaterlandes Österreich, Bozen, 15.02.2018.

Tajfel Henri, Human Groups and Social Categories, Studies in Social Psychology, Cambridge University Press, Cambridge, 1981.

Taylor Charles, Die Formen des Religiösen in der Gegenwart, Suhrkamp, Frankfurt, 2019.

Thaler Peter, Gemeinschaft im Wandel: Die deutsche Minderheit in Dänemark, in: Europa Ethnica, Nr. 1-2, 2023.

Thalmaier Bettina, Braucht die EU eine eigene Identität, Bertelsmann Forschungsgruppe Politik, Centrum für angewandte Politikforschung C.A.P. Studie, München, 2005.

Thalmaier Bettina, Möglichkeiten und Grenzen einer europäischen Identitätspolitik, Bertelsmann Forschungsgruppe Politik, Centrum für angewandte Politikforschung C.A.P. Analyse, München 2006.

Thonhauser Johannes, Die Kirche und die „Kärntner Seele“. Habitus, kulturelles Gedächtnis und katholische Kirche in Kärnten, insbesondere vor 1938, Böhlau Verlag, Wien, 2019.

Tichy Walter, Die internationale Vorbildwirkung der Autonomie von Südtirol, in: EJM, Band 14, Heft 2-4, 2021.

Till Josef, 4 K in Stein im Jauntal in der Gemeinde St. Kanzian am Klopeinersee, Hermagoras Verlag, Klagenfurt, 2009.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Tilly Charles, Citizenship, Identity and Social History, in: Tilly (ed.), Citizenship, Identity and Social History, International Review of Social History Supplements, Cambridge University Press, Cambridge, 1996, 1-17.

Tischler Josef, Die Sprachenfrage in Kärnten vor 100 Jahren und heute, Rat der Kärntner Slowenen, Klagenfurt, 1961.

Toivanen Reetta, Das Paradox der Minderheitenrechte in Europa, in: SWS-Rundschau, 45. Jg., 2/2005, 185-207.

Toggenburg Gabriel N., United in Diversity, Academia – Das Wissenschaftsmagazin der Europäischen Akademie Bozen, Nr. 35, 2004, 18-19.

Toggenburg Gabriel N., Unification via Diversification: What Does It Mean to Be ”United in Diversity“?, OSI EU-MAP 1, 2004, URL-Adresse: http://www.soros.org/resources/articles_publications/articles/eu-unification-diversity-20040201

Toggenburg Gabriel N., The Debate on European Values and the Case of Cultural Diversity, European Diversity and Autonomy Papers 01, 2004, URL-Adresse: www.eurac.edu/edap

Toggenburg Gabriel N., „Unity in diversity“: Searching for the regional dimension in the context of a somewhat foggy constitutional credo, in: Toniatti – Palermo – Dani (ed.), An ever complex Union, The regional variable as a missing link in the EU constitution?, Nomos, Baden-Baden, 2004, 27-55.

Toggenburg Gabriel N., Who is managing ethnic and cultural diversity within the European Condominium? The moments of entry, integration and preservation, in Journal for Common Market Studies 04, 2005, 717-737.

Toggenburg Gabriel N., Die regionale Dimension des EU-Verfassungsvertrages: Betrachtungen im Dreieck zwischen Mitbestimmung, Identität und Subsidiarität, in: Laimer Simon (Hrsg.), Euregio-Quo vadis?, Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Graz-Bozen-Wien, 2006.

Toggenburg Gabriel N., Der Menschenrechts- und Minderheitenschutz in der Europäischen Union, in: Weidenfeld Werner (Hrsg.), Die Europäische Union – Politisches System und Politikbereich (5. Edition), Bundeszentrale für politische Bildung 2008.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Toggenburg Gabriel N. – Rautz Günther, ABC des Minderheitenschutzes in Europa, UTB-Böhlau, Wien, 2010.

Toggenburg Gabriel N., Das Recht der Europäischen Union und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, in: Hofmann – Lantschner – Rautz – Rein (Hrsg.), Handkommentar – Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Nomos, Baden-Baden, 2015.

Tomšič Matevž, Building a Common European Identity: Between Unity and Diversity, in: Vít Novotný (ed.), Unity in Adversity – Immigration, Minorities and Religion in Europe, Wilfried Martens Center for European Studies, Brussels, 2017.

Tönnies Ferdinand, Gemeinschaft und Gesellschaft. Abhandlung des Communismus und des Socialismus als empirischer Culturformen, Fues's Verlag, Leipzig, 1887.

Tönnies Ferdinand, Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 1979.

Turnowsky Walter, Grænseforeningen: Die schwere Diskussion über die Identität, Der Nordschleswiger, 11. April 2023, URL-Adresse: https://www.nordschleswiger.dk/de/nordschleswig-daenemark-kultur-gesellschaft-suedschleswig/graenseforeningen-schwere-diskussion

Union Generela di Ladins dles Dolomites, URL-Adresse: https://www.uniongenerela.it/de/

UNO-Vollversammlung, Resolutionen 1497/1960 und 1661/1961.

UN-Generalversammlungsresolution A/RES/47/135 vom 18.12.1992, URL-Adresse: https://documents.un.org/doc/undoc/gen/n93/076/55/pdf/n9307655.pdf?token=7Auv0TTLvCY760dpPP&fe=true

Valentin Hellwig, Der Sonderfall. Kärntner Zeitgeschichte 1918 – 2004/08, Hermagoras Verlag, Klagenfurt, 2009.

Valentin Hellwig, Am Rande des Bürgerkriegs – Der Kärntner Ortstafelkonflikt 1972 und der Sturz Hans Simas, Hermagoras Verlag, Klagenfurt, 2013.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Valentin Hellwig, Eine konfliktreiche Beziehungsgeschichte. Die Volksgruppenfrage und die Beziehungen zwischen Kärnten und Slowenien, in: Pirker (Hrsg.), Kärnten und Slowenien: Getrennte Wege – Gemeinsame Zukunft, Jugend zwischen Heimat, Nation und Europa, Band 29, Nomos, Baden-Baden, 2015.

Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 13.12.1949, URL-Adresse: https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/service/downloadgallery/kurzinfos/06_Landesverfassung.pdf

Verein Nordfriesisches Institut, URL-Adresse: https://verein.nordfriiskinstituut.eu/

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), Amtsblatt der Europäischen Union, C 83, 30. März 2010, URL-Adresse: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2010:083:FULL&from=DE

Vertrag über die Europäische Union (konsolidierte Fassung), Amtsblatt der Europäischen Union, C 326/13, 26.10.2012, URL-Adresse: https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:2bf140bf-a3f8-4ab2-b506-fd71826e6da6.0020.02/DOC_1&format=PDF

Videsott Paul, Das Autonomiestatut von 1972 aus ladinischer Sicht, in: EJM, Band 14, Heft 2-4, 2021.

Vlasich Konstantin, Was wollen die Kärntner Slowenen vom EU-Parlament, Roman Roblek?, Novi Glas, 18. April 2024, URL-Adresse: https://noviglas.online/2024/04/18/was-wollen-die-kaerntner-slowenen-vom-eu-parlament-roman-roblek/

Vouk Rudi, SKUP Memorandum 2020, Initative SKUP, URL-Adresse: https://www.facebook.com/Iniciativaskup/

Walker Alastair, Die Friesen und das Friesische in Nordfriesland, in: Beyer – Plewnia (Hrsg.), Handbuch der Sprachminderheiten in Deutschland, Narr Francke Attempto Verlag, Tübingen, 2020.

Wisthaler Verena, Landesbericht Italien, in: Hofmann – Lantschner – Rautz – Rein (Hrsg.), Handkommentar – Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Nomos, Baden-Baden, 2015.

10.15772/ANDRASSY.2025.006

Woelk Jens, Artikel 11 RÜ, B. 4. Autonome Provinz Bozen, in: Hofmann – Lantschner – Rautz – Rein (Hrsg.), Handkommentar – Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Nomos, Baden-Baden, 2015.

Wurzer Markus, Südtirol/Alto Adige as an ‘internal colony’ of the Italian Empire, in: Grote – Carlà (Hrsg.), Changing borders and challenging belonging, Peter Lang, Oxford, 2024.

Wutte Martin, Die amerikanische Kommission, in: Carinthia I (Hrsg.), Jgg. 125, Verlag des Geschichtsvereins für Kärnten, Klagenfurt, 1935

Wutte Martin, Kärntens Abwehrkampf 1918 – 1920, Verlag des Geschichtsvereins für Kärnten, Klagenfurt, 1943.

Zahra Tara, Imagined Noncommunities: National Indifference as a Category of Analysis, in: Slavic Review, Vol. 69, Nr. 1, Cambridge University Press, New York, 2010, 93-119.

Zeller Karl, Das Problem der völkerrechtlichen Verankerung des Südtirol-Pakets und die Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofs, Ethnos 34, Braumüller Verlag, Wien, 1989.

Zeller Karl, Die Entwicklung der Südtiroler Autonomie seit der Abgabe der Streitbeilegungserklärung im Jahr 1992, in: EJM, Band 14, Heft 2-4, 2021.

Zentralverband slowenischer Organisationen, URL-Adresse: https://zso.slo.at/de/home-2

Zirfas Jörg, Jacques Derrida: Das andere Kap. Die vertagte Demokratie. Zwei Essays zu Europa, in: Jörissen – Zirfas (Hrsg.), Schlüsselwerke der Identitätsforschung, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2010.

Zygojannis Heike, Artikel 10 RÜ, B. 1. Deutschland, Handkommentar, in: Hofmann – Lantschner – Rautz – Rein (Hrsg.), Handkommentar – Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Nomos, Baden-Baden, 2015.

10.15772/ANDRASSY.2025.006